This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 825,026

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Johannes von Müller

ſämmtliche

Werke.

Neunter Theil.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

Mit Allergnädigſten Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſchen, Königl. Bairiſchen, Königl. Weſtphäliſchen, Großherzoglich-Badiſchen, und der Löbl. Schweizeriſchen Cantone Privilegien gegen den Nachdruck und Verkauf der Nachdrücke.

Tübingen

in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung,

1811.

D
20
.M9411
1810
v. 9

PRIVILEGIA.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König zu Jerusalem, zu Hungarn, Böheim, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, zu Würzburg und in Franken, Großfürst in Siebenbürgen, Herzog zu Steyer und Kärnthen, Ober- und Niederschlesien, gefürsteter Graf zu Habsburg ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Bekennen öffentlich mit dieser Urkunde: Es habe Uns Johann Georg Müller, Professor zu Schaffhausen, unterthänigst angezeiget, daß er die Werke seines verstorbenen Bruders, des westphälischen Staatsraths und Generaldirectors des öffentlichen Unterrichtes, Johann v. Müller, mit vielen Unkosten in der Buchhandlung des J. G. Cotta zu Tübingen herauszugeben willens sey, hiebei aber einen, seinen großen Auslagen schädlichen, Nachdruck besorge, zu dessen Verhütung er Uns um Verleihung Unsers k. k. Druckprivilegiums allergehorsamst bitte. Da Wir nun die Nutzbarkeit dieser Werke in gnädigste Erwägung gezogen haben, und geneigt sind, Jedermann die Früchte seiner Arbeit und Kosten genießen zu lassen und im Genusse derselben zu schützen, so

haben Wir Uns gnädigst entschlossen, demselben das angesuchte Druckprivilegium in Unsern k. k. Erbstaaten gegen dem zu ertheilen, daß der von Uns aufgestellten Censur vorbehalten bleibe, gegen einzelne Bände, oder gegen das ganze Werk selbst, ungeachtet dieses Privilegium, nach dem Geiste Unserer allerhöchsten Verordnungen vorzugehen, übrigens aber acht Freiexemplare von der in jeder Messe erscheinenden Lieferung, an Unsere vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei abgegeben werden. Unter dieser Beschränkung und Bedingniß ertheilen wir ihm, Johann Georg Müller, seinen Erben und Nachkommen, Kraft dieser Urkunde die Freiheit, die von ihm herausgegebenen Werke seines Bruders ausschließungsweise in Unsern k. k. Erbstaaten ausgehen, ausgeben und verkaufen zu lassen. Wir verordnen demnach, daß Niemand ohne dessen ausdrücklicher Einwilligung in Unsern Erbstaaten die hinterlassenen Werke des Johann v. Müller, weder unter diesem noch einem andern Titel, weder mit noch ohne Zusätze, weder ganz noch auszugsweise nachdrucken oder verkaufen solle, dessen sich dann jeder nicht nur bei Verlust der Exemplarien und des hiezu vorbereiteten Materials, welches alles zum Nutzen des Johann Georg Müller zu verfallen hat, sondern auch bei Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Geldstrafe von 100 Dukaten in Golde enthalten solle, welche letztere in jedem Falle zu erlegen seyn, die eine Hälfte davon Unserem Aerarium, die andere aber dem Professor, Johann Georg Müller, oder seinen Erben und Nachkommen zufallen, und unnachsichtlich durch das im Lande der Uebertretung aufgestellte Fiskalamt eingetrieben, dieses Privilegium andern zur Warnung aber dem Werk selbst vorgedruckt werden solle.

Getreulich und ohne Gefährde mit Urkunde dieſes Briefs beſiegelt, mit Unſerm k. k. und erzherzoglich hier vorgedruckten Sekretinſiegel; der gegeben iſt in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, den ſechs und zwanzigſten Monatstag Februar, im achtzehenhundert und zehnten, Unſerer Reiche im achtzehenten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Aloys Graf v. Ugarte,
königlich böhmiſcher Oberſter
und Erzherzoglich öſterreichiſcher erſter Kanzlar.

Franz Anton v. Baldani.
Ad Mandatum Sacrae Caes. Regiae Majestatis proprium.
Joh. Nep. v. Geißlern.

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Urkunden und fügen hiermit Jedermann zu wiſſen: Nachdem Johann Georg Müller, Profeſſor zu Schaffhauſen, entſchloſſen iſt:

eine vollſtändige Sammlung der ſämmtlichen Werke ſeines verſtorbenen Bruders, des königlich weſtphäliſchen Staats-Raths Johannes von Müller,

zu veranſtalten, und die Ertheilung eines Privilegiums gegen den Nachdruck jener Sammlung, deren Verlag der Cotta'-

schen Buchhandlung in Tübingen übergeben ist, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke in Unserem Königreiche bei Uns nachgesucht hat, — so ertheilen Wir hiedurch diesem nützlichen Unternehmen, wodurch zugleich das Andenken eines der ausgezeichnetsten Schriftsteller Deutschlands geehret wird, Unseren königlichen Schutz, und gebieten sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreiches, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von hundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte dem Verleger zufallen solle, — wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers die obenerwähnte Sammlung unter keinerlei Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke zu übernehmen, oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hiernach weisen Wir sämtliche Obrigkeiten Unsers Königreiches an, den privilegirten Verleger der von Müller'schen Werke gegen alle Beeinträchtigungen kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegnehmen und jenem zu seiner freien Disposition zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung der obenerwähnten Sammlung vorgedruckt werde, auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch Unser Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm königlichen geheimen Insiegel bedrucken lassen.

Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenz-Stadt München, den einundzwanzigſten März im Eintauſend acht hundert und zehnten Jahre.

Maximilian Joſeph.

(L. S.)

Graf Morawitzky.

Extrait des Minutes de la Sécrétairerie d'État.

JÉRÔME NAPOLÉON, par la grace de Dieu et les Constitutions Roi de Westphalie, Prince Français &c. à tous présens et à venir salut.

Le Professeur Muller Nous ayant fait exposer, qu'il se propose de publier les nombreux ouvrages qu'une mort prématurée a empêché feu Jean de Muller, son frère, de mettre au jour; qu'il désireroit que Nous lui accordâssions un privilège, qui n'est au vrai que la garantie d'une propriété précieuse; Nous avons d'autant plus volontière accédé à sa demande, que Nous y avons trouvé une nouvelle occasion de manifester l'intérêt que Nous ne cesserons de prendre aux sciences et à la bonne littérature, et de donner, en même tems, à la mémoire du feu Sr. de Muller, une preuve du contentement que Nous avions de ses services dans les places importantes que Nous lui avons successivement confiées; c'est pourquoi,

Sur le rapport de Notre Ministre de la Justice,

Nous avons décreté et décrétons:

Art. 1.

Le Professeur Muller est autorisé à débiter et faire débiter exclusivement, dans Notre Royaume, pendant 15 ans à compter de ce jour, par lui ou par ceux auxquels il lui conviendra de transmettre des droits les oeuvres posthumes de feu Jean de Muller son frère, et même une nouvelle édition des ouvrages du dit Jean de Muller déjà publiés.

Art. 2.

Inhibitions et défenses sont faites à tous imprimeurs et libraires de contrefaire lesdites éditions, ou d'en débiter des contrefaçons; à peine de confiscation, et d'une amende de Mille francs applicable par moitié à Notre Trésor et au Professeur Muller ou à ses ayant causes.

Art. 3.

Le Professeur Muller fera remettre un exemplaire des éditions pour lesquelles le présent privilège est accordé, à la bibliothèque de Cassel, et à celle de l'université de Goettingue, aussitôt qu'elles paroîtront, soit en entier, soit partiellement.

Art. 4.

Notre Ministre de la Justice est chargé de l'exécution du présent décret qui sera inséré au bulletin des lois.

Donné en Notre Palais Royal à Cassel le 2. Février an 1810, de Notre règne le 4me.

Signe: JÉRÔME NAPOLÉON.

(L. S.)

Par le Roi

Le Ministre de la Justice. Le Ministre Sécrétaire d'État.

Comte de Fürstenstein.

Wir Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen ꝛc. ꝛc.

haben uns gnädigst bewogen gefunden, dem Buchhändler J. G. Cotta in Tübingen, auf Ansuchen des Professors Johann Georg Müller in Schaffhausen um ein Privilegium gegen den Nachdruck und den Verkauf von Nachdrücken, für die in dem Verlage des erstern herauskommende von dem letztern besorgte Sammlung der hinterlassenen Werke des königlich westphälischen Staats-Raths und General-Directors der Studien, Johannes von Müller, ein solches Privilegium zur Versicherung des Herausgebers und Verlegers gegen den Nachdruck und dessen Verbreitung in Unsern sämmtlichen großherzoglichen Landen in Anbetracht des eben so gemeinnützigen Gegenstandes, als rücksichtswürdigen Verfassers und der bei Herausgabe dieser Schriften beabsichteten guten Zwecke zu ertheilen.

Damit nun Buchhändler Cotta in Tübingen bei diesem ihm von Uns ertheilten Privilegio geschützt werden möge, befehlen Wir hiemit bei einer Strafe von fünf Mark löthigen Goldes, halb in Unsern großherzoglichen Fiscum und halb zum Besten des rechtmäßigen Verlegers; daß sich niemand unterfangen soll, obgedachte von ihm Buchhändler Cotta zu verlegende Sammlung der Werke Johannes von Müllers in Unsern großherzoglichen Staaten nachzudrucken, noch auch einen auswärtigen Nachdruck in Unsern Landen zum Verkauf zu bringen, und haben deswegen gegenwärtige Urkunde, damit er deren auf dem Titelblatte des

Endes Meldung thun und sie dem Werke selbst andrucken lassen, auch sonst wie er es gut findet, ihren Inhalt bekannt machen kann, unter Vordrückung Unseres größeren Staats-Insiegels ausfertigen lassen.

Gegeben Carlsruhe den 3ten Hornung 1810.

Auf Sr. königl. Hoheit Special-Befehl.

Freiherr v. Marschall.

(L. S.)

Vorrede des Herausgebers.

Friedrichs des Großen letztes Werk, den am 23. Jul. 1785 zu Berlin geschlossenen teutschen Fürstenbund für Teutschlands Wohl und eine höchstnöthige Reichsreform wohlthätig würksam zu machen, war die patriotische Absicht verschiedener Bundesgenossen und vorzüglich die des Erzcanzlars des Reichs, des Erzbischofs von Mainz, Friedrich Karl Joseph *). Johannes Müller, erst kurze Zeit in mainzischen Diensten, aber schon der Vertraute seines Herrn, würkte in Unterhandlungen und durch Schriften zu diesen Absichten sehr thätig mit, und wollte in den nachfolgenden Schriften (den einzigen, die darüber von ihm im Druck erschienen sind) den Geist dar-

*) S. oben Theil IV. S. XIX—XXII in des Verfassers Lebensgeschichte.

ſtellen, in dem der Bund geſchloſſen ſeye, der ihn beleben und erhalten ſollte. (Zur zweiten, der „Darſtellung" wurde er, noch beim Leben Königs Friedrich, von Berlin aus ermuntert.) Sie machen zuſammen die Geſchichte eines ſchönen Traumes: die erſte ermuntert; die zweite iſt voll Hoffnung und ſchöner Ausſichten; die dritte zeigt (und ſie erſchien nur Ein Jahr nach der zweiten!) daß aus allem nichts herausgekommen! weil man das Gute zwar — wünſchte, aber die Charakterkraft nicht hatte, es mit Ernſt, und nur das Gute zu wollen.

Inhalt.

Schriften zur Geschichte des teutschen Fürstenbundes.

Seite

Zweierlei Freiheit. Jun. 1786. (Aus dem teutschen Museum, Jul. 1786.) = = 1

Darstellung des Fürstenbundes. Erste Ausgabe 1787. (Abgedruckt nach der zweiten verbesserten Ausgabe 1788.) *) Mit der (ungedruckten) Vorrede. = = 11

I. Buch. Von der Freiheit.

a. Kap. 1. Ideen der ältesten Völker. = 19
—— 2. Einfluß des Christenthums. = 22
—— 3. Begriff der Freiheit. = = 24
b. —— 4. Lob der Universalmonarchie. = 25
—— 5. Beantwortung desselben aus der Erfahrung. = = = = 27
—— 6. Widerlegung aus der Psychologie und Politik. = = = = 34
—— 7. Ob Sclaverei im Geiste der Philosophie und Religion sey? = 36

*) 1789 kam zu Berlin eine französische Uebersetzung dieses Buches heraus: Tableau de la Confédération Germanique.

Seite

II. Buch. Vom Gleichgewicht.

	Kap.	1.	Vorerinnerung.	38
a.	——	2.	Karl der Große.	39
	——	3.	Die Kaiser der Teutschen.	41
	——	4.	Fortsetzung; Heinrich der Löwe.	45
b.	——	5.	Ursprung der Ideen des Gleichgewichtes.	48
c. α.	——	6.	Karl der Fünfte.	53
	——	7.	Schmalkaldischer Bund.	56
	——	8.	Interesse von Frankreich.	58
β.	——	9.	Philipp der Zweite.	62
	——	10.	Beantwortung eines Einwurfs.	64
γ.	——	11.	Protestantische Union.	67
	——	12.	Ferdinand der Zweite.	71
	——	13.	Gustav und Richelieu.	75
	——	14.	Anmerkung über das Haus Habsburg.	79
d.	——	15.	Ludwig der Vierzehnte.	81
	——	16.	Sir William Temple, Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm.	82
	——	17.	Pfälzische Erbfolgesache.	87
	——	18.	Wahl des Churfürsten von Cöln.	88
	——	19.	System des Gleichgewichtes.	92
e.	——	20.	Das achtzehente Jahrhundert.	96
	——	21.	Resultat.	102

III. Buch. Vom Reich der Teutschen.

a.	Kap.	1.	Teutschlands Wichtigkeit.	104
	——	2.	Charakter der Teutschen und ihres Landes.	105
b.	——	3.	Vorläufige Anmerkung.	108

Seite

c. Kap. 4. Von der Souverainetät. . . 111
—— 5. Die Kaiser. 114
—— 6. Das Reich. 118
—— 7. Der Charakter der Verfassung. 122

IV. Buch. Von Begebenheiten und Grundsätzen, durch welche ein Fürstenbund veranlasset werden mochte.

a. Kap. 1. Uebergang der Macht vom Hause Habsburg an das Haus Lothringen. 127
—— 2. Die neuen Grundsätze. . . 130
b. 1. —— 3. Passau verliert einen Theil seiner Diöcesanrechte. . . . 136
—— 4 u. 5. Fortsetzung. . . . 139. 145
2. —— 6. Eben so Salzburg. . . . 154
—— 7. Abhandlung über die Diöcesanrechte. 161
3. —— 8. Von den Panisbriefen. . . 167
4. —— 9. Pfalzbairische Dominicalsteuren. 172
5. —— 10. Von den burgauischen Innsaßen. 178
—— 11. Interesse der unmittelbaren Reichsritterschaft. . . . 183
6. —— 12. Vermischte Beschwerden. . . 184
7. —— 13. Der Tausch von Baiern. . . 188
—— 14. Bairische Landesfreiheiten. . 190
—— 15. Pfalzbairische Churrechte und Hausverträge. . . . 195
—— 16. Interesse des Reichs. . . 205
—— 17. Besonderes Interesse der geistlichen und weltlichen Herren und Reichsstädte in Oberteutschland. 209
—— 18. Item der Schweiz. . . . 220

Seite

Kap. 19. Und Frankreichs. ⁝ ⁝ ⁝ 224
—— 20. Aeltere Tractaten wider den bairischen Ländertausch. ⁝ ⁝ 226
—— 21. Teschener Frieden. ⁝ ⁝ ⁝ 232
—— 22. Letzter Antrag dieses Tausches. 235
—— 23. Ausgang desselben. ⁝ ⁝ ⁝ 243

V. Buch. Der Fürstenbund.

Kap. 1. Anmerkungen über das bairische Tauschproject. ⁝ ⁝ ⁝ 245
—— 2. System des Königs von Preußen. 251
—— 3. Antrag des Fürstenbundes. ⁝ 257
—— 4. Befugniß zu demselben. ⁝ ⁝ 259
—— 5. Fortsetzung; Johann Philipp von Schönborn. ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ 266
—— 6. Fortsetzung; Union der correspondirenden Höfe. ⁝ ⁝ ⁝ 269
—— 7. Vom Geiste des Fürstenbundes. 271
—— 8. Seine Errichtung. ⁝ ⁝ ⁝ 274
—— 9. Churſachsen. ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ 277
—— 10. Churbraunschweig. ⁝ ⁝ ⁝ 280
—— 11. Die Nebenlinien der drei Churhäuser. ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ 283
—— 12. Anhalt und Baden. ⁝ ⁝ ⁝ 285
—— 13. Heſſencaſſel. ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ 286
—— 14. Zweibrücken. ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ 288
—— 15. Churmainz. ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ 291
—— 16. Tod Friedrichs des Großen. ⁝ 297
—— 17. Friedrich Wilhelm II. ⁝ ⁝ 300
—— 18. Beſchluß. ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ 305

Teutſchlands Erwartungen vom Fürſtenbunde. 1788. ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ ⁝ 311

Zweierlei Freiheit.

1786.

Philippus, König von Macedonien, Vater des Perseus, war von den Römern überwunden worden, besonders weil er unweislich geschehen lassen, daß in dem andern punischen Krieg zwischen der Stadt Rom, Beherrscherin Italiens und benachbarten Inseln, und Karthago der vornehmsten Stadt in Afrika, Beherrscherin eines Theils von Spanien, das Gleichgewicht gebrochen würde. Damals lebte Hannibal noch; vor kurzem hatte unter den Achäern die Kriegskunst Philopömens geblühet; noch begeisterte viele der Gedanke der Freiheit, und Volk und Geld konnte der König von Asien geben: so daß wenn der Senat sein System nicht verborgen hätte, eine Assoziation der Könige und Republiken immer noch zu fürchten seyn mochte. Rom (die sich zur Fürstin der Nationen erhob, weil sie in der Kunst, sie zu überlisten, vortrefflicher noch als in der Taktik war) ließ durch T. Quinctius Flaminius in den Isthmischen Spielen die Freiheit aller Griechen ausrufen. Was bei Marathon, was in den Gewässern von Salamis und in den vom Asopus durchströmten Gefilden ihrer Väter mühsam erstritten, was Demosthenes, donnernd und weissagend gleich William Pitt, was die Schaar der Liebenden und ihre edlen Waffengefährten mit Hingebung ihres Lebens wider den ersten

Philippus vergeblich zu behaupten vermessen — die Freiheit — schenkte Rom dem zujauchzenden blinden Griechenland; nur daß mit Macedonien keine Assoziation entstehe. Edelmüthiges Rom, der Freiheit Priesterin, Wächterin der Nationen, und ihre Mutter, sorgfältig, durch die Liebe scharfsichtig! du warnest; vor Philippus; und wer als Macedonien hat seit anderthalbhundert Jahren Griechenland beunruhiget? und wer ists, durch den Griechenland mehr eingebüßt hätte *)? Nach dem hohen Gedanken, den Erdboden frei zu machen, erreget, o Rom, unsere zweite Bewunderung, wie zärtlich die Würde der Nationen dir angelegen ist? assoziirt mit Macedonien, was würden Korinth, Eubba, Thessalien, was würde Perrhäbien, oder das Phtiotische Achaja haben seyn müssen? Knechte **). Eines nur, großer Senat, ist übrig, und würdig eines Gesetzes. Eine gewisse macedonische Phalanx existirt; sie hat Asien bezwungen; denn wo sie agiren kann, stürzt sie alles um, und ist undurchdringlich, wegen ihrer fest geschlossenen Ordnung. Der Mensch, von den unsterblichen Göttern frei erschaffen, ja zum König der Geschöpfe gesetzt, muß, nach eigensinnigen Gesetzen, Tage lang die gleichen Bewegungen machen, und wird

*) Herr von G —, über die Assoziation S. 9. „wer hat dem deutschen Reich mehr entrissen als das Haus Brandenburg? wer hat ihm auch mittelbar mehr Schaden zugefügt? wer hat mehr secularisirt?"

**) idem S. 19. „Ein untergeordnetes Werkzeug der politischen Absichten eines mächtigen Hofes."

geprügelt, wenn Philippus kommandirt rechts und er möchte lieber links. Ein viehiſcher Gebrauch! Unvernünftige Thiere pflegen ſo zuſammen zu treten, und ſtrecken wider einen gemeinſchaftlichen Feind ihre Hörner aus. Darum ſollte verordnet werden, „Senat und Volk von Rom, um die lange erniedrigte menſchliche Natur in die angeſtammte Würde herzuſtellen, gebieten und wollen, daß, wo ein Kriegsheer ſteht, ferner keine Aſſoziation geſchloſſener Glieder ſey, ſondern daß jeder Soldat, angebohrner Freiheit gemäß, thue was er will (ausgenommen in den Legionen); gebieten und meynen auch, daß wo die Ochſen, Widder und andere vernunftloſe Beſtien wider ihre Feinde in orbem zuſammentreten, ſolches nicht gelitten, ſondern dieſer fehlerhafte Naturtrieb ausgerottet werde, denn auch ſolche Aſſoziationen ein der Freiheit gefährliches Beiſpiel geben." Dieſes, jenem noch unphiloſophiſchen Rom zu erhabene, Geſetz unterblieb. Sobald aber die Griechen über ihre Freiheit beruhiget worden, ſo geſchah wider den großen König von Aſien, was, wenn die Deutſchen über ihre Freiheit nur eben ſo gläubig wären, zu Ehre derſelben vorgenommen werden könnte mit Alſaß, Lothringen, Holland, Schweizerland, Italien, Polen, Preußen, Dänemark, und noch andern avulsis imperii *). Macedonien liegt jenſeits der

*) idem S. 9. „Brandenburg widerſetzte ſich, als Karl VI. Maaßregeln treffen wollte, daß die Avulsa imperii wieder erworben würden."

Thermopylen, des alten Griechenlandes natürlicher und politischer Grenze. Diese den Griechen also ganz fremde macedonische Fehde *) wurde unter des alten Philippus Nachfolger geschlossen, als zu endlicher Beruhigung der Nation die königliche Würde in Macedonien vollends abgeschafft wurde. Allein diese Griechen, welche der Senat mit so edelmüthiger Selbstaufopferung in so schöne und unassoziirte Freiheit gesetzt hatte, waren hierauf so undankbar, daß als der Senat nur die Einräumung der festesten Plätze von ihnen begehrte, es ihnen bedenklich schien. Zwar der Senat, allezeit einig besorgt für das Beste der Welt, würde die ihm würklich lästige Bewahrung dieser Plätze gern den Achäern überlassen **) haben: aber die Griechen drückten sich aus mit einer Freiheit, welche zu ertragen römischer Majestät nicht geziemte ***). Also thaten sie mit Korinth wie Tilly mit Magdeburg; die achäische Eidgenossenschaft lösten sie auf; Theben und Chalcis wurden zerstört. Jenes alte Griechenland, frei und schön und groß, hierauf zernagt vom Despotismus, entnervt und verdorben, für alles Gute und selbst für Schönheitgefühl endlich zu elend, erstarb so. Männer deutscher Nation, der Reichsfreiherr O. von G. möchte

*) idem S. 6. „Die schlesische, dem deutschen Reich so gleichgültige Fehde."

**) idem ib. „Die Kaiserkrone dem Haus Oesterreich eine eitle oft lästige Zierde."

***) „Legati (Roms) quod erant appellati superbius;" Cicero pro Manilia.

euer Flaminius werden; ihr aber (so weit Friedrich über Philippus ist, so weit seid ihr über den jubilirenden Haufen derselben isthmischen Spiele) seid wachsam; dergleichen Freiheit will er euch geben; wollt ihr die?

Ludwig der XIV., König von Frankreich, hatte die angestammte und in einem langen Zeitraum nicht viel vergrößerte Macht, als er noch minderjährig war, über den Elsaß, hierauf über Hochburgund (eine den Spaniern oft beschwerliche, meist aber ganz unnütze*) Provinz), und in einem Theil Flanderns ausgebreitet: hingegen, da er in dem Feldzug des 1672ten Jahrs die vereinigten Provinzen zugleich überfallen und erobert, war er in dem Frieden zu Nimwegen zu einer so vollkommenen Rückgabe genöthigt worden, daß ihm Nichts von denselben übrig blieb. Furchtbar war dieser König, durch seinen Türenne, den der einige Montecuculli doch nur aufzuhalten vermochte; durch jenen Lurenburg, für Marsch und Lagerung einen vortrefflichen Meister, jenen Feuquieres, durch strengen Tadel der Feldherrn Lehrer .... Aber weil der König nicht selbst ein großer Kriegsmann war, so ergingen vom Hof an die Feldherrn oft unweise Befehle, und es konnten weder die guten ersetzt, noch mittelmäßige geleitet werden. So vortrefflich Colbert die Geheimnisse der Geldvermehrung verstand, nichts desto weniger kam das Finanzwesen frühe in unwiederbringliche Verwirrung,

*) Wegen der Neutralitätstractaten.

durch überspannte Unternehmungen, durch unerhört verschwenderische Hofhaltung, und besonders weil die Toleranz (in der Staatswirthschaft ein wichtiger Punkt) Ludwig dem XIV. ganz unbekannt war. Obschon er also bei weitem nicht so aufgelegt war zu Stiftung einer Universal-Monarchie, als wenn er militärisch auferzogen, in allem unnöthigen Aufwand von republikanischer Sparsamkeit, und unbeschränkt von Aberglauben, eine wohl etwas geringere Macht erst gebraucht hätte durch eine furchtbare Bündniß zu stärken; gleichwohl, da er entschlossen schien, gewisse avulsa regni wieder zu vereinigen *) und etwa die zu Beförderung der Handelschaft und innern Flors dienlichen Städte und Gegenden an sich zu bringen **) schlossen die Fürsten den Augsburgischen Bund. Nach der Art ächter Staatsmänner, die sich nicht bestimmen lassen durch todte Formen und große Worte, sondern durch die jedesmal vor Augen liegenden Machtverhältnisse, traten sie zusammen — die mächtigen Reichsfürsten mit einem Kaiser, wider dessen mißbrauchte Uebermacht sie in andern Zeiten die Gewährleister des westphälischen Friedens aufgerufen haben würden; Schweden, welche Krone sonst von eben diesen Fürsten den Verlust ihrer deutschen Provinzen zu fürchten hatte; die Pfalz, nach zwo Verwüstungen der dritten ge-

*) Reunionskammern zu Metz und Breisach.

**) Darum insinuirt Hr. v. G. S. 16. „möchte sich Oesterreich sehr gern im Besitz von Baiern sehen."

wärtig; Spanien, für seinen Rest burgundischer Lande nun auf Oranien und Holland vertrauend; Holland selbst, so bereitwillig sonst eine treulose Parthei aus blindem Haß des Erbstatthalters das Vaterland selber an den Feind hätte aufgeben mögen *) alle diese, sogar der Papst (und noch andere) setzten sowohl vorige Feindschaft als den augenblicklichen Vortheil aus den Augen, welchen dem oder diesem die Freundschaft Frankreichs verschaffen mochte, nicht aus Donquixotischer Streitbegier für ein chimärisches Gleichgewicht, gegen die Windmühle einer Universal-Monarchie, sondern in folgender Ueberzeugung, die nicht sowohl der Prinz von Oranien, als der gesunde Verstand ihnen beibrachte: „Namen, die einmal gefürchtet worden — Kaiser; Frankreich; Türk; — schrecken allezeit, aber nur die Thoren, welchen routine Staatsklugheit ist, Verständige nicht so. Diese wachen in jeder Zeit auf den (wer immer derselbe sey) welcher mit überlegener Macht an Volk und Geld und Geschicklichkeit im Gebrauch von beiden eine für Nachbarn und für andere beunruhigende Thätigkeit verbindet. Wider den lehrt und gebeut Natur und Recht, Historie und Vernunft, Assoziation, ohne irgend eine Bedenklichkeit für dies oder für das, weil ohne sie alles verlohren ginge; ohne das mindeste Mißtrauen in das Bundes-

*) S. in des Grafen d'Avaux négotiations T. 1. Dieses schändliche Geheimniß der sogenannten Patrioten-Parthei.

haupt, er müßte denn, unabhängig von der Assoziation, eben so mächtig werden als jener; in welchem Fall den Verbündeten die Erhaltung des Gleichgewichtes zukömmt. Sey Wilhelm von Oranien romanhaft uneigennützig *) oder beseele ihn Rache, Eifersucht, Länderbegier, Privatbesorgniß; das richte einst Gott; uns ist genug, daß der ganze Bund mit ihm der Macht König Ludwig XIV. kaum stark genug ist, und Wilhelm bei der ersten Verrätherei an unsern Interessen fallen müßte, nur durch unser Zurücktreten." Dieser Bund erschöpfte den großen Ludwig, setzte seinem Fortgang ein Ziel, behauptete die Pfalz bei Rhein dem rechtmäßigen Erben, befreite Großbritannien von doppeltem Despotismus, und ward der Ursprung derjenigen Verbindung, durch welche der Großvater des jetzt regierenden Kaisers mächtig ward in Italien. So viel, Fürsten deutscher Nation! vermochte die assoziirte Freiheit eurer Väter; den Ausgang der unassoziirten habt ihr gesehen: diese räth euch Herr O. von G.; die Historie jene. In diesem Jahr am neunten Heumonat werden hundert Jahre seyn von der Assoziation eurer Väter; ihr seyd noch frei, durch sie!

*) Der Hr. von G. S. 5. möchte gern wissen, ob zu Erhaltung der deutschen Verfassung der König von Preußen wohl auch würde sich selbst aufopfern?

Darſtellung
des
Fürſtenbundes.

Nimirum fuit semper illustre Germaniae Principum nomen, et fama celebris. Ea nondum est extincta, sed viget incolumis. Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit.

Richard Churfürſt von Trier.

1787.

Nach der zweiten verbeſſerten Auflage.

Vorrede. *)

Zwei Dinge, welche zum Glück oder Ruhm einer Schrift manchmal nicht wenig beitragen — Schwierigkeiten in der Materie, deren Ueberwindung Fleiß und Witz erfodert, und etwas Beleidigendes im Inhalte, das mit Muth gesagt oder künstlich gemildert wird — beide fehlen der gegenwärtigen Abhandlung. Die Sache, über die ich schreibe, ist klar durch sich selber; die Stimme der Unpartheiischen hat in ganz Europa für sie entschieden; und da sie, ihrer Natur nach, Gegner fast nothwendig bekommen mußte, hat sie deren doch nur noch zweierlei: kluge, die schweigen; und schreibselige Sophisten, die das Publikum belustigen. Auch ist alles Behässige auf der Seite dieser letztern; deren einige von den Rechten der Stände des Reichs so nachtheilig reden, daß dies dem König von Böhmen und dem Erzherzog zu Oestreich nicht gleichgültig seyn kann; und indem sie für Oestreich zu arbeiten glauben, erheben sie in einem solchen Ton

*) Seither ungedruckt. H.

die kaiserlichen Präeminenzen, als ob nicht auch der Erzherzog einst unter einem Kaiser stehen könnte; wider Assoziationen der Fürsten schreiben sie, als könnten sie nie auch denjenigen heilsam werden, welche itzt wider sie sind. Wodurch ist das Reich unter Leopold gegen Ludwig den Vierzehenten behauptet worden? Durch die Mittel, welche sein Großvater Ferdinand für unerlaubt hielt. Mir ist immer vorgekommen, jede Sache habe ihre eigenthümliche Schreibart; so daß, da ich gesonnen bin von dem Fürstenbunde zu schreiben, mir keine blendende noch listige Manier, kein drohender, spröder, sondern ein unbeleidigender, ganz natürlicher, freier, teutscher Ton gebühre.

Der Zweck dieser Schrift wird aus der Erzählung ihres Ursprungs erhellen.

Wem die mannigfaltige Erfahrung des *menschlichen* Geschlechtes in seinen verschiedenen Zeiten etwas anders als bloß im todten Buchstaben vor Augen schwebt, der kann unmöglich ohne Theilnehmung Zeuge solcher Begebenheiten seyn, welche auf die Schicksale der Nachkommen, auf ihre Freiheit und Aufklärung wichtigen Einfluß haben müssen. Die Geschichten der letztverflossenen Jahre haben bei allen denkenden Männern im Reich der Teutschen und jenseits seiner Gränzen abwechselnde Eindrücke des Schreckens und der Freude hervorgebracht: die gefürchtete Gefahr der Freiheit hatte diesmal einen ganz eigenen Charakter; und

so ist auch die Rettung mehrmals durch Blut, aber zum erstenmal in diesem Fall durch die Vorsicht und Entschlossenheit patriotischer Fürsten erfolgt. Die aufrichtige Darstellung dieser, in jeder Rücksicht großen, Epoche neubefestigter Verfassung schien interessant.

Sie ist gleich ruhmvoll für die Urheber der deutschen Union, und für des Kaisers Majestät, deren wiederholte allergnädigste Erklärung einstimmiger Gesinnungen das Reich und Europa vollends beruhiget hat. Hiedurch ist klar, daß jene allarmirenden Grundsätze und Unternehmungen fremde Ideen und Projekte gewesen sind, welche, durch unseligen Witz verstellt, sich anfangs empfehlen konnten, bis die Beleuchtung ihrer Unzuläßigkeit und Unthunlichkeit sie einem gerechtigkeitliebenden Joseph II. selbst am verwerflichsten machte. Ein großer Zug in unsers Kaisers Charakter! Noch nie ist so zuträglich gewesen, frei zu denken und auch so zu schreiben; Joseph hat in den Geschäften schon oft nachgegeben, schon viele seiner Verordnungen eingeschränkt, ja zurückgenommen, so oft als die Wahrheit vor ihn kam. So laßt uns denn das Verfassungswidrige und Gefährdevolle gewisser von seinen Dienern und ihren ungebetenen Apologisten aufgestellten Grundsätze ohne Schonung, so wie es war, darstellen. Der Verfasser dieser Abhandlung darf sich schmeicheln, Kaiser Joseph werde den Diensteifer genehmigen, mit welchem ich durch Auseinandersetzung

der vornehmsten Interessen des Reichs in Allerhöchst Deroselben eigenst bezeugte Gesinnungen für die Erhaltung desselben einzutreten wage.

Unnöthig aber könnte diese Schrift scheinen. Die erschütterte Verfassung ist gesicherter als je: die Fürsten sind zusammengetreten: selbst der oberste Gewalthaber hat sich für die Gesetze erklärt; und daß einige Schriftsteller itzt läugnen, was ganz Europa gesehen, daß einige in der Kühnheit ihres Unsinns von unserer deutschen Freiheit behaupten, sie existire nicht, und vom Gleichgewicht, es sey unnöthig — ist entweder nicht ernstlich gesagt, oder kann gewiß nicht in einem ernsten Ton beantwortet werden. Allein wir sind den Ruhm des Beispiels unserer Fürsten der Nachwelt und die Erläuterung einiger verwirrten Begriffe dem aufblühenden Geschlechtalter schuldig. Es ist also unsere Pflicht, einerseits für die Nachkommen, die den Fürstenbund als eine Hauptstütze ihrer Sicherheit ehren werden, die Geschichte seines Ursprungs zu beschreiben, anderseits desselben Grundsätze in ein klares Licht zu stellen: jenes ohne Vorliebe, ohne Partheihaß, welche von Betrachtung der öffentlichen Angelegenheiten allezeit fern bleiben müssen; letzteres nicht aus den Speculationen metaphysischer Politik, wider welche ein feiner Sophist allezeit scheinbare Einwendungen hat, sondern aus der Erfahrung, und nach der öffentlichen Meinung aller Zeiten, und unserer Väter.

Dieſe allgemeinen Betrachtungen, die ich in zwei Capiteln vorausſende, enthalten zugleich die Geſchichte der Bildung des gegenwärtigen Staatenſyſtems und Grundſätze der Beſtimmung ſeines Werthes. Jede Verfaſſung wird am richtigſten erkannt aus ihrem urſprünglichen Geiſt; in eben demſelben finden ſich meiſtens die natürlichen Mittel zu ihrer Behauptung. Das dritte Kapitel von dem Reich der Deutſchen iſt eine Darſtellung der Natur deſſelben und ſeines Verhältniſſes zu dem allgemeinen Syſtem. Aus dieſen drei Abſchnitten ſollte genugſam erhellen, wie aus den Begebenheiten und Grundſätzen, welche im vierten, fünften und ſechsten Kapitel erzählt ſind, nichts anderes entſtehen konnte als die Aſſociation, welche in dem ſiebenten dargeſtellt wird. Der Schluß fließt aus der Sache; mir bleibt kein Verdienſt, als daß ich ihn unverfälſcht aufgezeichnet habe.

Nicht aus Furcht (welche in jeder guten Sache unziemlich, in dieſer aber zumal überflüſſig iſt) habe ich auf dem Titel meinen Namen verſchwiegen. Die Urſache iſt, weil dieſe Publicität wo nicht Befehl, doch Autoriſation meines Landesherrn voraus zu ſetzen ſcheinen konnte. Ich trage keinen Zweifel; nach ſeinem großen, hellen Fürſtenſinn, und nach ſeinem patriotiſchen, erhabenen, ſtandhaften Gemüth billige Er im Weſentlichen die Grundſätze dieſer Schrift: aber da dieſelbe nicht den ſchon genugſam unterrichteten

Cabinetern, sondern dem teutschen Volk, und (wenn sie gut genug hiezu wäre) der Nachwelt bestimmt ist, hielt ich für besser, frei, nach meiner Einsicht und meinem Gefühl zu schreiben. Diese Abhandlung ist also keine Hofschrift; für die Thatsachen haften die angeführten Quellen, für die Ideen allein ich selbst, welche man vermuthlich doch erkennen wird.

Das erſte Buch.

Von der Freiheit.

Kap. 1.

Von Freiheit, Geſetz und Gewalt.

Die Freiheit beſteht überhaupt in dem Vermögen zu thun was man will *). Aber die Menſchen ſind einander zu ungleich an phyſiſcher und moraliſcher Kraft; zu oft werden ſie von Irrthum geblendet, oder von Leidenſchaften hingeriſſen, um voller Freiheit fähig zu ſeyn. Ihr Wille iſt hiezu nicht rein genug; es würde auf einen Augenblick Krieg aller gegen alle die Deſpotie der Stärkern folgen.

Daher iſt in den älteſten Ueberlieferungen des menſchlichen Geſchlechts, „der Schöpfer habe ſchon den Stammältern ein gehorſamübendes Geſetz gegeben.“ Sie brachen es; da gab er ihnen ſichtbare Bande, unterwarf das Weib dem Mann, und Kinder den Aeltern.

*) La liberté philosophique consiste dans l'exercice de la volonté ou du moins dans l'opinion où l'on est, que l'on exerce sa volonté. Esprit des loix, L. XII. ch. 2. Bonnet in gleichem Sinn; Essai de Psychol.

Als die Geschlechter sich trennten und vermehrten, zeigte die Erfahrung, daß absolute Freiheit auch zwischen den Familien unmöglich zu behaupten war. Da traten die Weisern und Glücklichern zusammen unter Gesetze; die andern unterwarf Kühnheit und List *). Das Loos der letztern war Dienstbarkeit; die Willkühr des Gewalthabers wurde ihr Gesetz **); die Taktik seiner Schaaren war die Sanction desselben. Jene erstern hingegen lebten in bürgerlicher Freiheit. Eigenen, localen und nationalen Gesetzen gehorchen, ist bürgerliche Freiheit ***).

Wenn man die Geschichte der Hebräer betrachtet, so ist klar der Wille Gottes, daß die Gesetze herrschen

*) Les hommes ont établi l'égalité de droit pour suppléer à l'inégalité des forces. Observations philosophiques sur les principes que l'Empereur a adoptés dans les matières ecclés. Londres, 1785. 8. Eine an vortrefflichen Gedanken überhaupt reiche Schrift, obschon wir dem Verfasser nicht in allem beistimmen.

**) C'est la source d'une infinité de malheurs d'avoir confondu le devoir d'obéir à la loi naturelle avec la nécessité de céder à la force. Ibid. Der Herr Geheimderath Fr. Heinr. Jacobi, in der Abhandlung über Recht und Gewalt (teutsch. Mus. 1781. St. VI. S. 522—554.), schreibt hierüber mit einem Scharfsinn, welchen sein edles Gefühl für die Rechte der Menschheit belebt.

***) Αυτονομια; welche Xenophon in diesem Sinn billig für den allgemeinen Charakter der europäischen Verfassungen angibt.

sollen *). Die Form der Verwaltung durch Senatoren (Aelteste), Stammrichter oder ein Fürstenhaus ist mit mehr oder weniger Gefährde verknüpft **), übrigens gleichgültig ***), und nach den Umständen die oder diese.

Die Begierden durch vermeintes Interesse entflammt, sind unternehmend. Ruhig bauten die Menschen die Erde und vervollkommneten das Leben; die Obergewalt war väterlich, die Fürsten waren die Hirten der Völker ****), bis die wohlhergebrachten Gesetze durch Sittenausartung entkräftet wurden. Da erhob sich der Despot von Babylon und unterjochte Asien *****).

*) Der Hebräer erwähnen wir, weil der edle Geist ihrer Bücher so oft mißkannt, und von den Lehrern des Volks wenig benutzt worden.

**) 1. Sam. 8, 11. ein König werde ihre Kinder unter seine Armee stecken, ihre Felder, Weinberge und Oelgärten für die seinigen halten, und Auflagen heben, um die Werkzeuge seines Despotismus zu unterhalten; sie aber werden seine Knechte seyn, und vergeblich den Verlust ihrer vorigen freien Verfassung beweinen.

***) Daher der Gesetzgeber die monarchische Form erlaubt; aber willkürliche Macht, Ländersucht und Kargheit verbot er dem König durchaus; 5. Mos. 17.

****) Ποιμενες λαων, in der Ilias.

*****) Vorübergehende Züge sind älter, aber die Nationalgesetze der Völker scheinen ihren ersten gewaltsamen Stoß ohngefähr anderthalbhundert Jahre nach der Erbauung Roms erhalten zu haben.

Der Papst, ein Vormund unserer barbarischen Väter, gründete dieses neue System. Lang hielt er es zusammen. Der Mißbrauch seiner Macht erregte Protestationen. Aber dem vereinigenden, sittenbildenden, aufklärenden Geist unserer Religion gab das Feuer der Controvers nur neue Richtung. Je mehr die Einsichten stiegen, desto fester und genauer wurde die Verbindung einer europäischen Bundesrepublik. Ihr Geist ist Freiheit: er soll, fast hoffen wir, er werde es mehr und mehr seyn.

Kap. 3.

Begriff der Freiheit.

Bürgerliche Freiheit ist, wo Gesetze einen jeden Menschen wider alle willkührliche Gewalt bei Ehre, Leib und Gut sichern *).

Die politische Freiheit besteht in dem, daß Fundamentalverordnungen und Friedensverträge einem jeden Staat seine Verfassung und seine Besitzungen gewähren **).

*) Der Verfasser der Observations definirt: „Freiheit sey das Recht alles zu thun was mit dem Naturrechte nur immer bestehen kann und was nicht gegen eines andern Menschen Sicherheit, Eigenthum und Freiheit geht."

**) Wir haben weder von einer gewissen Vertheilung der Macht im Staat, noch von dem Gleichgewicht im System verschiedener Staaten etwas in die Definition

Kap. 4.

Lob der Universalmonarchie.

Die Nationen klagen (noch glücklich wo sie dürfen!) weniger itzt über die alten Bedrückungen des Adels; denen Einhalt geschieht *), als über herrisches Untertreten der Eigenthumsrechte, der Landesgesetze und Nationalverträge; „durch Modeworte von Souverai„nitätsrechten, von Landeshoheit, Staats„bedürfniß **), werde der Bauer um seine stärksten „Söhne, der Edelmann um Gut und Recht, der Land„tag um seine Würde, die Nation um Vaterland, um „Selbstgefühl und Moralität gebracht; des Rufs der „Weisen, der Stimme des Volks, werde gespottet; „was lang zu Erleichterung der Menschheit erseufzt „worden, geschehe endlich, so wie es der Finanz und „dem Kriegsstand vorträglich ist; die großen Höfe fin-

einfließen lassen, weil diese Dinge Formen und Mittel der Freiheit und nicht sie selbst sind.

*) Löblich wo durch die sanften Mittel der Aufklärung, aber meist willkürlich.

**) Totius injustitiae nulla capitalior est quam eorum, qui cum maxime fallunt, id agunt ut viri boni esse videantur; Cicero, de off., l. I. c. 13. Pour remplir l'ordre, on commence par renverser tous les principes de l'ordre; die oft genannten Observat. Die hier angeführten Klagen der Völker sind nicht die Stimme der Unterthanen eines einigen, sondern mehr als Eines Hofs.

„den hundertfältige Nachahmung bei den kleinern Her„ren; endlich wäre beſſer nur Einem dienen; getheilte „Herrſchaft ſey nie ohne Mißtrauen, Zwang, Aufla„gendruck oder Kriegsruin; Rom habe mit kaum vier„hundert tauſend Mann eine Welt behauptet *); in „jeder Rückſicht ſey eine goldne Zeit unter Auguſtus „geweſen **); die Tugend habe nie herrlicher als in „den Antoninen geglänzt; von 223 Jahren (zu rech„nen von Cäſars Triumph) ſeyn 158 in Glückſeligkeit „verfloſſen, und ſelbſt die übrigen meiſt nur den Gro„ßen furchtbar geweſen; die Univerſalmonarchie ſey „aus Partheigeiſt und Eiferſucht verläumdet worden; „vor Neronen bewahre uns die chriſtliche Religion, „der Fortgang der Vernunft, die Publicität und öf„fentliche Meinung ***); Luxus, Philoſophie, ſelbſt „Frömmigkeit, ſey für die bezweckte Revolution: der „Kampf dawider, die anhaltende Spannung ermü„de ****); ein weiſer Mann, allenthalben frei durch

*) So viele ſtanden zu Hadrians Zeit.

**) Sie wird uns zum ermunternden Beiſpiel gegeben in moral. polit. Betrachtungen über Aſſociation und Ländertauſch, Freiburg, 1785. in 4.

***) Gedanken eines deutſchen Coſmopoliten über den Fürſtenbund, 1786. die neueſte und eine der ſcheinbarſten Schriften für die Univerſalmonarchie. Was, hier, nicht aus dieſer iſt, haben wir aus dem Umgang vieler Menſchen, und eigener Betrachtung ſolcher Dinge.

****) Epicuräer nach dem Fall der Freiheit Roms.

„ſich, ſehe gleichgültig das Spiel des Glücks mit der „Macht *), und Unterwerfung ſey Chriſtentugend **); „der Friede des Bauers, der Flor des Handels, der „Künſte und Wiſſenſchaften, ein allgemeiner ſtiller „und froher Lebensgenuß hange davon ab, daß wir, „wie nur Einen Gott, ſo nur Einen Cäſar haben ***)."

Kap. 5.

Beleuchtung deſſelben aus der Erfahrung.

Die Klagen der Völker ſind allzugerecht. Aus langen Perioden immerwährender Gährung und mannigfaltiger Barbarei mußten mangelhafte Verfaſſungen hervorgehen; und, ohne Ideale zu träumen, darf man ſagen, daß meiſt allenthalben Fürſten und Völker, zumal aber die Stände, ſehr viel thunliches nicht gethan. Hingegen verhält ſich jenes herkuliſche Mittel

*) Einige damalige Stoiker.

**) Obedientia passiva. Die mißverſtandenen oder gemißbrauchten Stellen ſind vornehmlich Matth. 5. Röm. 13.

***) Bis hieher eine Idee, deren Ausführung unter gewiſſen Umſtänden möglich wäre, (Preuß. Beantwortung der Wiener Prüfung, 1785.); dem Monarchen Deutſchlands würde wenigſtens leichter ſeyn, der von Europa zu werden, (Gedanken not. 3. p. 26.); die Deutſchen ſind ungemein geſchickter als das Volk Ludewigs des XIV. dieſe Unternehmung auszuführen. (Esprit des loix, L. IX. ch. 7.).

der Verzweiflung, die Universalmonarchie, zu allen diesen Uebeln wie zu Krankheiten der Tod.

Um Erfahrungen compromittire auch ich auf die römische Welt, welche länger als ein halbes Jahrtausend so regiert worden. Unrichtig würde der Anfang von den Jahren Cäsars datirt, welcher nur die Form verändert; besser vom Ausgang des zweiten punischen Kriegs, da das politische Gleichgewicht unterging. Die Sache der Stadt Karthago war ohne Zweifel den griechischen Fürsten eben so gleichgültig als Teutschen die Fehde um Schlesien *): weil sie aber geschehen ließen, daß diese Gegenmacht gebrochen wurde, mußten sie zugeben, daß ehe dreißig Jahre verflossen **), nichts mehr durch sie geschah was der Senat nicht wollte, dieser aber, vorsichtig, bis er von ihrer Schwäche volle Ueberzeugung hatte, in kurzem ***) räuberisch und verwüstend, über den Trümmern aller Verträge und Verfassungen die Universalmonarchie erhob.

Sie ist auf zweierlei Weise verwaltet worden. Zuerst von einem Senat, in welchem neben schlechtern

*) Otto von Gemmingen, über die preußische Association, 1785. in 4. S. 6. „die schlesische dem teutschen Reich so gleichgültige Fehde."

**) Zu rechnen von der Schlacht bei Zama bis Popillius dem König Antiochus aus Aegypten hinwegbot.

***) Von der Zeit an da Perseus fiel und Epirus verheeret wurde.

doch Paulus Aemilius, die Scipionen, Cato, Cicero, Brutus, der Welt präſidirten. Aber ſelbſt unter dieſen wurden die ſchönſten und volkreichſten Länder, welchen an Macht und Glanz der Städte wenige, und an der Zahl ſolcher Städte nie ein Land beigekommen, aufs fürchterlichſte erödet *). Zweitens, von Kaiſern. Wir wollen die Gemälde der allgemeinen Entnervung, des Verfalls alles Guten und Schönen, der äußerſten Schwäche und Verdorbenheit nicht copiren. In Auguſtus Zeiten mochte die Welt von Proſcriptionen ermüdet, welche doch ſelbſt Früchte der Weltherrſchung waren, des Friedens, in dem ihre Kraft erſchlappte, noch mit Glanz genießen; die Tugend eines Mark Aurels mag über die moraliſche Größe ſeines Zeitalters täuſchen **): aber die Fehler dieſer Verfaſſung liegen in der menſchlichen Natur.

Sobald wir keinen Widerſtand finden, ſo vergeſſen wir uns, und werden ſaumſelig, ſelbſt in den gewöhnlichen Pflichten, Sclaven der Sinne und derer, die um ihres Vortheils willen dieſen ſchmeicheln. Bei wiederkommender Gefahr zeigt ſich, daß abgeſpannte

*) Siehe bei Strabo Sicilien, Griechenland, Kleinaſien.

**) Es fand ſich kein Zeitgenoſſe, kein Schüler ſeiner Philoſophie, um die Welt von Commodus zu befreien; keiner war groß und weiſe genug, die nachmalige Anarchie patriotiſch zu nutzen.

Seelenkraft von der noch nie gefühlten so verschieden ist wie ein Greis von einem Kind: letzteres entwickelt sich, diesem steht nur der Tod bevor. Als die bürgerliche Tugend mit jener altconsularischen Vermögensmittelmäßigkeit, die militärische aber unter den Kaisern, verschwunden, waren die Zerstörer des Reichs vielen erwünschte Retter von drückender Herrschaft *), und fanden an dem Kaiser einen wohlgeschmeichelten, schlechtvertheidigten Sultan.

Nach dem Untergang des Gleichgewichtes der Stände und Mächte, deren jede in Gewährleistung der andern ihr Interesse hatte, sobald als der Despot mit den Werkzeugen seiner Größe allein ist, so ist er unter diesen; und schwerlich wird jemals einer so lang wie jene Cäsarn, durch Formen und Worte, den Schaarenführern Staub in die Augen streuen **). Nerons und Antonins Nachfolger, Seneca's Zeitgenossen und die Türken haben die Folge gleich empfunden.

Der Padiſha ***) ist Kaiser und ist Papst ****); Generationen lang hat kein Ausländer ihn geschreckt; den Staatsfehler der Intoleranz hat er nicht began-

*) Lies bei Salvianus de gubernat. Dei, das Gemälde der letztern.

**) Man weiß, daß einige Form der alten Republik bis auf Diocletian geblieben.

***) Bekanntlich der Titel des türkischen Kaisers.

****) Seit Vereinigung des Khalifates, im Jahr 1538.

gen *); die niedern Claſſen drückt er nicht, ſeine Hand iſt nur wider die Großen; er gebeut, ſo redet kein Geſetz; Aſien weiß von keiner Mittelmacht. So iſt er denn auch vor ſchon zweihundert Jahren auf dem angebeteten Thron eingeſchlafen, bis das nur ihm furchtbare Heer ihn herabſteigen heißt, zum Gefängniß oder zum Strang. So der Großherr; und ſein Volk! . . . Eine ſolche Verfaſſung — denn was für Unterſchied macht unſere Geiſtescultur? daß Witz gedungen werden muß, um den ſchwarzen Thaten ſchönen Anſtrich zu geben **)! — Eine ſolche Verfaſſung, wie ſie Tacitus beſchrieb, und unter welcher Aſien er-

*) Von je her hatten die Chriſten 23 Kirchen, die Juden eine noch größere Zahl Synagogen, in ſeiner Hauptſtadt.

**) Pur che sapesson farsi amica Cirra,
Ancor ch'avesser tutti i rei costumi,
Più grato odore avrian che nardo o mirra.
Ariosto.

Es iſt mir oft vorgekommen, die Polizei der Aufklärung in gewiſſen Staaten ſey copirt von der Einrichtung, welche Marcus Varro im dritten Buch der Landwirthſchaft für die Vogelbauer empfiehlt: er will, daß man etwas Tag hereinfallen laſſe, auf daß die Vögel munterer freſſen; man ſoll ihn aber ſo einrichten, daß denſelben unmöglich ſey, andere freifliegende Vögel zu ſehen, ſonſt werden ſie vor Verlangen mager. Dieſer weiſe Mann ſagt auch, in dem erſten Buch, die Sclaven dürfen weder animosi noch formidolosi ſeyn, und ihre Zwänger, wenn ſie klug ſind, müſſen aliqua humanitate imbuti ſcheinen.

liegt, so ist eure Universalmonarchie. Auf die wollt ihr warten, um Patrioten zu werden *)? die soll der Stolz der Nation seyn **)?

Allerdings: der griechische Patriotismus beginnt bei Philipp, der italiänische mit Alessandro Medicis; der schönste Ruhm der alten Völker ist aus den Zeiten der Cäsarn. Ein Schwindelgeist hat unsere Väter verblendet! Ohne den Unstern, welcher wider Karl V., wider Philipp II., die Ferdinande, Ludwig XIV., ihre Waffen, — Waffen partheiischer Eifersucht, Waffen der Blindheit unaufgeklärter Zeiten — gesegnet, welche andere Welt! Jenes großen Geistes, jener wohlthätigen Würksamkeit, welche man in den Thronfolgern Philipp des Zweiten bewundert, hätten alle Völker genossen; Europa wäre ein Spanien. Welche Aufklärung hätte das menschliche Geschlecht von Weltherrschern wie die Ferdinande erhalten! Alle Nationen hätten die Zärtlichkeit erfahren sollen, womit sie für Na-

*) Der Verfasser, welchen wir pag. 26. not. 2. angeführt, macht hoffen, „der Gemeingeist werde alsdann entstehen, „wenn Teutschland concentrirt sey." (Wie er entstanden als Rom die Welt concentrirt hatte.)

**) Der Hr. v. Gemmingen und andere, deuten bisweilen auf den Vortheil, alsdann avulsa imperii wieder zu erobern; das römische Reich sollte zum andernmal den Völkern Gesetze geben. Mit gleichem Vortheil für sich, wie den das alte Rom erfuhr!

tionalfreiheiten *), ſo wie für die Rechte der Reichsſtände **) geſorgt, welcher Kenner der Geſchichte würde nicht gern alle ſeitherige Regenten ſeines Landes gegen einen Philipp den IV., gegen einen Kaiſer Leopold, und jede Periode ſeines Zuſtandes gegen die letzten Jahre Ludewig des XV. austauſchen! So wäre auch die Widerrufung des Edicts von Nantes eine Religionsvereinigung geworden; lettres de cachet könnte ein Britte bekommen; den Titel, den ſich jetzt ein Schriftſteller beilegt, könnten, ſtatt unkoſmopolitiſcher Nationalnamen, die Völker nachlallen: ich bin ein Sclav ***). O ihr Thoren, trägen Herzens, die Stimme von vierthalbtauſend Jahren zu faſſen!

*) Zum Beiſpiel in Böheim 1627, in Hungarn 1687.

**) J. R. R. v. P. in ſeiner Betrachtung über die Berliner Beantwortung, die Aſſociation betreffend, Wien 1786. in 4., bemerkt als „eine vorzügliche Eigenſchaft „Oeſterreichs, daß dieſes Haus in Bekränkungsfällen ein „oder andern Mitſtands immer zu zärtlich geweſen „ſey."

***) Wekherlin, in der Abhandlung über die Einwilligung der Unterthanen beim Ländertauſch: „Ich weiß, daß ich „zum Sclaven gebohren bin. Ich armer Wicht kann nur „zuſchauen und verehren." Doch verhält er ſich nicht leidend; er thut was an ihm iſt, um dieſes Gefühl zu verbreiten, um demſelben öffentliche Stimme zu geben, damit ſich ſeiner Niemand ſchäme. So auch andere; aber dieſe anonymiſch.

Kap. 6.

Widerlegung aus der Psychologie und Politik.

Weil die Menschen verdorben, weil auch Fürsten selten die sind, welche sie sollten, ist unnatürlich und nicht zu gestatten, daß der Würkungskreis eines einigen allgemein und uneingeschränkt sey. Die menschliche Schwachheit wird sich in hundert Regenten mannigfaltiger zeigen, aber nicht so verderblich für das Ganze.

Es giebt nur ein Mittel wider Universaldespoten, das den Prätorianern und Janitscharen bekannte: gegen ungerechte Reichsfürsten sind Gerichte; gegen andere, der Weg, welchen Holland aus der Tyrannei Philipps, und England aus der Gefahr unter Jacob dem andern fand, oder die Rettung, welche den Edicten Ludwigs über eine halbe Million Hugenoten entzog; es giebt Freistette *); es giebt Beschützer, oft woher die Ferdinande sie am wenigsten fürchten.

Die öffentliche Stimme wird nur so lang Tyrannen schrecken, als zu befürchten ist, sie erwecke Patriotismus oder den Ehrgeiz des Nachbars; die Leibwache der Cäsarn hörte sie nie, so lang das Gold klang.

Diese noch keinem Fürsten ganz gleichgültige Stimme, die sich noch nie so frei, so laut, noch von so vie-

*) „So lang die Welt einem einigen diente, war Freiheit „nur wo Cato sie fand;" Siehe VIII. B. S. 57.

n Orten hören lassen *), die jedem Bürger persön-
he Würde giebt, ohne die Gelehrsamkeit und Genie
on keinem wesentlichen Nutzen wären; diese Stimme,
id jene Freistette, und unsere Reichsgerichte — den
eln Reichthum von Mitteln, welche Natur und Noth
ider den Mißbrauch der Gewalt bei vertheilter Macht
dem Privatmann und ganzen Völkern an die Hand
:ben; diese Kleinodien, welche die andern Welttheile
cht haben, laßt sie euch nicht absophistisiren.

Die Mutter der Nationen, Asien, der Garten der
rde, wo die wohlthätige Natur alles nöthige und an-
:nehme fast ungezwungen darbietet, vormals frei in
ndert Staaten, jetzt unterjocht von wenigen Despo-
n, leset wie es war, und sehet wie es ist; Europa
:darf keine andere Lection.

Die Arbeit für die Erhaltung und für die Vervoll-
mmnung unserer Verfassungen; diese sich selbst be-
hnende Arbeit, in der wir uns Männer fühlen, ist
ns noch nicht feil um wollüstige Ruhe. Der edelste
:bensgenuß ist ein Kraftgefühl, welches nicht ohne
re Uebung zu erreichen ist. Leben ohne Arbeit, ist
ie eine Despotie, die in Unthätigkeit fault.

*) Ich kenne den Mißbrauch der Publicität; aber die ganze Natur, die Ordnung der Gesellschaft und die Religion werden auch gemißbraucht. Wider Thoren und Böse-wichte, welche mit der Publicität Unfug treiben, ist das beste Mittel in der Publicität selbst; sie bauen ihr eigenes Pilori.

Kap. 7.

Ob Sclaverei im Geiſte der Philoſophie und Religion ſey.

Ein unbedeutender Philoſoph (beſonders wenn er ſchweigt), iſt überall frei *); die Lazzaroni ſind es ebenfalls; wo keine Polizei iſt, ſind es auch die Bettler. Aber, daß er ſich der Staatspflichten entäußere, entſchuldiget kein Gefühl unbezwingbarer Seelenhoheit, keine Philoſophie; blieb Cato gleichgültig als die Geſetze fielen?

Und wenn ſelbſt Seneca mit ſtolzem Sinn die goldenen Feſſeln küßte! Wir haben einen Glauben, welcher Theilnehmung lehrt; uns iſt nichts fremde was Brüder betrifft, wir ſind für ſie zu ſterben verbunden **).

Weit gefehlt eine Verfaſſung zu billigen, welche den Tugenden der Menſchheit das iſt, was dem Kör-

*) — — — — — Uno minor est Jove, dives,
Liber, honoratus, pulcer, rex denique regum,
Praecipue sanus nisi quum pituita molesta est.
Horat.

**) „Das iſt mein Gebot, daß ihr euch unter einander ſo „liebet, wie ich euch; es giebt keine größere Liebe, als „für einander das Leben zu laſſen;" Chriſtus, Joh. 15, 12 f. „Alſo ſind auch wir ſchuldig, für einander das „Leben zu laſſen;" Johannes, Epiſt. I. Cap. 3, 16. Nicht auf ſich denke ein jeder, ſondern auf das Wohl der andern; Paulus, Philipp. 2, 4. Der Stellen ſind viele.

per jener Gift aus Amerika, der den ersten Keim des Lebens verdirbt, oder welche wie jener morgenländische Wind mit feurigem Hauch tödtet, was sie berührt und nur die schont, welche sich niederwerfen; weit entfernt unter Christen eine Gewalt aufkommen zu lassen, der sie unter den Cäsarn mißbilligend gehorchen mußten *), — wir dürfen solches nicht zugeben. Wenn wir die Sorge für die Freiheit versäumen, so will ich nicht sagen, daß wir unwürdig sind, Bürger dieses Welttheils, und unwürdig teutsche Männer zu heißen; wir können keine Christen seyn.

*) Im neuen Testament wird nothwendige Unterwerfung empfohlen, Röm. 13. Daß Christen so wie jene Imperatoren über einander herrschen sollten, ist gegen das Wort Christi, Luc. 22, 25 ff. und gegen den ganzen Geist seiner Lehre, welche selbst Leibeigenen gleiches Recht (ισοτητα) giebt, Col. 4, 1.; und ihren Herrn den Ton der Drohung verbeut, Ephes. 6, 9. Sie blieben ihren Herren, diese aber unter den Gesetzen. Tertullianus deutet Luc. 22. wie wir: Sed et Caesares credidissent super Christo, si et Christiani potuissent esse (solche) Caesares; Apolog. 21. Als befürchtet wurde, dieser despotische Geist möchte unter den Christen aufkommen, schrieb Gregorius der Große die in jenen Observ. (S. 20. n. 1.) genutzte Warnung: Ne subditi plus quam expedit (über die Erforderniß des gemeinen Besten) fiant subjecti; ne cum student plus quam necesse est (nach den Gesetzen) hominibus subjici, compellantur, vitia eorum (ihren ungesetzmäßigen Willen) venerari.

Das andere Buch.

Vom Gleichgewicht.

Kap. 1.

Vorerinnerung.

Die kleinen Triebfedern der großen Staatsveränderungen sind auch mir bekannt. Ich will nicht behaupten, alle in diesem Buch beschriebenen Verbindungen für die allgemeine Freiheit seyen aus Liebe zu ihr entstanden; Privatinteressen und Nebenumstände haben das meiste gethan. Aber dadurch ist ein Staatensystem befestigt worden, welches, wenn für die Menschheit nicht das beste, gewiß weit vortheilhafter als das entgegenstehende ist. Das übrige wird niemand befremden, welcher gewohnt ist, im Gang der großen Geschäfte den Geist jeder Zeit, und in der Bildung des letztern das Spiel des Glücks oder die Hand Gottes zu sehen.

Uns kann gleichgültig seyn, ob König Wilhelm aus Privathaß, aus Ruhmbegierde oder aus staatskluger Sorge für Europa die Projecte Frankreichs gehemmt:

Edel genug, wenn er seinen Leidenschaften die gemeinnützigste Richtung gab. So lang Menschen seyn werden, läßt sich kaum eine bessere Lage der Geschäfte denken, als worinn das öffentliche Gute zugleich der Weg für das Privatglück sey. Staatsverbindungen beruhen weniger auf dem Charakter des Urhebers, als daß wir uns folgende Fragen wohl beantworten: „Was „ist unser, und sein Interesse? sind sie dieselben? hat „er den Geist solches zu fühlen, und Macht uns zu helfen?“

Kap. 2.

Karl der Große.

Als die römische Weltmonarchie zuletzt mit allgemeinem Ruin durch sich selber gefallen, erfolgten Jahrhunderte großer Zerrüttung, in denen die neuen Staaten vornehmlich durch die Religion eine gewisse Bildung erhielten. Diese letztere war noch in ihrem Keim, und abermals drohete eine Universalmonarchie. Als dem Geschlecht Pipins gelungen, unter mancherlei scheinbarem Vorwand die großen Reichsfürsten herunter zu setzen*), erschien Karl der Große, ein Regent von außerordentlicher Stärke des Geistes und Charakters. Mit gleicher Klugheit und Ueber-

*) Es war kein Patricius mehr über Burgund, kein Herzog zu Allemannien, keiner zu Baiern, in Guienne, in Bretagne.

macht erhob er sich zum Bekehrer, Schiedrichter und Herrn der umliegenden Völker; aus Eifer für ihr Heil, aus Mitleiden des bedrängten Papsts; der Anfang aller bösen Dinge ist löblicher Schein.

Karl war ein großer Mann *); die teutsche Nation hat gegen die Helden des Alterthums vornehmlich ihn und Friedrich **). Sein besonderer Verstand fühlte das Unnatürliche übergroßer Herrschaft; er vertheilte sie. Das Angedenken der Unabhängigkeit war noch frisch, die militärische Macht in den Händen der Völker, und es entstand kein Fürst von gebietender Seelengröße. So verfiel die fränkische Monarchie. Ihre fühlbarste Folge war erneuerte Verwirrung ***).

Wenn eine Landesverfassung, oder ein Staatensystem einmal auseinander gesprengt worden, die ungerechte Gewalt mag von Dauer seyn oder nicht, es

*) „Weniger weil er den wankenden Thron der Langobarden „gestürzt, und weil er endlich die Sachsen ermüdet, als „weil er bei so besonderer Geisteskraft in den Schranken „der Verfassung blieb, und fast ein halbes Jahrhundert „ohne eigene Soldaten, ohne willkührliche Auflagen, in „den Gesetzen seines Volks, und nach dem Rath seiner „geistlichen und weltlichen Herren so thätig und so glor„reich regiert." Müllers Gesch. der Schweiz, Th. I. S. 194.

**) Diese so besonders thätigen Fürsten haben beide vor andern lang, nämlich über sechs und vierzig Jahre geherrscht.

***) Daß die Sachsen getauft worden, hätte wie bei andern Völkern ohne sie geschehen können.

braucht viele Zeit und günstige Umstände, um die Ordnung herzustellen: darum liegt uns ob, selbst Versuchen vorzubeugen.

Kap. 3.

Die Kaiser der Teutschen.

Auf Karl den Großen folgen hundert Jahre schändlicher Schwäche gegen die Ausländer, und im Reich Revolutionen der Herrschaft; weil die Nationen keinen Weltmonarch ertrugen, und ihre Fürstenhäuser erniedrigt oder vertilgt worden waren. Zuletzt gab der große Geist Heinrichs von Sachsen, ein überwiegendes Ansehen dem Zepter der Teutschen *). Unter allen europäischen Königreichen kann vorzüglich Teutschland bei vereinigten Kräften rund umher unterjochend würken. Bald fühlten dieses Dänemark, Böheim, Burgund, Italien, und nach diesem Polen und Hungarn. Frankreich war ohne festen Plan, ohne vorzügliche Kriegskunst; es konnte wenig wider solche Kaiser. England, welches durch Gesetze und Seemacht herrlich geblühet **), sank durch einige schwache Regierungen, so, daß es sich der Dänen und Normänner nicht erwehren konnte. In Spanien erneuerte sich noch die obsiegende Schwärmerei der Araber ***); sie waren

*) 919 — 936.

**) Von Alfred bis nach Athelstan.

***) Durch die Waffen der Morabethen; im XI. Jahrhundert.

aber durch ihre Trennungen jetzt unbedeutender. Im Reich blieb (wie zu geschehen pflegt) jeder unangefochten bei seiner Freiheit, so lang er gleichgültig war; sie hatte aber keinen festen Fuß, weil das Gesetz in den großen Lehen die Erblichkeit nicht festgesetzt hatte; so waren ihre Besitzer und alle Großen die darnach trachteten, in der Hand des Kaisers.

Wenn der Fürst nicht sicher ist, kann es der Privatmann auch nicht seyn: wie der Kaiser zum Fürst, so ist dieser zum Minister, dieser zum Amtmann, und letzterer zum Bauer: im fallenden Reich der Cäsarn (wie in Staaten die uns näher sind) hatte jedes Dorf seine Tyrannen*). Es ist gar keiner Classe des Volks die Erhaltung bestimmter Gesetze gleichgültig.

In den Zeiten der Präpotenz**) des kaiserlichen Hauses von Franken, da sie in Heinrich dem Dritten furchtbarer gefühlt worden, und sein Sohn vor der Zeit zu viel wagte, traten Fürsten zusammen, um sie einzuschränken. Der Papst wurde das Haupt ihrer Parthei. Die Kaiser suchten die weltlichen Fürsten durch die abhängigern geistlichen in Unterwerfung zu halten;

*) Die curiales; Salvianus.

**) Ich besinne mich keines deutschen Ausdrucks, der eine mehr als die Gesetze vermögende Gewalt so gut wie dieser italiänische sage. Uebermacht ist veraltert und nicht so gut.

jene aber halfen dieſen zur Freiheit. Es ſchien den Reichsfürſten wichtig, daß die Stimme der geiſtlichen Bank nicht ein todter Nachhall der kaiſerlichen Vorträge ſey.

Die Fürſten haben von ihren Privatbeleidigungen Anlaß genommen; und Gregorius iſt nun den meiſten verhaßt. Allein, die jenes tadeln, betrachten das menſchliche Herz nicht; man wird ſelten anders für das gemeine Wohl entflammt, als durch empfindliches Gefühl, daſſelbe ſey auch uns intereſſant *). Niemand konnte ſo wie der Papſt ihrer Aſſociation Conſiſtenz geben. Seine Theologie beurtheile die Kirche **), ſeine Privatabſichten der Richter der Lebendigen und der Todten; aber wer hat wider den alldrohenden Deſpotismus der klügſten, der thätigſten, und mächtigſten Kaiſer beharrlicher und würkſamer gearbeitet? Unſere Reichsverfaſſung, die ihre Stärke jetzt in ſich ſelbſt, und in welcher Europa ſeine Sicherheit findet, ſind wir dem Papſt ſchuldig ***). Er wollte den Prieſterdeſpo-

*) Man hat, vielleicht betrübende, aber urkundliche Gewißheit von den Privatabſichten aller Großen, welche für die engliſche Revolution des Jahrs 1688. die thätigſten waren, (Dalrymple Mém. T. II.); dieſes hindert England nicht ihre herrlichen Früchte zu genießen.

**) Und ſie war nicht eben die ängſtlichſte; Leſſings Berengarius.

***) Nicht ſo wohl einem gewiſſen Papſt als dem römiſchen Stuhl, den aus ſeiner Lage fließenden Verhältniſſen.

tismus; dieſes mag für unzweifelhaft angenommen werden, und weder geiſtliche noch weltliche Univerſaldeſpotie iſt gut. Vielleicht aber hat jedoch jene folgenden wichtigen Vorzug. Alle Herrſchaft, welche auf der Meinung beruhet, beſteht nur ſo lang ſie erträglich verwaltet wird: was hat es nicht gekoſtet um die Welt von den Cäſarn zu befreien? Als dem Norden der Papſt nicht mehr gefiel, ſo entzog er ſich ihm.

Wenn die Päpſte die Meinungen durch Aberglauben und Barbarei haben feſſeln wollen *), ſo haben ſie wider ſich ſelber gearbeitet, als ſie die Freiheit emporbrachten, die Mutter aller Geiſtesentwicklung. In hundert Staaten allen freien Männern und allen ihren Fürſten auf ewig die Augen zuzuhalten, ſo ein Plan mag entworfen aber nicht ausgeführt werden **).

*) Welches, als Plan, nicht erwieſen ſcheint. Auch ſind von dieſem, ſeinen Maximen ſo treuen, Hof die aufblühenden Wiſſenſchaften geehrt, belohnt und geliebt worden. Die Päpſte haben vieles, das wider unſere Begriffe iſt, mit allen Zeitgenoſſen redlich geglaubt.

**) Wie der Plan des Meiſters X. in den Briefen zu Enthüllung des Weltbürgerſyſtems, Rom, 1786. 8. einem in vielen Stellen vortrefflich, aber in der Darſtellung des vereinten Plans höchſt wahrſcheinlich ſchimäriſchen Buche; es iſt ſogar gefährlich; zum Behuf ſeines Traums will es die unſchuldigſten Ausdrücke der beſten Männer verdächtig machen.

Kap. 4.

Fortsetzung. Heinrich der Löwe.

Der Erfolg war des Freiheitsgeistes würdig: das bürgerliche Leben in den Städten bildete sich; Wissenschaften, alte und fremde, selbst nationale, erhielten höhern Schwung. Nur ein Staatsfehler, den die Reichsfürsten thaten, machte, daß die Verfassung ohne Festigkeit blieb.

Heinrich der Löwe, vom welfischen Stamm, in der Schule großer Fürsten, im Unglück, erzogen, ein Held und Staatsmann, Herzog zu Sachsen und Baiern; und Kaiser Friedrich von Hohenstauffen der Erste, dessen Söhne zu Franken und Schwaben Herzoge waren, ein Held so groß als Heinrich, in den Gängen der Politik über ihn — diese zween schienen dazu gebohren, daß die Gesetze den einen wider den andern zu ihrem Beschirmer hätten *). Sie konnten sich im Gleichgewicht halten; die Fürsten hatten sich dem oder diesem anzuschließen, so bald eine Unternehmung des andern verfassungswidrig war.

Die Gesetze können sich nicht selber helfen: Glück genug, wenn ein großer Fürst für sie interessirt ist, und wenn mehrere Fürsten vom zweiten Rang ihn bei der guten Sache unterstützen. So werden die Ge-

*) Friedrich, von 1152 bis 1190; Heinrichs Vater starb 1139. er selbst 1195.

ſchäfte am beſten geführt; wo alle von einerlei Stärke ſind, kömmt leicht Unordnung und Eiferſucht auf; ſie ſind leichter zu trennen.

Dieſes wußte der Kaiſer, darum haßte er den Herzog, und dieſem war die Macht des Kaiſers verdächtig. Ich will nicht von dem ſchnellen Fortgang der hohenſtauffiſchen Fürſten reden, aus wie mittelmäßigem Glück ſie inner ſechzig Jahren furchtbar emporgeſtiegen; und nicht von der Thätigkeit, womit ſie überall Vergrößerung ſuchten; und nicht von dem beſondern Glanz, den ſie ihrem Hof und allen ihren Thaten gaben: ſie waren über dieſes große Meiſter in der Kunſt, ihren angelegentlichſten Unternehmungen den patriotiſchen Schein zu geben, ſie geſchähen blos zur Ehre des Reichs, zu Demüthigung der Welſchen, des Papſts, der Pfaffen. Wenn es darauf ankam, wußten ſie ſich ſo gut über die Moral als über die Religion der gemeinen Sterblichen hinwegzuſetzen. Von den Reichsgeſetzen redeten ſie mit einſchläfernder Ehrerbietung; ſtand aber ein Herkommen ihren Abſichten im Weg, ſo ehrten ſie es wenn ſie mußten. Damit ſie dieſes nicht ſo nöthig haben, ſtärkten ſie ſich mit Geld und vorzüglichen Kriegern. Als nun für Italien eine entſcheidende Stunde der Unterwerfung oder Freiheit kam, weigerte ſich Heinrich der Löwe, die erſtere bewürken zu helfen. Hierüber wurde er lehensfällig erklärt, und ſeine Richter theilten ſich in ſeine Güter.

Es kann hier nicht untersucht werden, ob nach Form und Recht? Aber als bald nach diesem die Stände einen Kaiser suchten, der kein Hohenstauff wäre, fanden sie kaum endlich bei dem Sohn des gestürzten Herzogs kraftlosen Willen *). Als das Haus Hohenstauffen endlich selbst fiel, war kein Reichsfürst groß genug um die Anarchie abzuwenden **). In den folgenden Zeiten bewegte sich jeder in den Gränzen seines engen Gebietes, das Ansehen des Ganzen war dahin. Als die spätern Kaiser furchtbar wurden, wurde das trutzige Germanien ausländischer Politik zum Spiel.

Dieses alles wird vermieden, wenn ein Reichsfürst groß genug ist um wider den größten zu schirmen, und nicht so groß, daß ihm das Reich gleichgültig seyn könne.

In diesen Zeiten der Kindheit unserer Staaten wurden alle ihre Bewegungen, innere und auswärtige, durch die augenblicklichen Bedürfnisse und Leidenschaften bestimmt; vom Großen in der Politik wußten sie wenig; die isolirten Staaten bedurften seiner noch nicht. Man soll aber unsere Väter oder ihre Anstalten darum nicht verachten: sie haben sich mit großer Kraft als Männer von Verstand und Herz gezeigt; letztere verdienen Ehrfurcht, eben weil sie local und individuell sind. Die Verfassung jeder Landesgegend wird besser

*) Kaiser Otto von Braunschweig, 1198.

**) 1246 — 1273.

angeordnet von denen die sie bewohnen, und welche darüber mit einander zu Rath gehen, als wenn ein großer Hof, ohne sie zu fragen, ohne auf ihre Meinung zu achten, allgemein und unvorbereitet als Gesetz vorschreiben wollte, was nach dem Modesystem des Decenniums das beste scheint *).

Kap. 5.

Ursprung der Ideen des Gleichgewichtes.

Nach einem langen Zeitraum tausendfach vertheilter Gewalt, worinn alle unsere Ländereien angebaut, unsere Städte gestiftet, geordnet, emporgebracht, und unsere meisten Herrschaften gegründet und befestiget worden, erhob sich der König von Frankreich zu einer nie besessenen Gewalt.

Wohlgenutzte Zufälle hatten die vornehmsten Reichslehen an die Krone gebracht **); von dem an wurde letztere erblich; denn sonst wurden auch diese Könige erwählt ***), und pflegten bei ihrem Leben dafür zu sorgen, daß ihre Söhne zu Thronfolgern gekrönt wur-

*) Beispiele sind im corpore juris.

**) Von demselben Philipp August, welcher die Normandie vereinigte, beginnt eine glücklichere Periode des königlichen Ansehens.

***) Der Kürze wegen verweisen wir nur auf die von Mably (Observations sur l'Hist. de France) genau gesammelten Stellen.

den *). Da sie über alle Großen entschiedene Ueberlegenheit erworben, wurde ihre Macht von Burgund gehemmt, welcher Herzog stark genug war, um das Haupt eines Fürstenbundes zu werden. Wäre Burgund geblieben, so hätte sich ein System des Gleichgewichtes gebildet, und große Kriege sowohl in Italien als zwischen Teutschland und Frankreich würden unterblieben seyn.

Aber Karl von Burgund kannte seine Lage nicht; sein Stolz und seine Gewaltthätigkeit beleidigte die Benachbarten. Er fiel, durch des Königs List, welcher versöhnt schien, als könnten Worte die versöhnen, die ihr Interesse trennt. Er fiel unbedauert, weil die wenigsten über den Augenblick hinaussehen, da sich ihre blinde Leidenschaft befriediget. Sofort nach der Schlacht bei Nancy zog der König das Herzogthum an seine Krone; der Erbtochter ließ er den kleinen Staat außer seinem Reich **), der seither zu vielen und solchen Kriegen Anlaß gegeben, daß nicht so viel Blut vergossen worden wäre, wenn Burgund sich erhalten, und die Eifersucht bis auf uns bestanden hätte. Dem Pöbel mochte vorgespiegelt werden, „al-

*) So that König Hugo, so Robert und seine Nachfolger, bis derselbe Philipp August es nicht mehr nöthig achtete.

**) Die Niederlande und Hochburgund.

„les Haders würde ein Ende seyn, wenn Burgund „nicht wäre *)."

Hierauf kamen Provence und Bretagne unter den König, „durch Mittel, die auch unter Privatpersonen „erlaubt **)!" und was unregelmäßiges vorfiel, geschah „aus Liebe des gemeinen Wohls zu Befestigung des Friedens ***)."

Alsobald nach diesem waffnete sich der König, um die unzweifelhaften Rechte seines Hauses an das Königreich Napoli und an Mailand geltend zu machen. Diese Ehre (denn es war die Ehre der Nation) kostete eine fünf und sechzigjährige (vergebliche) Fehde ****).

*) Nach dem Herrn von Gemmingen ist an allen Unruhen des Reichs Preußen schuld.

**) Es ist nichts unrichtiger und gefährlicher als die Anwendung der Gesetze des bürgerlichen Lebens auf die ganz andern Verhältnisse der Politik. Jedermann weiß wie es angesehen wurde als Ludwig XIV. das bürgerliche Erbrecht von Brabant gegen den pyrenäischen Frieden anführte. Il est ridicule de prétendre décider des droits des royaumes, des nations et de l'univers par les mêmes maximes sur lesquelles on décide entre particuliers d'un droit pour une gouttière, (Esprit des Loix, Liv. XXVI. ch. 16.) Es ist aber bei Anlaß des bairischen Tauschprojectes versucht worden.

***) Principium der auf S. 33. Not. 2. angef. Schrift, auch des Herrn von Gemmingen.

****) Von 1494 bis 1559. Der Preis war endlich Saluzzo, und für nicht viele Jahre.

Sonst, wenn man zehen oder zwölf bürgerliche Kriege und die nicht ganz freundliche Verabschiedung der Hugenoten ausnimmt, war Frankreich seit Vereinigung der Macht im Innern ruhiger. Hingegen sind von hundert fünfzig Jahren acht und siebenzig in großen auswärtigen Kriegen verflossen *). Wer bei berechneten Verhältnissen der Landesfruchtbarkeit und Handelsvortheile den Wohlstand und die Macht unseres Teutschlandes gegen Frankreich messen will, wird schwerlich finden, daß wir viel verlohren, gegen unsere alte Reichsverfassung nicht auch so einen innern Frieden erkauft zu haben **).

Italien, in seiner Unwissenheit aller auswärtigen Geschäfte und in seiner Vernachläßigung aller militärischen Anstalten, wurde leicht überrascht, und so schnell besiegt als durchzogen. Hierüber traten Kaiser Maximilian und Ferdinand, König von Spanien, wider Frankreich in Verbindung. Diese Bündnisse waren die Grundlage zu einem System des Gleichgewichtes für

*) Von 1635 bis 1785.

**) Man kann sich nicht genug hüten vor der Illusion willkührlich combinirter Möglichkeiten. Wenn man gewisse Schriftsteller wider unsere Verfassung liest, sollte man glauben, es fehle dem Reich zum höchsten Glück nur das, wodurch viele andere Völker gesunken, und was die Natur ihm versagt, könnte der Untergang der Gesetze ihm geben.

Europa, wie es zuvor nur zwiſchen den verſchiedenen Staaten Italiens war.

Die Idee des europäiſchen Gleichgewichtes iſt groß und wohlthätig. Wie dem gewaltigſten ſo dem geringſten Staat, werden durch die Theilnehmung der zunächſt intereſſirten und ferners der übrigen Staaten ſeine Rechte geſichert *).

Verträge ſoll keiner unter irgend einem Vorwand eigenmächtig verändern. Die Verfaſſung von Europa beruhet hierauf; wen dieſe Bande nicht feſſelten, der hätte, wie die Alten ſagen, keinen Gott als die Tyrannei **). In unbeſtimmten Fällen wird nach allgemeinem Intereſſe entſchieden. Am aufmerkſamſten werden die Schritte des mächtigſten beobachtet; man darf ihm nicht erlauben, was geringern hingehen könnte; die kleinſte Uebertretung der Verträge von ihm ***) wird allgemeine Sache: was kann vor ihm beruhigen als das Wort ſeiner Vorweſer. Der Codex dieſer Maximen iſt in allen Hiſtorien, er iſt in dem

*) Nicht ſo wohl in der Machtgleichheit, als in dem gleichen Recht beſtehet es; auch jene exiſtirt, aber durch Bündniſſe und moraliſche Anſtrengung.

**) Την θεων μεγιστην ως εχειν τυραννιδα.

***) Hiemit will ich geringere nicht entſchuldigen, ich bemerke nur, wie die Welt gleichgültiger bleibt. Jene thun den größten Schaden ſich ſelber; das böſe Beiſpiel wird mächtig zu ihrem Verderben würken.

Biederſinn aller verſtändigen Männer; die öffentliche Stimme ſpricht ihn aus; ſeine göttliche Wahrheit überwindet Sachwalterkünſte; die Edelſten unter den Gewaltigen geben ihm die Sanction.

Die Anwendung ſolcher Grundſätze geſchah zuerſt nach dem Einfall Karls des Achten in Italien. Aber das neue Syſtem umfaßte nur die ſüdlichen Staaten; es war noch ſchwankend; Frankreich zeigte bald ſchwache Seiten; eine Macht, welche die Schweizer zu erſchüttern vermochten, erregte keine allgemeine Furcht.

Kap. 6.

Karl der Fünfte.

Nach dieſem wurde die ſpaniſche Monarchie, nebſt beiden Sicilien, der neuen Welt, und zween großen Kreiſen im teutſchen Reich in Kaiſer Karl dem V. vereiniget *).

Als er ſeinen erſten Reichstag hielt, bezeugte er den Willen, durch Vereinigung abgetrennter Herrſchaften das alte Kaiſerthum herzuſtellen; doch nicht „um „eigenes Nutzens willen, blos zur Ehre der Teutſchen, „zu ihrer Wohlfarth und gemeinem Beſten **).“ Da

*) 1516 — 1556.

**) „So ſtand unſer Gemüth und Willen nicht dahin, daß „man viel Herren, denn allein einen haben ſoll, wie „das H. Reich Herkommen iſt.“ (Er zielt auf die alten Cäſarn). „Nicht um eigens Nutzens willen wolle

hielten die Churfürsten für gut, zu Erhaltung ihrer alten Rechte eine Verein zu erneuern *). Aber die Stände sorgten meist für sich; für die Sache der Verfassung war kein dauerhafter Eifer; die wichtigsten Anstalten, weislich entworfen und mühsam durchgesetzt, wurden vernachläßiget, und gingen unbemerkt unter **). Der Kaiser, wachsam auf alles, war körperlich und moralisch thätiger als von seiner schwachen Leibesconstitution zu erwarten war; desto vorsichtiger, so lang die Geschäfte zweifelhaft waren, da er mehr von einem Staatsmann als von einem Helden hatte, und andern um so weniger traute weil er in den Künsten der Verstellung selber geübt war; vortrefflich im Combiniren, so lang er kalt blieb; in seiner Lebensart einfach, und nicht ohne Popularität in den Manieren. Er bediente sich des Vorwandes der katholischen Kirche, und führte wider die Protestanten seine eigenen Absichten aus.

Als darum zu thun war, Hungarn seinem Hause zu unterwerfen, wußte er die Teutschen als für Chri-

er seine Erbkönigreich und Land breiten, besonder das „H. Reich geehrter hinter ihm verlassen; er wolle es „gar oder zum Theil wieder bringen, das etwa gar eher „die ganze Welt regiert habe." Reuß'en Staatscanzlei, Th. X.

*) Worms, 1521. J. A. Hofmann, collectio opuscul. de union. elect., Jena, 1752.

**) Z. B. das Regiment.

stenheit und Vaterland gegen die Türken zu erschöpfen. Er hatte das Glück, den König von Frankreich gefangen zu bekommen; den Papst hielt er belagert; Mailand erwarb er seinem Sohn; die Medicis herrschten durch ihn; unter seinem Schutz wurde Genua frei; die Königinn von England, Maria, ergab sich in sein Interesse. Sein Spanien war damals blühend; im Flor des uneingeschränkten Handels der niederländischen Städte, war noch die Vaterregierung Philipp des Guten kennbar, und Potosi wurde entdeckt, für ihn.

Also da er nach dem Sieg bei Mühlberg den Churfürsten von Sachsen zum Tod verurtheilte, ihn und den Landgraf Jahre lang gefangen führte, und (nach aufgelöstem schmalkaldischem Bund ohne Scheu) neue Auflagen und willkührliche Religionsgesetze *) ausschrieb, die nicht gehorchenden zu Unterthanen Oesterreichs machte **), und die Reichsversammlung mit Bewaffneten umgab ***), welch eine Aufgabe der hohen Politik, die projectirte Universalmonarchie ****)

*) Interim 1548.

**) Costanz 1548.

***) 1550.

****) Moritz von Sachsen: „Karl gehe damit um, „wie er seine so lang gepracticirte Monarchey einmal „zu begehrtem Ende führe." Siehe auch bei Sleidanus, L. XXIV. p. 341. Edit. Frankf. 1786.

wider die die frischen Kräfte nichts vermocht, mit geschwächten abzuwenden!

Allein bei einem Volke das noch etwas werth ist wird Uebermacht gegen die Erfindungen des angestrengten Geistes und gegen die Thaten entflammter Vaterlandsliebe gemeiniglich scheitern: das ist der Nutzen der Historie; sie verbannet die Furcht, die Tochter der Unwissenheit; sie gibt vernünftigen Muth, indem sie die alten Gefahren und die Mittel wider sie zeigt.

Kap. 7.

Schmalkaldischer Bund.

Die Reformation der Mißbräuche des Kirchenregimentes, und die Erneuerung des durch Zeit und Leidenschaften verunstalteten Glaubens gab den protestantischen Ständen, welchen man sie wehren wollte, Union. Die augsburgische Confession that, was das Interesse freier Männer des Reichs nicht hervorzubringen vermochte. Die menschliche Trägheit bedarf zu allem Großen des Stachels der Widerwärtigkeiten. Je heftiger der Widerstand, um so mehr ermannet und sträubt sich der einmal bewegte Geist.

Die Tyrannei ist am gefährlichsten wenn sie einschläfert; und eine Union hat weniger den Feind zu fürchten als Unthätigkeit. Daß der schmalkaldische Krieg erst fünfzehen Jahre nach der Verbindung ent-

standen, war die erste Ursache seines unglücklichen Ausgangs.

Die zweite ist gleich merkwürdig. Die Protestanten waren überzeugt, ihre Sache sey gut, sie sey die Sache Gottes. Man führt eine gute Sache selten so klug und fleißig als eine böse; die menschliche Trägheit *) überredet uns, „was gut ist, gehe von selber." Ein Irrthum, sowohl wider die Schrift, als wider die Ordnung der Natur. Die biblischen Helden haben für ihr Volk gethan, was tapfern und weisen Männern zukömmt; und Betriebsamkeit und Bewegung sind im Plan der Natur, aus ihnen alles Große, Helle, Edle, Schöne; dafür sind wir hier; die anders denken, Epicuräer oder Frömmlinge, sind Verräther am Guten und an ihnen selbst. Die schmalkaldischen Fürsten fielen durch Selbstversäumniß.

Diese zweite Ursache war Ursprung der dritten, der Trennungen in der Parthei. Wenn der Geist mit voller Kraft auf Eines geht, so vergißt er die kleinen Interessen seines Eigennutzes. Diese Fürsten thaten wie die Apostel: sie stritten wer unter ihnen der größte sey, in der Versuchung aber vermochten sie nicht eine Stunde zu wachen, und gingen endlich aus einander.

Der schmalkaldische Bund wurde gesprengt: zur großen Lehre uns; auf daß wir im Frieden den Krieg

*) Diese Quelle aller Laster, Dummheit, Tyrannei!

bedenken; und nie vergeſſen, daß zu unſrer Zeit die beſte auch die ſchwerſte Sache iſt.

Kap. 8.

Intereſſe von Frankreich.

Nach getrennter Union wurden die Verſicherungen der kaiſerlichen Manifeſte in Vergeſſenheit geſtellt *); Karl zeigte ſein Gemüth. Es iſt ein natürlicher Zug des Deſpotismus, daß er allen Sinn für die Würde der Menſchheit ſtumpf macht: höchſtens hat er Phraſen für andere **); will er ſeine Würde zeigen, ſo iſts wegwerfender Stolz, Trutz, Hohn. Karl zeigte, für ſeine Größe zu früh, wie er die Stände verachte. Dieſe Begegnung verurſachte Mißvergnügen. Dieſes verachtete er, und fuhr fort ſeiner Wahlcapitulation entgegen zu handeln.

Da er auf dem höchſten Gipfel ſeiner Macht ſtand, wurde der vieljährige Zweck ſeiner Politik, dieſe Alleinherrſchaft, durch einen jungen Fürſten geſtürzt. Es war eine beſondere Gabe Churfürſt Moritzens von Sachſen, „die Augenblicke zu kennen." Dadurch baute er ſeine eigene Größe; dadurch nutzte er dieſelbe, Teutſch-

*) Hoc etiam dixisse nonnullis, non esse quod superioribus promissis magnopere quis fidat aut innitatur; et enim tunc cum illa promiserit, aliam fuisse temporis conditionem; nunc autem obtemperandum esse. Moritz von Sachſen, l. c. ap. Sleid.

**) So lang er ſie noch ſchonen muß.

land frei zu erhalten. Man spricht zu viel von der Macht des Glücks; es ist für die, die wissen sich der Umstände zu bedienen.

Daß der Bund mit Frankreich gemacht wurde, war natürlich: Teutschland unter Einem Herrn wäre für Frankreich gefährlicher, als dieses Reich gewöhnlich für uns, die wir an Volkszahl und gewiß als Kriegsmacht ihm überlegen seyn würden. Frankreich darf die See nicht versäumen; es muß auf zweierlei denken, zweifältig operiren; die hiezu nöthigen Gelder erfordern mehr Handelsbetrieb als bei uns nothwendig ist. Waffen sind Germaniens Kunst; wir führen sie itzt für die Gesetze; wenn aber bei uns ein Despot aufkäme, dann wider die Ausländer, um ihr Gold, um ihre schönen Provinzen. Dieses hat Frankreich von Anbeginn Karls des Fünften gefühlt. Es gibt klare, dringende, ewige Interessen, die ein zufälliger Umstand oder die Leidenschaft eines Ministers verwirren mag, die aber ein ganzer Dümont voll entgegengesetzter Bündnisse nicht aufwiegen könnte. So eins ist für Frankreich, daß Teutschland seine Verfassung behalte, für Europa, daß Teutschland stark genug sey in sich, um nicht bloß vom Willen und Glück der Fremden abzuhängen.

Dazumal nannte sich König Heinrich der Andere mit edlem Stolz Beschirmer teutscher Freiheit *), aber

*) Libertatis Germanicae et principum captivorum vindex. Ich sehe diesen Titel über einer Abschrift seiner am

ohne Moritz würde es ihm nicht besser gelungen seyn als in mehrern Kriegen seinem heldenmüthigen Vater. Der Sachse that was ihm zukam; einem Reichsfürsten

3. Februar 1552 aus Fontainebleau an die Reichsstände datirten Sendschrift. Dabei ist auch das Zeichen der Freiheit, ein Hut, in der Mitte zweier Schwerter. Er erzählt, wie ihm schwere Klage vieler teutschen Stände gekommen, sie werden von dem Kaiser mit unerträglicher Servitut gedrückt, unter dem Schein der Religion und Widerstrebung der Türken in Dienstbarkeit und Verderben geführt, und mit arglistiger Uneinigkeit von einander gesondert; wodurch nichts gewissers erfolgen könne, denn daß eine Monarchie dem Haus Oestreich mit ewigem Verlust teutscher Nation Freiheit und vieler Leute Untergang erbaut werde. Wir, sagt König Heinrich, haben leicht vorsehen können, daß solch eine Veränderung nicht könnte geschehen ohne merkliche Zerrüttung und endliches Verderben des Reichs, welches eine feste Vorburg ist, da sie unzerrüttet in ihrem Stand bleibt, nicht allein der Krone Frankreich, sondern der ganzen Christenheit; daher wir immer Hoffnung getragen, diese beiden allerstärksten Nationen werden ihre Waffen einst zusammensetzen, also daß wir uns nie nichts vor Feinden, wer die auch wären, zu befahren hätten. Dieweil aber bisher keine des Reichs Einmüthigkeit vorhanden, haben wir nicht gewußt, wie wir ihm unsere Hand sollten reichen. Gleichlautend schrieb er einigen Reichsfürsten: Cum difficile admodum existimaret (Carolus), Germaniam nobis integris et invicem amicis in servitutem redigere, eo se vertit, ut nos dissociare niteretur, quo facilius nos a nobis sejunctos per vim et injuriam servire cogeret. Dum re-

iſt nicht frei, die Geſetze untertreten zu laſſen oder nicht; er hat dem Kaiſer geſchworen, in ſo fern er Oberwächter derſelben iſt, und dem Reich, das durch ſie beſteht; er muß, er darf nicht anders, es liegt ihm ob, für dieſelben alle Maaßregeln zu ergreifen, die in menſchlichem Vermögen ſind. Wenn dem Churfürſten ein Unfall begegnet wäre, das Reich wäre mit ihm gefallen.

Zwei haben Europa von Karl dem Fünften errettet, ein König von Frankreich, der ſein Intereſſe kannte, und ein Churfürſt, welcher ſeine Pflicht beobachtete.

ligionis ac justitiae vindex praedicari cupit, hisque nominibus imponit rudioribus, perduellionis reos pro arbitrio fingit, ditiones sui juris facit, sibi omnia tribuit, nihil aliis concedit; tyrannidem a Germanis exorsus, in reliqua Europa introducere studet. Er, Heinrich, wolle thun, quae exemplum respiciant illorum qui posthac tale quidquam in Germanos molirentur; Nancy, 15. April. Accidit ut Caesar, qui antea superbe crudeliterque imperabat, mandata humanius converteret; factum, ut meditationes ejus in medio cursu frangerentur, et spem abjicere cogeretur qua quidem jam devoraverat totius Germaniae dominationem; Rheims, 6. Winterm. . . Wir geben dieſe Stellen, um die damalige Sprache der Cabineter zu charakteriſiren.

Kap. 9.
Philipp der Zweite.

Philipp, Carl des Fünften Sohn, war in seinem dreißigsten Jahr, als ihm von seinem Vater Spanien, beide Sicilien, Mailand, Hochburgund, alle Niederlande, Mexico und Peru abgetreten wurden; durch Heirath war er König zu England und Irrland; sein Oheim Kaiser Ferdinand war König zu Böheim und Hungarn; der Herzog zu Savoyen, sein Schwager *), gewann wider König Heinrich den Andern jenen Sieg **), welcher nach dem Urtheil des alten Kaisers den Weg nach Paris öffnen sollte. Die spanischen Truppen hatten vor allen in der neuen Historie den Ruhm vorzüglicher Kriegsmanier; sie hatten an ihrer Spitze die Helden Juan d'Austria und Alessandro Farnese, dem König durch Blutsverwandtschaft verbunden, und nicht als Prätendenten gefährlich, weil ihre Abkunft unächt war ***). In Listen, Politik war kein Cabinet über seine Italiäner. Kein Volk wußte alle Quellen des Reichthums, deren Zugang Fleiß und Kunst eröffnet, besser als die Niederländer zu nutzen. Die Völker im

*) Emanuel Philibert.

**) Bei S. Quentin.

***) Don Juan war Sohn des Kaisers, Alessandro der Sohn seiner unächten Tochter, die er dem Herzog von Parma gegeben.

Süd waren des Gehorsams gewohnt; die Flaminger hatten seinen Vater geliebt, er konnte ihre Herzen gewinnen.

Was vermochte wider eine solche Monarchie das Kind Sebastian mit Portugalls schon sinkender Größe? Frankreich, das vierzig Jahre in sich selber wütete? der Sultan, welcher sich von der Spitze der Heere unter seine Weiber zurückzog *)? der durch Antipathien und Religionsanimositäten geschwächte Nord? das ganz fremde Rußland? Polen, das der Abgang seiner Piasten erschütterte? oder die Republiken? Genua war für Philipp, Venedig fürchtete ihn, die halbe Schweiz schwur zu ihm wider die andere Hälfte **); Rom durfte nichts wider den anmaßlichen Protektor des Glaubens.

Philipp hatte Maximen; an die hielt er sich; diesen machte er alles dienstbar, die Religion und alle Moral; er hatte die blendenden Manieren der Andacht, das Zurückhaltende, welches dem Pöbel Merkmal der Weisheit scheint, und bei der Strenge seines Charakters doch, wenn er wollte, genug einnehmendes ***).

Hier würde unterrichtend und angenehm, aber weitläuftig seyn, zu beschreiben, wie Heinrich der

*) Seit Selim II.

**) Den Bund von 1586.

***) Grotius, Ann. rer. Belgic. ad A. 1598.

Vierte über die Vorurtheile seines eigenen Volks, die Absichten der Partheihäupter und die List Spaniens durch alle Tugenden eines großen Königs den verdienten Sieg erhielt; mit welcher Kenntniß ihrer Lage und Nation und mit wie männlicher Unerschrockenheit Elisabeth sich selbst behauptet, und andern geholfen; und vom Hause Oranien, von des ersten Wilhelms römischer Seele *) und Geistesgegenwart, und von Moritz wie er in Jünglingsjahren durch die Grundsätze der von ihm hergestellten Kriegskunst berühmte Feldherren besiegt, und den glücklichsten widerstand **). Diese Thaten zieren die Historie; wir wollen ihrem Mißbrauch vorbeugen.

Kap. 10.

Beantwortung eines Einwurfs.

„Wenn zur Zeit, als Karl und Philipp eine Uni„versalmonarchie zum Theil schon besaßen, bei dama„liger Erschütterung und Schwäche der übrigen Staa„ten, diese letztern, jeder für sich — denn ihre Bünd„nisse waren von keiner großen Würkung — wider sie „stark genug war, so ists wohl ein Schreckbild für die „Unwissenheit, uns jetzt das Gespenst einer solchen „Monarchie vorzuhalten. Sie ist unmöglich, sonst

*) S. denselben Grotius, der nicht partheiisch war für Oranien.

**) Dem Farnese.

„wäre sie damals entstanden. Wer dawider propo„nirt, negozirt und Bündnisse macht, hat eigene Ur„sache, so eine Windmühle für einen geharnischten Rit„ter auszugeben."

An Zahl der Quadratmeilen ist, Rußland ausgenommen, keiner unserer Staaten der Herrschaft Karls und Philipps gleich. Daß sie aber nicht mehr ausgerichtet, ist Beweis, daß die wahrhaft furchtbare Macht auf den Maaßregeln beruhet, welche erst unsere Zeit angenommen.

Den gleichen Herrn erkannten jene Provinzen; übrigens waren sie getrennt. Geographisch; dieses ist bekannt, und keine Ausründung schien den Mitstaaten gleichgültig; über Gex, Valtelin, Mümpelgard, sind große Tractaten und lange Kriege geführet worden. Politisch; weil die Gesetze eines jeden Landes noch geehrt werden mußten, da Holländer glücklich einem Philipp widerstanden, und er selbst in Spanien den Landesgeist noch fürchten mußte *).

Zur selbigen Zeit waren die stehenden Heere, auf welchen der Despotismus beruhet, weder an Zahl noch in andern Vorzügen den Landmilizen sehr überlegen. An Zahl nicht, weil sehr viele Quellen der Finanz noch unbekannt waren, und alles willkührliche in Gesetzen

*) Man weiß die von Mendoza vortrefflich beschriebene Auftuhr 1592.

und in Formen mannigfaltigen Widerstand fand. Oft wurde Karl, unter dem Amerika geplündert worden, durch Geldmangel verhindert; sein Heer mußte den Sold von dem Feind erobern, oder es raubte bei Freunden *). Philipp, der nebst Amerika Ostindien hatte, that, unter den großen Fürsten der erste, eine Bankeroute.

Die Taktik, deren Vollkommenheit nicht ohne viele Uebung erlangt wird, war in ihrer Kindheit; und so thaten die moralischen Ursachen damals noch das meiste. Für Karl und Philipp zu großem Nachtheil! Die Sache der Freiheit und der Geist großer Männer, diese erhöhen, diese entflammen, hiedurch werden Heldenheere geschaffen. Die Sache dieser Fürsten war die Niederhaltung des Geistes, Zwang in allen Gestalten.

Zu Kaiser Karl, den kein Heldenglanz umgab, dessen Haupteigenschaft Schlauheit war, in dessen Angesicht nichts redete als die Zunge, diese aber möglichst leise **), wie konnte der Soldat Herz zu ihm fassen!

*) Proben bei Guicciardini. Schlettwein, Staatscab. Th. I. S. III. läßt Carln aus Amerika jährlich 240 Millionen Conventionsgulden ziehen; er führt aber nichts zum Beweise an.

**) Morysons Brief an den geheimden Rath Edwards VI.; Speyer, am 7. October 1552. Nur das fügt er bei, seine Augen do bewray as much as can be picked out of him. Im ersten Theil der Hardwick. papers.

Oder zu seinem unzugänglichen Sohn, wenn er vom Escurial aus, durch schwarze Gewebe verwirrender List irgend ein Land in seine Bande zu ziehen unternahm; er, der Schrecken seiner Familie, der noch in seinen Wollüsten sich als Tyrann zeigte, der im Besitz der höchsten Macht lauter kleine Mittel brauchte, alle Menschen, und Gottes Religion für sich da zu seyn glaubte, um desto standhafter böse, weil er seine teuflischen Maximen sich zu einem System geordnet *). Sollte niemand furchtbarer seyn als so ein Mann, so ein Heer, eine solche Monarchie?

Kap. 11.

Protestantische Union.

Da er Holland eingebüßt, gegen Frankreich und England unglücklich gestritten, seine Nation unterdrückt, und sein Reich erschöpft, starb Philipp. Spanien fühlte sich den Geschäften zu schwach. Da traten beide Linien von Oesterreich nach sechzigjährigem Kaltsinn wiederum zusammen **); gemeinschaftlich führten sie den dreißigjährigen Krieg.

In derselben Crise hatten die Protestanten das

*) Wenn die Nachwelt und Fremde den schonen müßten, welcher vor 200 Jahren genannt wurde der Teufel, welcher im Mittag verderbet, welche Scheu würde für Despoten bleiben. Härte ist Menschheitpflicht.

**) Im J. 1616. Siehe auch Bolingbroke's letters.

meiſte ſich ſelbſt vorzuwerfen. Drei ſanfte und ungefürchtete Regierungen hatten ihren Gemeingeiſt *) wieder eingeſchläfert; die Parthei war ſchon ſonſt in zwei Secten getrennt; ſie wurden der gemeinen Sache und ſich ſelbſt unter einander mehr und mehr fremd **). Eine Parthei, welche nicht von einem großen Mann oder von einer überwiegenden Macht zuſammengehalten wird, iſt ein Gewölbe ohne Eckſtein; es fällt bei der geringſten Erſchütterung. So ging es endlich der ſogenannten proteſtantiſchen Union.

Solche Verbindungen müſſen ihre vornehmſte Stärke aus der Verfaſſung hernehmen; ſie müſſen für die Geſetze ſeyn. Die Häupter dieſer Union hatten Theilungsprojecte; auch durch ihren Sieg hätten die Geſetze gelitten. Hierinn waren ſie gleich der Parthei des Pompejus, die ſonſt auch gut geweſen. So wie in letzterer die meiſten für Pompejus, nur Cato für das Vaterland ſtritt, ſo die Union; ſie war mehr pfälziſch als teutſch. Friedrich der Vierte, Churfürſt von der Pfalz, hatte kurz vor ſeinem Tod ſie geſtiftet ***).

*) Für public spirit ein in der That nicht angemeſſenes Wort; aber wo die Sache nicht iſt, muß der Ausdruck wohl auch fremde ſeyn.

**) Die Sache des Cryptocalviniſmus in Sachſen that ſehr viel hiezu.

***) Im J. 1610 geſchah dieſes; Heinrich IV. hatte heimlichen Antheil; er ſowohl als der Churfürſt ſtarben im ſelbigen Jahr. Im J. 1611 hielten die unirten Fürſten

Das Haupt einer solchen Verbindung muß bei seinem Staat und bei allem was ihm gebührt, behauptet werden. Dieses Interesse was er hat ist unstreitig, ist allgemein und um deswillen vorzüglich, weil die andern sonst nicht bewahret noch vertheidiget werden könnten. Aber wenn seine persönlichen oder häuslichen Angelegenheiten, selbst in fremden Sachen, zu einer Crise gedeihen, deren Entscheidung die Lage des Allgemeinen verändern kann, dann soll er nicht allein mit allen oder den vornehmsten unirten Höfen oder mit einem Unionsrath *) conferiren, sondern auf die möglichen Fälle soll ein gemeinschaftlicher Plan seyn. Sonst könnte seine Unternehmung durch beiderlei Glück die Union verderben; wenn sein Fall, wie der des Pfälzers, die unirten Stände nach sich zieht, oder wenn

zu Rotenburg eine Zusammenkunft, worinn sie den Gesandten des Kaisers zur Antwort gaben, sie wollen Werke nicht Worte; da die Reichsgerichte ihnen keine Justiz angedeihen lassen, wollen sie sie selbst suchen. Im Jahr 1613 nahmen sie die Holländer in die Union. Im Jahr 1618 machten Pfalz und Brandenburg den geheimen Tractat, dem Erzhaus Böhmen abzunehmen, eine Vertheilung der geistlichen Fürstenthümer zu bewürken und Savoyen auf den Thron der Kaiser zu setzen. Im Jahr 1619 wurden die unirten Höfe vom Kaiser noch geschmeichelt, und Pfalz verließen sie halb; im folgenden Jahr ganz; im Jahr 1621 gingen sie auseinander, in großer Furcht.

*) Eine Haupterforderniß guter Führung der Sachen.

er sie, wie Ferdinand die katholischen, zu eigenen Absichten mißbraucht. Alle Einverständniß ist leicht wo ächter Unionsgeist herrscht, ohne den jeder Bund in allen Fällen unbedeutend ist. Der Geist lehrt besser als ein Tractat bestimmen kann, mit welcher Offenheit ein mächtiger Protector den Bundesverwandten entgegen gehen, und wie zutraulich und uneifersüchtig letztere sich so fügen müssen, daß das Interesse der meisten möglichst würksam auch das Interesse des größern befördere.

Diese natürlichen und nothwendigen Grundsätze fehlten sowohl dem Haupt als den Gliedern der protestantischen Union. Der Churfürst von der Pfalz, Friedrich V. hatte das gütige, warme Herz eines edlen Privatmanns, nicht den festen richtigen Blick der großen Geschäfte. Er zeigte sich in ihrer Führung wie gemeiniglich die, welche ohne natürliche Anlagen Staatsmänner werden. Er stürzte sich in unberechnete Unternehmungen! Eigensinn hielt er für Standhaftigkeit; nachdem die kaiserlichen Waffen ihn aus dem Traum seiner Größe aufgeschreckt, verließ er Königreich, Erbland, Union und sich selbst, als der nichts vorgesehen hatte.

Eben so unvorbereitet waren die unirten Fürsten. Man scheut sich vor der Betrachtung trauriger Möglichkeiten; dieser Fehler ist schon oft verderblich gewesen. Das Ende der Union war schmählich: zehen Jahre

lang war mit Wort und Schrift gefochten worden, so lang schien sie wichtig; man findet ihren Einfluß auch in der Wahlcapitulation Matthiä. In dem Augenblick, da sie Teutschland bewahren sollte, war sie unschlüssig und uneins; edle Fürsten glänzten durch Rittermuth, politische Talente fehlten; die übrigen sahen zu, daß die Pfalz fiel. Sie hätten sie behaupten sollen, auch wenn der Churfürst Unrecht hatte; in Geschäften kömmt es auf wesentliche Verhältnisse, nicht auf Eindrücke oder Umstände des Augenblicks an *). Dieser ganze Bund — lang der Schrecken seiner Gegner, die Hoffnung der Patrioten, der Stolz seiner Anführer — wurde ohne Schlacht von einander gescheucht.

Kap. 12.

Ferdinand der Zweite.

Der Kaiser, bisher beredt in Protestationen guten Willens und verfassungsmäßigen Systems, gieng nach Auflösung des Fürstenbundes in allem fest und ohne Scheu den Weg des Despotismus.

Er zeigte ihn zuerst in der pfälzischen Sache; am

*) Il s'agit moins ici de déliberation que de concorde; le choix du parti que vous prendrez, n'est pas la plus grande affaire. Fut-il mauvais en lui-même, prenez le tous ensemble; par cela seul il deviendra le meilleur, et vous ferez toujours ce qu'il faut faire, pourvû que vous le fassiez de concert. Voilà mon avis! (Rousseau, LL. de la mont., in fine.)

Hause Pfalz hat Ferdinand sich zuerst vergriffen. Der Pfalzgraf war gemäs dem Reichsherkommen in gewissen Sachen Richter des Kaisers; desto angelegener war dem, der die Alleinherrschaft suchte, ihn zu schwächen, zu stürzen, aus dem Reich zu verbannen. Dieses that der Kaiser ohne das Reich; hingegen die Acht wieder aufzuheben, dieser Gewalt, sagte er, dürfe er sich nicht anmaßen.

Des Reichstages bediente er sich wie die ersten Cäsarn der Namen von Senat und Volk; er mochte gern durch die unterworfenen Stände documentiren lassen, was ihm gefiel, alles Gehässige. Andere Stände lud er nicht, oder die freien Worte der mächtigsten wurden von der Menge überstimmt. Zwei und zwanzig Fürsten schuf er; in wenigen Jahren gab er sechzig Häusern die Grafenwürde. Nämlich, er war denen am günstigsten, die bei Veränderung der Verfassung nicht viel einzubüßen schienen und alles nur von ihm zu hoffen hatten.

Als er die allgemeinen Reichsversammlungen endlich eingehen ließ, und so oft er anstatt gesetzlicher Formen rasche Maaßregeln brauchte, äußerten seine Minister, er thue dieses um den Gang der Geschäfte zu beschleunigen, oder um der verwirrten kostspieligen und langsamen Justiz zu helfen, und wider eingewurzelte Mißbräuche die mächtigen Mittel vorzukehren, die

Teutschland von dem Patriotismus eines großen Kaisers fodern könne.

Er hielt hundert sechzig tausend Mann der besten Truppen, und wollte den Ständen die Werbung wehren, weil der Schutz des Reichs dem Oberhaupt gebührt. Bezahlen mußten sie diesen; die Werkzeuge seiner Präpotenz lebten auf Unkosten des Reichs; nur Brandenburg und Hinterpommern steurten hiezu in wenigen Jahren dreißig Millionen Thaler. Wo exequirt wurde, geschah solches nicht mehr durch die Kreiscontingente, sondern durch die östreichischen Haustruppen. Die Executionsordnung wird ja durch die besten Soldaten am nachdrücklichsten geübt.

So kühn verfuhr Ferdinand, sobald keine Union mehr war, gegen einzelne, die seine Feinde waren; kühner, mit Verachtung der Formen, zeigte er sich gegen alle, selbst seine Parthey, und Ausländer, nachdem er durch die Unterdrückung der alten Freiheiten seine Gewalt in den Erblanden selbst unabhängiger gemacht hatte *). Da entsetzte er die Herzoge von Meklenburg ungehört, stürzte die Landesverfassung, und gab Meklenburg ohne Rücksicht auf Erbverbrüderungen einem seiner Feldherren; einem andern ließ er Würtemberg hoffen **); er — weil die Formen langwierig,

*) Im J. 1627.

**) Eggenberg; Forstners Brief an den Freiherrn von Königstein, 1631. Der Herzog von Lothringen sollte Sachsen bekommen; ibid.

sind, sprach nach seinem Willen für Darmstadt wider Cassel, für Berchtoldsgaden wider Salzburg, für Hildesheim wider Braunschweig; die geistlichen Fürsten hatten Herunterſetzung zu fürchten *). Reichsritter wurden verurtheilt, ehe sie sich angeklagt wußten **). Hierauf — zur Ehre des Reichs — erklärte er dem freien Schweden wen es für König erkennen soll, ächtete den Erben von Mantua, fehdete die Holländer, erhob Ansprüche wider Venedig und kränkte die Freiheiten der Schweiz. So blieb Europa nicht lang im Zweifel über die Folgen der Alleinherrschaft eines Kaisers.

Seit Auflösung des Fürstenbundes waren die kühnsten Reichsfürsten überwunden, die übrigen entwaffnet worden ***), und Sachsen war gewonnen; der Kaiser selbst war bei ihm gewesen, und wo keine festen Grundsätze sind, vermag eine Entrevüe viel. Der Churfürst war mehr klug für sich als großmüthig für die allgemeine Freiheit, ohne zu bedenken, daß die Unterdrücker einer Verfassung nach vollendetem Werk mit jedermanns Beifall über die Mithelfer und Neutralen herfallen.

*) Graf Ognati, vom Hause Guevara, der spanische Gesandte, ließ sich verlauten, „die teutschen Bischöfe tra„gen zu lange Mäntel;" Forstner l. c.

**) Der Freiherr von Werdenberg sagte, „die Güter der „fränkischen Ritterschaft sollen die ausstehenden Besoldun„gen der kaiserlichen geheimden Räthe zahlen;" ibid.

***) Dum singuli pugnant, universi vincuntur; Tacitus.

Kap. 13.

Gustav und Richelieu.

In diesen hoffnungslosen Zeiten erschien Gustav Adolph. In zarten Jahren zeigte ihm Oxenstierna den Weg des Ruhms *), der am festesten ist, wo, mit Bewunderung, Dank und Liebe ihn gründen. Als Feldherr hatte er eine reiche Erfindungskraft und begeisternde Eigenschaften; als König, Held und Mensch war er den größten jeden Zeitalters gleich. Doch trug zur Schnelligkeit seiner Siege der Haß des Gegners viel bey: so wie die Furcht verschwand, offenbarte sich der Haß **). So weit wird es nicht leicht kommen, daß Europa oder Teutschland lang dem dienen, der ihre Liebe nicht hat.

Der eigenthümliche allgemeine fleckenfreie Ruhm Gustavs, durch das Verdienst seiner Sache über Alexandern, über Cäsarn erhaben, wird von allen Geschichtschreibern als ein Heiligthum aufbewahret, auf daß edelmüthige junge Fürsten erkennen, die Arbeit für gemeines Wohl habe ihren Lohn. Dem ganzen menschlichen Geschlecht machen sie sich dadurch lieb: Wo ist ein gesitteter Mensch, der nicht sich selbst größer fühle,

*) Er war einen Augenblick zweifelhaft gewesen zwischen dem Versuch unumschränkter Königsmacht oder auswärtiger Thaten.

**) Nach Forstners Vorhersagung, cum timere desierint, odisse occipient.

wenn er Gustav mit Geist und Seelenstärke der furchtbarüberwiegenden Macht obsiegen sieht?

Zu gleicher Zeit verbündete Richelieu Frankreich und Schweden für die Herstellung des Reichs. Hier beurtheilen wir den Cardinal nicht nach der Würkung seines Ministeriums auf die innere Verfassung seines Landes, und noch weniger nach Privatkleinheiten. Richelieu sah in den allgemeinen Geschäften richtig; sein Blick gieng auf die großen Interessen; sein eigenes Interesse war, diese letztern aufs fürtrefflichste zu befördern. Hievon ließ er sich nicht abhalten, wenn gemeinen Augen Frankreich zu groß schien um fürchten zu dürfen, oder daß Anna von Oestreich, Gemahlin seines Herrn, für Philipp ihren Bruder seyn mochte, oder daß für die katholische Religion, für die er Bücher schrieb, im Restitutionsedikt Gewinn war. Der Cardinal sah in Teutschlands Freiheit die Sicherheit Frankreichs; er erkannte die große und wohlthätige Rolle, die den Bourbons gebührt.

Doch wenn die Teutschen sich selbst verlassen, so daß keine bewaffnete Parthey für die Gesetze wacht, so kann Frankreich sie nicht ohne ihr Zuthun retten. Wenn endlich die Befreiung durch einen unerwarteten Helden oder großen Fürsten unternommen wird, so thut Frankreich besser, ihn Anfangs ohne eigene Kriegserklärung zu begünstigen. Richelieu that so, bis, da nach dem unglücklichen Tag bei Nördlingen die Schweden von

vielen verlassen wurden, König Ludwig durch offene Befehdung der östreichischen Macht in Spanien und im Reich der sinkenden Parthei neues Leben gab *).

Entschluß und Augenblick waren Richelieu's würdig, der Operationsplan war die Grundlage der Politik, die Frankreich gegen uns haben soll. Es ist sein erstes Interesse, daß es durch viele kleine Staaten von den Erblanden des Kaisers getrennt bleibe. Wenn ein burgundischer oder ein lotharingischer König entstünde, oder diese vorliegenden Kreise dem östreichischen System dienen müßten, so würde für die französische Monarchie Unruhe und Gefahr erfolgen.

Damals war von Mailand aus, rechts und links, eine fast ununterbrochene östreichische Kette. Rechts fehlte nur Valtelin zur Verbindung der teutschen und lombardischen Lande. Links war Savoyen wegen fortwährender Gränzirrungen meist spanisch, hatte Genf noch nicht vergessen, Gex und Bresse unlängst verlohren. Spanisch war Hochburgund; Elsaß östreichisch; zwischen beiden Mümpelgard, welches nicht wider sie seyn durfte. Die Spanier hielten die Pfalz besetzt. Hessendarmstadt war kaiserlich gesinnt. Eben diesen Willen hatten die geistlichen Fürsten, wegen des meist entscheidenden Einflusses, den der Kaiser auf ihre Wahl hatte, und wegen der Processe und Verbindungen ih-

*) In eben dem Jahr als Churſachsen sie verließ.

rer Familien. Die Erbfolge zu Jülich und Berg war unentschieden, der Besitz des mächtigsten; Flandern war spanisch. Diese Linien sprengte Richelieu: hier behauptete er die Graubündner beym Valtelin, dort brachte er Elsaß an Frankreich.

Frankreich kann die Ausründung der Erblande nicht gestatten; und es muß besonders verhindern, daß der Kaiser stark werde nahe an den Gränzen. In diesen zween Punkten und daß er die Blüthe seines Reichs auf das Glück Teutschlands gründete, dadurch hat Richelieu seinem König besser gedient, als wenn er vier Provinzen erobert hätte, wodurch Haß und Eifersucht über Frankreich gekommen wären.

Richelieu, ein Lehrer der hohen Politik, wie Montesquieu in den Gesetzen, wie Friedrich in den Waffen, ein großer Mann wie der Alten einer, starb. Die Frucht seines Plans war der westphälische Frieden; in seinen Umständen der Zeit angemessen, in seinem Geist so umfassend und systematisch, daß er das erste Studium der Staatsmänner seyn muß. Er befestigte die Gesetze der Teutschen und die europäische Freiheit.

Bis hieher die Oberhand beider Linien von Oesterreich. Ihre Plane, die Präpotenz der Ferdinande gingen vorüber.

Kap. 14.

Anmerkung über das Haus Habsburg.

Diese seit Anbeginn der Herrschaft Karls des Fünften dreimal furchtbare Uebermacht war bei weitem die größre politische Gefahr, welche die Menschheit seit mehr als tausend Jahren erlitten hatte. Sie gieng über alle christliche Staaten, über die einig thätigen Völker des Erdbodens.

Daß eine so allgemeine Unterwerfung unmöglich scheint, geschieht, weil man ihre Form und ihren Gang nicht bedenkt. In Zeiten innerlicher Unruhen, in Erbfolgekriegen, durch einschläfernde Bündnisse, durch Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und Begierden, durch sieghafte Waffen, lassen die Fürsten der Völker sich wohl in Abhängigkeit bringen. Man läßt sie (wie Rom die Seleuciden und Ptolemäer) Jahrhunderte fort regieren. Endlich gestattet eine Familienerlöschung oder eine unvorsichtige Verwaltung, daß der wachsame Oberdespot als Nachfolger oder als Rächer ihre Stelle einnimmt; er müßte denn dem Joch (wie Rom) den Schein der Freiheit geben wollen. An Maximen und Wachsamkeit hat es in dem Hause Habsburg nie gefehlt.

Alles, wodurch Vergrößerung zu befördern war, alles erlaubten sich diese Cabineter ohne Bedenken; wer alles wagt, kann weit kommen. In der Verwaltung

waren sie für ihre Macht ängstlich; das Glück des Volks war eine untergeordnete Sorge. Der Entwickelung des menschlichen Geistes waren sie so hinderlich, daß ihre hinterlassenen Länder noch davon leiden; die Christenheit würde an Licht und Cultur unter ihnen ziemlich türkisch geworden seyn. Rom — allzu oft hierinn blind — stand in so gefährlichem Verständniß mit ihnen, daß nur Eine schlimmere Lage dieser Verhältnisse sich denken läßt, nämlich wenn der Papst hätte müssen ihnen dienen.

Man findet keine Helden von Habsburg in diesen Zeiten, aber Plane, Beharrlichkeit, Gebrauch der Augenblicke *). Innere Fehler der despotischen Verwaltung hielten ihre Größe auf; die Uebermacht haben große Männer gebrochen.

Das System des Gleichgewichtes wurde durch die vielfache Bewegung der größten Staatsangelegenheiten sehr erweitert; nur zum Theil den Seemächten und den Russen blieb es fremd.

*) Es ist eine so richtige als lehrreiche Bemerkung, daß die Minister dieser Macht auch darum besondere Thätigkeit bewiesen, weil bey keinem andern Hof so viel Ministerialglück zu machen war. Wie viele Freiherrn, Grafen und Fürsten sind ihre Erhöhung und ihren Reichthum dem Wiener Hof schuldig? Sueti imperio, culti summis principibus, immensis divitiis (Forstner), was versuchten sie nicht für eine Größe die ihre eigene wurde!

Kap. 15.

Ludwig der Vierzehente.

Bei der glücklichen Entscheidung dieser Krise war das einige zu bedauern, daß die Verfassung des Reichs durch fremde Hülfe behauptet worden *). Frankreich bekam das Uebergewicht, wodurch Ludwig der Vierzehnte, sobald er dieses mit festem Sinn wollte, zu eben dem Ansehen stieg, welches an Oesterreich furchtbar gewesen.

Es ist für die europäische Freiheit nicht genug, daß die Reichsverfassung bestehe; die Teutschen müssen hiezu selber stark genug seyn.

England, um auswärts mächtig zu wirken, bedarf eines Mannes, der die Regierung begeistere, und vor dem die Partheien verstummen **): so einer war damals nicht. Der ferne Nord war auch an sich zu schwach. Die kaufmännische Demokratie in Holland,

*) Es ist mein ernstlichster Wunsch, daß niemand sich vorstelle, als mißkennte ich, was wir denen schuldig sind, welche die Verfassung so oft und im westphälischen Frieden befestiget. Ich zeige selbst, wie eng die französischen und reichsständischen Interessen verbunden sind. Der patriotische Wunsch, daß Teutschland sich selber helfen könne, wird einem weisen Ministerium nicht mißfallen, welches nur die Sache will, und billig die Manier vorzieht, wodurch Gefahr, Hemmung der Friedenskünste, und ruinöser Aufwand vermieden werden.

**) Marlborough, Chatham.

mit Ruhe und Gewinn vergnügt, war zu kurzsichtig für künftige Gefahren, für Maaßregeln zu träg *). Die ganze östreichische Monarchie war entkräftet und sank. Die Reichsfürsten waren gewöhnt, ihre Sicherheit in der Verbindung Frankreichs zu suchen. Wer mochte ihm wehren, dem unumschränkten Herrn der schönsten Monarchie, mit Kräften, die er zu äußerster Ueberspannung anstrengte, sich als Gesetzgeber der Könige und Republiken aufzuwerfen?

Kein Gustav Adolph hat Ludwig dem Großen diesen Gedanken vereitelt; vielmehr wurde er durch die größten Feldherren seiner Zeit vierzig Jahre lang in ununterbrochenem Kriegsglück behauptet. Das System des Gleichgewichtes hemmte seine Macht.

Kap. 16.

Sir William Temple, Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm.

Neben dem Lob vorzüglicher Gerechtigkeit und Klugheit gebührt diesem System ein anderes weniger bemerktes: es ist vortheilhaft für die Entwicklung des Geistes und großer Tugenden. Ein kleiner Fürst, ein Particular, der nur eine große Seele und großen Verstand besitzt, vermag der prädominirenden Macht Gränzen zu setzen; er wisse nur fühlbar zu machen,

*) Mém. du comte de Guiche.

das Gleichgewicht sey in Gefahr, es erfordere Verbindung *).

Als die Spanier, von Oestreich verlassen, ihre Niederlande ohne Vertheidigung einbüßten, wurde Ludwig durch einen Engländer in dem Lauf seiner ersten Eroberung aufgehalten. Sir William Temple, ein freier Mann in allem worinn es ein rechtschaffener Mann seyn darf, ein Minister von hellem Geist, mit welchem er den wichtigern **) Ruhm der treusten Redlichkeit verband, war Gesandter in dem Haag, und warnte zuerst. Die Generalstaaten vergaßen den Spaniern die achtzigjährige Fehde, setzten die Eifersucht gegen England aus den Augen, übertraten mit Lebensgefahr fürs gemeine Wohl ihre Fundamentalgesetze ***), und schlossen mit Großbritannien und Schweden den Bund, welcher ohne Waffen den König nöthigte, mit mäßigem Vortheil Frieden zu schließen.

Eben so geschah die Rettung in den folgenden Zeiten, als England und Schweden mit Ludwig waren,

*) Wer es nicht wüßte, findet in Herrn Geh. Justizrath Pütters Entwickelung der Staatsverfassung des Reichs, Th. II. S. 42. ff. die ungemeine Würkung des Buchs de ratione status I. R. Germ., von B. P. Chemnitz unter dem Namen Hippolitus à Lapide.

**) Wie in großen Dingen überhaupt Charakter mehr als Witz und Verstand, mehr als Gelehrsamkeit ausrichtet.

***) Sie traten in den dreifachen Bund 1668. ohne die Stimmen der Provinzen vernommen zu haben.

der teutsche Reichstag aber, indessen der König in sechs Wochen halb Holland wegnahm, zwey Jahre lang über Maaßregeln berathschlagte. Ein Statthalter der vereinigten Provinzen, damals jung, allzeit von der schwächlichsten Leibeskonstitution, als Feldherr von den Franzosen meist allzeit geschlagen, in Holland einer mächtigen Parthey verhaßter als der Feind *), überhaupt wenigen lieb, da er weder anziehende Wärme noch fesselnde Manieren hatte — dieser Wilhelm von Oranien, der nichts für sich hatte als eine große Kenntniß der Geschäfte und Menschen, etwas gemeinnützliches in seinen Handlungen, Einfalt im Aeußerlichen, wenige aber innige Freunde, war in der Periode des höchsten Glanzes der französischen Staatskunst und Waffen dreißig Jahre lang der erklärte Feind Ludwigs: dieser siegte, und Wilhelm beraubte ihn der Frucht seiner Siege. Wilhelm hat Holland gerettet, und England befreit; lebenslänglich hatte er die vornehmste Hand in allen Geschäften; selbst Ludwig fühlte endlich **), daß er nichts ohne ihn thun konnte. Wilhelm that alles durch Associationen.

Man kennt in der Historie keinen größern Meister der Kunst, vielfache Interessen zu vereinigen, und die Absichten und Leidenschaften so vieler Fürsten dauerhaft

*) S. die Proben in den Négociations du Comte d'Avaux, T. I.

**) Nach dem Frieden 1697.

nach einerley Grundſätzen zu lenken. Doch iſt wahrſcheinlich, daß er als Jüngling unterdrückt worden wäre, ohne Friedrich Wilhelm, Churfürſten von Brandenburg, der, als im Unglück der Holländer die übrigen Mächte ſchwiegen oder Ludwig ſchmeichelten, allein mit ſeinen zwanzigtauſend Soldaten zur Hülfe der fallenden Republik aufbrach. Als Herzog zu Cleve hatte er dabey ſein beſonderes Intereſſe. Die brandenburgiſche Monarchie iſt von außerordentlich vielen Gränzen zugänglich. Darum ſind Heldenmuth, Klugheit, Sparſamkeit und Bündniſſe dieſer Macht nothwendig. Die Kräfte waren damals noch zu ſehr unter dem Geiſt ihres Friedrich Wilhelms. Sein Einfluß half der guten Sache durch einen Bund. Er entſchied Oeſterreich; und eben die Reichsfürſten, welche am längſten wider des Kaiſers Vater geſtritten, verbanden ſich mit Leopold wider die Gewährleiſter des weſtphäliſchen Friedens, die durch den Mißbrauch ihrer Macht Europa verwirrten.

So ſoll es immer ſeyn: Sclaven des Vorurtheils und fremder Intereſſen laſſen ſich durch Namen leiten: in einem guten Bund kömmt es auf die Sachen an. Gleich den großen Bürgern des erſten Roms, die ihrer Söhne nicht geſchont, wendet er gerechte Waffen wider ſeine eignen Glieder, wenn ſie von der Sache der Freiheit abfallen; niemand hat ihn zu fürchten als wer geſonnen wäre, eine Tyrannei aufzurichten.

Durch den Krieg dieſes Bundes, wurden im Frieden zu Nimwegen alle Dinge ohngefähr nach den weſtphäliſchen Tractaten hergeſtellt. Aber es blieb ungeſtraft an Ludwig, daß er durch einen ungerechten Ueberfall einen blutigen Krieg erregt, welcher verhältnißmäßig die mindern Staaten doch am meiſten erſchöpft. Hiewider wurde keine Maaßregel genommen für die künftige Zeit. Schon oft hat ungeduldige Friedensbegierde nur größere Kriege vorbereitet *). Wenn das Heer der Alliirten zu ſchwach war, dem Urheber dieſer Unruhen Geſetze zu geben, ſo hätte der Bund wenigſtens beyſammenbleiben ſollen. Wie denn Ludwig, ſofort gebieteriſcher, Könige und Reichsfürſten vor ſeine Reunionskammern citirte, in vollem Frieden Straßburg und Luxemburg einnahm, Genua höhnte, dem Papſt in einer billigen Sache Trutz bot, ſprach, ſchrieb, handelte als wenn alle Könige ſchon ſeine Vaſallen wären. Die Stände des Reichs, damals zu Rathſchlägen über die Lage der Geſchäfte verſammelt, trennten ſich über den vorläufigen Fragen, was für Geſandten die Excellenz gebühre, in was für Sprachen fremde Miniſter Schriften eingeben mögen? Dieſer Geiſt hat ſich nicht leicht irgendwo ſo wie in Teutſchland erhalten; er iſt eine natürliche Folge der Hof-Etiquette, wodurch dieſe

*) Mably, droit public, bey Anlaß des Friedens zu Ryßwick und des Kriegs 1756.

Kleinigkeiten, mit gleichem Nachtheil für alle Stände, Hauptstudium und adeliche Lebensart werden.

Wilhelm von Oranien, der nur aufs Wesentliche sah, nutzte alle Schritte des Gegners, um so bald als möglich eine neue Bündnjß zu stiften: auch den Frieden hatte er ungern geschlossen. So lang der Prädominirende seine Plane nicht aufgibt, ist er am gefährlichsten, wenn Europa sorglos ist, und von Waffen ruhet. Keine Zeit ist unsicherer als wenn niemand etwas fürchtet.

Kap. 17.

Pfälzische Erbfolgesache.

Wilhelm war so glücklich, daß, nachdem Ludwig jedermann wider sich eingenommen, derselbe die Erbverträge des pfälzischen Hauses antastete; des Hauses, woran auch Ferdinand sich zuerst vergriff, und welches zu behaupten eine Marime der vorliegenden Kreise und aller wohlgesinnten Reichsstände war. Seine Länder sind die Vormauren des Reichs. Wenn sie vereiniget und wohl verwaltet würden, sie könnten Oestreich und Frankreich vor einander sicher stellen, und eine starke Stütze der Verfassung werden. Die Fürsten fühlten für sich und für Europa die Gefahr der Schwächung dieses Hauses. Der dem sie glückte, würde allen umliegenden Kreisen gebieten; die Kriege wider die benachbarte Macht würde er mit entscheidendem Vortheil füh-

ren; hier sind keine Alpen, keine Pyrenäen, keine Meere oder Lagunen oder Wüsten.

Es ist ein unendlich wichtiger Punkt im System des allgemeinen Gleichgewichtes, daß das Churhaus Pfalz zwischen Frankreich und Oesterreich möglichst fest und gewaltig regiere.

Als Ludwig der Vierzehente, auf erfolgten Abgang des Zweiges von Simmern, die zweibrückische Linie, nicht mit offenbarer Gewalt, sondern unter vielem Schein Rechtens, in der Erbfolge beunruhigte, zweifelte weder Oesterreich, noch die Churfürsten, noch die vorliegenden Kreise, zu thun, was das offenbare Interesse und die Reichspflicht von ihnen foderten, traten zusammen, und machten den augsburgischen Bund, in dem Jahr tausend sechshundert sechs und achtzig.

In ganz Europa wurde diese Nachricht mit Vergnügen gehöret: nebst Wilhelm schwuren Spanien und Schweden dazu: der Papst und die besten Republiken, zurückgehalten durch politische Schwäche, gaben ihren Beifall sonst auf mancherlei Weise sattsam zu verstehen.

Kap. 18.

Wahl des Churfürsten von Cöln.

In ihrem dritten Jahr war die Association; mehr und mehr verwirrten sich die öffentlichen Geschäfte; da starb der Churfürst zu Cöln, Maximilian Heinrich.

Schon zuvor waren im Domcapitel zwei heftige Partheien über die Wahl seines Nachfolgers, die schwächere war für die Alliirten, bei weitem die stärkere französisch gesinnt.

Mehrere Ursachen machten diese Wahl dem König wichtig. Wenn der Churfürst von Cöln seinen Willen that, so hatte er einen Paß über den Rhein. Die Lande der Erzstift bestehen aus abgerissenen Stücken; er konnte aus mehreren Gegenden wider die benachbarten agiren. Wenn sein Einfluß diese Wahl entschieden hätte, so würden auch zu Trier und Mainz viele Augen sich auf ihn gewendet haben. Wenn er die drei geistlichen Churfürsten hatte, so durfte er nur Einen weltlichen gewinnen, um den Gang aller Geschäfte, welche das Churfürstencollegium vorbereitet, nach seinem Willen zu lenken oder zu hemmen *). Wie wichtig, wenn es um die Wahlcapitulation, wenn es um die Kaiserwürde, um den ersten Rang vor allen Mächten, zu thun war!

So lang im Reich Gesetze gelten (das gemeine Wohl erfordert, daß sie immer gelten), so lang ist äußerst viel daran gelegen, daß die geistlichen

*) Erstlich waren damals nur acht Churfürsten; vier konnten die Entschlüsse hemmen. Zweitens Böheim war von allen Berathschlagungen ausgeschlossen und gab nur die Churstimme; in allen andern Sachen entschieden vier gegen drei.

Churfürsten der besten Parthei zugethan, und nicht unter dem Einfluß einer prädominirenden Macht seyn: sie vermögen mehr Gutes als viele begreifen; der übermächtige könnte sie sehr mißbrauchen.

Daß dazumal die Domherren dem reichsten und größten Potentaten Gehör gaben, obschon derselbe ihr eigenes Oberhaupt den Papst erniedrigte *) und gegen die Cardinäle und Bischöfe seines Reichs nach voller Strenge der landeshoheitlichen Rechte verfuhr — dessen werden sich diejenigen wundern, welche nicht wissen, wie wenige Menschen groß genug sind, um gegenwärtigen Genuß dem Besten der Nachkommen, und Privatvortheil dem allgemeinen aufzuopfern. Sonst würden alle Domcapitel die Fortschritte des mächtigsten Fürsten als ihr Verderben betrachten; der Despotismus haßt alle hergebrachte Rechte: der landständische Adel hat hievon genug Erfahrung; hätte Ferdinand oder Ludwig alles geglückt, längst würde der teutsche Adel nicht mehr seines gleichen den Königen zur Seite setzen.

Gleichwohl waren die meisten Cölner Domherren für den Candidaten Frankreichs, Fürstenberg. Dieser Prälat vereinigte mit vieler Geistesfeinheit und mit ei-

*) Es ist weltbekannt wie gebieterisch er den großen Sinn Innocentius des XI. unter seinen Willen zu zwingen versucht.

nem imponirenden Glanz persönlicher Würde *) eine gewisse beugsame Klugheit, wodurch er den König sich zum Freund machte, im Reich aber den Umständen gemäß zu handeln scheinen konnte: Sinn für Freiheit mag in seiner Seele gewesen seyn; er durfte sichs aber nicht merken lassen, wegen des Hofes, durch den er Churfürst werden wollte. Eben deswegen schlug es ihm fehl, gegen einen minderjährigen Competenten, welcher die meisten Stimmen wider sich hatte.

Da für das Reich und für die allgemeinen Geschäfte offenbar wichtig schien, diese Würde einem verfassungsmäßigdenkenden Prälaten aufzutragen, wurde Joseph Clemens von Baiern begünstiget, vom Papst, in so fern er nach dem canonischen Recht hiezu Gewalt hat **), und von den Churfürsten, welche des Alters wegen dispensirten.

*) Er war Cardinal und Bischof zu Straßburg.

**) „Ni l'un ni l'autre ne pouvoit être élu, parce qu'ils possédoient déjà tous deux des evêchés. Il ne restoit que la voie de la postulation, où le Droit Canon exige les deux tiers des suffrages de tout le chapitre. On savoit bien, que jamais le prince de Bavière ne pourroit gagner tant de supériorité sur le Cardinal de Fürstenberg; le Pape y pourvut en lui accordant un bref d'éligibilité. De 24 voix 15 nomment le Cardinal de Fürstenberg, le Prince de Bavière eut les neuf restantes. Il en manqua donc trois au Cardinal pour être légitimement postulé, les neuf voix du Pr. de Bavière lui donnèrent une supériorité décisive

Der Geist des canonischen Rechts ist nicht für die Präpotenz Eines (weltlichen) Fürsten; und es kann oft nützlich seyn, daß der Papst ohne alle Furcht nach demselben handeln möge.

So erhob sich, durch Veranlassung verletzter Erbverträge des Hauses Pfalz und einer Churfürstenwahl, in dem tausend sechshundert acht und achtzigsten Jahr der Krieg der Fürsten des augsburgischen Bundes, welche die Uebermacht Ludewig des Großen zuerst sichtbarlich geschwächt, weniger durch Siege als durch Beharrlichkeit.

Kap. 19.

System des Gleichgewichtes.

Wilhelms Tractatenkunst, unterstützt von der Erfahrung der Nationen, gab dem System des Gleichgewichtes die letzte Ausbildung. Diese Revolution der Politik ereignete sich in den letzten zwanzig Jahren des verflossenen Jahrhundertes.

Vorher war das Reich (etwa mit Italien), war der Norden, waren die Seemächte, so viele Staatensysteme. Höchstens wider die Türken wußte bisweilen Oesterreich eine allgemeinere Uebereinstimmung hervor-

sur son concurrent; Pfeffel, abr. de l'hist. et du droit p. de l'Emp. 1688.

Dieser Joseph Clemens ists, der nachher sich doch für Frankreich erklärte; hierüber verlor er das Churfürstenthum, und lebte zehen Jahre im Elend.

zubringen. Sonst waren zwischen benachbarten unzählige Kriege; um die entferntern bekümmerte sich niemand, bis bei schon drohend einbrechender Obermacht, ein Moritz oder Gustav die Nationen aufschreckte.

Nicht seltener waren die Kriege (da jeder ungehindert seinen Nachbar ruinirte) aber länger, da die Waffen erst ergriffen wurden gegen schon befestigte Präpotenz. In Vergleichung unserer Zeit, waren alle Künste des Friedens von mittelmäßigem Flor und in ihrer Fortpflanzung langsam; weniger Tugenden und weniger Laster, weil nicht so viele Thätigkeit; jene, männlich bis zur Wildheit, letztere, viehisch; größere Freiheit für die obern Classen, und nicht so viele in den untern; überhaupt viel weniger Lebensgenuß, vielleicht mehr Stätheit, wegen dem allgemeinern Schlummer; der Mensch bewegt sich nie weniger als im Schlaf.

So blieb das menschliche Geschlecht weit unter dem was es seyn sollte. Wir sind nicht blos für Freiheit geschaffen, in dieser werden wir nie die wilden Thiere übertreffen; wir leben für die Gesellschaft, welche alle verborgenen Seelenkräfte aufweckt, entwickelt, belebt, entflammt. Wir sind für den Frieden geschaffen, welcher als der Pflegvater jeder wohlthätigen Wirksamkeit billig das Meisterstück der Vernunft und das Ziel menschlicher Seligkeit genannt werden mag.

Freiheit, Frieden und Verbindung — welche der Despotismus trügerisch verspricht — werden durch das

dazumal gebildete System des Gleichgewichtes den Menschen zugesichert, bereitet, und mehr und mehr mitgetheilt.

Gestiftet im Süden, zur Zeit jener italiänischen Kriege, theilweise ausgebreitet im Westen wegen Philipp, in dem innern Land bei Anlaß des dreißigjährigen Kriegs, wurde es im Jahrhundert Ludwig des Vierzehenten so allumfassend, so zusammenhängend, so stark, daß von dem an weder eine Staatsveränderung von allgemeinem Einfluß, ohne Theilnehmung der übrigen Mächte, noch, diese letzten achtzig Jahre, eine Präpotenz wie jene vorigen, jemals hat entstehen mögen. Daher die Consistenz der Staaten; der gewaltigste muß viele schwächere oder in Verfall sinkende neben sich leiden. Die Kriege sind auch deswegen seltener, weil den unermeßlichen Aufwand nicht mehr so leicht eine Eroberung ersetzt.

Europa hat sich in zwei Confödderationen gebildet; eine, des zu jeder Zeit mächtigsten, welcher durch scheinbare Vortheile den oder diesen in sein Interesse zieht; und eine bei weitem zahlreichere, deren welchen die Freiheit angelegen ist. Aus diesem Gleichgewicht entstehet eine Ruhe, die kein Universalmonarch besser geben könnte. Es blühet ein Leben aller Theile des Ganzen, wie es unter dem besten der alten Cäsarn nicht war. Keine befohlenen Canäle, keine erzwungene Zusammenschmelzung verschiedener Nationen, könnte die Völker

moraliſch, litterariſch, mercantiliſch, militäriſch und politiſch mehr unter einander verbinden als gemeinſchaftliches Intereſſe für Freiheit und Frieden. Nie zuvor haben die neuen Maximen, Finanzmittel, Kriegsregeln, Erfindungen der Künſte und Schriften großer Männer ſo ſchnell und würkſam ſich durch Europa fortgepflanzt, als da nun jeder ſich beſtrebt, in keiner Sache unter dem andern zu ſeyn.

In dieſem Syſtem traten die europäiſchen Mächte in das laufende Jahrhundert. Es iſt kenntlich in den Theilungstractaten um die ſpaniſche Erbfolge. Es herrſcht im Succeſſionskrieg, ſowohl da Ludwig noch übermäßig mächtig ſchien, als da das Glück Karl dem Sechsten alle Kronen ſeines gleichnamigen Urahnen zuwerfen wollte *); in den Bündniſſen, welche des Alberoni unruhigen Muth brachen **); im ganzen Ton der Verwaltung des Königs von England Georg des Erſten, und in dem Miniſterium des weiſen Fleury. Die Politik der großen Geſchäfte blieb faſt vierzig Jahre lang ohne ſehr merkliche Veränderung.

Da entwickelten ſich, zu faſt allgemeinem Erſtaunen, Revolutionen und Verhältniſſe, die den gerechten und nothwendigen Grundſatz des Gleichgewichtes nicht ſtürzten, aber neue Modificationen ſeiner Anwendung erfoderten.

*) Alſobald wurde Oeſterreich von ſeinen Alliirten verlaſſen.

**) Triple-alliance 1717, quadruple-alliance 1718.

Kap. 20.

Das achtzehente Jahrhundert.

Der spanische Successionskrieg, worinn England zweimalhunderttausend Mann besoldete, und sogar Holland mit größerer Macht im Feld erschien als die ganze alte Monarchie des Hauses Oesterreich unterhalten konnte, machte viele Staaten und Großbritannien selbst aufmerksamer auf die Ressourcen des Handels und Credits. Mehr und allgemeiner wurden beide Indien Hauptgegenstände der Polilik *). Seither wird für das Gleichgewicht so entscheidend am Ganges wie am Rhein gestritten, und der ist nicht mehr ein vollkommener Staatsmann, dessen Kenntniß und Blick nicht alle Staatenverhältnisse auf dem Erdboden umfaßt. Seit eben dieser Epoche neubelebter Handelschaft stiegen die Staatsschulden zu außerordentlicher Höhe **). Ich will nicht untersuchen ob übernatürliche Anstrengung nicht verhältnißmäßige Ermattung bereite. Es

*) Um so mehr da bei Anlaß der Staatsschriften über die spanische Erbfolge die Wichtigkeit beider Indien durch geschickte Federn sehr ins Licht gesetzt worden. Siehe Mably, droit public de l'Europe.

**) Die Nationalschuld von England belief sich im Anfang des spanischen Erbfolgekriegs auf 16,394,701 Pfund Sterling, nach demselben auf 55,282,978; nach dem Aachener Frieden auf 78,293,313; nach dem zu Versailles auf 129,586,789. Smith, wealth of nations, L. V. c. 3. Und seither?

gehört eben so wenig hieher, wie anderseits durch die goldenen Träume, welche man der menschlichen Unersättlichkeit vorgespiegelt hat, immer doch die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens zahlreicher und besser hervorgebracht, und wie über einen großen Theil der Staaten ganz neues Leben ausgegossen worden. Aber das war von unmittelbaren politischen Folgen, daß Länder, die im Reich der Cäsarn geringe Provinzen waren, eine Kriegsmacht, gewaltiger als Rom je unterhielt, auf Credit und Papier gegründet.

Dieses geschah durch den Handel, den Sohn der Freiheit und Zögling des Friedens, dem die strengsten Edicte des reglementirenden Despotismus die Blüthe nie geben können, zu der er in der Freiheit von selbst aufkeimt *).

Diese Veränderung fühlten vornehmlich die Seemächte. Andere, von verschiedenem Charakter und gleich großer Würkung, ereigneten sich in Rußland und Preußen.

Der unumschränkte Gebieter des neunten Theils der bewohnbaren Erde, der Schätze Sibiriens, und hundert harter Nationen, welchen Desertion und Furcht unbekannte Gedanken sind, deren Schaaren mauerfest

*) Die Regierungen beschäftigen sich zu viel mit seiner Leitung, da sie nur die Hindernisse wegräumen sollten. Die großen Gesetze, die Handel- und Seemacht in England befördert, wurden in der Freiheit nach der Stimme der Interessirten gegeben.

halten, oder unerreichbar ermüden und fliehend verwüsten, welche durch Europa ziehen können ohne Proviant, über die großen Ströme ohne Brücken — dieser Selbstherrscher, unzugänglicher Nachbar des chinesischen Kaisers und des Hauses Brandenburg, im System des Gleichgewichtes vor weniger als einem Jahrhundert ein ungenannter Name — auf einmal zeigte er sich in der Person Peters des Großen. Und der Norden ward gezwungen, sein Gesetz anzunehmen *); der Schrecken seiner Waffen erschütterte die stolze Unwissenheit der Osmanen **). Als Freund und Feind wurde Rußland Höfen wichtig, die zur Zeit Ludwig des Vierzehenten von seiner Macht kaum den Reisenden geglaubt.

Vor anderthalbhundert Jahren bestand die Heeresmacht von Preußen in zwei Regimentern; und nicht über vierzehen hinterließ der große Churfürst ***). Was großer Verstand und genaue Ordnung vermögen, bewies König Friedrich Wilhelm der Erste. Dieser gab der Infanterie Taktik und Zahl, dem Finanzwesen seine

*) Nystädterfrieden 1721. da Livland abgetreten wurde.

**) Schon im Krieg 1735; besonders aber unter Catharina II.

***) Recueil de lettres du Roi de Prusse. Leipzig 1773. P. III. p. 70—79. Zu derselbigen Zeit hatte Oesterreich nicht mehr als zwanzig allzeitbestehende Regimenter; Gesch. aller K. K. Regimenter, Fkurt. und Leipzig 1760. 8.

herrliche Organisation *), der Gesetzgebung toleranten **) und billigen ***) Geist, sich selbst und seinem Nachfolger auf jeden günstigen Augenblick den Nerv des Kriegs, den Schatz ****). Da erschien Friedrich.

Friedrich II., König von Preußen, veränderte den Zustand von Europa vornehmlich durch zwei Dinge. Erstlich erfand er das große Geheimniß der Deployemens, dessen hohe Simplicität seiner Taktik so viel Bestand im Wesentlichen als in den Formen Geschmeidigkeit gab; zugleich bildete er seine bewunderungswürdige Cavalerie. Die sieghafte Darstellung seiner großen Manier weckte viele aus dem Schlummer, die sich schon Helden glaubten. Theils wurde der Krieg durch die Wahl der Posten schwerer und unentscheidender *****), theils durch die Vermehrung und Vervollkommnung der Artillerie ******) erschöpfender und mörderischer, überhaupt gelehrter *******).

*) Das Generaldirectorium 1723.

**) Religionsfreiheit versagte er auch dem Muselmann nicht.

***) Sein Criminalcodex ist voll Weisheit und Menschlichkeit.

****) Letzterer urtheilt selbst, (Mém. de Brandebourg, vie du Roi Frsd. Guillaume, in fine) Friedrich Wilhelm I. habe die Macht gegründet.

*****) S. des Königs vortreffliche reflexions sur les changemens à faire dans la façon de faire la guerre, en 1759, im Recueil de lettres, Leipz. 1772. T. I. p. 99; und überlege den Feldzug 1778.

******) Wofür die Verdienste des Fürsten von Lichtenstein einen unvergeßlichen Namen erworben.

*******) S. ein vorzüglich gutes Werk, die Beiträge

Zweitens zeigte Friedrich wie ein so wohl gehaltenes, noch stärkeres und vollständigeres, Heer, als die Seemächte hatten, ohne Hemmung der Bevölkerung *), ohne Schaden der Landwirthschaft **) und ohne Staatsschulden durch beharrlich gute Ordnung unterhalten werden kann.

Die Erfindungen der Kriegskunst, kalten Beobachtungsfleiß bei hinreißendem Feuer, unerhörte Geschwindigkeit bei größter Genauigkeit, und die Vereinigung strengen Gehorsams mit einer gewissen Begeisterung für seine Person, war er den außerordentlichen Talenten schuldig, die er sich nicht selbst gegeben: seine große durchgängige Ordnung, diese hat er gewollt; hierin ist Friedrichs Verdienst, in welchem er nicht blos Königen muß verglichen werden, sondern jedem großen Mann.

Er gab Europa wie einen electrischen Stoß, durch dessen Heftigkeit kranke oder veralterte Staatskörper in große Noth des Todes gekommen. Fürsten, die mit

zur Gesch. des österreichischen Militärdienstes, Frankfurt und Leipzig, 1780; das erste Kapitel: Friedrichs des Großen nachdrückliches Lehramt.

*) S. des Herrn Grafen von Herzberg Diss. sur la population des états etc. lue le 27. Janv. 1785. worin dieser erhabene Staatsminister authentisch zeigt, wie stark sie unter Friedrich dem II. gewachsen.

**) S. Ebendesselben Diss. sur la véritable richesse des états, lue le 26. Janv. 1786.

festem Willen die preußischen Anstalten möglichst bei sich einführten, erhoben ihre schon sonst furchtbare Macht mit neuem Leben über die Staaten, welche fortschlummerten. Natürlich. Ein Staat, welcher in Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen zurückbleibt, spielt auf dem großen Schauplatz die traurige Figur verwachsener Personen, welche die Natur stiefmütterlich verurtheilt, im Kreis blühender Brüder in Kindsstatur, ungestalt, ohnkräftig, furchtsam und blödsinnig zu bleiben. Sollte Gott seinetwegen die Welt mit ewiger Schlafsucht schlagen!

Ein bereichernder Handel kann den Seestaaten erlauben, eben solche Armeen zu besolden wie die stärkern blos militärischen Mächte. Allein das Glück des Handels beruhet auf sehr vielen, oft unvorzusehenden Zufällen; und wo die erste Ehre für Künste des Gewinns ist, sieht man das Militärwesen endlich sinken.

Wenn die russische Regierung als prädominirende Macht, Asien von Tyrannei und Barbarei frei machen, unter den Europäern aber die Beschützerin der schwächsten, und Gewährleisterin des guten Systems seyn will, so hat letzteres eine neue und starke Grundsäule. Aber die Fürsten sind Menschen, ihre Maximen sind wandelbar; die Sache der Freiheit ist zu groß, zu viele sind ihre Gefahren, als daß die Hoffnung beruhigen könnte, irgend ein Cabinet werde seine rühmlichste und nützlichste Rolle allezeit kennen.

Die neue Taktik schreckt billig die, deren Defensivwesen auf keinen localen und nationalen Plan angelegt worden *). Sonst wird bei gleicher Stärke (Bündnisse geben diese) und bei gleichen Grundsätzen der Sieg für die seyn, welche die moralischen Triebfedern zum voraus haben, und welche die Gefahr der allgemeinen und eigenen Freiheit zu Wundern des Heldenmuthes und entscheidenden Originalideen entflammt. Aber wenn die Mächte zweiter und letzter Ordnung einander aus Nachläßigkeit versäumten, oder aus blindem Eigennutz entgegen wären, so ist keine Rettung als bei Gott, vor dessen Augen diejenigen keine verdienen, welche ihrer selbst vergessen.

Kap. 21.

Resultat.

Ein Staatensystem, worin die Macht unter mehrere Fürstenthümer und Republiken so vertheilt sey, daß kein Staat ungerecht seyn dürfe — das System des Gleichgewichtes — ist in einer bedenklichen, doch nicht verzweifelten, Lage. Rüstung wider Angriffe ist das beste Mittel sie zu verhüten; die Behauptung des gemeinen Wesens ist gerade schwer genug, um Ruhm zu versichern; Versäumniß ist feiges Hingeben seiner selbst, und Verrätherei an der Menschheit; auch ist, wie in Solons Republik, Gleichgültigkeit unklug und unerlaubt.

*) Müllers Geschichte der Schweiz, Th. II. S. 165.

Nationen, welchen man die auswärtigen Sachen gleichgültig machen will, sollten sich gesagt seyn lassen, was dem Volk des großen Herrmanns geschah. „Lang „hielten die Cheruſken unangefochten tiefen und ein„schläfernden Frieden. Bequem war ihr Stillsitzen aber „unsicher: es ist eine trügerische Ruhe zwischen leiden„schaftlichen und gewaltigen Nachbaren; wenn es auf „die Waffen ankömmt, heißt gut und gerecht wer den „Sieg erhält. Aus diesem Grund wurden eben dieselben ehemals die guten redlichen Cheruſken, endlich „aber die trägen, die thörichten genannt *)."

*) Tacitus, German. c. 36.

Das dritte Buch.

Von dem Reich der Teutschen.

Kap. I.

Teutschlands Wichtigkeit.

Kein Stamm des menschlichen Geschlechtes hat so viel wie die Europäer gewürkt. Die Religionen sind aus Asien; doch das Christenthum wird von uns ausgebreitet; die übrigen haben keine oder nicht viele Missionarien. Wir haben alle Küsten befahren, die unbekannten Meere durchforscht; kein Volk hat so die Welt erkundiget, keines hat so viele Gestirne gesehen; wir haben die Blitze geleitet, und den Cometen ihre Laufbahn berechnet; die Regionen der Lüfte sind uns nicht unzugänglich geblieben. Die mannigfaltigsten Dichter, die schönsten und größten Geschichtschreiber, die gelehrtesten Helden, sind Europäer gewesen.

Alle diese, der ganzen Menschheit als Wohlthäter und Geißeln wichtige, Nationen werden durch teutsche Geschlechter beherrscht. So wie Europa selbst kein

sehr schöner Welttheil ist *), so ists eines der mittelmäßigsten Länder, die Wälder, Moräste und Sandflächen Teutschlandes, die nun seit vielen hundert Jahren die meisten Revolutionen der Europäer bestimmt; vielleicht zum Beweis, daß der Geist alles thut, wenn die Bedürfniß ihn schärft **).

Kap. 2.

Charakter der Teutschen und ihres Landes.

Teutsche haben die letzte Weltmonarchie gestürzt; von ihnen sind die Könige der neuen Staaten ausgegangen; in dem, welchen sie über sich selbst erwählen, erkennt Europa den Titel und Rang der Cäsarn; daß er ihre Gewalt nicht herstelle, wird hauptsächlich durch die teutsche Freiheit verhindert.

Ein Land über zwölftausend Quadratmeilen groß; fruchtbar, doch mehr für die Bedürfnisse als für die Wollüste des Lebens; durch seine vielen Städte zum Arbeitfleiß begünstiget, vornämlich weil so viele Haupt-

*) „In Asien sind alle Früchte viel schöner und größer; „die Luft ist viel sanfter; so sind auch die Sitten weicher. Die Asiaten bewohnen frohe, weite Gefilde, „durch die die größten Ströme im Schatten fruchtbarer „Bäume wallen. Die Thiere sind nirgend anderswo „als etwa in Aegypten so fruchtbar; die Menschen sind „sehr groß und schön, sehr wollüstig, doch kriegerisch." Hippokrates de situ, aëre et locis.

**) Labor ingenium miseris dedit; Manilius.

städte sind *); für den Handel durch Ströme und Küsten bequem genug, doch nicht so, daß der mercantilische Geist national und prädominirend werden könnte; in der Temperatur des Clima weder schmelzend noch starr, sondern in einem gesunden Mittel; daher die Organisation der Menschen, zwischen steifer Fühllosigkeit und allzu zarter Empfindlichkeit; ein Volk, stark für Arbeit und Genuß, nicht weniger sinnreich zu Erfindungen **), vorzüglich für die nützlichen, und geduldig zum Vervollkommnen; fühlend für das Schöne und in Künsten des Geschmacks unter keinem andern ***), doch glücklicher in Erforschung des Wahren ****) und Vollziehung des Großen, vornämlich verständig und beharrlich; gehorsam bis zur strengsten militärischen Subordination, doch warm beim Namen der Freiheit *****), und werth sie zu genießen ******);

*) Weil sie so viele Mittelpuncte desselben sind. Ueberhaupt rechnet Bertram (Staatsverfassung europäischer Staaten, 1770.) 2300 Städte auf Teutschland.

**) Buchdruckerei; Erfindungen der Guerike, der Tschirnhausen, ꝛc.

***) Winkelmann, Mengs.

****) Copernik, Kepler, Leibnitz, Lambert.

*****) Hiedurch erhielt er sich in der Sprache der Nationen; man sagt: liberté Germanique, und nie liberté Espagnole, Françoise. . . Er war so vieler Kriege Vorwand und Geist; und fängt an, tiefer als eine Zeit her, empfunden zu werden.

******) Weil der Teutsche nicht so leicht als andere Gehor-

ein Volk zu allem geschickt, wenn ihm der Stolz nicht fehlt ohne Nachahmung teutsch zu seyn *); das ist unser Volk, und so ist Teutschland.

Mitten unter Völkern, die vor allen andern auf die Menschheit würken, liegt unser Vaterland, stark wider jedes, den meisten furchtbar durch sechsmalhunderttausend Krieger, welche selten ihres gleichen gehabt, und niemals übertroffen worden. Für wen und für welche Sache sie die Waffen führen, wem sie folgen, darauf beruhet alles Gleichgewicht in der Politik, die Freiheit von Europa, das Wohl des menschlichen Geschlechts.

sams und nöthiger Ordnung vergißt, ohne welche die Freiheit unmöglich oder unglücklich ist.

*) Indole est Germania ingens, nec minor solertia,
Nil tamen festinat unquam, nec citatioribus
Fertur ad metam quadrigis, sed gradu lentae bovis
Quae moram omnem tarditatis copia implet uberi;
Sic ad omnes disciplinas, sic et ad scientias,
Liberali mente dignas, pene venit ultima
Nationum; at nacta Spartam plurimis ornat modis,
Et parit praesens quod aetas approbet cum postuma.
Gruterus ad Opitium.

Diese Stelle hat mir Gleim einst nachgewiesen, einer unserer wärmsten Patrioten, der zugleich in dem Gefühl des Schönen und vaterländischer Heldengröße die Nation so weit gebracht,

Constet ut cunctis, priores esse posse vel pares,
Nomine, aetas atque tempus fecerat quos ultimos.

Kap. 3.

Vorläufige Anmerkung.

Da wir anzeigen ſollen, bei wem die Souverainetät, weſſen die Rechte, wo die Gewalt, von welchem Charakter die Verfaſſung ſey, müſſen wir voraus verſchiedene Mängel der meiſten Reichshiſtorien beklagen *).

Partheigeiſt, aus einer eingeſchränkten Denkungsart oder von der perſönlichen Lage herrührend, hat viele verführt, und würkt noch. Der Verfaſſer müßte zuvor ſich ſelbſt überwunden haben, bloßer Zeuge der Zeiten zu ſeyn; und wenn er nicht ganz unabhängig

*) Fern ſey von mir, (um älterer keine Erwähnung zu thun) das Verdienſt der hiſtoriſchen Entwicklung der heutigen Staatsverfaſſung des Reichs (Pütter; Göttingen, 1786.) zu verkennen; aber es erhellet ſchon aus dem Titel, daß dieſer große Gelehrte nur ſummariſch den Urſprung der Rechte darſtellen will. In andern Reichshiſtorien iſt, außer den unten bemerkten Fehlern, auch dieſer, daß die Züge, welche den moraliſchen Zuſtand, ja die Verfaſſung ſelber ſchildern, an das Ende der Perioden zuſammengeworfen und nicht in die Geſchichte eingewebet ſind: ſo entſteht vom Ganzen kein beſeeltes Bild. Richtig alſo Herr Poſſelt in ſeiner ſchönen Rede über die Hiſtoriographie (Carlsruhe 1786.): „Noch iſt unter den zahlloſen Geſchichten der Teutſchen „das große Nationalwerk nicht, das uns wäre was Li„vius den Römern, Handbuch des Größten und des „Kleinſten im Volk, beiden gleich wichtig, das der „Teutſche, wenn der Ausländer ſein Volk ſchmäht, mit „gerechtem Stolz, ſtatt aller Antwort, ihm darbieten „könnte.“ Es iſt aber auch keine Geſchichte ſchwerer.

leben könnte, so wäre ihm die Verbindung mehr als nur Eines Hofs zu wünschen: wer Einem dient, wird desselben Maximen predigen *).

Die Reichsverfassung ist oft geflissentlich verläumdet worden, nicht ohne Würkung beim aufblühenden Geschlecht, manchen mehr wohl als tiefdenkenden Männern **), selbst bei Höfen, in und außer dem Land ***). Wenn wir sie behaupten wollen, so müssen wir sie kennen und schätzen.

Beim dankbarsten Lob unserer Geschichtforscher ist unläugbar, daß mehrere mühsam für die Juristen als patriotisch für den Bürger geschrieben ****).

*) Auch nothwendiger Weise den Sachen des Districts, den er vorzüglich kennt, und welcher seinen Fürsten interessirt, besonderes Gewicht geben.

**) Wer in auswärtigen Ländern, und unter uns mit vielen der cultivirtesten edelsten Menschen gelebt, wird ihre Vorurtheile wider die Reichsfürsten und alle Einrichtungen der Verfassung oft bemerkt haben.

***) Welches desto wichtiger, da die öffentliche Meinung das einige ist, was Minister hin und wieder noch scheuen. Wie soll sie für eine Verfassung sprechen, deren wahre Historie und Geist der Mann von Welt nicht kennt? Wo sollen die Erbprinzen sie, nicht als Rechtsgelahrtheit, sondern als Nationalwissenschaft lernen?

****) Vieles, was Hyppolitus in seiner Vorrede beklagt, ist noch wahr. Daß es noch Minister gibt, welche durch Sachwalterkünste berühmt werden, als wenn diese die Staatskunst wären, kömmt auch daher, weil unsere vaterländischen Erfahrungen und Verhältnisse nicht so moralisch und politisch als juristisch behandelt werden. In

Vor fünfzig Jahren war die Geschichtschreibung überhaupt anders; itzt sind ihre Hauptgegenstände, die Moral und Politik, besser und edler entwickelt *).

Unzählige Urkunden sind ans Licht gekommen. Viele liegen unentdeckt **); aber das gemeine Beste will, daß wir den vorhandenen schon großen Reichthum ohne Zeitverlust nach den Bedürfnissen der vaterländischen Verfassung nutzen ***). Langer Verzug dürfte der guten Sache sehr schädlich werden.

einem Buch, welches einig für Tractaten und Gesetze spricht, wird niemand vermuthen, daß diese Erinnerungen wider die ächte Rechtsgelehrsamkeit gehen; sie sind wider veteratorias artes, enge Formalisterei und sophistische Vermengung fremder bürgerlicher und unserer Staatsverhältnisse.

*) Vornehmlich seit Montesquieu, der mit Bürgersinn in dem Buchstaben der Gesetze ihren Geist aufgespürt. Voltaire, bei überaus wichtigen Fehlern (der Leichtsinn, mit welchem er über große Interessen scherzt, ist über alle Maaßen schädlich), hat das Verdienst, in seinen Historien aufmerksam zu seyn auf die Schicksale der Wissenschaften und Künste, einen vernachläßigten Hauptgegenstand. Nach diesem war das Größte einem Teutschen vorbehalten: alle neuerworbenen Kenntnisse der allgemeinen und menschlichen Natur hat Herder in die Historie gebracht. (Ideen zur Philosophie der Geschichte.)

**) Ihre Hervorbringung ist ein Verdienst, wodurch mehrere Klöster nach St. Blasiens großem Beispiel ihr Daseyn interessant machen könnten. Es ist nicht leicht ein Geschäfte für ein Klosterstudium geschickter.

***) Wenn wir alle Materialien erwarten wollen, so wer-

Kap. 4.

Von der Souverainetät.

In Beurtheilung des Ursprungs und Alters der teutschen Verfassung sind Form und Principium zu unterscheiden. Die Form wurde durch die Revolutionen mannigfaltig bestimmt; Freiheit *) war die uralte Grundfeste.

Obwohl nach den Völkerwanderungen das erschöpfte Germanien verschiedene Veränderung litt, blieben die großen Züge der ursprünglichen Sitten. Da aber die älteste Geschichte nur fragmentweise auf uns gekommen, ist verschiedenes dunkel, welches, wo sie umständlicher wird, sich entwickelt. Man muß nicht glauben, daß alles erst in der Epoche entstanden sey da es vorkömmt **). Verschiedenes hat man in die stürmischen Zeiten des Interregnums zusammengeworfen, dessen Keim und Grundsatz in den Wäldern des alten Germaniens ist.

Ueberhaupt war die Majestät bei den Königen, die Macht bei der Gemeinde. Jene waren die ersten

den wir die Verfassung alsdann recht kennen lernen, wenn sie untergegangen ist.

*) Nämlich daß die Nation sich nicht mit willkührlichem Zepter sondern Gesetzen und Herkommen gemäß regieren ließ.

**) Gleichwie z. B. jedermann weiß, wie viel älter die Lehen als gewisse Namen und Formeln derselben sind.

Bürger; Herren aber, als Repräsentanten des lang zu vielem würklich versammelten Volks, in dessen Ansehen sie handelten.

Es darf nicht gemißbraucht werden, was gutherzige Bewunderung hervorleuchtender Tugend großen Fürsten gab, und nicht ihrem Amt *).

Nicht so wohl die Kaiser haben im Lauf der Zeit Verlust gelitten, als die Gemeinde. Die Rechte der letztern kamen durch Zufälle, Vernachläßigung, auch natürliche vernünftige Ursachen an die Landstände und Fürsten. Wie vormals bei den Gemeinden, so präsidirten die Kaiser bei den Fürsten.

Wenn die Souverainetät eine ursprüngliche Gewalt ist, von welcher die übrige Macht entsprungen, so ist in dem Reich niemand souverain als das Reich selber. Durch seinen Willen sind Kaiser gesetzt; von ihm ist ihre Majestät ausgegangen. Daher die alten Kaiser vor und von den Ständen Recht gegeben und genommen **), auch die neuern sich vor dem Reichstag verantwortet haben ***); der gesetzgebenden Gewalt im höchsten Stolz der Siege Ferdinand sich nicht ganz

*) So war es in England: Edward III. und Heinrich V. regierten mit Edward II. und Heinrich VI. unter denselben Gesetzen mit ungleicher Macht.

**) Justitiam susciplat, justitiam et reddat. Ursperg, ad 1106.

***) Bericht von den Verhandlungen des Reichstags zu Regensburg, 1613.

offenbar anmaßen durfte *); Kriege so wenig von den ältesten als itzt willkürlich beschlossen worden **); das gesammte Reichsfinanzwesen in seiner Gründung, seiner Verwaltung und Anwendung von den Ständen abhängt; und kein Fürst um sein Lehen dem Kaiser mehr verbunden ist als mit seiner Pflicht an das Reich besteht ***). Ein Kaiser ist Kaiser nach Gesetzen; in dem Augenblick da er sie übertritt, in demselben Augenblick verschwindet der Kaiser; der Despot beginnet; ihm ist keiner verbunden, sondern jeder wider ihn.

Wenn Souverainetät höchste Gewaltübung ist, so gebühret sie weder dem Kaiser noch dem Reich, sondern dem Gesetz, welches dem Reichshaupt und jedem Stand Gewalt und Gränze bestimmt ****). Vom

*) „Neue Gesätz könne Ihre Mayt. nicht machen ohne „consens der sämmtlichen Reichsstände;" Hippol. à Lap. p. 100, (edit. 1647.) aus der Antwort kaiserlicher Räthe, 1629.

**) Friedrich I. Nemo nos pro lubitu nostro bella gerere putaverit; bei Radevicus.

***) Feuda quae ab imperio tenemus; schon im Jahr 1200.

****) Natürlicherweise kommen wir auf die Nation zurück; sie, selbst oder durch ihre Repräsentanten, war die Urheberinn der Gesetze; sie sind, nach dem schönen Namen, den sie von Alters her im Lüttticher Lande trugen, le sens du pays. Die Grundherrschaft über alle Bestandtheile des Reichs gebührt niemand als der Nation: diese Wahrheit ist im allgemeinen Staatsrecht (s. in der Mainzer geistlichen Monatschrift, 1785. die bei S. 861 anfangende scharfsinnige Abhandlung, des

obersten zum schwächsten, alle müssen dem Gesetz gehorchen. So ists in Republiken *). Und so ist ein teutscher Fürstenbund nicht für oder wider Personen, sondern für das Gesetz, nur wider Feinde des Gesetzes.

Kap. 5.

Die Kaiser.

Man muß die Verfassung der alten Zeiten mehr aus der Geschichte beurtheilen, als nach dem Ton gewisser Gesetze und Urkunden **). So wie jenes Patriciat ***), welches die Kaiser des Orients den Merowingen auftrugen, der fränkischen Freiheit römische Fesseln geben wollte, so hat bei den Teutschen der Name der Cäsarn viel verwirrt, besonders nachdem

ten vollständige Auseinandersetzung und besonderer Abdruck sehr zu wünschen ist); sie ist in der Uebung des Reichs (darum erhalten die kleinsten Gränzberichtigungen durch seine Repräsentanten ihre Kraft; siehe unten B. IV. Kap. 22. Note 15—21.), und nichts ist ihr zuwider.

*) S. das Mémoire instructif der obrigkeitlichen Parthei zu Genf, 1780. Darüber entstand jene letzte Zerwürfniß, daß die Anführer der Gegenparthei die Souverainetät einem der drei Räthe gaben, da sie dem Gesetz gehört.

**) Diese sind auch darum unteutscher, weil sie in einer fremden Sprache geschrieben worden, deren Muster in Zeiten der Unterthänigkeit gelebt.

***) Eine Stellvertretung, auf Gallier und Römer, nicht auf die Franken anwendbar.

die Unbesonnenheit späterer Jahrhunderte die Einführung des römischen Rechts gestattet *). Aus diesen fremden Titeln jener Widerspruch, da Kaiser, nach eigenem Geständniß eines der größten, bloße mit gemessener Vollmacht versehene Verwalter des Reichs **), in Urkunden eine Sprache führen, welche Augustus gescheut hätte, und Diocletianus nicht absoluter führen konnte ***).

Wir dürfen uns eben so wenig durch diese unteutschen Formeln täuschen lassen, als den Kaisern verargen was in der Natur liegt. Sie nutzten, wie in ihrer Stelle die meisten gethan hätten, alle Umstände zu Erhöhung ihres Ansehens. Ihre Jahrbücher enthalten die Geschichte unausgesetzter Bemühungen um Alleinherrschaft: eben so die Geschichte Frankreichs, zumal seit Philipp August; mit ungleichem Erfolg; weil un-

*) Ich bin fern davon, seine Vorzüge zu mißkennen, wohl aber seine Schicklichkeit für ein einfaches, freies Volk.

**) Friedrich I.: Imperium cujus apud nos administratio, apud vos auctoritas est. Radevic. III. 27.

***) Ich will übergehen, was für eine Sprache in der goldenen Bulle herrscht; aber auch der sonst nicht prahlende Rudolf, in dem Augenblick, da der Wille der großen Fürsten ihm am wichtigsten ist, meint, Romani moderatorem imperii, observantia legis solutum, legum civilium nexibus, quia legum conditor sit, non constringi; in excellenti specula regiae dignitatis et super leges et jura positum; Belehnungsbrief mit Oestreich, Gerberti cod. Rudolph. p. 233.

keine unumschränkte, keine willkührliche Gewalt *) wurde diesen gestattet; der Glanz uralten Adels **), die geheiligte Würde ihres Amtes umgab sie; die alten Teutschen haben selbst ihrem Arminius nicht vergeben, daß er mehr begehrte ***).

Kap. 6.

Das Reich.

Diese Freiheit, um welche die edelsten Römer das rauhe Germanien beneidet, welche den tapfern Seelen unserer Väter die Kraft ließ, durch deren vereinte Anstrengung dem Süd und West seine Fesseln abgenommen worden, sie der Stolz und das Glück der Völker, bei welchen sie die Rechte der Menschheit erhält oder an dieselben erinnert, diese Freiheit lebt noch in der Verfassung des Reichs. Als die großen Horden der Franken, Schwaben, Sachsen, Baiern und viele Stämme der Slawen zu Einem Reich vereiniget wurden, feste Sitze und christliche Sitten annahmen, und als

quelque façon le Monarque; Esprit des loix, IX. 2. Jenes ist richtig, dieses aber nur nach Montesquieus Definition eines Monarchen; er nimmt ihn für einen König, der nach bestimmten Gesetzen herrscht.

*) Nec regibus infinita aut libera potestas; Tacit. Germ. c. 7.

**) Reges ex nobilitate; id. ibid.

***) Regnum affectans libertatem popularium adversam habuit; id. Annal. II. 88.

gegen andere Staaten Verhältniſſe entſtanden, kam größere Ordnung und Beſtimmtheit in die Verfaſſung; die Grundzüge blieben.

Der Thron des Oberhauptes iſt noch von den Fürſten umgeben, (die Städte ſind hinzugekommen;) ſo wenig als vorzeiten wird in Reichsangelegenheiten ohne ihren Rath geſchloſſen *). Gleichwie voralters in den angelegentlichſten Sachen alle entſchieden, ſo urtheilt noch in den allgemeinen Geſchäften dieſer Senat aus Kaiſer, Fürſten und Städten. Die Localſachen entſcheiden alle einzelen Stände **). Hierin hatte jede Gegend ihre Verfaſſung, welche letztere auch im alten Germanien von der zwangloſeſten Demokratie durch hundert Gradationen bis zu ſtrenger Herrſchaft ***) verſchieden geweſen.

Von dem Reichstag wird auch über beſondere Fälle entſchieden, aber wie von jenen Gemeinden, in ſofern er der oberſte Gerichtshof iſt, welchem Klagen

*) Ea quoque quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractantur. Id. Germ. c. 11.

**) De minoribus rebus principes consultant, (wie nun jeder in ſeinem Lande) de majoribus omnes (der Reichstag nun). Ich will die Vergleichung nicht weiter treiben als zwiſchen kleinen Gauen und einem großen Reich in dem Freiheitsprincipium Aehnlichkeit ſeyn kann.

***) Gothones regnantur paulo jam adductius, nondum tamen supra libertatem; id. ibid. c. 43. Apud Suionas unus imperitat, nullis jam exceptionibus, nec precario jure parendi; c. 44.

vorgebracht werden *). In dieſem Geiſt gehören die höchſten Tribunalien dem Reich **); der Erzcanzlar iſt ganz des Reichs, ganz der Geſetze ***), der Mann der Nation; wie denn auch durch Betrieb eines großen Erzcanzlars dem Kaiſer Maximilian das Kammergericht und Regiment abgedrungen worden ****), und ſeine Viſitation des Reichshofrathes den Verfaſſern des weſtphäliſchen Friedens die natürliche Hülfe beleidigter Gerechtigkeit ſchien *****). In allem dieſem leuchtet noch die germaniſche Freiheit.

Das fürſtliche Amt (von welchem bei den Alten der bloße Name in Familien erbte ******), die Gewalt vom Reich oder von Landſtänden nach den Zeiten beim Stamm gelaſſen, oder andern aufgetragen wurde *******) iſt nun erblich. Dieſe Veränderung befördert eine ſy-

*) Licet apud concilium accusare quoque; id. c. 12.

**) C. G. C. 1555. p. I. tit. 8.; wie viel mehr nach dem I. P., welches auch über den R. H. R. mit unbezweifeltem Anſehen ſchließt.

***) A. B. tit. 2. Er iſt veluti Consul perpetuus; Sleidanus l. c.

****) Der Churfürſt Berchtold von Henneberg war die Seele dieſer Geſchäfte.

*****) Ja ſchon in der R. H. R. Ordnung 1617. iſt ſie; Pütter, a. a. O. Th. II. S. 100.

******) Wie Herzoge von Zäringen ohne Herzogthum geweſen ſind; wie die Gemahlin Graf Heinrichs von Portugall Königin hieß, weil ſie eine Königstochter war.

*******) Wie ſie es auch mit Königen und Kaiſern hielten.

ſtematiſche Verwaltung; ſie hat auch das Intereſſe der Freiheit für ſich. Wenn die Lande nicht erblich wären, ſo würden alle dem Einfluß des mächtigſten frohnen. Wo Königreich und Freiheit neben einander blühen, da muß die feſte Mittelmacht einer ſelbſtſtändigen Ariſtokratie exiſtiren **).

Die ſtehenden Kriegsheere können als Werkzeuge der Leidenſchaft eines Deſpoten die Nationalverfaſſung zerſtören; aber ſo lange nicht, als verſtändige und wohlgeſinnte Fürſten eben ſo viele gleich gute Truppen den Geſetzen leihen.

In Gegenden wo das Auflagenrecht nach Willkühr geübt wird und wo keine Recurſe Statt finden, ſcheint Freiheit nur für den Fürſten zu ſeyn. Aber es fehlt nicht an Wegen und Formen, wenn Geiſt und Patriotismus wäre. Wo ſich der Adel vor dem Lichte des Jahrhunderts hinter Stammbäume verſteckt; wo die Landſtände nur ſchwelgen und ja ſagen; wo Schriftſteller, denen die Beſtimmung der öffentlichen Meinung obliegt, ſchmeicheln oder murren, der Publicität mißbrauchen oder ſchweigen; wo jedem Perſon und Parthei alles, das Vaterland nur Vorwand iſt — kann Freiheit nicht wohnen. Sie beſteht und blühet auf wo

**) Der Satz iſt von Monteſquieu erwieſen; im Reich hat Churfürſt Albrecht von Mainz bei der Wahl Karls des V. ſchon erinnert, Aristocratiam esse retinendam; Sleidanus L. I. p. 67. edit. 1785.

Geist und Muth, ohne Furcht noch Hoffnung der gegenwärtigen Zeit, gesunde, nicht überspannte Begriffe klar und warm vorstellen, thätig ausbreiten und herzhaft behaupten; denn die Freiheit wohnt neben Tugend und Verstand. Für alles Gute und Edle haben wir die Mittel in der vaterländischen Verfassung; zumal da die Menge der Fürsten ihre Nacheiferung regt, ihren Zugang erleichtert, Versuche vervielfältigt *), Aenderungen häufiger macht **), die Beispiele des Guten vermehrt, vor Bösen Zuflucht finden läßt und ihren Einfluß vermindert.

Kap. 7.

Charakter der Verfassung.

Es ist nicht gleichgültig wie man eine Verfassung nenne; es heften sich Nebenbegriffe an die Namen, welche auf die Grundsätze der Geschäftführung würken. Keine Benennung der drei Regimentsformen ***) kann hier angewandt werden; sie blühen in Teutschland alle drei.

*) So wurden die physiokratischen Ideen mit geringerer Gefahr in einem kleinen Staat versucht.

**) Oft ist was vom Verweser nach falschen Ideen durchgesetzt würde, vom Thronfolger, der die Klagen gehört, alsobald abgestellt worden. Friedrich Wilhelm II. hat schon einige Fesseln des Handels gebrochen.

***) Demokratie, Aristokratie und Monarchie (Ochlokratie, Oligarchie, Despotie, sind entgegenstehende).

Die Reichsverfassung ist eine große Eidgenossenschaft ungleicher Mitglieder, die, bewogen durch den Wechsel der Zeiten, sich zusammen einverstanden auf gemeines Recht und gemeine Hülfe. Nicht auf Eroberungen: wozu half das Glück Otto des Großen? Zu gewaltsamer Verbindung mit Nachbaren, die sich bald losrissen oder mit erschöpfender Anstrengung und eigener Gefahr bezwungen werden mußten. So wenig in den mittlern Zeiten Frankreich den Teutschen furchtbar war, so wenig haben die Holländer und Schweizer, die Fürsten Italiens, der Besitzer von Arles, Burgund, Elsaß, Lothringen, oder die andern Könige die über den Trümmern des Kaiserthums herrschen, die Ansprüche des Reichs zu fürchten.

Unschuldigere, der menschlichen Gesellschaft angemessenere, löblichere Maaßregeln als Associationen für Freiheit und Frieden gibt es nicht. Sie sind gemeiniglich ungeschickt sich zu vergrößern; das verschiedene Interesse löst sie alsdann auf. Man sieht es an den Schweizern: unüberwindlich in den Waffen der Freiheit, getrennt so bald sie erobern wollten *), hierauf durch ihren gesunden Verstand und mancherlei Umstände zum Frieden bewogen, genießen sie, unbeleidigend und unangetastet, nun ins dritte Jahrhundert eines

*) Sofort nach 1415.

Glücks, welches ihre Mäßigung nie besser wünscht, und welches auch den Benachbarten vortheilhaft ist *).

Jede Verfassung, welche eine Erneuerung ihrer Kräfte nöthig hat, findet sie am besten in der Natur ihres Grundsatzes **). Die Teutschen haben sich in allen Krisen durch Associationen geholfen. Wir erwähnen hier nicht, was die große Hansa dem Handel gewesen, oder worin die Schweiz ihre Sicherheit gefunden, oder wie Oesterreich St. Georgen Schild ihrem Fortgang entgegengesetzt. Als bei den ersten Unternehmungen Frankreichs nothwendig schien dem Vaterlande neue Stärke zu geben, wurde die große teutsche Eidgenossenschaft in zehen kleinere, in Kreise geordnet. Der Landfrieden, die Religionsverträge, die westphälischen Tractate, sind associationsweise errungen worden ***). Durch dieses Mittel wurden die Waffen Ludwigs des Vierzehnten abgewandt. Keine Maaßregel ist constitutioneller.

Das eiserne Germanien ist vor allen Reichen vorzüglich gelegen, durch seine sechsmalhunderttausend harte wohldisciplinirte Krieger das Gebäude der Universalmonarchie, (allgemeiner und eigener Dienstbar-

*) Helvetio vicino nihil commodius, cui sua duntaxat tueri, alieni nihil affectare, et prodesse potius quam nocere lex est; Hippol. à Lapide.

**) Imperium iis artibus retinetur quibus initio partum est; Sallust., B. Cat. praef.

***) Caesarinus Furstenerius de jure legat. p. 103.

keit) unwiderstehlich aufzuführen. Eben dasselbe, mit halb so viel Heeresmacht, welche der andern Hälfte zum Gegengewicht sey, kann, mitten in Europa, selber frei, glücklich und stark, die Mutter des Friedens, die Grundsäule des allgemeinen Systems, die Schutzwehre der Freiheit und Freundin der Völker seyn. Die Waage hängt. In jener Schaale liegt was eure Väter, o Teutsche, an dem Römer verachtet, und an seinen Cäsarn gehaßt; in dieser, das ehrwürdige Kleinod euerer biderben Vorältern, die durch so mancher Helden Blut im Lauf achtzehen stürmischer Jahrhunderte gegründete, behauptete, befestigte, germanische Freiheit und Reichsverfassung. Dort liegt Gold neben Fesseln; hier der seltene Ruhm, zugleich die stärkste und beste Nation zu seyn. Wer teutschen Sinn hat, kann der zweifeln?

Das vierte Buch.

Von Begebenheiten und Grundsätzen, durch die ein Fürstenbund veranlasset werden mochte.

Kap. 1.

Uebergang der Macht von Habsburg an das Haus Lothringen.

Fünfhundert Jahre lang hatten die Grafen von Habsburg aus Aargau in der Schweiz den erzherzoglichen Stuhl zu Oesterreich besessen, Steiermark und Krain, hierauf Kärnthen, Tyrol, die Niederlande und beide Kronen zu Hungarn und Böheim damit verbunden. Sechszehen aus ihnen waren Kaiser, sechs Beherrscher der spanischen Monarchie; dreimal (so oft nie ein anderes Haus) hat Europa sie gefürchtet.

Ein Mann von Verstand und Mäßigung, Rudolf, stiftete ihre Macht. Sein Sohn, ein herrischer, soldatischer, sehr sparsamer, strenger Fürst, und Feind aller Freiheiten, hielt ihren Fortgang auf *). Nach

*) Kaiser Albrecht; siehe diesen seinen Charakter bei Müller, Geschichte der Schweiz, Th. I. S. 566—570.

ihm glänzten viele durch Rittertugenden *), überhaupt wurden sie durch Glück und Staatskunst groß. Ihr Cabinet hatte mehr den Ruhm einer feinen, als einer edlen Politik; mehr für Nachbarn beunruhigend, als in der Verwaltung wohlthätig und weise **). Sie selbst waren in den letztern Zeiten meist unkriegerisch, abergläubig, und schwach ***). Der erste Rudolf und Maria Theresia, vom Stamm die letzte, waren weit aus die größten. Finanz, Krieg und jeder Flor sind unter der Kaiserin Königin ausnehmend vervollkommnet worden; ganz Europa nannte sie groß und gut. Sie starb in dem Jahr tausend siebenhundert und achtzig.

Die Macht von Habsburg fiel in die Hand Kaiser Joseph des Zweiten, des Erstgebornen von Lothringen. Die Fürsten von Lothringen, mit Habsburg von gleicher Abkunft ****), waren durch besondere Schwie-

*) Leopold I. welcher 1327. starb, sein Bruder Kaiser Friedrich, Leopold III. der bei Sempach 1386 umgekommen, Kaiser Maximilian I.

**) Hiefür ist am sichersten, uns auf Kaiser Joseph II. zu berufen, dessen liebstes Geschäfte die Verbesserung ihrer großen Staatsfehler ist.

***) Die Belege hiezu sind in der Historie (Joseph den Ersten ausgenommen) aller Nachfolger Maximilian des Zweiten.

****) S. des großen Geschichtforschers, des Freiherr von Zurlauben Tables genealog. des Maisons d'Autr. et de Lorraine.

rigkeiten ihrer Lage von Alters her an die Staatskunst gewöhnt. Ein Held, siegreich durch Geist und Muth, von seinem Land ungerecht verdrängt, Herzog Karl, der Wien befreien half, hielt sich zuerst vor hundert Jahren an dem kaiserlichen Hof *). Leopold Wilhelm sein Sohn war durch Weisheit und Güte allgemein beliebt **). Seinem würdigen Sohn Franz dem Ersten, erwarb Maria Theresia seine Gemahlin die kaiserliche Würde. Sie erhielt nach dem siebenjährigen Krieg, daß dieselbe Joseph ihrem Sohn versichert wurde.

Einem Hause, welches vor hundert Jahren sein kleines Erbland nicht vermochte zu behaupten, hinterließ Theresia einen Staat, fast so groß als ganz Teutschland ***), in welchem Reich mehr als ein Drittheil dieser Herrschaft liegt ****), zwanzig Millionen Unterthanen *****), ein Einkommen von mehr als neun-

*) Er starb 1690.

**) Siehe sein wahres Lob im Siècle de Louis XIV. T. I. p. 336. sq. edit. Geneve, 1769. 4. Er starb 1729.

***) Schlettwein, Staatscabinet, Th. I. S. 110. gibt ihm 11,500. Quadratmeilen.

****) Nach Herrmanns, mäßigster, Berechnung hat Oesterreich 4076 □M. an Teutschland, welches nach der meyerischcorteschen Charte nur 11,124 □M. groß ist.

*****) Reisbeks Rechnung auf 19,500,000. (Briefe eines reis. Franzosen) wird durch Luca bestätiget, welcher, wenn er auf der Angabe von 24,797,896 beharret, vier Millionen für den Zuwachs seit 1780 annimmt (österreich. Staatskunde, 1786.) Es fällt etwas schwer,

zig Millionen Gulden *); dreimalhunderttausend wohl angeführte Soldaten **). Hiebei, durch die Churfürsten, der erste Rang vor allen Mächten, der Name der Cäsarn, die Präeminenzen kaiserlicher Majestät, von denen die Historie zeigt, wie Oesterreich sie benutzt ***).

eine jährliche Volksvermehrung von beinahe 700 000 Menschen zu glauben; indessen wäre für das Todesjahr der Kaiserin unsere Zahl richtig. (Frankreich laut Neker (aber seine Rechnung scheint übertrieben) hat bei 26, Rußland nach Coxe über 22,000,000.)

*) Von welchem vor der Einnahme Oesterreichisch-Polens, vor den Klostersäcularisationen und andern ungebrauchten Mitteln, schon 1770 über 6,800,000 Gulden Ueberschuß waren, (Schlettwein a. a. O. und Büschings Magazin, XV. S. 420). Die Schulden beliefen sich vor wenigen Jahren auf noch zwei und fünfzig Millionen; seither sind sie um zehen bis zwölf Millionen vermindert worden.

**) Der Friedensstand sey zu 298,063, der Kriegsstand von 363,395; Generalreglement für die K. K. Generalität, Leipzig, 1784.

***) Man findet in den freimüth. Anmerkungen zu der gemmingischen Schrift (Teutschland 1785. 4.): es habe einmal ein Kaiser zu seinem weisen Minister gesagt: „er habe nichts davon, Kaiser zu seyn, wenn „er nicht herrschen könne wie er wolle; er möchte lieber „ein uneingeschränkter Erzherzog seyn;" der Minister aber habe demselben Kaiser in einem kleinen Aufsatz, in Octav geschrieben, gezeigt, welche Vortheile diese Würde seinem Hause gebracht, bringe und verspreche. Er wird weder die Exemtionsprivilegia noch das Reichsanfallsrecht (Rössig, über teutsches Staatsinteresse ꝛc. Leip-

Das gleiche haben Kaiser von andern Geschlechtern versucht, nur weniger furchtbar weil die Wahlstimmen öfter wechselten *).

Kap. 2.

Die neuen Grundsätze.

Als Habsburg erloschen, wurde sofort die Monarchie von einem Geist belebt, welcher zu oft gezeigten Staatsabsichten ganz neue, zum Theil die zweckmäßigsten, Mittel ergriff.

Daß ein Kaiser, der mit freiem Blick und viel umfassendem Genie fast ganz Europa gesehen, die lang stillschweigend auf Oesterreich angewandten Beobachtungen ins Werk setzen werde, dieses erwartete ein jeder; wenige versahen sich der kühnen schnellen Manier, die sich durch keine eingewurzelte Meinung, durch kein urkundliches Recht hemmen ließ.

Maximilian der Zweite hatte vor zweihundert Jahren den Protestanten das freie Religionsexercitium gestattet **). Kaiser Joseph erlaubte, „wo an einem

zig, 1786. 8.) und andere Vortheile (zumal auch den wichtigen Einfluß in die Angelegenheiten und Verhältnisse so vieler zum Theil beträchtlichen Fürsten, und oft mächtiger Minister-Familien) vergessen haben.

*) Daher die alte Idee, nie von demselben Hause drei Kaiser nach einander zu wählen. Es ist hier die Stelle nicht, sie zu erwägen.

**) 1568.

„Ort fünfhundert Personen, eine um die andere, bei „der Obrigkeit, in des Priesters Gegenwart, auf den „protestantischen oder griechischen (keinen andern) *) „Glauben sich angeben, und, vom Priester sanft unter„richtet, jenen doch unterschreiben, sollen sie Privat„gottesdienst **) haben, jede ihren Fähigkeiten ange„messene Lebensart wählen, und dispensationsweise, „auch Güter erwerben dürfen ***).“

Sechshundert vier und zwanzig, nicht die ärmsten oder nicht für ihr Gut mit Briefen versehenen Klöster, worin zwanzigtausend Mönche und Nonnen lebten****), wurden aufgehoben, die jahrhundertalte Einrichtung

*) Wer eines andern Glaubens wäre, wird für katholisch geachtet, weil nur diese drei geduldet werden.

**) Ohne Glocken, Thürme und Kirchenthüren. Einmal doch darf der katholische Priester, obwohl ungerufen, den unkatholischen Kranken besuchen.

***) Die hier zusammengezogenen Edicte siehe in der Sammlung aller durch die K. K. Toleranz und Reform. Edicte veranlaßten Schriften. Vergleiche die nicht allezeit billigen, oft aber treffenden, Observations, die wir beim B. I. not. 2. anführen.

****) Nach Luca waren 1770. in der österreichischen Monarchie 64,870 Personen geistlichen Standes, und 1786 noch 43,500. Es ist bemerkenswürdig, daß die Reform doch nicht vorzüglich auf die Orden fiel, welche dem Landmann die beschwerlichsten sind, und am meisten Aberglauben unterhalten.

ihrer Landwirthschaft gesprengt *), und ihr Vermögen in eine kaiserliche Casse gebracht.

Die Ordnung des Finanzwesens und Kriegsstandes wird mehr und mehr, nach den Ideen der Physiokraten, und auf die Norm des Conscriptionsfußes verändert. Vergeblich reden die Nationalfreiheiten, die Vorstellungen der Großen **), die Interessen des Handels. Der Kaiser hört kein Gesetz als das Beste seiner Staaten; letzteres bestimmt er nach dem Lichte seines Geistes, dem Eifer seiner großen Seele, und nach den Berichten deren, welchen er sein Zutrauen schenkt ***).

Letztere haben in öffentlichen Staatsschriften in Ansehung der allgemeinen Geschäfte, folgende Grundsätze zu erkennen gegeben. „Man müsse Verträge hal„ten, so lang die Machtverhältnisse dieselben bleiben; „wenn diese sich ändern," (wenn ein Staat im Vertrauen auf Tractaten kriegerische Maaßregeln versäumte, wenn die Bundesfreunde in der Meinung, er sey gedeckt, sich seiner nicht lebhaft annähmen, und was Glück und Gewalt sonst vermögen) wenn einer

*) Ein Hauptgrund wider die Säculnrisationen; der Gewinn ist immer weit unter der Erwartung.

**) Hier ziele ich auf die edle Vorstellung der hungarischen Comitaten, welche im teutschen Museum gedruckt ist.

***) In seiner Antwort an Pius VI. vor dessen Reise: Je commence toujours par consulter des personnes honnêtes et éclairées qui appartiennent aux affaires que j'ai en vue.

der contrahirenden Theile schwach geworden, „so sey „der andere zu nichts mehr verbunden *)." Als wollte man sagen, „Tractaten seyen gut, um Einfältige ein„zuschläfern, bis der Mächtige seine Kräfte hergestellt „habe." Die Praxis dieser Grundsätze ist nicht unerhört: ihre öffentliche Bekenntniß gehört unter die Vortheile, welche unser Jahrhundert seiner ungezwungenen Philosophie schuldig ist.

„Jene sclavische Anhänglichkeit unwissender Väter „(die die Staatswirthschaft nicht kannten) an abge„zwungene Tractaten die ein Priestertand heiligte, ist, „wie jene Anhänglichkeit undenkender Menschen an ver„alterte mangelhafte Landsverfassungen, und wie das „kleinstädtische Vorurtheil für den Ort wo man geboh„ren ist, unserer höhern Begriffe nicht würdig. Pa„triotismus ist Selbstsucht. Es falle der Staat, wel„cher sich nicht weiß zu erhalten; ein aufgeklärter „Mann ist Cosmopolite. Es ist eine Verbrüderung „der Guten und Edlen, die unsichtbar und würksam, „gleich der electrischen Materie, die Masse der Natio„nen durchdringt; es ist eine Regierung der Meister „des Wissens, die, alles leitend und unzugänglich wie „die olympischen Götter, Senaten und Fürsten, die

*) Manifest, und Schreiben an verschiedene Höfe bei Anlaß der Streitigkeit um Eröffnung der Schelde. (S. die neueste Staatskunde von Holland, des Herrn Prof. Hausens.) Linguets considérations.

„nicht selbst Weise werden, das Gegengewicht hält. „Hier ist Freiheit; in Republiken mästen sich statt Ei„nes Herrn zweihundert. Kleine Fürsten haben eine „erkünstelte, unnatürliche, ängstliche Macht. Besser, „wo, von Weisen umringt, Einer herrscht; er wird „Freiheit gestatten; wen sollte er fürchten? und Men„schenglückseligkeit schaffen, weil er es kann. Die „Friedensschlüsse sind das Werk augenblicklicher Noth. „Nur das Gesetz des Wohls vom Ganzen ist ewig, „unveränderlich, impräscriptibel. Sollte die Schwäche „der Vorfahren binden? Die Auslegung und Anwen„dung ist dessen dem Gott gab, der Gewaltigste zu „seyn *)."

In diesem Geist „sind keine barrières mehr, der „Kaiser will nichts mehr davon hören **); die Verträ„ge sind nichts mehr."

Wer von dem unermeßlichen Detail der Umbildung einer Monarchie Begriffe hat, wird nicht erwarten, daß der Kaiser alle Ausdrücke in den Staatsschriften und noch weniger die sich sonst fortpflanzenden

*) Nur die Worte sind mein; die Ideen sind, von wichtigen Männern unterstützt, um dieselbe Zeit ausgebreitet worden, da sich in Staatshandlungen obgedachte Grundsätze zeigten.

**) Ausdrücke des Fürsten von Kaunitz, in der Conversation ministerielle avec le Comte de Wassenaer, 1782. Vielleicht kann diese (nie widersprochene) Schrift nicht für die Worte bürgen, ihr Inhalt aber ist vollzogen worden.

Grundsätze genau untersuche. Dem scheuen Publicum schienen sie die Auflösung des Völkerrechtes; Josephs oft bezeugte Liebe der Gerechtigkeit und die charakteristische Offenheit seines Kaunitz hinderte sie, einzusehen, welcher Mißbrauch davon gemacht werden könnte. So sind immer die Edelsten am wenigsten mißtrauisch. Die Höfe und Canzleien aber sind voll von Menschen ohne fürstliche Seelen; diese verwechseln Stolz und Würde, und machen ihren Herrn verhaßt, indem sie ihn groß zeigen wollen. Der Minister, durch hundert Sorgen getheilt, liest ihre Arbeiten mit Rücksicht aufs augenblicklich Wesentliche. Ihm selbst kann begegnen, daß er im Feuer einer Unterredung, warm vom bezweckten Guten, und im Gefühl seiner Macht, Hindernisse zertrümmern möchte. Aber solche Züge werden Vorbild und System solcher die einem großen Mann gleich zu seyn glauben, wenn sie das an ihm auffallende überspannen. Sie sind besonders zu fürchten im Anfang einer neuen Dynastie, deren Stammfolger nicht alle Josephs Macht mit seiner nachgebenden Klugheit vereinigen und Minister von der Erfahrung des Fürsten von Kaunitz haben werden.

Es ist immer patriotisch, wider Ideen, die sich gegen die Gesetze erheben, mißbilligend zusammenzutreten; hiedurch bleiben große Allarmen, argwöhnische Entfernung, oft Revolutionen vermieden. Diese Maaß-

regel der Vorsicht ist im Geist unserer Verfassung. Das Haus Oesterreich hat sich derselben mehrmals bedient.

Kap. 3.

Passauische Irrungen.

In dem siebenzehenhundert drei, vier und fünf und achtzigsten Jahr begegneten im Reich verschiedene Dinge, welche mit obigen Grundsätzen einstimmig scheinen. Viele werden sie für Veranlassungen der zu Berlin geschlossenen Fürstenverein halten; aber die Urkunde derselben gedenkt keines besondern Zeitpunktes noch Vorganges; eben diese Sachen sind auf der andern Seite zu wichtig um irgend einem Stand gleichgültig zu seyn *).

Der uralte erzbischöfliche Sitz zu Lorch, von dem in diesen Gegenden das Christenthum ausgegangen, ist vor tausend und fünfzig Jahren, lang ehe zu Oesterreich ein Fürst war, nach Passau verlegt worden.

*) Wir übergehen, daß in dem Lande des unmittelbaren Reichsfürsten Bischofs zu Brixen eine kaiserliche Conscription angesagt worden. Die Verhältnisse dieses Reichsstandes sind überhaupt nicht klar. Konnten seine Vorweser durch nachtheilige Verträge ohne Bewilligung des Reichs dem Reich und sich selber gültig präjudiciren? So können österreichischgesinnte Bischöfe, und Kapitel, deren Führer den Einfluß des Mächtigsten scheuen, Erbvereine machen, durch welche die geistliche Bank um alle Unabhängigkeit käme.

Eine lange Reihe gottseliger und weltkluger Bischöfe hat in eilf Jahrhunderten einen, doch nicht großen, und nicht beisammenliegenden Staat aufgerichtet, aus milden Gaben längst ausgestorbener Häuser, durch baaren Kaufschilling, und andere Mittel auf welche Fürsten ihre Rechte gründen. Seit Herstellung des abendländischen Kaiserthums — denn die Hochstift reicht über Karl den Großen hinauf — ist alles durch die Kaiser bestätiget *), mit ausdrücklicher Verungültigung dessen was wider die Hochstiftsgüter unternommen oder darin geändert würde **).

Die allererſten vom Hause Habsburg in diesen Landen besessenen Lehen gab ihm Passau ***). Wegen dieser Gutthat versprach König Rudolf, seine Nachkommen sollen diese Hochstift ehren und beschirmen ****). Unter der habsburgischen Herrschaft sind mit Willen des Hofes, in Oesterreich einige wenige Güter erkauft worden *****). Diese und was von den alten Zeiten

*) In der Nota, welche im vierten Theil der reussischen Staatscanzlei abgedruckt ist, werden Bestätigungen von 823, 1052, 1065, angeführt.

**) Urkunde Kaiser Sigmunds für den Bischof Leonhard; ibid.

***) 1277. Ottokar lebte noch: die Belehnung mit Oesterreich ist um fünf Jahre später.

****) S. die Worte in angezogener Nota.

*****) Pihrenstein und Staremberg; des Kaufbriefs Fertigung ist vom Jahr 1627.; der Kauf Neuburg am Inn.

her im heutigen Erzherzogthum liegt, betrugen mehr als zween Drittheile des passauischen Landes. Durch verschiedene nachtheilige Verträge ist manches veräußert worden; beim übrigen war die Hochstift sicher: die Hierarchie der teutschen Kirche ist in der Verfassung, der westphälische Frieden bestätiget sie; und nach der Wahlcapitulation darf kein Kaiser die Stände an ihren Lehen mindern.

In den Jahren der Verwaltung Bischofs Joseph Dominik Grafen von Lamberg, als zu Wien die Erzstift errichtet wurde, erhielt Karl der Sechste, daß Passau einem Theil der Diöcesanrechte entsagte. Dabei aber urkundete er „für sich und seine Nachfolger „sein kaiserliches und erzherzogliches Wort, nie wieder, „unter irgend einem denkbaren Vorwand, weder großen „Vortheils, noch der Nothwendigkeit, noch des Au„standes, noch sonst unter irgend einer Ausflucht, ge„richtlich, außergerichtlich oder durch den Weg der Güte, auf irgend eine, auch die allerkleinste, fernere „Zerstückelung der Passauer Diöcese anzutragen, oder „geschehen zu lassen, daß dieses ein anderer thue *)."

1730, durch Karl VI. ratificirt; Herrschaft Rönnariedel, und Holzschwemme zu Neuhaus 1766. Passau hat diese erkauften Güter wie jeder Landmann jure privato besessen.

*) Gráz am 9. Aug. 1728. Es ist in der obgedachten Staatscanzlei Th. II. merkwürdig nachzusehen, wie die Abschrift in den schlözerischen Staatsanzeigen wesentlich gestümmelt ist. Nach diesem ist noch vom 1. Winterm. 1782.

Paſſau, zwar unter dem Druck beträchtlicher Schulden *) und in Unfällen des Kriegs, genoß doch unbeſorgt ſeines mittelmäßigen Glückſtandes.

Den dreizehenten März im Jahr 1783 ſtarb der Cardinal Biſchof zu Paſſau, vom Hauſe Firmian. Den folgenden Tag wurde durch den Landeshauptmann Grafen von Thürheim dem Ordinariat angeſagt: „Auf „Befehl kaiſerlicher Majeſtät ſey und bleibe von nun „an das ganze Land Oeſtreich ob der Ens, wie auch „das Innviertel, von der paſſauiſchen Diöceſe getrennt; „nächſtens werden die dort befindlichen Güter in Beſitz „genommen werden **)."

Kap. 4.

Fortſetzung.

Die Empfindungen des Kapitels bedürfen keine Beſchreibung; doch blieb die Hoffnung natürlicher Würkung deutlich vorgeſtellten Rechts auf den Kaiſer ſelbſt.

ein das (von Oeſterreich neuerworbene) Innviertel betreffender Vertrag; Paſſau überließ an Oeſtreich die Landeshoheit in Vichtenſtein und Obernburg, und nahm dafür 10,000 Gulden und unterthane Realitäten zu Scharding. So war alles ausgeglichen.

*) Durch die Käufe S. 137. Note 5. und beſonders die Kriege.

**) S. die hiſtoriſchen Umſtände in der Staatscanzlei, beſonders Th. II. IV. und XIII. Der vortreffliche Herausgeber hat alles aufs möglichſte documentirt.

Nachdem sie diese versucht *), antwortete der Kaiser: „Ihm sey unerwartet, Er sehe ungern, „daß sie die neue Einrichtung der Diöcesen in einem „Gesichtspunkte betrachten, der mit Seinen Beweg„gründen keinesweges vereinbarlich sey; von seinen „Souverainetätsrechten und Pflichten — für das Wohl „der Unterthanen, für das Beste der Seelsorge — sey „Er zu sehr durchdrungen, als daß etwas Ihn abhal„ten könnte von ihrer genausten Erfüllung; Er hoffe, „sie werden diese befördern." In gleichem Sinn be„zeugte der Fürst Kaunitz: „er wünsche devote Mitbe„förderung des vorliegenden Hauptendzwecks **)."

Da erinnerten sich viele, daß vor einiger Zeit Luca, Professor zu Innsbruck, in einer seiner Schriften ***) zu zeigen gesucht, wie nachtheilig im Lande ob der Ens die passauischen Diöcesanrechte seyen, wodurch Geld aus dem Lande gezogen werde ****). In der That ist vieler Aufmerksamkeit würdig, auf was

*) Am 17. März 1783.

**) Briefe vom 22. März.

***) Beitrag zur Topographie des Landes ob der Ens; in den Berliner Sammlungen kleiner Reisebeschr. Th. VI. S. 132.

****) S. auch des gräzischen Professors Neupaur Abh.: ob der Kaiser das Recht habe, neue Diöcesen aufzurichten. Ists ja genug am Tage, daß auch die unerhörten Concordate, welche Augsburg neulich eingegangen, durch des Provicarius von H. Grundsätze ꝛc. bereitet worden.

für Unternehmungen gewisse Schriftsteller hin und wieder vorbereiten *). Dieses Mittel wird gebraucht, um vor der That ihren Eindruck zu sehen. Einige Fürsten und die Republiken gestatten zu gleichgültig, daß man die öffentliche Meinung wider sie einnimmt.

Jeder Stand, welchen der Kaiser gegen den Erzherzog von Oestreich nicht schützt, weiß den Weg der Gesetze. Diese unangenehme Nothwendigkeit sah das Domcapitel vielleicht schon vor, suchte darum den Strom für den Augenblick aufzuhalten, und schrieb folgendermaßen an den Fürsten von Kaunitz: „Weder „geistliche Rechte noch Reichshofrathsobservanz gestat„ten einem Domcapitel, während erledigtem Sitz, „Veränderung des Besitzstandes der Hochstifte; sie „wollen die allerhöchste Absicht nach Thunlichkeit be„fördern; indessen möchte bis auf die Wahl die Lage „unverändert bleiben; vollends stehen die domcapitula„rischen Güter in keiner Verbindung mit diesen Sa„chen **).“ Dieses Schreiben wurde von dem kaiserlichen Staatsminister nicht beantwortet.

Ob der Ens wurden alle passauische Herrschaften und Cassen dem zu Linz errichteten Religionsfond ein-

*) Z. B. gegen die kleinen Fürsten, gegen Republiken, gegen die Geistlichkeit. Mancher stößt gewaltig ins Horn der Publicität, aber ja gegen die Kleinen; dat veniam corvis.

**) Am 26. März.

verleibt. Dieses geschah durch den oberdstreichischen Landrath Eybl *), der in seinen Schriften gegen die Hierarchie feindselig und verkleinerlich aufgetreten. Die Seelsorge wurde den bestellten Geistlichen einstweilen gelassen; von den Gütern blieb nur ein Theil deren im Innviertel noch frei.

Da erging die andere Klage an den Kaiser; das Domcapitel bat ihn, „bei der Gottgeheiligten Gerech„tigkeit." Eben dasselbe insinuirte dem Fürsten Staatscanzlar auf die unbeleidigendste Manier, „diese Dinge „erregen bei dem Reich ein Aufsehen, welches nicht „von ihnen veranlaßt werde, für die betrübt seyn wür„de, der Fürsprache und Mitwürkung anderer Stände „zu bedürfen **)." Auf dieses äußerte der Fürst: „Es „sey des Kaisers wesentliche Pflicht, nach Zeiten, „Umständen und andern aus dem festgesetzten „Regierungssystem fließenden Verhältnissen, für „die Religion und Seelsorge bedacht zu seyn; alle „Rechte müssen diesem weichen; aber eine billige „und großmüthige Uebereinkunft ***) hange bloß von „ihrem gegenseitigen Betragen ab ****)."

*) Verfasser der Bücher: Was ist der Papst? Was ist der Bischof?

**) Diese zween Briefe vom 19. April.

***) Nämlich über die Güter, worüber gleich Anfangs die Absicht gewesen, Einverständniß zu treffen.

****) Vom 24. April.

Daß also zwischen zween Reichsständen, alle erkauften, beschwornen, urkundlichen Rechte alsobald aufhören, wenn dem Gewaltigern der beiden ein anderes System einleuchtet. Reichsstände und geistliche Fürsten stehen gegen Fremde und Reformirte besser, als gegen katholische Mitstände. In reformirten Schweizercantons übt bis auf diesen Tag der Bischof zu Costanz den Kirchensatz wo vor der Glaubenstrennung, und sie haben St. Blasien und andern fremden Klöstern die Einkünfte nie zurückgehalten.

Wo die Gesetze aufhören, ist gefährlich für den Schwächern, sein Recht hülflos zu compromittiren. Die Reichsverfassung hat hiewider die unentbehrlichen Hülfsmittel. Das Domcapitel um so wenig diese zu versäumen als durch zu frühen Gebrauch den Wiener Hof zu beleidigen, schrieb, nicht an den Reichstag, sondern an die Höfe der Churfürsten und einiger Stände. Es war nicht schwer zu zeigen, „welche traurige „Folgen für andere Stände aus jenen vorgeblichen, „in sich unerfindlichen, dazu den Reichsgesetzen wider„strebenden, und von Stand gegen Stand schlechter„dings nicht anwendbaren Souverainetätsrechten un„hintertreiblich erwachsen müßten." Passau bat um Vermittlung *).

Als dieser Schritt in Wien kund wurde, sandte

*) Am 28. April.

Herr von Walter, am Reichshofrath passauischer Agent, an den Canzlar Molitor, welcher dieses mißrathen hatte, eine Staffette: „man möchte an die Reichsstände „Abstellungsschreiben ergehen lassen; wenn dieses nicht „geschehe, so stehe der Hochstift und dem ganzen Reich „eine Erschütterung bevor *)." Wenn edelgesinnten Männern in einer billigen Sache Drohungen geschehen, so stählt sich ihr Sinn. Die Abstellungsschreiben wurden verweigert.

Die der Hochstift unglückliche, doch dem Kapitel rühmliche Sedisvacanz endigte durch die Postulation des Bischofs von Gurg, Josephs Franz Antonius. Entsprossen war er aus dem zahlreichen, in den Erblanden stark befreundeten, Hause Auersberg, welches von den östreichischen Kaisern den Reichsfürstenstand und große Lehen empfangen. Man konnte hoffen, der neue Bischof, dessen Erhöhung nach den unzweifelhaftesten Beweisen dem Kaiser angenehm war, solle durch würksamste Verwendung bei der dem Namen Auersberg von Alters her günstigen Macht die sinkende Hochstift herstellen. Vor der Wahl war das Domcapitel eins geworden, daß in dieser außerordentlichen Gefahr nichts geschehen soll ohne gemeinschaftlichen Rath.

*) Am 7. May. Er erbot sich, zu schlichten.

Kap. 5.

Fortsetzung.

Als der Fürst Bischof eingesetzt worden *), wurde den Reichsständen geschrieben, vor der Hand mit Entschlüssen inne zu halten. Der Bischof ernannte Walter zum Geheimdenrath und Residenten am Wiener Hof. Am zwölften Tag der angetretenen Regierung **) übersandte er dem Kaiser den Plan eines Vergleichs, an welchem die Domherren kein Antheil hatten. Sie bezeugten Mißtrauen gegen Walter, und begehrten (beides vergeblich) Mittheilung des Briefwechsels. Der Bischof begab sich nach Wien, mit Begehren, auch sie sollen dahin senden. Ihnen schien unzeitig, die Führung dieser großen Sache den Einflüssen der Furcht und Hoffnung auszusetzen, und besser, daß alles an dem Ort geschehe, wo sie vereiniget und freier seyn, im Verweigerungsfall billiger Bedingnisse, nicht ohne die Reichsmitstände ***).

Der Bischof aber erklärte, „der Fall, die Reichs„stände anzugehen, scheine noch nicht vorhanden zu „seyn; er mißbillige ihre Gesinnungen; da eine reife „gemeinschaftliche Ueberlegung erfodert werde, möchten

*) Er wurde postulirt am 19. May.

**) Am 31. May.

***) Diese Gesinnungen sieht man in den Briefen an den Bischof, unter dem 15. und 20. Heum.

„sie einige zu ihm nach Wien senden *)." Da nun St. Stephans Peremtorium war **), beschloß das Domcapitel, seinen würdigen Dechanten Grafen von Thun und den Grafen von Welsburg, deren Denkungsart keinen Zweifel Statt finden ließ, nach Wien zu senden. In der Hauptsache war die Stimme der meisten und besten, an den Kaiser neue wohlbeurkundete Vorstellungen zu machen, und, als in einem gemeininteressanten Geschäft, sowohl den Papst als die Bischöfe im Reich um Verwendung anzugehen.

Die Gesandten des Capitels wurden bei kaiserlicher Majestät nie vorgelassen. Die Vergleichsvorschläge des Bischofs verwarf der Fürst von Kaunitz mit Androhung „unangenehmerer Vorkehrungen ***);" er begehrte die Abtretung des Zehentens, der jährlich dreißigtausend Gulden ertrug ****). Dem Bischof blieb nichts übrig als pflichtmäßige Protestation *****), und er genehmigte nach dem Schluß des Domcapitels, durch eine öffentliche Deduction das Reich zum Zeugen ihrer bedrängten Rechte zu machen. Hierauf begab er sich nach Gurk, beide Grafen nach Passau. Der Bischof

*) Briefe des Bischofs, vom 9. 19. und 23sten Heumon.
**) Am 6. Augustm.
***) Am 5. Augustm.
****) Ultimatum des Fürsten von Kaunitz am 23. Augustmonat.
*****) Am 29. Augustmonat. Vergeblich begehrt er hierauf noch eine Audienz.

ertheilte keinen Befehl, Materialien zu sammeln; die Deduction unterblieb.

Das Geschäfte zog sich in die Länge, welches immer gefährlich, wenn die Sache des gemeinen Besten wider mächtigen Angriff durch ein Corps behauptet wird. Doch blieben verschiedene Domherren, zu ihrem unsterblichen Ruhm, unerschrocken und unerschütterlich auf dem edlen System, niemals Drohungen das Recht aufzuopfern. Wenn der Schwache sich selbst verläßt, so ist keine Rettung für ihn; wer widersteht, interessirt; und noch ists nicht so weit gekommen, daß ein Reichsstand ohne Theilnehmung der andern verschlungen werden dürfte. Vielleicht hätte sich schon hierüber ein Fürstenbund gebildet. Ein großer Hof antwortete dem Domcapitel auf seine Anfragen in folgendem Sinn: „Es werde nicht schwer seyn, sowohl die Sache überhaupt nach den Rechten zu entscheiden, als inwiefern „der teschensche Frieden durch dieselbe verletzt werde, „welcher bei Ueberlassung des Innviertels an Oestreich „die Rechte des dritten vorbehalten. Wenn ein Bischof „der Hochstift Gerechtsame oder Güter veräußere, so „sey Domcapitularische Pflicht, ihm zu widersprechen, „und beim Reich um die Abstellung dieser Zertrümmerungen einzukommen. Dieser Hof werde am Reichstag die Sache schützen, und mit gemeinem Rath reichssatzungsmäßige Hülfsmittel ausfündig machen *)."

*) Cabinetsresolution vom 9. März 1784 an den Gesand-

Der Bischof, den das Capitel vergeblich bat nach Passau zu kommen *), begab sich abermals nach Wien, und übergab eine beurkundete Ausführung der angefochtenen Rechte **). Sie wurde nicht angenommen. Gleichwohl brachte er sie nicht vor das Publikum, und nicht an den Reichstag. Vielmehr schrieb er den Domherren, „die rechtlichen Wege seyen weitwendig, schwer„lich ersprießlich und allezeit kostbar; daß Passau am „Reichstag sich in die gemeine Sache anderer einlassen „soll, scheine ihm nicht rathsam, besser würde seyn, „gegen Rückgabe der eingezogenen Güter sich gütlich „zu einer jährlichen Abgabe von dreißigtausend Gulden „zu verstehen." Ohngefähr zu der gleichen Zeit schrieb er so, und jener befragte Hof gab die erzählte Antwort.

In dem Augenblick dieser großen Unterhandlungen residirten zu Passau von drei und zwanzig ***) nur sieben Domherren. Es gibt in jedem Corps Seelen ohne public spirit, ohne Sinn für Vaterland, Hierarchie, öffentliche Gerechtigkeit und Interesse später Neffen ****). Doch die (zum Schaden der Kirche

ten, welchen dieser Hof in Regensburg hat. Ich designire ihn wie Reuß, er ist aber nicht schwer zu errathen.

*) Im Jänner 1784.

**) Im Hornung 1784.

***) Bekanntlich werden die Einkünfte der 24sten Stelle auf die Donaubrücke verwendet.

****) Dieses ist allgemein; ich bin fern, es von einem besondern Domcapitel und noch weniger von Individuen

ingerissene) Vereinigung mehrerer Präbenden, kann ist in den wichtigsten Zeiten die nothwendigsten zu einer andern Residenz nöthigen *). Auch mochten einige, bei denen Personalrücksichten der freien Stimme des Herzens Zwang auflegten, und welche zu edel waren Verstellung nicht als niedrig und in diesem Fall verrätherisch zu hassen, lieber entfernt bleiben. Vernünftiger Weise erwartete keiner, daß über die Zertrümmerung einer uralten Diöcese oder den Verlust zweener Drittheile der hochstiftischen Güter ohne ein Peremtorialcapitel

zu sagen; es ist ein Gedanke, dessen sich zu erwehren schwer ist, dem ich aber bessere Vermuthungen sofort hinzufüge.

*) Ueberhaupt kann dafür gesagt werden, sie verhüte eingeschränkte Localanhänglichkeit, und nach den Zeiten sey sie sowohl den Domherren als dem Adel nothwendig. Aber wie würde es einem Senat ergehen, dessen Glieder zugleich in mehreren Republiken Senatoren seyn wollten! Das Ganze wird nie dadurch blühen, daß jeder allenthalben für alles existirt, (welche Gabe nur ein großer Mann haben kann,) sondern wenn jeder seinen Fleck wohl kennt, benutzt und eifriger behauptet, weil seine Existenz daran hängt. Nicht Aufwand giebt Ansehen; von Rechten und vom Verdienst hängt es ab; und Sitten machen die Familien reich. Aber die Leidenschaften sind große Redner, und sie haben so viele Stimmen, daß die gegenwärtige Einrichtung vermuthlich bleiben wird. Indessen sollte Maxime seyn, daß der junge Domherr, welcher mehrere Stifter genießt, Einem sich vorzüglich widmete; die Compensation würden die Umstände geben.

geschlossen werden sollte. In dieser unläugbar natürlichen Meinung erklärten drei von den sieben Domherren, „sie wollen den Vorschlag des Bischofs mit ihren „Chorbrüdern in dem Peremtorialcapitel gemeinschaftlich beantworten.“ Es galt einen Verlust, wahrscheinlich für ewige Zeiten: ein Jahr hatten die Unterhandlungen gedaurt: vier Wochen fehlten bis zum Peremtorium. Nichts desto weniger waren von den sieben Domherren vier der Meinung, das Geschäfte dem Bischof zu überlassen *).

Als der Bischof dieses vernahm, schrieb er nach Passau **), „es bedürfe keines weitern Schlusses, da „die meisten Stimmen seine Maaßregeln gutheißen. „Die Diöcesangerechtsame in dem Oestreichischen müs„sen aufgegeben werden. Er habe gesucht, Kaiserliche „Majestät zu bewegen, für die Rückgabe der Güter „(zu einiger Dotirung der neuen Bisthum Linz) vier„malhunderttausend Gulden zu genehmigen; hiezu wer„den Seine Majestät sich geneigt finden lassen, wenn „Passau die Rückgabe der Güter für eine Gnade er„kenne, und schriftlich danke. Höchstnöthig sey, ohne „Zeitversäumniß den Entschluß zu fassen und eiligst „nach Wien zu berichten.“

Die Sache ist auf eine ganz eigene Manier geführt

*) In den letzten Tagen des März; das Peremtorium sollte am 19. April seyn.

**) Im Anfang des Aprillen.

worden. Sonst suchen die Schwächern gegen Uebermacht Hülfe bei Mitinteressirten. Der Bischof zu Passau gegen Oestreich sucht allein zu seyn. Sonst war eine gewöhnliche Politik Epochen unwiederbringlichen Verlustes möglichst hinauszuschieben: hier wird sie beschleuniget. Wenn andere Fürsten ihren Staat schädigen und ihre Würde herabsetzen müssen, so theilen sie gern mit vielen die hieraus entstehenden Urtheile: in der Passauischen Sache waren von drei und zwanzig Stimmen vier zu Rechtfertigung der entscheidendsten Schmälerung der Hochstift zureichend. Vermuthlich hatten diese wie viele andere Wunder natürliche Gründe; der Vorhang altert und fällt herab durch die Würkung der Zeit: wir beschreiben das Oeffentliche.

Die Domherren (deren zu Passau noch sechs waren) gaben zur Antwort: „Sie wollen danken für „festgesetzte Rechte, nehmen aber Anstand, im Fall es „den Schein hätte als mißkennten sie ihre weltkundigen „Gerechtsame, als gäben sie sie willig dahin, und hielten das zurückgegebene Eigenthum für eine Gnadengabe und künftiger Willkühr überlassene Sache."

Als die Artikel endlich bekannt wurden, fand sich, daß die Hochstift für die Abtretung der ganzen Diöcesangewalt in dem Erzherzogthum, aller ersten Früchte, bischöflichen Rechte, canonischen Portionen, Alumnate, Pensionen, für die Herrschaft Gutenbrunn, und für

eine jährliche Abgabe von sechzehentausend Gulden *), (Zins der 400,000) durch nichts entschädiget wurde **) und nur die weltlichen, vom hohen Alterthum her durch Staat und Kirche gewährleisteten, Güter als aus Gnaden wieder bekam.

Die anwesenden Domherren, eingedenk ihrer Eide und im Gefühl ihrer selbst, wollten über diesen Vertrag, von dessen Unterhandlung keine Acten mitgetheilt worden, ohne im bevorstehenden Peremtorialcapitel keinen Entschluß nehmen. Da berichtete ihnen der Bischof, „Kaiserliche Majestät haben dieses Geschäfte, in wel„chem nichts mehr zu thun sey, baldmöglichst geendiget „wissen wollen; er habe den Vertrag unterschrieben. „Der Kaiser halte für gleichgültig, ob das Domcapi„tel siegle, er aber sorge für die Aufrechthaltung der „Gerechtsame desselben. Fernere Ueberlegung sey un„nütz, Verzug höchst wahrscheinlich von üblen Folgen.

*) Zu bemerken, daß dieser Zins nicht gerechnet wird von dem Tag des Vertrags oder seiner Unterschrift, sondern von der östreichischen Besitznehmung der Passauischen Rechte und Güter; der Unterschied betrifft über ein Jahr; und so muß Passau das erkennen und bezahlen, wofür ihm Entschädigung gebührte.

**) Der Bischof selber schrieb (med. Jul.), von Gegengefälligkeiten für die Abtretung der Diöcesanrechte sey nichts in den Artikeln, allein hierüber stehe Verhandlung offen.

ie möchten ratificiren was keine Weigerung hindern önne *)."

Also daß einer der ehrwürdigsten Stände des Reichs, elcher von den Zeiten des Attila des Hunnen **) inner eizehenhundert Jahren durch lange Arbeit unschuldig sgeblühet, und jene unaufhörlichen Stürme der alten narchie durch Religion und Fürstenmuth glücklich über= anden, in Zeiten, da ihn die wesentlichsten Grundge= tze der germanischen Freiheit und eigene außerordent= h nachdrückliche Tractaten vor allem sicher stellten, r den Augen seiner hohen Reichsmitstände, durch s Ministerium des Oberwächters der Gesetze, einen oßen Theil seiner heiligsten Gerechtsamen auf ewig nbüßen konnte! Denn, wie der Fürst Bischof mit Wahrheit erinnerte, „der Weg des Rechts ist gemeinig= lich weitwendig, schwerlich ersprießlich und kostbar." ie Gesetze bedurften einer Hülfe, und es war noch in Fürstenbund.

Der Kaiser gab die Passauischen Diöcesanrechte

*) Wir erwähnen gewisser Gerüchte, um zu erinnern, wie unwahrscheinlich sie sind: es sey dem Bischof die erz= bischöfliche Dignität versprochen worden; (Reuß citirt hiewider Mosers Staatsrecht, Th. XI. S. 232. 252. 279; freilich hat man im Anfang unsers Jahrhundertes genug ins Licht gesetzt, daß der Kaiser ihm diese nicht geben kann.) . . .

**) Der Lorch zerstört.

den Bischöfen zu Linz und St. Pölten *), deren er jenen eingeführt, letztern transferirt **); beide werden von dem Landesfürsten ernannt; sie sind ohne Sitz noch Stimme auf der landständischen Prälatenbank; hingegen sind exemte Aebte, die an die Landtage kommen, ihrer Visitation unterworfen ***).

Kap. 6.

Salzburg verliert einen Theil seiner Diöcesanrechte.

Als dem Kaiser gut schien, die Erzstift Görz in die steyerische Hauptstadt Grätz zu verlegen, wurde von dem Erzbischof zu Salzburg, dessen Sprengel die Steyer von mehr als tausend Jahren her unterwor-

*) Als Kaiser Karl IV. die Erzstift Prag aufrichtete, machte er einen gütlichen Vertrag mit Mainz, durch den er diese Erzstift für ihre Metropolitanrechte mit Höchst am Mayn entschädigte. (Serarius); Passau muß den Verlust leiden und bezahlen.

**) Von Wienerisch-Neustadt. In der mainzischen Monatschrift von geistlichen Sachen, steht 1785. S. 621. die Urkunde, wodurch der Bischof zu St. Pölten es ankündiget. Er meldet auch, Passaviensem episcopum, Principis voluntati ut obsequeretur, de Capituli sui consensu annuisse ut quidquid spiritualis jurisdictionis in hac amplissima suae dioeceseos parte de jure et facto possidebat, in Nos transferretur.

***) Der Wille des Kaisers hat alle Exemtionen vernichtet.

sen war, keine Einwilligung, sondern die Abtretung seiner Diöcesanrechte über zween Kreise *) begehrt.

Vor mehr als sechsthalbhundert Jahren hatte ein Erzbischof zu Salzburg die von dem Stiftmarkte Seckau **) genannte Hochstift errichtet; sie wurde dotirt aus den Tafelgütern der Erzkirche und ein Generalvicariat über die Steyer mit ihr verbunden. Daher wurden die Bischöfe von dem Erzbischof ernannt, bestätiget, geweihet, belehnt und installirt; er gab ihnen Possess; durch ihn gingen sie in den Reichsfürstenstand über; er vertrat sie in den Angelegenheiten des Reichs ***).

Die Hochstift Lavant zu St. Andree stehet in derselben Verhältniß. Letzterer hatten die Erzbischöfe in ihrer Stadt Freisach die landständische Propstei St. Moritzen und Magdalenen conferirt, und nach ausgeglichenen Mißverständnissen gegen Oestreich, die Propstei zu Marienfal einverleibt.

An die vom Erzbischof Gebhard aufgerichtete Hochstift Gurk geschieht, wenn einmal von Salzburg, zweimal von Oesterreich die Ernennung. Auch bei Lavant und Gurk haften Generalvicariate.

*) Den Gräzer und Marburger.

**) Seckau heißt auch das Bergschloß bei dem Ort Leibnitz, wo die Bischöfe zu wohnen pflegten.

***) Wie Chiemsee.

Der Kaiser erklärte Seckau für aufgehoben *), und stiftete dasselbe Bisthum nach Leoben **). Einem Stifter kann das Ernennungsrecht nicht versagt werden. Von dem Erzbischof begehrte er die Abtretung der drei Generalvicariatsbezirke ***), ohne zu gestatten, daß die neue Eintheilung der Diöcesen durch ihn geschehe; er wollte in Innerösterreich keinen als den von ihm nach Gräz verordneten Erzbischof ****): diesem soll Salzburg die jedesmalige Weihe seiner Suffraganeen delegiren; die ernannten Bischöfe sollen weder um der Weihe noch um der Confirmation willen aus dem Land gehen müssen; eben so wenig dürfe Salzburg andere als innländische, dem Wiener Hof genannte und gefällige Männer wählen; sie sollen den Possess nicht von der Erzkirche, die sie dotirt, sondern von der Landesstelle erhalten. Daß der Erzbischof kraft seines Ordinariates mehrere Pfarren und Altäre vergab, dieses wurde so aufgehoben, daß ihm auch kein Kirchensatz anders als Privatlehen bleibe.

Da der Kaiser die Exemtionen der Klöster aufhob, gestattete er keine Ausnahme des Bandes der Stift Admont gegen Salzburg, deren Erzbischöfe sie so reichlich

*) Weil in dem Stiftmarkte keine Residenz; und wegen überhäufter Schulden.

**) Wo ein Bischof der Gebürgsgegend erforderlich sey.

***) Den Judenburger, Bruker, Cilleyer, Völkermarker, Klagenfurter und Villacher Kreis.

****) Den Grafen von Arco, bisher Bischof zu Seckau.

und beharrlich fundirt *) und begabt haben, daß fast alles admontische salzburgisches Mensalgut gewesen; dieses Kloster wurde dem neuen Bischof zu Leoben untergeben.

So große Opfer wurden gefodert; und es fehlte die Hoffnung künftiger Sicherheit. Als der Erzbischof seine Suffraganeen gegen künftige Schmälerung schirmen wollte, bekam er die unbestimmte Antwort, „sie „sollen den erbländischen Bischöfen gleich gehalten wer„den;" und als er die Erneuerung alter Concordate, Recesse und Verträge erwähnte, „der Zeit sey dieser „Punct nicht zur Hauptsache gehörig."

Für die Diöcesanrechte und Pfarren im Grätzer und Marburger Kreise erhielt er den viel weniger bedeutenden Vortheil, sein Metropolitanrecht in Cilley anerkannt zu sehen. Daß er dem Bischof zu Brixen sein Ordinariat über die Pfarren im Tyrol abtrat, hiefür mochte letzterer mit ihm eins werden über ein brixenisches Diöcesanrecht in dem zillerthalb gelegenen Winkel des salzburgischen Landes **).

Diese Zufälle trafen Salzburg unter der Verwaltung eines der erleuchtetsten Fürsten, des Erzbischofs Hieronymus, vom Namen Colleredo. Die Unterhand-

*) Gestiftet ist sie von dem Erzbischof Gebhard; von Thiemo, Conrad I., Eberhard I., Adelbert, Eberhard II. — in Aufnahme gebracht.

**) Brixen wird als ein erbländischer Bischof betrachtet.

lung nahm ihren Anfang von einem Schreiben des Kaisers, der versuchen wollte, ob mit Hieronymus wie mit Pius, ohne fremdes Zuthun, ein gütliches, klares und kurzes Auskommen zu treffen wäre *). Der Erzbischof wurde ersucht, ganz freimüthig seine Gesinnungen erkennen zu geben; mit dem Anhang, wenn er die Ausführung dieser Dinge nicht möglich finde, so werde der Kaiser das nämliche unter andern Namen und Categorien auf eine unangenehmere Art suchen.

Man muß dem Erzbischof das Zeugniß geben, daß er, als von Kindheit an dem Erzhause ergeben und devot, selbst ein Vasall des Kaisers, in den Erblanden angesessen und begütert, den Allerhöchsten Absichten in allem möglichen entgegen ging, und ohne Umtriebe sogleich das äußerste that. Auf den Fall, die Erzstift würde wegen Seckau schadlos gehalten, zu Gurk und Lavant in ihren Vorrechten und sonst in den Weltlichkeiten gesichert, nahm er auf seine Rechnung, die durch so viele Jahrhunderte ausgeübten unmittelbaren Diöcesanrechte aufzugeben.

So gern er aber für seine Person ein größeres Opfer darbringen zu können gewünscht, antwortete er in dem Ton eines Fürsten, welcher in den Augen des Kaisers und jedermanns ein ehrlicher Mann zu seyn, und ohne üble Nachrede der lebenden oder künftigen

*) Zur Zeit als die Passauische Sache durch eine besondere Convention so gut als entschieden war.

Welt in das Grab zu gehen verlangt. Er könne nicht aus Neigung, er müſſe nach Pflichten handeln, die der Kaiſer ſelbſt vor ſeinem Thron ihm auferlegt habe. Hierauf wurde eine Convention geſchloſſen, obgedachten Ideen des Kaiſers gemäß.

Dem neuen Biſchof zu St. Pölten wurde ein abgeriſſener Theil der Diöceſe aufgegeben. Hierauf wurde angetragen, die Suffraganeen Gurk, Lavant und Leoben, der von Görz nach Gräz, von Gräz nach Laybach, transferirten Erzſtift zuzutheilen. Bevor dieſes verglichen worden, verlangte der Wiener Hof, daß der Erzbiſchof ſeinen Suffraganeus von Chiemſee zu Abtretung ſeiner tyroliſchen Diöceſanrechte an einen erbländiſchen Biſchof bewege. Wenn er dieſes thäte, ſo konnte eine gleiche Foderung des bairiſchen Hofs die Diöceſe Chiemſee auflöſen. Es waren keine drei Wochen verfloſſen, ſo begehrte der Wiener Hof zu Gunſten des neuen Bisthums Linz neun Pfarren unweit Salzburg. Sie liegen zum Theil *) unter ſalzburgiſcher Landeshoheit, in dem von Baiern abgeriſſenen Innviertel **).

Da der Kaiſer die neue Diöceſaneintheilung bereits an den Papſt berichtet, begab ſich, daß zu gleicher Zeit

*) St. Georgen, Thalgau, Schleendorf und vielleicht Barndorf; Mainzer geiſtl. Monatſchr. 1785. S. 276.

**) Salzburg, Paſſau, Freyſingen, Regensburg und andere Stifter und Hochſtifter ſehen hieraus, oder an Trient und Brixen, wohin der bairiſche Ländertauſch ſie gebracht hätte.

hier der Erzbischof, in Erinnerung theuer beschworner Pflicht, sich weigerte, die Schmälerung zu bewilligen, der Papst aber das Gegentheil glaubte. In der Zeit seines edlen Widerstandes war das Consistorialdecret schon abgefaßt, in welchem seiner Einwilligung erwähnt wurde *).

Jeder Tag brachte neue Anträge. Die Augen des Reichs richteten sich auf den Erzbischof. Die Sache war der ganzen Verfassung zu enge verbunden, und allen gemein, deren Sprengel in fremde Gebiete schlagen. Nach mehrmals vernommenem Rath seines Kapitels erklärte er, so lang das eng zusammenhängende System der teutschen Verfassung und Hierarchie nicht gesetzmäßig verändert werde, dürfe ein seiner Bischofspflicht und Fürstenehre unvergessener Erzbischof nicht weiter gehen. Er bezeugte, nichts in der Welt solle ihn jemals zu fernerm Aufgeben oder einzelen Unterhandlungen verleiten. Da wurden auf eine Zeitlang die salzburgischen Güter eingezogen **). Oesterreich errichtete endlich aus den Sprengeln von Trieste und Görz die Hochstift zu Gradisca. Diese, Biben und (welches unter Spalatro war) Zeng wurden Suffraganeate der neuen Laybacher Erzstift. Hiedurch blieben Salzburg zu Lavant, Seckau und Gurk die erzbi-

*) Es ist gedruckt in der Mainzer geistl. Monatschrift, 1785, S. 277.

**) Herr von Dohm, in seiner Schrift vom Fürstenbund.

schöflichen Rechte *). Vorschläge die ich nicht ganz kenne, wurden in ihrer Wesenheit einstweilen angenommen **). Verschiedene nicht unwesentliche Puncte blieben unberichtiget ***).

Wo nur die Macht gilt, muß der Schwächere nachstehen; in Teutschland könnten die Gesetze angerufen werden.

Kap. 7.

Von Diöcesanrechten überhaupt.

Diese gegen erbländische und mittelbare und eben so gegen unmittelbare Bischöfe und Reichsfürsten theils vollstreckten, theils angedeuteten Maaßregeln fließen aus dem System, das Personale und die Realitäten der katholischen Hierarchie in allen österreichischen Staaten von dem Landesherrn abhängig zu machen. Von

*) Mainz. geistl. Monatschr. 1786. S. 125.

**) In der ersten Hälfte des Jahrs 1785.

***) Wir übergehen hier, um sie zusammenhängend in einer andern Abhandlung zu erzählen, die Eingriffe in die Diöcesanrechte der Bischöfe von Costanz, Chur und Regensburg. Von den innländischen Diöcesneuerungen wollen wir noch die Trennung des Böhmisch-Budweiser Kreises von der Erzstift Prag bemerken; Sacram Caesaream Majestatem eam vehementer ac summopere desiderasse, licet parochialibus illis ecclesiis nuspiam aliquid pastoralis sollicitudinis defuerit, (Cessionsurkunde des Erzbischofs von Prag; Mainz. geistl. Monatschrift. 1785. S. 1016 f.)

den gleichen Grundsätzen soll auch der Adel, besonders Hungarn, Würkung empfinden. Sie empfehlen sich dem Kaiser durch den Schein guter Ordnung wie in der militärischen Subordination.

So wenig dasjenige ein gutes Heer seyn würde, welches nur die Subordination und keine Ehre hätte, so wenig ist eine Monarchie gut wo die ganze Form der Verfassung und alle Rechte der Stände nicht länger gelten, als bis dem Fürsten ein System gefällt womit sie nicht bestehen können. Patriotismus und Ehre lassen sich nicht denken, wo niemand etwas ist als wozu ihn der Fürst macht. Für einen bewunderungswürdigen und geliebten Fürsten ist Enthusiasmus natürlich; aber wenn Kaiser Joseph die Historie seiner Vorfahren betrachtet, kann er hoffen, daß alle seine Nachfolger Ihm gleich seyn werden.

Ueber die Diöcesanrechte herrschen viele irrige Vorstellungen, welche als Privatmeinungen ihren Weg ungeahndet gehen, bis dieser sie vor die Augen eines Fürsten oder Ministers bringt, welche sie für ihr System nutzen. Man hat solche Sätze der österreichischen und bairischen Canonisten gegen die urkundlichsten Rechte citirt gesehen *). Auch Protestanten, selbst wo sie es am wenigsten sollten, beharren auf den Eindrücken älterer Zeiten, in deren Gährung vieles überspannt worden. Andere denken zu metaphysisch; ich möchte bald

*) Wie in der Sache der Dominicalsteuren.

ſagen, einige zu evangeliſch. Die abſtracten Denker verſetzen ſich zu ſelten von ihren Idealen in dieſe Welt. Letztere kann ich verſichern, daß in dem Augenblick, da unſere Potentaten ſeyn werden wie die erſten Chriſten, kein geiſtlicher Fürſt mehr fodern wird als zu ſeyn wie die Biſchöfe derſelben.

Die Frage von Befugniß der Einſchränkung oder Tilgung eines Diöceſanrechts intereſſirt erſtlich die ganze katholiſche Kirche, die Würde ihrer Freiheit; ſie intereſſirt beſonders das Reich wegen ſechs und ſiebenzig Prälaten, Fürſten und Churfürſten, deren Eigenthum und Reichsſtandſchaft von ihren Diöceſanrechten ausgegangen und mit ihnen endlich aufhören würden *). Die Antwort iſt nicht ſchwer; ſie iſt längſt beſtimmt.

In den Geſetzen der katholiſchen Kirche, nach welchen jene auf das ewige und innere zielende Macht, von der ſo viele Staaten ihre erſte Aufklärung und moraliſche Bildung haben, in denſelben unabhängig exiſtirt; unterhalten gemäß der Würde ihres Amtes aus einem Theil der Güter, deren Hervorbringung durch ihr Verdienſt befördert wird; beſchirmt, nicht beherrſcht durch des Fürſten Gewalt **); zu verbeſſern blos durch

*) Daher es — der Pflicht keine Erwähnung zu thun — eine fehlerhafte Politik iſt, gegen Zuſicherung der Weltlichkeiten die Diöceſanrechte aufzugeben, die die Quelle und Urkunde derſelben ſind.

**) Welchem ſie auch nicht nützen kann, wenn ſie offenbar Maſchine in ſeiner Hand iſt.

sich *); ewig, nach den Katholischen, und wenn sie umgeändert werden müßte, gewiß nicht von Einem, sondern durch die Nation, durch Geist und Kraft und nie mit Feuer und Schwerdt.

Wenn die Hierarchie ein Uebel wäre, besser doch als Despotie: Sie sey eine leimerne Mauer, sie ists doch gegen Tyrannei; der Priester hat sein Gesetz, der Despot hat keines; jener beredet, letzterer zwingt; jener prediget Gott, letzterer sich **). Man spricht wider die Unfehlbarkeit; wer darf eine Verordnung unweise oder ungerecht nennen, und ihr Gehorsam versagen? — wider den Papst, als ob ein so großes Unglück wäre, wenn ein Aufseher der christlichen Moral dem Ehrgeiz und der Tyrannei befehlen könnte: Bis hieher und nicht weiter! — wider die Personalimmunität, als ob ein großes Unglück wäre, daß jemand ohne Lebensgefahr für die Rechte der Menschheit reden dürfte ***)? — wider ihren Reichthum, als wären es die Laien gebessert, wenn der Priester mit ihnen darbt? — wider Steuerfreiheit; die französische Clerisei gibt so viel als die Laien; — wider Usurpationen, ohne zu berechnen, was die Fürsten der Kirche zu restituiren hätten für Kriege, Bedrückungen, Commenden,

*) Daher die Ideen periodischer Concilien.

**) Siehe die S. 20. Note 1. angef. Observations.

***) Esprit des Loix, L. II. ch. 4. Siehe VIII. B. S. 56.

Pensionen, Reunionen; — wider die vielen Klöster, nicht wider die Vermehrung der Casernen; — wider sechzigtausend eheloſe Geistliche, und nicht wider hunderttausend eheloſe Soldaten *).

Wir sind Generalen gleich, die sich ereifern, dem geschlagenen Flügel den Garaus zu machen, den aber vergessen, welcher steht und sich stärkt. Es ist hier die Rede nicht von jener, billig eingeschränkten, ehemaligen Oberherrschaft, aber daß die Hierarchie der katholischen Kirche unabhängig sey, dieſes hat gleich guten Grund im Interesse der Völker und in den Gesetzen der Kirche.

In den Gesetzen des Reichs ist nach dem westphälischen Frieden der geistliche wie der weltliche Stand bei allen Landen, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Zinsen, Zehenten, Herkommen, Freiheit und Privilegien sicher **). Es ist in der Wahlcapitulation

*) Ich bin weit entfernt, alles zu verthädigen, aber das ärgste, das unverbesserlichste, der Tod alles Guten, ist Despotismus, militärische Alleinherrschaft. Ich möchte den großen Geist, welcher die Kirchenreform bewürkte, nicht unterdrücken, aber den unpolitischen Schultheologengeist, in den er ausartet. Ich will keinen Protestanten katholisch machen, aber der Katholische soll dürfen katholisch seyn. Ich habe nichts dawider, daß für sein Gewissen einer die Pfaffen und einer die Freigeister fürchtet; ich aber fürchte zwo Millionen geübte Krieger gegen hülfloſe Rechte.

**) I. P. A. 5.

des Kaisers, daß er jene wie diese in ihren Hoheiten, Würden und Gerechtigkeiten, in ihrer Macht und Gewalt, bei Stand und Wesen, läßt und schützt *). Der Kaiser ist eher nicht erkannt worden bis er „der „heiligen Kirchen und ihrer Diener treuer Vormund „und Beschützer seyn zu wollen" geschworen **).

Ist nöthig zu sagen, daß hiedurch die teutsche Hierarchie bei ihren Suffraganeaten und Diöcesen sicher ist? sind sie nicht ihr Stand und Wesen? Bei ihren Stiftungen und Nutzen? sind sie nicht gewährleistet? Hiewider kann selbst Rom nichts gestatten; der Papst darf in Reichsgeschäfte nicht einreden ***). Ungültig ist, was ein Bischof seiner Stift vergibt; er ist nicht Eigenthümer, es ist nicht sein. Eine Veräußerung, welche Stand und Wesen interessirt, wird nicht gültig durch Ratification der Domherren. Die todte Hand kann hiezu sich nicht öffnen; hierinn ist Unveränderlichkeit Grundverfassung des Reichs. Nur das Reich kann solchen Transactionen Gültigkeit geben.

Ganz richtig; „man muß dem Stümmeln und „Untergraben des Reichskörpers in den ersten Wegen

*) W. C. I. 2. II. 3.

**) Vis sanctis ecclesiis ecclesiarumque ministris fidelis esse tutor ac defensor? Volo. Auf dieses, wenn er es beschworen: Vultis tali principi et rectori vos subjicere, ipsiusque regnum firmare, fide stabilire, atque jussionibus illius obtemperare?

***) I. P. A. XVII.; W. C. II. 6.

„wehren *).“ Eine Eidgenoſſenſchaft, in welcher ſehr ungleich ſtarke Mitglieder in gleichen Rechten ſind, ſobald gewaltige Mitſtände eine ſchwere Hand fühlen laſſen, ungerügt — iſt gebrochen, geht verloren, wird vernichtet. Vernichtet und verloren iſt — nach dem unvergeßlichen Grundſatz des Großpenſionärs de Wytt, welcher über allen Cabinetern kleiner Fürſten, an allen republicaniſchen Rathhäuſern, mit goldenen Buchſtaben eingegraben ſeyn ſollte — verloren iſt ein kleiner Staat, ſobald er der Uebermacht in ſeinem Recht um ein Haarbreit nachgiebt.

Wie das Reich, wenn der Mächtige drückt, wenn der Schwache nicht klagen darf, und die Geſetze kraftlos und ſtumm bleiben! Alsdann muß ein Fürſtenbund gemacht werden, zum Schutz der Geſetze.

Kap. 8.

Panisbriefe.

Wenn die Erfahrung lehrt, wie, oft in Sachen die als klein überſehen wurden, Grundſätze eingefloſſen, welche bald in größern Geſchäften für unwiderſprochene Herkommen galten, ſo verdienen auch die Panisbriefe **) Erwähnung. In den Reichsgeſchäften

*) Worte des vortrefflichen Verfaſſers der Schrift: „über „die Einſchränkung der Diöceſanrechte in kathol. weltl. „Landen,“ 1786. 8.

**) Freßbriefe im Styl des Reichshofrathes.

hat Stillſchweigen ſchon viel geſchadet, es wurde für Beifall genommen *); wenn einige Dinge nicht gleich können gerüget werden, ſollten Proteſtationen in das Reichsarchiv kommen.

Ueber die Einſetzung der Panisbriefe hat niemand ein Geſetz angeführt **). Sie waren Gefälligkeiten ***) der Klöſter gegen Stifter ****), Wohlthäter, Schirmvögte. Die Fürſten haben ja wohl eher das Azungsrecht ihrer Hunde behauptet *****); wie mochten ihnen furchtſame dankbare Aebte, auch ſonſt ſo gaſtfrei, für einen abgelebten Diener, für einen unbrauchbar gewordenen Krieger, Unterhalt und Kleidung verſagen! Die Dienerſchaft fand Intereſſe dabei daß die Willfährigkeit Obſervanz werde. Zeiten und Umſtände thaten das übrige. Hier kam es niemals auf, dort ging es unter. Hier wurden Regeln angenommen,

*) Qui tacet, consentire videtur.

**) Neuß, Staatskanzlei Th. I. die erſten Beiſpiele im Reich ſind von 1360.

***) Daher ſie auch vom Reichshofrath nie befohlen, ſondern empfohlen worden.

****) Neker: les abbayes et prieurés à la nomination du Roi payent l'oblat. (Angeführt in der Allgem. teutſch. Bibl. LXII. 1. durch Herrn von Dohm). Auch ſollen ſie bei uns nur in unmittelbaren Stiften hergebracht ſeyn, die die Kaiſer fundirt; Essai sur les oblats, les moines-lais et les lettres de pain, par un JCte de Bavière. München, 1783. 8.

*****) Pfeffinger in Vitriarium, IV. 72. 77.

dort erpreßte gewaltthätiger Geiz wohl eher ein Absenzgeld für sich, wenn er keinem Dürftigen Klosternahrung anwies *).

Es ist begreiflich, wie ein mitleidenswürdiger und wie ein wohl empfohlener, wie beliebte Diener und selbst Weiber durch einen Reichshofrathsassessor oder durch die Reichskanzlei zu Panisbriefen kamen **), deren zuletzt viele nie präsentirt worden seyn mögen ***). Das Aufdringen derselben drückte die Schwachen, bei den Herzhaften war es vergeblich ****). Wie die Wirthschaft eines Klosters so nahm die Bewirthung ein Ende; unter Protestanten wurden keine Panisten gesandt *****). So geschah, daß, als beide Religionspartheien in Mün-

*) Doch ist vor dem XVII. Jahrhundert keine Spur von Geldprästationen statt Nahrung; als einem 30 Gulden bestimmt wurden, verwahrte sich die Stift gegen Consequenz; J. J. Mosers Bedenken, in der Staatscanzl. I.

**) Moser a. a. O. es sey für Reichshofcanzleiverwandte, selbst noch im Dienst stehende, usurpirt worden.

***) Sonst ist unerklärlich, wie Karl Bonelli (Abhandl. über Panisbriefe, Wien 1784. 4.) von den halberstädtischen Klöstern Beispiele weiß, deren keine Spur, auch nicht von Verweigerung derselben, in den Archiven und Protokollen jener Klöster vorhanden ist, (von Dohm a. a. O.)

****) Wie 1548. bei dem Bischof Melchior von Zobel zu Würzburg. Moser a. a. O.

*****) Urkunde 1552. darinn die kaiserl. Räthe versprechen, ins Würtembergische keine mehr zu schicken; Staats-

ſter und Osnabrück zuſammentraten, keine Frage von den Freßbriefen war *).

Bald nach dem erbländiſchen Regierungsantritt Kaiſer Joſeph des Zweyten wurde eine Menge Panisbriefe erlaſſen, ſowohl in katholiſche unmittelbare, als in mittelbare, ja in proteſtantiſche Stifte, wo ſeit Jahrhunderten keine Klöſter mehr ſind **). In Schwaben wurden Abſenzgelder ausgeſchrieben, weil Paniſten Jahrhunderte lang möglich geweſen. Wie wenn ein Fürſt, welcher die Jagd nicht liebt, ſeinem Nachfolger das Recht hinterließe, in Einem Jahr von dem Unterthan vierzigjährige Jagddienſte leiſten zu laſſen ***).

Es wird ein beliebter Grundſatz, daß Rechte, deren Uebung vom freien Willen abhängt ****), allezeit

canzl. I. Th. I. (Es iſt merkwürdig, daß gerade in den Jahren der höchſten Macht Karls V. die Panisbriefe gemißbraucht worden).

*) Das Recht der erſten Bitte iſt im I. P.; die Panisbriefe waren vergeſſen, oder ſie wurden damit verwechſelt (wie noch in Vorſtellungen der magdeburgiſchen Landſtände an Brandenburg 1680; von Dohm a. a. O.); ſie haben das gemeine, nur Einmal kommen zu dürfen. (Les prestations des oblats ne se répètent point; Essai n. 5.)

**) Außer den unten vorkommenden auch noch Salzburg, Würzburg, Bamberg, Würtemberg, Baden, Fulda, Paderborn, Hildesheim.

***) Siehe Moſer a. a. O.

****) Res facultatis. Wenn ſie keinen Grund haben als Obſervanz, wie wenn dieſe aufhört?

gesucht werden können; und es gelte keine Verjährung wenn der Nichtgebrauch eines Rechts von einem Vorurtheil des blinden Alterthums herrühre *). So könnten unzählige Fürstenrechte, deren veraltete Namen Du Cange nicht alle hat, als Reservate auferweckt werden; man würde auch die Intermissionsgelder so vieler hundert Jahre und die Zinsen betrachtenswerth finden.

Als die Panisbriefe ankamen, wurden sie von einigen geehrt **); St. Emeran behielt sein Recht vor und gab einiges Geld ***); Braunschweig-Lüneburg befahl dem Kloster Marienrode, „da dieses hier nie hergebracht, und wider die Landeshoheit sey, soll man „dem Präsentirenden bezeugen daß alles durchaus unterfagt worden; der Brief soll nicht erwiedert werden ****)." Der König von Preußen, als die halberstädtischen Klöster *****) Panisten bekamen, nannte dieses Beginnen grundlos, unerhört, höchstbefremdend ******).

*) Wir werden diesen Grundsatz in der Sache der Dominicalsteuern wieder finden.

**) Z. B. vom Stift Niedermünster und vom Spital zu Regensburg.

***) Reuß Staatscanzlei, Th. I.

****) von Dohm a. a. O. in der Allgem. teutsch. Bibl.

*****) Adersleben und Huysburg.

******) Rescript an die halberstädtische Regierung, vom 3. Mai 1783.

Es könnte aus dem obersten Vogteirecht *) und aus der Lehenherrschaft noch viel gefolgert werden. Wenn der Kaiser nicht in seiner eigenen Sache richten soll, so lassen sie sich selbst in Gnadensachen die Reservate nicht ohne das Reich erweitern. Die Absenzgelder könnten drückende Auflagen werden; mit Panisbriefen könnte ein Kaiser die Invaliden seines östreichischen Heers unterhalten.

Kap. 9.

Pfalzbairische Dominicalsteuern.

Die Grundsätze unbeschränkter Landeshoheit, gegen welche kein Reichsverband, noch Privatrecht, oder Immunität gelte, empfahlen sich auch dem pfalzbairischen Hof. So als vor vierhundert Jahren Rudolf (der erste der sich Erzherzog nannte) in seinen Erblanden selber „Papst, Erzbischof, Bischof und Dechant „seyn, die Hochstift Passau nach Wien verlegen, und „wenn die Fürsten ihm nur beistünden, der ganzen Cle„risei das Fell über die Ohren ziehen wollte **),“ fanden seine Maximen solchen Eingang, daß auch unter den Fürsten zu Baiern ***) die Geistlichkeit Geld lassen mußte ****).

*) Aus dieser Quelle, als „der Kirche oberster Vogt“ wollte sie Karl V. herleiten.

**) Excoriare eos.

***) Imbuti sunt ejus malivolentia.

****) Depecuniati sunt. Chron. Salisburg. ad Ann. 1364. ap. Pez. Scriptt. rer. Austriac. T. I.

Wir übergehen die Umstände aus welchen die Erz- und Hochstifte, deren Sprengel in pfalzbairische Staaten einschlagen, vor einiger Zeit Unruhe schöpften *). So lang die bairische Nation bei Handfesten und Freiheiten **), die Regierung in der Verbindlichkeit feierlicher Concordate ***), und Baiern in bisheriger Verhältniß zum Reich bleibt, so lang ist nichts ungesetzmäßiges zu befürchten. Was immer die Tassilone und Arnulfe für Gewalt geübt haben mögen, gewiß hat Otto von Wittelsbach nur die bekommen in deren Schranken seine Enkel herrschen. Ja es ist von dem Reichshofrath entschieden, daß auch Rom den Fürsten auf Unkosten des Prälatenstandes nicht begünstigen mag ****).

Der Hof zu Rom hat nicht selten die Sache der Hierarchie dem Schein seines augenblicklichen Vortheils aufgeopfert. Eine Politik, von der zu zweifeln ob sie mehr unbillig oder mehr unweise ist. In einer Periode

*) S. die beim Kap. VII. not. 1. angef. Schrift.

**) Auch Prälaten sind Landstände.

***) S. wie ad n. 4. und Kreittmayrs bairisches Staatsrecht.

****) Als Clemens XII. im J. 1736. dem Churfürst von der Pfalz, Karl Philipp, eine Bulle gab, zu Decimation der Geistlichkeit, auch der auswärtigen die im Land begütert ist, mußte sie, kraft Urtheils vom Reichshofrath als verfassungswidrig annullirt, und versprochen werden, keine mehr zu geben, ohne Vorwissen des Kaisers und der Bischöfe des Districtes.

wo alle kleinen Staaten, wo alle Herrschaften, deren Erhaltung auf Gesetz und Meinung beruhet, anstatt gegen einander böse Beispiele zu geben, aufs engste verbunden seyn sollten, kann auch dem Papst sowohl sein Pontificat als der Kirchenstaat nur hiedurch sicher bleiben *).

Die von Pfalzbaiern angenommenen Grundsätze haben sich in der Sache der Dominicalsteuren gezeigt.

In vielen Gegenden am Rhein, im Nordgau, vielfältig in Schwaben und Franken **), sind keine geschlossenen Territorien, keine Landsassiate. Das Territorium radicirt sich hier nicht in Localität, sondern auf Erbhuldigung und Hoheitsrechte an Personen und Güter. Die Hochstift Eichstädt besitzt in dem Fürstenthum Neuburg von Alters her Unterthanen, welche mit obern und niedern Gerichten, Gebot, Verbot und Huldigung auf Eichstädt pflichtig sind; Güter, welche im Reichsmatrikularanschlag für Eichstädt besteuert worden, und von welchen weder die Steuer- und Hubregister noch die Landrectificationstabellen des Fürsten-

*) Alles große (nichts ist größer für Waffenlose, als bei überwiegender Waffengewalt ihre Rechte behaupten) erfodert feste Richtung auf Einen Zweck mit Aufopferung der Nebensachen die die Uniformität nothwendiger Grundsätze stören.

**) Ueberhaupt wo von der ältesten Form der teutschen Verfassung die meisten Ueberbleibsel sind.

thums Neuburg je gewußt *). Ueber dem sind sie unter dem Schutz der geistlichen Immunität, für deren Behauptung auch Protestanten stimmen, insofern sie Reichsgesetz ist **). Endlich sind Concordate der vorigen Fürsten ***).

Die Geistlichkeit hat sich gleichwol nie entäußert, wenn mit gemeinem Rath ****) gehandelt wurde. So geschah dem Pfalzgrafen Friedrich eine Beisteuer, der aber „für sich und seine Erben bei seinen fürstlichen „Worten hiebei geredet und versprochen, daß es dem „Domcapitel an Freiheiten und Rechten gänzlich ohn„vergriffen und ohnnachtheilig seyn, auch ihm (dem „Pfalzgraf) keinen Eingang verschaffen soll" *****). Ein andermal, als tausend Gulden dargeschossen wurden, urkundet Herzog Otto Heinrich „bei seinen fürst-

*) Sie gehören theils an die Hofkammer, theils dem Domcapitel, und geistlichen Gefällamt. Auch der teutsche Orden, Ansbach, Regensburg und Nürnberg haben Interesse gegen die Servitut der Dominicalsteuern.

**) Cum immunitas clericorum, ex causis rationalibus indulta, ac tot legibus, etiam Germanicis, confirmata et ad nostra usque tempora propagata sit, citra necessitatem extremam illa iis non adimenda nec invidenda, sed merito conservanda est. Boehmer L. III. t. 49. §. 52.

***) 1663. zwischen Herzog Philipp Wilhelm und Eichstädt, Augsburg und Regensburg.

****) Cum clero cumulative.

*****) Im J. 1530.

„lichen Worten und Würden, urkunden die Prälaten, „Ritter und Städte, daß fürohin zu ewigen Zeiten „keine Steuernehmung der Orte mehr gesucht noch ge„fodert werden soll, indem das Domcapitel gemeinlich „aller Einkommen im Fürstenthum frei und unbelegt „bleiben soll *)."

In dem Jahr 1782 versammelte sich der engere Ausschuß der neuburgischen Landschaft unter dem Vorsitz des Grafen von Seinsheim als Principalcommissarius. Die übrigen Dinge deren sie eins wurden, scheinen der Landbedürfniß angemessen; sie trafen aber willkührliche Verfügungen über fremdes Eigenthum **). Nicht nur widerriefen sie die der Weltgeistlichkeit im Anfang des Jahrhunderts gestattete Umgeldsfreiheit: Alle ausländischen Behörden die aus diesem Land grundherrliche Renten ziehen, wurden, ganz unangefragt, mit einer Dominicalsteuer belegt, welche bis auf einen sechsten Theil ihres Einkommens nahm. Diese Auflage hieß Justitzbeytrag, weil die Canzleitaxen, Sporteln, und Commissionsgebühren aufgehoben worden, und also für die Räthe und Canzleiwandten die Gehalte erhöhet werden sollten. Dieses ging am wenigsten die

*) Im J. 1553. am 26. April.

**) Desto sonderbarer, da der Betrieb der vorgekommenen Sachen von der öffentlichen Stimme dem Landschafts-Canzlar Nopper beigemessen wird. Canzlar pflegen sonst für die geheiligten Formen der Gesetze zu seyn.

Geistlichkeit an, von welcher in zwanzig Jahren vor weltlichen Gerichten kaum Einer geklagt, keiner aber belangt werden mochte. Sie litt ohnehin, da Rom dem Hof im Neuburgischen eine Decimation der Einkünfte gestatten wollte.

Billig weigerte sich Eichstädt einen Abschied zu ehren, der im Widerspruch canonischer und kaiserlicher Freiheiten, gegen landesherrliche Verträge *), ohne Uebereinkunft, einseitig, zum Gesetz gemacht wurde. Es dürfte nur ein gutscheinendes Project ausgedacht werden, um unter popularem Vorwand Insassen das Seil über den Kopf zu werfen. Ein Fürst könnte seinem Volk etwas schenken, um unter Schein der Nothwendigkeit zehenmal so viel vom Nachbar zu erpressen.

Die neuburgische Regierung schrieb spröde und gebieterisch, von der Landeshoheit als hätte sie keine Gesetze, von fremden Beispielen aus Toscana und Napoli als hätten Reichslande gegen einander nicht mehr zu beobachten als unabhängige Staaten, von Lochstein **), Riegger und Martini als wenn Privatvorstellungen Reichsgesetze vernichten könnten. Die Steuer wurde gehoben, durch Wege der Gewalt: dem Domcapitel wurden seine Zehentfrüchte beschlagen; man fiel bei Nacht in Unterstall, und bemächtigte sich der dom-

*) Und Befehle von 1652 und 1739.

**) Veremund von Lochstein ist bekanntlich Osterwald. Riegger war Professor in Wien.

propsteilichen Früchten; dem Domsänger wurde aus einem Pfarrhof weit mehr Korn genommen als der höchste Anschlag der Dominikalsteuer beträgt. Nicht genug daß Präbendalgülten zurückgehalten wurden, Particularen wurden an ihrem aus Korn erlösten Geld gepfändet, Hochstiftsleute wurden weggenommen *), gezwungen ihren Vorrath anzugeben, bedrohet **).

Als ob die Bande des Reichs der Teutschen schon aufgelöset, keine Reichsgerichte ***), kein Reichstag zu ehren wäre. Es wird Modeton, sich darüber hinweg zu setzen. Die Fürsten müssen zusehen, daß dem gemeinen Wesen kein Abbruch geschehe; es muß ein Fürstenbund seyn.

Kap. 10.

Burgauisches Innsassengeschäfte.

Die neuburgische Regierung mochte wissen, daß Oestreich im gleichen Fall gegen die Innsassen der benachbarten Markgrafschaft Burgau mehr als jemals denselben Grundsätzen folgte.

*) So ein Obermässinger an der Kirchthür zu Hilpoltstein.

**) Da ihnen verboten wurde, an ihre Herrschaft eher etwas abzuliefern als nach Entrichtung der Dominikalsteuren, antworteten sie: „Wenn die Herrschaft es befehle." Hierauf sprach der Kastner auf Hilpoltstein: „so werde man ihnen in die Häuser fallen."

***) Schon vor 1652. ließ das Cammergericht von Speyer Inhibitorien solcher Dinge ergehen.

Burgau ist von Alters her ungeschlossenes Gebiet; die Hochstift Augsburg, die unmittelbaren Reichsstifte Wettenhausen, Roggenburg, Elchingen und Ursperg, die Grafen Fugger und Stadion, einige Mediatstifte, einige ulmische und augsburgische Patricier, besitzen Güter in demselben *). Als Burgau ehemals verpfändet war **), half Oestreich ihre Freiheit behaupten ***); sie, hiedurch ermuntert, gaben von jedem Heerd einen Gulden um die Wiederlösung zu erleichtern; hiefür soll das Landgericht ihre Leute nur in den vier Fällen hoher Malefiz richten ****).

Von dem an *****), obschon die Prälaten beim Reichstag erscheinen, obwohl sie Kreisstände, und in

*) Und sie sind nicht in dem „Register aller zur Mark„grafschaft Burgau gehörigen Güter, Rechtsame und „Gefälle," 1471.

**) Dem Herzogen Georg von Baiern.

***) Rescript Kaiser Friedrich des III. 1487. Schwaben habe keinen eigenen Fürsten, sey Kaisers und Reichs; diese müssen es desto mehr schützen; er mahne ab. Datt, de pace publ. p. 256. Gütlicher Spruch (nachdem die Innsassen in den schwäbischen Bund getreten) 1489. „Baiern soll Kaiser, Reich, König (Max. I.) „und Innsassen unseres Landes zu Schwaben frei und „ungeirrt lassen."

****) Freiheitsbrief Burgau 1492. In andern Sachen sprechen ihre eigenen Gerichte.

*****) Beschwerden beim schwäbischen Bund und am Reichstag zu Lindau, so früh als 1497.

der Wormser Matricul sind *), und gegen Oestreich cammergerichtliche Mandate bekommen, will Oestreich sie zu Unterthanen machen. Zwei hundertjährige Irrungen; unverhältnißmäßige Geldstrafen; übertriebene Executionskosten; kostbare Conferenzen; langwierige Abordnungen; endlich können einige dem Kreis ihre Prästanda bald nicht mehr leisten **).

Der großen Maria Theresia gebührt, nebst so vielem, das Lob, daß die Freiheiten von ihr nie mit Wissen gedruckt worden. Da sie vernahm, die Landvogtei zu Schwaben dränge verschiedene die mit Gült oder Gut Innsassen waren, zu neuen Steuren, verbot sie dieses, weil Rudolf, der Vater der habsburgischen Macht, bei Belehnung seiner Söhne versehen habe, daß die Rechte und Freiheiten anderer nicht gekränkt werden sollen ***).

In ihren letzten Jahren verbot Kaiser Joseph dem Reichshofrathe ****) zu wiederholten malen, die Inn-

*) 1521. der andern Muster, wie das ihrige die von 1422. seyn mochte. Letztere ist in Eberhards von Windek Historie seiner Zeit, bei Menken in scriptt.

**) Laut Promemoria nomine conventus circuli Suevici dem Herrn von Lehrbach übergeben; Ulm, am 3. Brachm. 1783.

***) Decretum Mariae Theresiae, d. d. 24. Dec. 1763.

****) Welcher in lobenswürdiger Erinnerung seiner Pflichten am 27. Jänner 1740. ein Insinuatum gethan: diese Güter seyn nicht de territorio zu achten; er sey forum competens ihrer Klagen.

faſſen von Burgau zu ſchützen *). Ihre Bedrückungen wurden erneuert, vervielfältiget, unerträglich.

*) Kaiſers Reſolution 1772. R. H. R. ſoll ſich nicht mit ihren Sachen bemengen. Geſchärft 1775. Kaiſerliche Reſolution vom 9. Jänner 1777. in Sachen Johann Ludwig von Heidenheim contra Führer und Gemeinde zu Münſterhauſen puncto illiciti recursus ad forum incompetens; „es könne nicht zugegeben werden, „daß in der Innſaſſenſache directe oder indirecte reichs„gerichtliche Erkenntniß eintrete wider das Erzhaus und „deſſen bekannte Privilegia; wornach ſich Reichs„hofrath in dieſen und andern burgauiſchen Innſaſſenſa„chen zu achten, und die Kläger zu verweiſen hat.“ Allerdings „für Reichs- und Kreisſtände ein äußerſt prä„judicirliches Verbot, von den bedenklichſten weitausſe„hendeſten Folgen.“ (Aus dem Promemoria des Kreistages zu Ulm, vom 2. Juny 1786. an den Freiherrn von Lehrbach). Der Freiherr von Lehrbach wollte dem Kreis auch nicht eingeſtehen, daß die Innſaſſen das Recht hätten, von ihm oder dem Reichstag Hülfe zu fordern; es ſey blos eine Rechtsfrage; die Einholung der Bewilligung des Kreiſes und Reichs wäre unerhört; es könne über landeshoheitliche Rechte auch kein Vergleich ſtatt finden; hierüber laſſe ſich kein datum et retentum annehmen; wenn ſie auch (Wettenhauſen, Urſperg, Roggenburg, welche ganz im Burgau liegen) ihre unmittelbaren Gebiete verlieren ſollten, ſo gebe es auch ja ſonſt Reichsſtände ohne eigenes Gebiet. So bliebe denn im teutſchen Reich der Schwache ohne Hülfe, ohne rechtlichen Recurs. Alſo, wozu Reichsnexus? Warum die Römermonate nicht ſparen? Der Reichsfiscal ſchweigt; keine Stimme erweckt den Reichsconvent; der Kreis, die kreisausſchreibenden Fürſten haben, ſo viel ich weiß, bisher keine Aufforderung gethan. Eilf Jahre ſind ver-

Das angebotene Compromiß über die Landeshoheit schlugen sie aus, weil weder sie die angestammte Freiheit, noch die Kreisversammlung ihre Stände aufs Spiel setzen wollte.

Da erschien das kaiserliche Provisorium, „in strittigen Fällen die östreichische, uneingeschränkte Landeshoheit vorauszusetzen, und in derselben Gemäßheit „vorzugehen." Diese (den Genuß langbehaupteter Unmittelbarkeit fast vernichtende) Verordnung hat ihren Grund in einem Druckfehler. Ein alter Vertrag *) bestätiget in klaren unstrittigen Fällen die Uebung der östreichischen Landeshoheit; in dem gedruckten Exemplar dieses Vertrags liest man statt unstrittige strittige. Der Mißverstand gewisser (in Urkunden oft unangemessen vorkommender Ausdrücke von Huldigung, von Gehorsam, gaben Anlaß zu diesen Irrungen; ein Druckfehler sollte sie entscheiden. Sie,

flossen, seit ein Reichshofrath in seiner Justizpflege stillgestellt worden. Vielleicht, daß wenn dem Unglücklichen der Muth oder die Mittel zum traurigen Recht der Klage fehlen, patriotische Fürsten, auch unaufgefordert, von reichskundigen Bedrückungen Notiz zu nehmen hätten!

*) Uebereinkunft 1658. §. und denn soll für das achte. (Solche ältere Verträge die immer Geld und Rechte kosteten, sind viele. Im Jahr 1653. haben die Innsassen, um alles aufzuheben, 20,000 Gulden gegeben. Wer einmal giebt von dem wird immer gefordert).

die Innſaſſen, von dem reichsritterſchaftlichen Canton Donau unterſtützt, gingen an den Kreistag; er übernahm ihre Sache *).

Das kaiſerliche Landgericht zu Altorff möchte mehrere Reichsglieder zu öſtreichiſchen Landſaſſen machen **). Häufig werden die Ritter angefochten ***).

Kap. 11.

Intereſſe der unmittelbaren Reichsritterſchaft.

Die unmittelbare Reichsritterſchaft, welche urſprünglich zu Erhaltung der Freiheit ihrer Vorältern zuſammengetreten, ſollte weder den Zweck ihrer Geſellſchaft — Behauptung der Geſetze — noch die Stärke derſelben — feſtes Zuſammenhalten — über Familienverbindungen und Perſonalvortheilen aus den Augen verlieren.

Wie die Klöſter an den Panisbriefen, gleichermaßen haben ſie erfahren, wie leicht Willfährigkeit gemißbraucht wird. Sie, von denen die Geſetze nichts fodern als ihren rechten Arm und ihr edles Blut, verſtanden ſich zur Zeit Carls des Fünften zu einem Cha-

*) Laut obigem Promemoria.

**) Freimüth. Nachrichten zur gemmingiſchen Schrift. Teutſchland. 1785. 4.

***) Bedenken eines oberteutſchen Patrioten. Mörsburg 1785. 4.

ritativsubsidium *); auf diese Bewilligung ist ein Recht gebaut worden **). Jetzt werden viele an der Freiheit ihrer Güter gekränkt: ein glücklicher Zeitpunkt nun durch das allgemeine Interesse, Fürsten, die ihnen abgeneigt schienen, für sie zu gewinnen ***).

Sie, die Reichsritter, könnten von einem unumschränkten Potentaten hoffen, daß er einige reich machen, daß er einige erhöhen, durch sie den Fürsten befehlen und Königen Trutz bieten würde ****); doch in seinem Namen willkührlich. Der angestammte Glanz ist ächter; das freie Stammgut ist sicherer; die Reichsverfassung ertheilt einigen Fürstenhüte und Rang bei den Monarchen, allen ein vielleicht größeres, gewiß für die Herrschaft entschädigendes Glück, die Freiheit.

Kap. 12.

Vermischte Beschwerden.

So viele, theils große, theils geringscheinende Sachen zeigen ein den Gesetzen gefährliches System, daß wir bloß berühren wollen, wie beim Durchmarsch

*) Andere setzen die erste außerordentliche Bewilligung in das Jahr 1633. In diesem Augenblick war uns nicht möglich den Mißverstand aufzuklären.

**) Besonders unter Franz dem Ersten haben sie viele bezahlt, weil viele Reichsritter kaiserliche Minister waren.

***) Quod sibi fieri nolunt, aliis non facient.

****) Als Minister, als Gesandte.

der wider Holland bestimmten Truppen die wahlcapitulationsmäßigen Requisitionsformen, besonders in Rücksicht auf die Verpflegung, verschiedentlich, im fränkischen Kreise trutzig *), verletzt worden, und Vorstellungen und Verbindung endlich mehreren Kreisen nöthig schien **); — wie herkommenswidrig ein Lehensnexus mit Böheim darauf gezogen wurde, unter pfalzbairischer Landeshoheit ***) östreichische Werbung aufzurichten ****); — wie oft geringern Ständen (wel-

*) Der Obermarschcommissarius, da er für die Mundportion zehen Cr., für die Pferdration 30 foderte, mußte von einem östreichischen Oberkriegscommissarius den Vorwurf hören: „der Kreis wolle am kaiserlichen Hofe Pro„sit suchen;" und als der Kreis standhaft blieb, „die „Truppen werden durchmarschiren, wenn gleich weder „Verpflegungspunct noch Instradirung berichtiget sey." (Siehe die W. C. IV. 15 ff.) Reuß Staatscanzlei Th. IX.

**) Der churrheinische Kreis wollte die Ausschiffung, nächtliche Einquartirung, auch die Verpflegung nicht mehr. Der fränkische und rheinische verstanden sich, die W. C. beobachten zu machen. Am 11. April 1785 verbat sich selbst Baiern abermaligen Durchmarsch der Croaten, Slawonier und Uhlanen. Ein Kreis um den andern that Vorstellungen. Besonders baare Bezahlung in landläufigen Preisen war in den Requisitionen übergangen; Staatscanzlei IX.

***) In der Oberpfalz.

****) Hier würde ich der Parificationssache gedenken, da die östreichische Gesandtschaft beim Reichstag nach der Kaiserin Tod wider alle Observanz von den fürstlichen

che bei den Reichsgerichten Begünstigung bedurften) vorgeschrieben worden seyn soll, durch wen und wie sie am Reichstag zu votiren haben; — wie die vom Cammergericht entschiedene Collatursache der Propstei Hansinne vom Reichshofrath an sich gezogen ward *), und

sich trennen und churfürstlichen gleich stellen wollte. Ich unterlasse aber die Beurtheilung dieser schon mehrmals erhobenen Prätension, weil ich keine vollständige Notiz habe, wie fern officia Palatina den Rang der Fürsten bestimmen, noch in wiefern Oestreich Palatinus Archidux (Urkunden Rudolfs, Wien (1360.)) ist.

*) Der letztverstorbene Bischof zu Lüttich vergab 1777 die Probstei Hansinne als ordinarius collator dem Freiherrn von Wiechs; indessen erhält Herr von Collenbach, dessen Vater 1763 zu Hubertsburg für Oestreich geschlossen, Provision vom Papst; und Cardinal Bernis als Abt von St. Medard und Patron, gibt Hansinne seinem Neffen, dem Abbé Bernis. Am 13. Brachmonat 1778 wurde des Cammergerichts mandatum cassatorium zu Gunsten des Freiherrn von Wiechs, dem jungen Collenbach (für welchen Canon. Antoine zu Lüttich Executor war) insinuirt. Am 9. Herbstmonat gab der R. H. R. mandatum S. C. gegen Wiechs; die Sache war dem R. H. R. am 15. Brachmonat anhängig worden, (so daß er die Sprüche des C. G. mit überwiegender Gewalt syndiciren sollte). Dieses mandatum S. C. war, nur der Kaiser könne entscheiden. 1780 am 28. Jän. gibt C. G. paritoriam ulteriorem; der Reichsfiscal wird excitirt. Am 27. April, mandatum arctius. Indessen wird am 24. Horn. der Reichsfiscal gegenseitig vom R. H. R. excitirt. Endlich recurrirt Lüttich an den Reichstag, 19. Jän. 1781. Bernis geht auch an den R. H. R. Spruch,

mit welcher Gefahr für die Stimmfreiheit der Kaiser, welcher den Reichsgerichten capitulationsmäßig weder die Hände binden, noch sonst Einhalt thun kann *), die Auslieferung der Deliberationen und Senatprotocolle begehrt **).

Nichts ist gering was von den mächtigsten herrührt; oft ist von geringem Anfang die fürchterlichste Gewaltübung erwachsen ***).

2. Herbstmonat 1783, die dem Wiechs geschehene Collatur sey wider das Patronat, Lüttichs Intervention gegen die Reservate, und Collenbachs Provision wider die Concordate; also für Bernis.

*) W. C. XVI. 7. 8.

**) 1785. fin... Die meisten Stimmen gehorchten. Zeigbare Rescripte an Agenten verschiedener Höfe des Fürstenbundes, worin diese Willfährigkeit (in der That gegen C. G. O. 1555. Th. I. T. 50. §. 3. R. A. eod. §§. 104. 105. 112. R. A. 1654. §. 150.) gemißbilliget wird. Daß diese Höfe das C. G. an die Gesetze erinnern, deuten die östreichischen Scribenten, als wollten sie den Reichsgerichten Gesetze vorschreiben. (C. L. Pfeifer, was ist teutsche Volksfreiheit ꝛc. 1786. 8.)

***) Nach Schlettwein (Staatscabinet I. 164 f.) soll „alle Ungerechtigkeit aufgedeckt werden, aber, um des „Besten der Völker willen, die durch dergleichen Unge„rechtigkeiten leiden oder leiden könnten, soll man sich „enthalten, den Verdacht einzuflößen, daß der, welcher „Schritte der Ungerechtigkeit ging, durch solche Schritte „Vorbereitungen zu noch bedenklichern Unternehmungen „mache." Eben derselbe will, S. 147. daß man die alten Geschichten von der Vergrößerungsbegierde gewis-

Kap. 13.

Der Tausch von Baiern.

In diesem zweideutigen Licht sah das Reich die Grundsätze des kaiserlichen Hofs, als unversehens ein Project bekannt wurde, nach welchem die äußerst unumschränkte, angestrengte, rastlos thätige östreichische Macht von Frankreich bis an die Türkei vierhundert Stunden weit zusammenhängend werden sollte.

Diese Unternehmung betraf das Herzogthum Baiern, die obere Pfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg; einen Flächeninhalt von siebenhundert vier und achtzig Quadratmeilen *); durchströmt von der Donau; theils an die Erblande gränzend, so daß Passau und Salzburg eingeschlossen würden; theils offen gegen dem schwäbischen Kreise, dessen siebenter Theil östreichisch, das übrige

ser Kaiser nicht erzähle, weil „diese Facta lieber aus „allen Geschichtbüchern ausgelöscht würden." Dem ohngeachtet sagt er selbst, S. 179.: „Facta allein, in ihrem „ganzen Detail, müssen zum Unterricht der Welt ge„braucht werden." Nach diesem ist schwer zu urtheilen, ob ich die in diesem Buch erzählten, und die ältern, im zweiten beschriebenen Geschichten sagen durfte oder nicht.

*) Schlettwein, in der „Schrift für alle Staaten," gibt nur 687; er ist aber seiner Zahl nicht recht gewiß, und es kann hierin Mißverstand seyn, wenn man einige abgetrennte Gegenden übergeht. Risbek zählt 720. (Faustin, Briefe eines reisenden Franzosen, Th. I.)

unter achtzig Herren vertheilt ist; bewohnt (Baiern) von dreizehenhunderttausend Menschen *), deren Anzahl, wenn man die schlechte Landwirthschaft und sechstausend erödete Höfe bedenkt **), wohl unschwer um die Hälfte vermehrt werden könnte; ein Einkommen von ohngefähr sechs Millionen Gulden ***); noch zwo

*) Wir folgen hierin der preußischen Beantwortung, Berlin 1785., weil sie auf Büschings, Westenrieders und anderer zuverläßigen Männer Zeugnisse und auf Berichte gegründet ist, welche man aus Baiern selbst erhalten. In Büschings wöchentl. Nachrichten 1784. S. 57 ff. ist vom Jahr 1771 die bairische Volksmenge, ohne Soldaten und Geistliche, auf 1,148,438 Menschen angegeben.

**) Es muß erinnert werden, daß, wenn unthätige Regierungen dazu beigetragen, ununterbrochene Kriege doch die Haupturſache sind. Unglaublich hat Baiern durch die Härte der Oestreicher gelitten. So wie die Volksmenge wieder steigt, werden die Gründe mehr vertheilt werden. Die übrigen Fehler kann eine aufgeklärte patriotisch-würksame Regierung verbessern. Aber was ein rechtmäßiger Fürst, einverstanden mit seinem Volk, durch Weisheit und Popularität im Lauf eines Geschlechtsalters würken kann, möchten wir augenblicklich durch den vermeinten Zauberstab unumschränkter Herrschaft aufwachsen sehen. Quand les Sauvages de la Louisiane veulent avoir du fruit, ils coupent l'arbre au pied et cueillent le fruit, (Esprit des Loix. L. V. ch. 13.)

***) Die preußische Beantwortung, welche die oberwähnten Quellen hatte, rechnet sieben Millionen; die neueste Staatskunde von Teutschland nicht

beziehen die Klöster *); der Unterthan zahlt kaum ein Fünftheil was in Oestreich **); ein Land, reich an Korn und an Salz, an den unentbehrlichsten Lebensmitteln; ein Volk voll Nationalgefühl, verständig wenn es denken darf, beharrlich, zu allem fähig, wenn ihm wohl vorgeleuchtet wird.

Kap. 14.

Bairische Landesfreiheiten.

Nachkommen einer der vier großen Nationen des alten Teutschlandes, der mächtigen Bajoaren, die hinauf bis in die rhätischen und carnischen Alpen, die Steyer und Oestreich herab, lang unter gewaltigen Königen und Herzogen geherrscht, sind bis auf diesen Tag die Baiern mehr als die Bewohner anderer teutschen Staaten eine unvermischte und mit Freiheiten vorzüglich begabte Nation. Auf diesen edlen Vorzug sind sie eifersüchtig.

Ehe die Fürstenthümer erblich wurden, war Herkommens, dem Land Baiern keinen Herzog zu setzen,

mehr als 4,472,000; Schlözer, 5,000,000; Reisbek eben so, aber der Ertrag der Salzwerke sey nicht mit berechnet; Schlettweins 5,800,000 Gulden möge als eine mittlere Schätzung angenommen werden.

*) Risbek, Briefe eines reisenden Franzosen. Th. I.

**) Dohm, vom Fürstenbunde.

welchen die Landstände nicht genehmigten *). Diese alte eigenthümlich hergebrachte bairische Landesfreiheit, in so ferne sie nicht mehr die Person eines Fürsten, sondern einen Fürstenstamm angeht, besteht noch. Baiern kann ohne Vorwissen und Bewilligung der Landstände weder getheilt, noch viel weniger veräußert werden.

Die Acten der Landtage aus den alten Zeiten vor Erbauung des Landhauses **), wenn sie nicht verlohren sind, modern in Klöstern ***). Aber so weit hinauf die Urkunden gehen, sieht man die Stände sorgfältig, ihrem Bayerland seine angestammte Integrität unab-

*) Siehe bei Lambert. Schafnaburg. 1071. wie sie es ansehen, da Kaiser Heinrich IV. ihnen den Herzog Welf aufdrang. Diese Gewaltthätigkeit war Mitursache seines Unglücks. Viel später bei befestigter Erblichkeit urkundet Kaiser Ludwig 1341. daß „all die Grafen, „Freien, Dienstmann, Ritter, Knecht, Edel, Unedel, „Städt, Märkt, und gemeinlichen all Lüt in Niderbaiern habend ihr Trew angesehen, und habend an „uns und an unsern Erben erkannt, daß wir in recht „Herrschaft von rechter Erbschaft kommen syn, und habend uns zu irem rechten Herrn genommen und erwellt." Oefele, T. II. p. 168.

**) Im J. 1513. Kreittmayr, im bayer. Staatsrecht; aus demselben Posse in der gelehrten Abhandl. über das Einwilligungsrecht, Leipzig, 1786. 4.

***) Man weiß überdies, daß viele Papiere in den Kriegen des laufenden Jahrhunderts nach Wien gekommen, oder vernichtet worden.

hängig zu bewahren *). Wenn dieſes große Intereſſe in Gefahr käme, ſo haben ſie das Recht, eine Nationalbündniß aufzurichten **).

Wider den Buchſtaben ſolcher Urkunden gilt keine Verwirrung des öffentlichen Staatsrechtes mit Verhältniſſen im bürgerlichen Leben ***), kein außerordentliches Beiſpiel von ausländiſchen Staaten ****) keine ſpecula-

*) Schon 1341. Urk. Kaiſ. Ludwigs: wir geheiſſen auch dem Lande, daß es ſoll ungetheilt ewiglich bleiben. Oefele l. c. 1363. Verſprechen Herzog Stephans: das Land ungetheilt beiſammen bleiben zu laſſen. Lünig, mittelb. Ritterſchaft, I. 586. So 1396, 1402, 1463, verſprechen die Herzoge, nie irgend eine Veräußerung zu thun, „dann mit unſer Räthe und „Landſchaft Rath und Heiſſen; ob das darüber geſchähe, „das ſoll kein Kraft und Macht haben."

**) Urkunde der Herzoge Friedrich, Johann und Stephan, 1392: die Landſtände mögen ſich im Ueberfahrungsfall der Freiheiten verbünden, „ohne daß „ſie dadurch wider uns thun." Da machten ſie einen Bund, „bei einander zu halten, ſo daß die Fürſten bei „ihren Fürſtentumen bleiben, und ſie bei Recht und „Gnaden." Item 1394, 1403, 16, 20, 25, 29, 40. Betrachtungen über Vertauſchung der Reichslande; dem Vaterland gewidmet; Frankfurt und Leipzig, 1786. 4.

***) Dergleichen Wekhrlin (oben Seite 33. Note g. verſucht: „Kann der Fürſt mit ſeinem Erb nicht thun „was er will, ſo iſt er ärger daran, als die Unterthanen." Freilich hat er höhere Pflichten.

****) Idem: „daß Carl V. Chriſtina, Stanislaus I. haben

tive Meinung von dem Rechte des Stärkern vor dem Ursprung der Gesetze *); und wie mächtig ein Fürst von Baiern herrsche **), so darf doch nur der herrschen, den das Land will.

Kaiser Maximilian der Erste, so gern er wollte, konnte dieses nicht widerlegen ***). Die folgenden

„abdanken dürfen," (letzterer mußte); daß Carl II. Spanien vertestiren mögen, (worüber ein dreizehnjähriger Krieg entstanden); daß Peter der Große testamentlich verfügt, (kaum halb wahr. Wie vergißt er, daß Ludwig XIII. und XIV. solche Verfügungen getroffen, welche niemand gehalten? Ueberhaupt ist nicht von eines Fürsten Person die Rede, sondern von einem Fürstenhause, und jedes Land hat seine Rechte.)

*) Idem: S. oben S. 20. Note 2. Es ist eine Hauptverderbniß unserer lesesüchtigen arbeitscheuen Periode, daß die meisten lieber speculiren, wie die Welt etwa seyn möchte, als studiren wie sie ist. Hieraus unwissende Verachtung der eingeführten Rechte, und idealische Träumereien in systematischer Form.

**) Idem: Unsere Fürsten seyn Herren über Ehre. (Dieses ist falsch. Zeichen der Ehre mögen sie nehmen; die Ehre ist in uns), Leib und Gut (nach Gesetzen; wenn wir diesen Stimme geben); sie heben uns aus, verkaufen uns, verbieten Auswanderung. — — (Weil sie so viel haben, desto mehr kömmt uns zu, über den Freiheiten zu wachen).

***) Als 1514. die Landstände zwischen Wilhelm IV. und Ludwig vermittelt, und er dieses für einen Eingriff halten wollte.

Kaiser haben diese Freiheiten bestätiget *). Die Fürsten bei der Erbhuldigung unterzogen sich denselben **). Sie sind in der Gewährleistung des westphälischen Friedens ***). Ueberhaupt sind in solchen Fällen die Rechte der Landstände im Schutz des Reichs ****). Ein Ferdinand der Zweite *****), und noch Carl der Sechste ******) haben sie geehrt *******).

*) Noch von Carl VI. 1712; Gemeiner Landschaft Vorstellung.

**) Noch 1747.

***) Als Pacta cum subditis.

****) J. J. Moser, von den Landen der teutschen Reichsstände, 312: „Wenn Landstände, deren Wohl ganz ver„nachlässiget würde, an ein Reichsgericht gingen, so „zweifle er nicht an dessen Befugniß, den Regenten in „solche Schranken einzuleiten, welche das Interesse eines „Glieds am Staatskörper und sonach des ganzen Reichs „erfodere."

*****) Die Betrachtungen S. 192. Not. 2. erzählen aus Khevenhüller, Th. X. dieser Kaiser habe den Spaniern geantwortet: „er dürfe Elsaß, Hagenau und Ortenau nicht „veräußern, ohne des Landes Consens, welches privile„girt sey und protestiren würde."

******) Hat er nicht seine pragmatische Sanction vor allen Dingen durch sein Land anerkennen lassen?

*******) Zuerst wurden, in dieser Sache, die bairischen Landesfreiheiten von Bachmann (in Vorlegung der Fidecommissarisch. Rechte) angeführt. Die Sammlung der Freiheitsbriefe, wurde 1779. in 4. gedruckt. Man vergleiche Lipowsky Ungrund der Domänen. Zwo sehr gute Schriften sind S. 191. Not. 2. (Posse) und S. 192. Not. 2. genannt.

Kap. 15.

Pfalzbairische Churrechte und Hausverträge.

Baiern ist um so sicherer bei diesen wichtigen und rühmlichen Rechten, da es die Privilegien der Churlande hat.

Es ließe sich darthun, daß der Grundsatz der Untrennbarkeit und Unveräußerlichkeit auch anderer großen Fürstenthümer, wie im Sachsen- und Schwabenspiegel *), wie im lombardischen Lehenrecht **), so in der goldenen Bulle ist ***); aber überwiegend wahrscheinlich war von Anfang auf Baiern eine Chur gegründfestet. Wie wäre der Herzog des großen Bajoariens, des vierten Theils vom Reich, ohne Antheil an der Wahl der Kaiser geblieben ****)! Sein Churrecht ist

*) In jenem A. 53. L. III. in diesem C. 114. §. 4. Zumal nach Schilters Leseart, L. II. p. 66. cod. Uffenb.

**) II. Feud. 55. §. 2. Für Herzogthümer, Grafschaften und Markgrafschaften.

***) Auch caeteros principatus (nicht nur dominia Electorum principum) congruit in sua integritate servari. S. die freimüth. Anmerk. oben S. 183. not. 2. Von Dohm nimmt es eben so.

****) Man wird müssen unterscheiden: officia Palatina gaben den geistlichen Churfürsten und dem Pfalzgraf ihre Churwürden; die Macht, oder lieber die Natur der Verfassung, den großen Herzogen zu Baiern, Sachsen, Franken und Schwaben, Repräsentanten der Hauptstämme teutscher Nation. Durch den Fall Heinrich des Löwen, den Untergang der Hohenstauffen, wurde die alte Form verändert.

in den Gesetzen der Schwaben und Sachsen bemerkt *).

Nachdem die Macht gesunken, so daß kaum, was itzt noch Baiern heißt, auf den itztregierenden Stamm gekommen **), weiß man, wie die Churstimme zu

*) Pfeffinger, I. 1033.

**) Der Belehnungsbrief des ersten Otto ist untergegangen oder liegt verborgen. Es ist aber schwer zu begreifen, wie man seine Existenz bezweifeln kann. Wenn seine Erhöhung durch die Landstände geschehen, der Kaiser wird sie wenigstens bestätiget haben. Der Brief Otto des IV. (Frankfurt 17. Kal. Dec. 1208.) muß nicht mit eigentlichen Belehnungsurkunden verglichen werden. Der Sohn Heinrichs des Löwen spricht nach seinen Privatverhältnissen so gut als nach dem Recht seines kaiserlichen Amtes. Inspecta devotione quam circa promotionem nostram (die immer Unterstützung bedurfte) illustris vir Ludovicus Dux Bavarorum erit omni tempore habiturus (eigentlich ists ein Tractat; Ludwig, der für seinen Gegner gewesen, ergreift Ottons Parthei, hierum läßt Otto die väterlichen Ansprüche fallen), regia munificentia donamus (von unsertwegen donamus clamam, ein damals gewöhnlicher Ausdruck) et praesentis paginae privilegio confirmamus (was er schon durch andere hatte) tam ipsi quam — haeredibus, ducatum Bavariae. — Hierauf überläßt er ihm ein welfisches Allodiengut, — verspricht für seine Brüder quod de bonis et hominibus quondam inclyti patris nostri adversus ducem Bavariae et haeredes ejus nunquam actionem habebunt, und überläßt ihm einige Reichslehen der beiden Kaisermörder, des Markgrafen von Istrien (Bruders oder Vetters des Herzogen von Meran, gewiß nicht, wie sich Schlettwein vorstellt, Markgrafen von

Augsburg an dem Reichstag in ihrem Recht untersucht, und von dem Kaiser und Reich beurkundet worden ist *). Da die Linien sich theilten, blieb sie gemeinschaftlich **) so daß wechselsweise vom bairischen und pfälzischen Zweig einer sie zu üben habe ***). Es blieb die Gemeinheit sowohl der Titel und Wappen als der erz- ****)

Oestreich) und Pfalzgrafen von Wittelsbach. Diese Urkunde ist ungemein wichtig, nicht als Lehnbrief, der sie nicht ist, sondern als der Cessionsbrief der welfischen Ansprüche und endliche Friedvertrag der Wittelsbacher mit den Welfen. Wenn jene aussterben, die Erben Ludewigs, das ganze Haus Pfalzbaiern, so treten dieser Acte zufolge, die Welfen, das Haus Braunschweig, zurück in alle Rechte Heinrichs des Löwen. Desto mehr liegt ihnen daran, daß Wittelsbach bei diesen Landen bleibe!

*) Sie beweisen die bairische Stimme gegen Ottokar 1275; Henr. Oetting., chron. Bav., ap. Oefele I. 688. Kaiser und Reich erkennen Churbaiern 1281; Urkunde ap. Töllner. C. D. Palat. Hauptvertrag zwischen Baiern und Pfalz 1287; Fischers bair. Erbfolgegesch.

**) Die vorigen Quellen. 1308 wurde die Stimme gemeinschaftlich geübt; Urkunde Leibnit. Mantissa I. 50. II. 49. b.

***) Dieses wurde in der Urk. des Länderzuwurfs zwischen Rudolf und Ludwig beliebt; Fischers kleine Schriften II. 576.

****) Erzmarschall nannte sich der alte Arnulf 936. Erztruchseße Heinrich der jüngere 985; Lori, Auszug der bair. Gesch. Th. I. Die Erzwürden waren noch nicht fest; und nichts war zu groß und glänzend für Herzoge des Baierlandes.

und reichsfürstlichen Gerechtsame. Ein Sammteigenthum existirte, das in Ansehung der Wahlstimme die Willebriefe der Churfürsten *) und Lehenbriefe der Kaiser **), in Ansehung der Lande das Reich erkannt ***).

*) 1333. 1338 ff. Fischers kl. Schriften.

**) Selbst Carls IV. 1362. (ihrer alten erzfürstlichen Gerechtsame, Handfesten, Briefe und Herkommen), bei Olenschlager.

***) Solch ein Sammteigenthum ohne Todtheilung will Schlettwein, (Staatscabinet I. 7.) nicht eingestehen. Indessen ists natürlich, weil sonst beim Erlöschen jeder Linie die welfischen Ansprüche aufwachten. Seine Gründe sind diese: 1. Einige Chroniken, die der ganzen Sache in zehen Linien erwähnen, übergehen den Artikel des Erbrechts, (sie, die so oft unvollständig und unrichtig erfunden werden). 2. Er hat ein paar Urkunden, worin Herzog Heinrich den pfalzgräflichen Titel nicht gebraucht. Es ist viele Unregelmäßigkeit in Formeln der alten Briefe: Diese aber hat Grund; Heinrich ließ diesen Titel fallen in den Jahren, da er noch vermeinte, seinen Bruder zu nöthigen, daß er ihm den herzoglichen Titel von Baiern ausschließend lasse. 3. 1269. machen die Brüder einen Vertrag über neuerworbene Güter, sie, theils besonders, theils in gemein zu nutzen. Die Urkunde hat Aettenkhofer; mir ist ein Räthsel, wie sie zum Beweis einer 1255. geschehenen Todtheilung der Stammgüter dient. 4. Im Vertrag Vilshofen 1278. versprechen sich die Brüder 22jährige Ruhe aller Ansprüche, wie wenn eine Linie ausgestorben wäre? So wäre die derselben gethane Zusage mit ihr gestorben. 5. König Rudolf gestattet 1281. Ludwigen von Oberbaiern das Land seinen Kindern zu theilen, und gedenkt keines niederbairischen Gemeindrechtes, ja durch den

Als die Churfürsten zu Rense ihren ältesten Verein schloßen, wurde auch Herzog Stephan zugelassen *).

Ausdruck liberorum scheint er auch den Töchtern Erbfolge zu gestatten. Auf jenes antworte ich, daß der Brief die Linie Ludewigs betraf, deren Einrichtungen der Linie Heinrichs gleichgültig waren, da von einer Erbfolge vor ihrem Aussterben kein Gedanke seyn konnte; mit ihr wäre die Würkung dieser Urkunde erloschen. Auf das Zweite sage ich; entweder, daß unter liberis nur solche verstanden werden, denen Lehensfolge zuwachsen mochte, oder daß es auf Allodiengüter ging. 6. Otto zu Niederbaiern 1333. erklärt Kaiser Ludwig zum Erben; wenn Gemeinherrschaft war, so bedurfte es dieser Verfügung nicht. Wie aber, wenn Umstände eine Declaration des Rechts anriethen! Dieser Fall war vorhanden. Der andere Herzog Heinrich zu Niederbaiern, und die Pfalzgrafen, konnten begründete Schwierigkeiten machen. Otto sorgte für sein Weib; dieser versprach der Kaiser die Nutzung zu lassen. Obschon der Mangel genugsamer Urkunden einige Dunkelheit läßt, sieht man, daß bei dem allen in der Handlung des Kaisers etwas Unregelmäßiges war. Den Mangel ausschließenden Erbrechtes zu bedecken, verband er mit ratione sanguinis jus imperiale (Ann. Leobiens.) von dem nicht klar ist, wie es hier anwendbar seyn mochte. Gewiß, da er gestorben, mußten seine Söhne die Pfalzgrafen befriedigen; sie bezahlten ihnen den halben Werth. Meines Ermessens kann dieser Hergang dem Sammteigenthume eher zum Beweis dienen. Damals, nachdem er auch den andern Fürsten zu Niederbaiern geerbt, erklärte Ludwig das ganze Land (oben S. 192. Note 1. gedachter maßen) für untheilbar.

*) 1338.

Es war in den Rechten der herrschende Begriff, sämmtliche pfalzbairische Lande seyen zusammen Ein Staatskörper.

Daß durch die goldene Bulle der Wechsel der Churstimme aufgehoben *), und hierin den Pfalzgrafen eine Primogenitur eingeräumt wurde **), dieses vermochte die Feindschaft und Eifersucht Kaiser Karls des Vierten gegen das Haus und Andenken Kaiser Ludwigs von Baiern ***). Als die Baierfürsten dieses sahen, so entzogen sie sich den Verhandlungen ****). Die Kaiser vom Hause Luxemburg, als Könige von

*) Damals war noch der Vertrag der Wechselgemeinschaft; von der berechtigten Linie soll einer dazu legitimirt werden; Zerwürfnisse sollen die Churfürsten für den ältesten derselben Linie entscheiden; Urkunde ap. Gewold antith. ff. 447.

**) Eigentlich wurde Baiern seines Rechts nicht beraubt, aber dessen Uebung wurde bis auf den Fall des Ueberlebens der pfälzischen Linie hinausgesetzt.

***) Er bearbeitete sich darum schon 1354; Goldast. Constitutt. I. 345. Freilich konnte der Pfalzgraf nicht wohl außer dem Churfürstencollegium seyn; und wenn acht anstatt sieben Churfürsten gewesen wären, wie viele geistreiche Gleichnisse, mit denen die goldene Bulle pranget, hätten wegbleiben müssen! In der That schienen für Ein Haus drei Churstimmen zu viel. Denn Ludewig, Sohn des Kaisers, war Churfürst zu Brandenburg.

****) Rebdorf. Angef. von Fischer in der mit seiner gewöhnlichen Gelahrtheit geschriebenen Abhandlung über die B. Churwürde.

Böheim, suchten Baiern schwach zu halten; das konnten sie nicht abschlagen, jeweiligen Herzogen ihr angestorbenes Theil am Lehen dieser Chur durch neue kaiserliche Briefe zu verwahren *). Sie pflegten über das Churrecht besondere Belehnungen zu nehmen **).

Durch die Verfügungen des westphälischen Friedens wurde die Zweispalt gehoben. Die Lande beider Linien sind endlich zusammengestorben ***). Daß das Privilegium der Untrennbarkeit in der goldenen Bulle auch Baiern angeht, ist noch von Friedrich dem Dritten, Stammvater der östreichischen Kaiser, beurkundet ****).

Sie ist schon durch die Hausverträge unstreitig.

Namen, Würde, Haus, bei hergebrachtem oder mühsam errungenem Glanz zu behaupten, war die natürliche Sorge der großen Geschlechter. Alle Seniorate, Majorate und Primogenituren, haben ihren Grund in dieser Sitte. So Wittelsbach. Alle seine Linien genießen der gemeinschaftlich erhaltenen Mitbelehnschaft *****). In die Verwaltung haben sie sich oft

*) Wenceslaf 1376; Scheidt Bibl. hist. Götting. I. 130. Sigmund 1415. Spätere sind 1448. 51. 66. 73. 95. 1503. Fischers kl. Schriften.

**) Wie Ludwig 1521. da er unentschieden ließ, worauf die Chur gegründet sey; wie Wilhelm IV. 1544.

***) 1777.

****) 1484.

*****) Siehe oben Seite 198. Note 3.

getheilt, und die Erbfolge war nach dem Geblütsrecht *). Aber wir sahen bereits einige Urkunden befestigter Gemeinsamkeit, und nach dem zu Pavia **) zwischen Kaiser Ludwig, Haupt in der bairischen Linie, und den jungen Pfalzgrafen ***) getroffenen Vertrag, sind alle ihre Lande mit einem ewigen unveräußerlichen Fidecommiß belegt.

Im niedern Land Baiern herrschte noch der Herzog Heinrich; aber sein Land hat bald Kaiser Ludwig vereiniget ****); die Pfalzgrafen gaben ihre Ansprüche auf *****). Zuverläßig war Niederbaiern im Ver-

*) Sonst war die im Jahr 1348 befriedigte Foderung der Pfalzgrafen wenigstens für den Theil Niederbaierns ohne Grund in dessen Gemeinschaft Kaiser Ludewig aufgenommen worden. Eben daß dieser zu seinem Vortheil die Erbfolge aus Geblütsrecht in die aus Gemeinschaft verwandeln wollte, war vermuthlich die Neuerung, zu der er sich mit jure imperiali zu unterstützen trachtete.

**) 1329.

***) Den Söhnen Rudolf, seines Bruders.

****) Nachdem der Herzog Johann 1340 gestorben.

*****) Bis auf die Zeit, wenn Ludewigs Geschlecht „nicht „mehr wäre, und das Land uns oder unsern Erben von „Todes wegen angefiel;" Urkunde zwischen Rudolf dem II. Ruprecht dem Rothen, (Stifter der Universität Heidelberg), Brüdern, und Ruprecht (Vater des nachmaligen Kaisers), ihrem Neffen, Pfalzgrafen und Ludewig, Churfürsten zu Brandenburg, Herzog Stephan und Ludewig dem Römer, Söhnen Kaiser Ludewigs, 1348. Die wichtige Summe, durch die die Pfalzgrafen bewogen wurden, ihr Erbrecht

trag mitgemeint. Selbſt Brandenburg, vom Kaiſer kaum erworben, hat nicht können wieder verkauft werden ohne Einwilligung der pfälziſchen Linie *). Die Churfürſten Heinrich von Mainz (aus den Grafen Virnaburg) und Rudolf zu Sachſen (vom Hauſe Anhalt) und Friedrich Burggraf zu Nürnberg, Ahnherr des Königs von Preußen, bezeugten und gewährten den Vertrag zu Pavia **). Er iſt eine pragmatiſche Sanction und Grundfeſte aller pfalzbairiſchen Familienverkommniſſe ***).

ruhen zu laſſen, und ſein Vorbehalt, beweiſen ſeine Geſetzmäßigkeit; gründe ſie ſich auf den paveſaniſchen Vertrag, oder vielmehr auf die angeſtammte Gemeinheit, welche letzterer nur beſtimmter befeſtiget.

*) Urkunde, wodurch ein Pfalzgraf zu Gunſten Carls des IV. dem ſo erworbenen Recht auf Brandenburg entſagt, 1373. Lünig, C. D. Germ. I. 1361. Es iſt in der Analogie der Verträge dieſes Hauſes; ſ. S. 202. Note 1.

**) Wohl angemerkt von Röſſig über teutſches Staatsintereſſe ꝛc. Leipzig, 1786. 8.

***) Feierliche Beſtätigung 1524 auf dem Reichstag zu Nürnberg. Da waren: Churfürſt Ludwig IV. Friedrich II. Pfalzgraf, und Biſchof Philipp zu Freiſingen, Brüder, ihr Neffe Otto Heinrich, Wilhelm und Ludewig, die Herzogen zu Baiern. Sammteigenthum und Gewährleiſtung ſollen bleiben; die Titel werden wieder zuſammengeworfen; auch die Lande, welche ſie künftig überkommen, bilden Einen Staatskörper mit allen gegenwärtigen. Von gleicher Natur ſind die Verträge 1759, 1766, 1771, 1774.

Die Kaiser müssen sie halten; dieses ist in der Capitulation. In der Vormundschaftssache des jetzt regierenden Herzogs von Würtemberg sind einem Testament, welches den Kaiser für sich hatte, die Hausverträge vorgezogen worden *).

Billig, nach den Gesetzen, und nothwendig nach dem Staatsinteresse. In einem Bundessystem wie das Reich, ja gewissermaßen Europa, vorstellt, ist unzuläßlich, daß ein einiger Fürst, oft schwach von Geist und Leibeskräften, verschuldet, verblendet, verrathen, geschreckt, Verfügungen treffen dürfe, wodurch die Verhältnisse seiner Verwandten, seiner Nachbarn und aller Mächte gemeinschädlich verändert werden. In vielen Fällen ist wider Gesetze und überhaupt gegen die Erfahrung, der Einstimmung eines einzelen Fürstenhauses dergleichen zuzulassen. Bald ist in Tractaten hiefür gesorgt, bald haben Unterhandlungen und Erbfolgekriege die Observanz der Mächte bewiesen.

Es mag in einem Hausvertrag vorbehalten seyn, daß im Nothfall, mit Einwilligung des gesammten Hauses, eine (unbedeutende) Verpfändung und (so fern die Erbeinungseigenschaft solches gestattet) eine (dergleichen) Veräußerung statt finden könnte **);

*) 1737. Herzog Alexander hatte die Regentschaft seiner Wittwe und dem Bischof zu Würzburg zugedacht: nach den Hausverträgen blieb sie Würtemberg-Neustadt.

*) Vertrag 1771: daß „außer Nothfällen oder Verschaffung bessern Nutzens keine Verpfändung noch Veräuße-

eine gänzliche, eine immerwährende, des Baierlandes oder eines beträchtlichen Theils, iſt ſo wenig nach Tractaten *) als nach den politiſchen Intereſſen, eben ſo wenig einem, als allen Gliedern dieſes Hauſes erlaubt **).

Kap. 16.

Intereſſe des Reichs.

Wenn der Fürſt eines großen Herzogthums mit Judicatur, mit Steuren, Anlagen und gemeinen Beſchwerden unter den Reichsgeſetzen wäre, ſo daß man bei demſelben Schutz wider ihn finden könnte ***); und ein anderer Fürſt, welcher ſteurt nur weil er will, gegen den weder beim Cammergericht noch in den Austrägen Hülfe iſt, welcher ſich gegen dem verſammelten Reich zu keiner Verantwortung verbunden behaup-

„rung ſtatt finde, und in ſolchen Fällen dem andern „Theil Vorkauf und Einſtand gebührt." S. die Betrachtungen über Vertauſchung der teutſchen Reichslande, Leipzig, 1786.

*) Sonſt würde dieſe Eine Redensart eine fünfhundertjährige Hausmaxime und alle dahergefloſſenen Verträge vernichten.

**) Die Grundherrſchaft aller Beſtandtheile des Reichs hat das Reich, die Nation (oben Seite 113. Note 4.); die Fürſten haben die Verwaltung.

***) Ueber die Einwilligungsrechte des teutſchen Bürgers, gegen das graue Ungeheur (Wehrlin) von Chr. Schr.. Heilbronn, 1786. 4.

tet *), und welcher diese (den Reichsnexus beinahe **) auflösenden) Vorrechte ***) allen seinen Erwerbungen mittheilt ****), letzterer wollte sich an den Platz jenes

*) Die Freiheitsbriefe s. allenfalls in Sigmund von Birken Ehrenspiegel des Hauses Oestreich. J. A. Frankenstein de praerogativis et praeeminentiis Augustiss. Domus Austriacae, Leipzig, 1727. 4.

**) Reichsgerichtliche Justitzcommissionen, Reichsexecutionscommando, Publication kaiserlicher Patente und Edicte und neuer Reichsconstitutionen sind in Oestreich unerhört. Indessen ists ein Kreis; der Erzherzog präsidirt abwechselnd im Fürstenrath. Ueberhaupt würde genauere Untersuchung dieser Privilegien weder überflüssig noch unnütze seyn.

***) Unter die auch das gehört, im Reich sich zu vergrößern. Aber natürlicher Weise müssen die Acquisitionen alle rechtlichen Erfordernisse haben; das Reich wäre dem Erzhause sonst überliefert.

****) Es ist zu zweifeln, daß dieses mit Recht geschehe. In den vom Pez gesammelten Schriftstellern sieht man z. B. den untrennbaren Landesbesitz durch den erstgebohrnen Prinzen einig im Erzherzogthum. Die Privilegien sind nach und nach ausgedehnt worden. Bis auf das Testament Ferdinands 1551 wurden die übrigen Provinzen abgetheilt. Man weiß nicht genau, welche Einrichtungen Carl V. oder Maximilian II. getroffen; aber nach Ferdinand I. blieb der Staat Einem. Diese Exemtionen geschahen durch die östreichischen Kaiser; das Reich kennt sie nicht. Wenn die ihm gleichgültig seyn können, welche die Erbfolge im Hause neu reguliren (obwohl Oestreich von der brandenburgischen Familiensache wegen Ansbach Notiz genommen), kann die Ausdehnung der übrigen Artikel unbemerkt bleiben?

ersten setzen, könnte dieses dem Reich gleichgültig seyn? dürften es die Fürsten zulassen? und wie würde die Nachwelt von dem Erzcanzlar urtheilen, der hiebei schwiege?

Die Stimmen auf dem Reichstag werden gezählt *). Aber die Stimme eines Fürsten, der seines gleichen mehrere hat, und die Stimme des Ersten aller Fürsten, gewohnt, dreihunderttausend Kriegern allgebietendes Commando zu seyn, diese zwei werden alsdann mit gleichem Nachdruck reden, wenn Gesetze so viel vermögen als Macht.

Endlich könnte dem Reichstag es ergehen wie den griechischen Amphiktyonen. Bei ihnen hatte die kleine Landmark Phthiotien so gut ihre Stimme als der ausgebreitete Stamm der Dorier oder Jonier, die Form war nicht mehr für die mächtige Lacedämon als für das kothige Landstädtchen Cytinium **): aber nachdem vor dem Geräusch der Macht so leise Stimmen längst nicht mehr gehört worden, erhielt Philippus nur eben so viel; und sein Wille wurde Gesetz, die Freiheit ging unter, die Amphiktyonen erstummten.

*) Darum glaubt Herr Otto von Gemmingen, S. 16., es sey ganz gleichgültig, wer für den bairischen und burgundischen Kreis die Stimme führe. So meint auch Wekhrlin, die politische Freiheit verliere nicht, so lang das Land unter einem Reichsfürsten bleibt.

**) Aeschines περὶ παραπρεσβειας.

Wenn der teutſche Staatskörper Verbindlichkeit hat, für ſeine Glieder zu ſorgen, kann er zuſehen, wie ein unabhängiges Reichsfürſtenthum die untergeordnete Provinz einer großen Monarchie wird, in welcher der Unterthan fünfmal mehr bezahlen muß, in der vom Anſehen der Landſtände kaum der Name übrig iſt, wo kein Recurs iſt, welche ſich dem Reich möglichſt fremd macht!

Die Reichsſtände hätten ſich vornehmlich gegen jede Verminderung der Macht oder des Fürſtenglanzes der Pfalzgrafen zu intereſſiren. Der Pfalzgraf, Reichsvicarius, muß im Herzen Teutſchlands blühen; auf die Gränzen gebannt, hat er bereits fürchterlich furchtbar erfahren, daß er gegen Ausländer nicht ohne äußerſte Gefahr dem Nationalintereſſe getreu ſeyn darf. Daß er nach dem Herkommen *), welches die goldene

*) Sicut de consuetudine introductum dicitur; *A. B.* Es iſt auch im Schwabenſpiegel, II. 43. Alles war Herkommen, ehe der Buchſtabe (deſſen Gebrauch vor Alters weder allgemein noch alltäglich war) die hergebrachten Rechte beſtimmter urkundete. So heißen die Churfürſten principes jus in electione Romanor. Regis ex longa consuetudine tenentes (Rudolfs Belehnungsbrief ſeiner Söhne 1282). In den Bündniſſen der Schweizer wird gemeiniglich Anfangs mit Meldung der Hinfälligkeit menſchlicher Dinge für die ſchriftliche Verzeichnung der hergekommenen Verein apologiſirt. (Simler vom Regiment der Eidgenoſſ. durch Len, Z. 1722.)

Bulle bestätiget, ein Richter gemißbrauchter Majestät und Gewalt, für die Reservate kaiserlicher Präeminenz und für die angetasteten Rechte geistlicher und weltlicher Fürsten sey *), dieses ist nie abgethan worden, sondern veraltert. Pfalz war zu schwach; über die Religionserbitterung ist viel Gutes versäumt worden. Wenn der Pfalzgraf sich stärkte, und mit Weisheit und Patriotismus regierte, so könnte so nützlich als möglich werden, für die gute Sache der Gesetze heilsame Thätigkeit ihm zu erneuern. Am wenigsten darf so ein Fürst an seinen Reichslanden geschwächt werden, dessen Amt und Person in besondern Verhältnissen dem ganzen Reich zugehören.

Kap. 17.

Interesse der geistlichen und weltlichen Herren und Reichsstädte in Oberteutschland.

Ist sein Land die Schiedmauer der östreichischen Macht von einer sehr großen Anzahl der kleinsten

*) „Auf daß die Könige bewegt würden, nichts übels oder „scheltungswürdiges im Reich fürzunehmen, dadurch sie „der römischen königlichen Hoheit unwürdig geschätzt „werden möchten;" Georg Alt bei Hippol. a Lapide p. m. 94. welcher auch mehrere Stellen und Beispiele hat. Man könnte für natürlicher halten, daß der Erzcanzlar dieses thue; vermuthlich bedachten die Alten, daß dieser durch die Wahl erhoben wird, und vor derselben sich fesseln lassen könnte.

Reichslande; ist er unendlich interessirter für die Freiheit als fähig sie zu untergraben, so können die benachbarten Kreise ohne unverantwortliche Selbstvernachläßigung die Schiedmauer nicht fallen lassen *).

Die geistlichen Stände des bairischen Kreises haben ihr freies Wort noch; sein Regensburg hat um der Freiheit willen die Ehre, Sitz des Reichstages zu seyn. Alle diese Stände von Salzburg anzufangen **), sind

*) Schlettwein (Staatscab. I. 203.) hält nicht für möglich, daß die benachbarten Kreise unterdrückt werden; die Mächte würden es nicht leiden. Eben dieser schreibt gegen die Maaßregel der Vorsicht, welche dem Tauschproject entgegen gesetzt worden; aus dem Grund (S. 119.), weil da das Haus Oestreich bereits übermächtig ist, nichts daran liege, ob es jährlich um drei Millionen reicher, und um ein paarmal hunderttausend Menschen stärker werde. Wenn das nun geschehen, wird wichtiger seyn, wenn es auch Würtemberg eintauscht? Je mächtiger Oestreich wird, um so unbedeutender wird sein Fortgang. Wann dürfen die Mächte anfangen zu widerstehen? Vermuthlich kann Baiern gleichgültig seyn; aber wenn Oestreich einst Heiligenberg an sich brächte!

**) Die meisten Güter sind von den Herzogen zu Baiern. Man wird sagen, Vorurtheile der finstern Zeiten haben sie bewogen; als Domänen seyn sie unveräußerlich; für unrechtmäßigen Besitz gelte keine Präscription. Es wird sich finden, daß Vogteirechte gewesen; und Advocatie wird nun Stellvertretung in allen Weltlichkeiten; billiger Steuren habe sich Salzburg ehemals nicht entäußert, und billig sey was der Landesherr fürs gemeine Wohl nützlich glaubt.

vor einer Menge der wesentlichsten Ansprüche nur so lang sicher als der Churfürst von Baiern für die Gesetze seyn muß *).

Von Schwaben **) hat Oestreich einen siebenten Theil, alle Zölle und Hauptstraßen im obern Land, eine der vier Münzstädte ***), nun zwo Stimmen beim Kreistag ****), viele Hoffnung, und mehrere Absichten; aber Pfalzbaiern hat auch seine zwo Stimmen *****), rechts und links nahe Macht, und für andere und sich selber beim Reich und in Europa ein Gewicht, welches nach dem Fall dieser Masse der schwächere Nachbar nicht behaupten könnte. Er würde Werkzeug oder Unterthan, vermuthlich beides nach einander, seyn. Wenn er der im Lande herrschenden Uebermacht Heldenmuth entgegensetzte, wie könnte er Brod und Salz ermangeln, deren der Schwabe jenes oft, letzteres allezeit, aus Baiern bekömmt?

Auf das Herzogthum Würtemberg, bei weitem den vorzüglichsten Theil Schwabens, hat Oestreich

*) Weil er unter denselben ist; s. Seite 206. Note 2.

**) Hierüber s. das richtig gedachte und wohl geschriebene Bedenken des oberteutschen Patrioten. Mörsburg 1785.

***) Tettnang.

****) Montfort und Hohenems.

*****) Mindelheim und Wiesensteig. Ich sehe im Tauschproject nichts über diese Herrschaften: aber behielte sie auch Pfalz, immer würden die Stimmen ihr Gewicht verlieren.

unlängst das Andenken seiner Anwartschaft erneuert *). Dieses Fürstenhaus scheint nicht seinem Aussterben nahe. Aber sollte es sich nicht versetzen lassen? auf Mailand? Modena **)?

Es liegen in Franken, Schwaben und Baiern dreizehen geistliche Fürstenthümer: für diese würden altgewohnte Mittel gelten; Hoffnung für die Hauptpersonen der Domcapitel; für die übrigen die Gründe von fühlbarem Gewicht; hiedurch Beförderung eines östreichischen Prinzen, oder eines erbländischen Vasallen (welche sich zu diesem Ende in die Kapitel zerstreuen müßten), oder eines Reichsritters von zahlreicher Verwandtschaft, oder großen Processen; alsdann eine Erbeinung, oder eine Coadjutorie; Begünstigung der Bischöfe, wenn das Domcapitel schwer oder kostbar zu leiten ist; Aufreizung der Kapitel, wenn der Bischof unbeugsam ist; Saame der Trennung in der Hierarchie, auf daß ein Glied und ein Recht nach dem andern ununterstützt falle ***). Die Protestanten sehen dieses nicht, oder sie beherzigen es nicht; viele

*) Im Erbvergleich 1771. hat sich das pactum Rudolphinum der östreichischen Anwartschaft (1599.) eingeschlichen.

**) Und auf dieses oder jenes oder nach Luxemburg der Markgraf zu Baden!

***) Und durch die Verblendung der aufgereizten Leidenschaften der Augpunct von der Gefahr der Zerstörung auf die Gefahr einiger Mißbräuche verrückt werde.

gute Menschen blendet gegenwärtige Befriedigung, oder es täuschen sie Vorurtheile, deren Zeit vorbei ist.

In eben diesen Kreisen liegen sieben und dreißig Reichsstädte *). „Diese haben vom westphälischen „Frieden her keine Fortschritte gemacht: fast jede hat „einige elende Prediger (in den Erblanden sind sie alle „vortrefflich), welche von den alten Rathsherren un„terstützt (und von den jungen verlacht) werden. In „Einführung der Wetterableiter und alles Guten sind „sie am langsamsten (und im Beibehalten am stand„haftesten). Die Rathsherren, in der consularischen „Uniform ihrer stattlichen Perücken und gesteiften Röcke, „essen und trinken auf Unkosten der Städte (da hinge„gen ein Kriegsheer dem Land nichts kostet) **), in„dessen junge Töchter (welches in Königsstädten un„erhört ist) Bastarde gebähren, die Bürger aber einen „Theil ihres Verdienstes (anstatt es dem Fürsten zu „geben) im Wirthshause verschmausen; oder sie ver„trödeln es nebst ihrer Zeit bei elendem unnützem Exer-

*) Wer die merkwürdige Schrift: über einige Reichsstädte Teutschlands; von einem Staatsbürger; 1786. 4. gelesen hat, wird in dem Angezeichneten die Vorstellungen des Verfassers, in den Parentheses aber meine Anmerkungen finden.

**) Uebrigens hat schon Bodin bemerkt (und nach allen großen Gesetzgebern des Alterthums) wie nützlich und nöthig Zunftmahlzeiten und ähnliche Zusammenkünfte sind. Nur muß in denselben republikanischer Geist leben.

„ciren (worin höchst nöthig wäre, daß sie sich vervoll„kommneten); sie sind überdies vom Laster des Gei„zes besessen (welches an Höfen ganz unbekannt ist). „Die Patricier haben die Rechte der Bürgerschaften „an sich gezogen *) (wenn sie sie nur wohl verwalten!) „und behaupten sie (so lang sie es nicht zu arg machen) „durch Gewalt (ohne Waffen), Stolz (Würde) und „niedrige (populare) Künste. In vielen Stadtgeldern „(und in keinen Fürstencassen?) wird malversirt, weil „der innere Rath (wenn er nicht muß) die Rechnung „nicht gehörig vorlegt; es geschehen überflüssige Bauten „(wodurch Geld unter die Bürger kömmt). Die Städte „sind in Schulden (durch die Kriege der Fürsten). Ihr „Handel nimmt ab (wie allenthalben, wenn das östreichische System allgemein würde) **). Sie leiden „von den Benachbarten (weil Kaiser und Reich das „Justitzwesen nicht gehörig fördern); gleichwohl sind

*) Mehrere Aristokratien existiren de facto als de jure; das Factum ist selten angelegter Plan, sondern Wirkung der Zeit; Umstände haben es oft höchst rathsam gemacht. Immer beruhet eine solche Gewalt auf der Meinung, d. i. auf Zutrauen, Liebe und Mäßigung; denn Furcht findet statt nur wo die Herrschaft übermächtige Waffen unterhält; höchstens könnten geheime Gerichte sie mit hervorbringen, aber die Bürgerschaften können diese leicht in ihrem Ursprung unterdrücken.

**) Schon schadet es mehreren teutschen Fabriken; schon fühlt es die Leipziger Messe; Dohm, vom Fürstenbund.

„sie (wenn sie wollen) auf dem Reichstag für die um„liegenden Fürsten (sie müssen für die Gesetze seyn)."

Als der Landfrieden, die großen Fürstenthümer und bessern Grundsätze der Staatspolicei aufkamen, war unmöglich, daß die Reichsstädte solche Vorzüge behaupteten, die sie in Zeiten der Barbarei und Fehden ihrer Verfassung zu danken hatten. Gewissermaßen begegnet eben dasselbe einigen Handelszweigen der Genfer, Schweizer und Holländer. Die Reichsstädte hielten, wie alle Republiken, ihren eigenen Gang, der keine rasche Sittenveränderung erlaubt *). Aechte Aufklä-

*) „Eine jede Sache wird von allen Seiten angesehen, „bis aufs äußerste entwickelt, nach ihren Verhältnissen „geprüft, bestritten und gerettet. Bewaffnet schon mit „Gründen der Vernunft und der Ueberredung tritt sie „Anfangs gleich hervor; hernach muß sie jeden Angriff „auszuhalten und zurück zu treiben wissen, unterstützt „von Geduld, Standhaftigkeit, Geschicklichkeit und Muth, „bis endlich alle Zweifel vertilgt, alle Vorurtheile über„wunden, alle Hindernisse der Partheilichkeit aus dem „Wege geräumt sind. So wird Nachdenken überall er„weckt, Einsicht ausgebreitet und geschärft, der ganze „Mensch aufs kräftigste gebildet. Noch mehr; um ge„hört und leicht befolgt zu werden, muß ein jeder, der „nach Einfluß strebt, bei Mangel anderer Gewalt, das „Ansehen der Rechtschaffenheit und Klugheit zu erwerben „suchen. Wenn auf diese Weise große Eigenschaften der „Seele und des Geistes unter einem Volk häufiger ent„stehen, so daß auch die Menge in ihrer Maaße den„ken, Antheil nehmen lernt am Ganzen, Billigkeit, Ge„fühl der Rechte, Herz dazu, Freudigkeit und Muth

rung*), der Ton der Zeiten, die Beispiele großer Magistratspersonen, müssen hiezu vorbereiten. Endlich der Todfeind aller edlen Tugenden eines friedlichen Gemeinwesens, der politische Schlummer, hat sie befallen. Innere Gährungen, welche immer häufiger werden, und von außen die Gefahr ihrer Freiheit werden sie aufwecken. Sie werden bleiben, so lang als das Reich; sie sollen bleiben, wenn ja für itzt **) ein bloßer Schatten voriger Größe, doch sicher beim Genuß unschuldigen Glücks, Zufluchtorte der gedrückten Freiheit, Lehrer derselben ***) und Muster des Patriotismus.

So denken die nicht, welche ihnen die oberwähnten Mißbräuche zur Last legen. „Die Reichsstädte, „an welche der Kaiser manches als Recht fodern könnte „(wenn ihn die Reichsgesetze nicht hinderten), sollten

„gewinnt, wenn dieses alles mit der Sache, welche Zö„gerungen nach sich zieht, genau verbunden ist, o wer „möchte da nicht gerne harren, tausend Unbequemlichkeiten „dulden, und, wenns ein Mann ist, auch den größten „Gefahren gern entgegen gehen." Jacobi, Etwas das Lessing gesagt hat, S. 75: ff.

*) „Was den Menschen lehrt seyn wer er seyn soll, aus „neuen Bewegungsgründen, fester als zuvor, das ist „Aufklärung;" Müller, Geschichte der Schweiz, Ausg. 1786. Th. I. Vorr. S. XXX.

**) Es können andere Zeiten kommen.

***) Wenn wahre Aufklärung sie belebt.

„freiwillig ein engeres (unconstitutionelles) Band mit „ihm knüpfen, welches über kurz oder lang (nämlich „wenn die Reichsverfassung zu Trümmern geht) un„willkürlich doch geschehen müsse. Der Kaiser sollte „in jeder Stadt Justiz, Polizei und Kammer besetzen, „und einen Residenten haben, welcher bei Stadtrech„nungen und allen wichtigen Berathschlagungen zuge„gen sei, und sie gegen die Fremden vertrete. Freilich „müßte der Kaiser auch Vortheile hievon haben *). „Das Verhältniß zu dem Reich würde bleiben (die „Aenderung ausgenommen, daß das dritte Collegium „des Reichstags gänzlich unterworfen würde)."

Um den Bürgerschaften die Aufopferung der theuer erkämpften Unabhängigkeit beliebt zu machen, werden die langverehrten Geschlechter so vieler wohlverdienten Bürgermeister und Rathsherren, die zum Theil die Freiheit gegründet und aus mancher trüben und schweren Stunde bis auf diese Gefahren gerettet, Aristokraten gescholten, „welche sich von ihnen mästen **), und „sie als Unterthanen behandeln, da doch sie, die Bür„ger, ihre Herren seyn" (Herr in einer freien Stadt

*) Der Verfasser des Projects hat nicht gutbefunden, ihre Natur und Ausdehnung zu bestimmen.

**) Es ist nicht unbekannt, daß ein mächtiger Fürst über den Senat eines blühenden Volks sich auf ähnliche Weise ausgedrückt.

Stützen. Da der Bauer keine Auflagen zahlt *), baut er fröhlicher sein Gut, versucht mehr und lebt besser: dieser ganze Flor wird durch wenige Mißjahre in Elend verwandelt; einige Monate Despotismus würden einer Flamme gleich alles auflecken. Zweitens: viele, die in fremden Ländern Glück gefunden, verzehren ihre auswärtigen Renten im Vaterland, weil es frei **) ist.

Viele Cantons haben keine gemeinen Gelder, mehrere haben sehr wenig; andere scheinen reich, wie ein Privatmann mit hundert Louisd'ors, wovon ihm gute Wirthschaft jährlich zehen erübriget, reicher ist, als wer tausend einnimmt und Schulden macht. Sie sind reich, weil sie genug haben; der Sparpfennig ist nicht beträchtlich; seit kaum hundert Jahren wird er gesammelt ***), und in der Verwaltung herrscht bei der strengsten Redlichkeit auch edle Neigung zum Wohlthun. Die Regenten haben wenig, für das Land sind sie ver-

*) Alte grundherrschaftliche Rechte ausgenommen, deren drückendes (wenn dergleichen etwas in ihnen war) Zeit und Gewohnheit vernichtet haben; viele Gegenden sind auch hievon frei.

**) Natürlicher Weise könnte sie kein Mensch verhindern, wenn die Freiheit unterginge, mit ihrer Brieftasche voll Reichthum weiter zu ziehen.

***) Zumal durch den weisen Rath und Betrieb des nachmaligen bernischen Schultheissen Johann Friedrich Wielading, der in seiner Staatskunst überhaupt voll neuer und guter Ideen war.

schwenderisch. Dieses können sie, weil das allermeiste in auswärtigen Fonds liegt *). Es ist in der Schweiz nichts zu suchen; Männer hat sie.

Diese kaufen ihr Brod und Salz großentheils aus Baiern und Schwabenland; sie können es bezahlen, weil keine Abgaben sind. Sie geben Teutschland Geld **), und Frankreich Mannschaft; ihre Freiheit ist für jedermann Gewinn, und nie beunruhigend. Sie leben mit Frankreich im Bund; mit Oestreich ist seit langem nie bessere Verständniß gewesen, als unter des itztregierenden Kaisers Regierung, unter der auch die Gränzirrungen ***) aufs gerechteste beigelegt worden; die Schweiz verehrt ihn ohne Furcht oder Mißtrauen. Aber dawider kann Joseph nicht sichern, wenn die benachbarten Kreise vereiniget würden, daß ein Thronfolger, dem ein hungriger Projectenmacher im Schein alter Ansprüche Mittel neuer Ausründung zeigte, nicht auch gegen sie die Nahrungswege sperre und Kriegsheere sende ****).

Der Fall der Eidgenossenschaft würde nicht ge-

*) Und also für den Eroberer verloren ginge.

**) S. die auf Seite 211 Note 2. angef. Schrift.

***) Im Thurgau 1786.

****) Eben darum ists nicht Beleidigung benachbarter Fürsten, wenn ein freies Volk die Ruhe, der es von ihnen genießt, weislich nutzt, um ungleichgesinnte Nachfolger nicht fürchten zu müssen.

schehen *) ohne großes Geräusch und sehr empfindliche Folgen für das allgemeine Staatensystem. Die Pforten Frankreichs in der einigen Gegend, welche unbefestiget ist; vierzigtausend streitbare Männer itzt in den auswärtigen Diensten **), eine größere Anzahl im Land selber — welch ein Zuwachs der Macht eines Einigen! Auch um der Schweiz willen darf Europa nicht leiden, daß vermittelst Baierns die obern Lande unter Einen Herren kommen; und Frankreich liegt an der Schweiz bald eben so viel als den Schweizern selbst.

*) Wer das Militair nach dem Schimmer der Uniformen und nach der Haltung auf der Parade beurtheilt, wird nicht zweifeln, daß ihr Angriff zugleich ihr Untergang wäre. Wer Geschick und Muth für etwas hält, wird von der Selbstvertheidigung so eines Volks andere Dinge erwarten. Die Schweiz muß nur den Augenblick der Noth sich nie in großer Entfernung denken; die Regenten müssen das Volk in seinem Selbstgefühl unterhalten, und zu dem Ende ihre Pflicht und Größe selbst wohl kennen.

**) May, Hist. milit. des Suisses, T. II. beinahe 39,000; aber diese nur in den avouirten Diensten. Demnach wären mehrere tausend hinzu zu rechnen, aber diese gebe ich gegen die Teutschen, welche in den Schweizerregimentern sind. Die Schweizer in ihrem Land sind keiner Schlacht geflohen; eher haben sie sich niederhauen lassen. In allen Diensten haben sie Ruhm behauptet; der Tag bei Roßbach ist für sie nicht schimpflich.

Kap. 19.

Französische Interessen.

Frankreich hat dringende Interessen, daß Baiern bleibe, wie es ist.

Jene blutige Eifersucht, wodurch nach dem Untergang des Hauses Burgund ganz Europa für und wider diese Monarchie und Habsburg so oft bewegt worden, ruhet seit vierzig Jahren; weil bei zunehmender Stärke der Heere und Menge der Artillerie entfernte Kriege mit weit mehr Schwierigkeit als Nachdruck geführt werden. Die Operationslinie von Wien bis an den Rhein beträgt über zweihundert Stunden, und läuft $\frac{6}{10}$ des Weges *) über fremden, bairischen oder schwäbischen, Boden. Wenn der König als Gewährleister des westphälischen Friedens erscheinen müßte **), so könnte Schwaben und Baiern ihm alles erleichtern, allenthalben auf die östreichische Linie agiren, Verproviantirung und Verstärkung erschweren, Posten aufheben, Quartiere verwirren, von der Gränze des Kö-

*) Ohngefähr hundert und zwanzig von Straßburg bis an die östreichische Gränze.

**) Gott sey vor, und Frankreich wünscht so wenig als die Teutschen, daß diese Nothwendigkeit erscheine; aber, wenn es auf die Erhaltung der Gesetze ankömmt, so darf nichts für unmöglich gehalten werden, was die Leidenschaften hervorbringen könnten, und kräftige Maaßregeln dawider müssen möglich bleiben.

reichs allen Angriff entfernen, hingegen die Waffen des Beschirmers der germanischen Freiheit in das Herz der Erblande fördern *). Dieses alles ohne sehr große Mühe: das Land ist sehr durchschnitten, voll Berge; überall Pässe; das Volk zu solchem Krieg desto geschickter, da es die Eigenschaften hat, welche den Franzosen fehlen; so daß der Krieg des Königs in Actionen aller Art, in lebhaftem Angriff und in beharrlichem Treffen, durch seine tapfere Nation und durch solche Hülfstruppen aufs herrlichste vollbracht werden könnte.

Viel anders, wenn die Gränze der östreichischen Monarchie fünfzig Stunden vorwärts kömmt, und nach und nach die vordern Lande mit ihr zusammenhängend werden, wenn Baiern gehorcht, Schwaben zittert, wenn die Operationslinie sicher, alle Pässe besetzt sind, und, gern oder ungern, Land und Volk für Oestreich streitet! Die vorliegenden Kreise haben Ludwig den Vierzehenden lang fast ganz allein aufgehalten!

Nicht genug daß unthunlich würde, das Reich bei dem westphälischen Frieden zu erhalten; die große Schiedmauer vom Rhein bis an das Innviertel, zwi-

*) Im Allgemeinen hat eben diese Bemerkung Lloyd, welcher mit seinen Ideen zu Wien auch sonst Eingang gefunden, und aus diesem folgert, wie wichtig für Oestreich das bairische Tauschproject ist (also für Frankreich, daß es unterbleibe). Sein Buch (Continuation of the hist. of the late war in Germany) ist im J. 1781. herausgekommen.

schen Frankreich und Oestreich durch die germanische Freiheit unterhalten, falle nur, welche Ausprüche werden aufwachen! In der neuesten zu Wien gedruckten Diplomatik sind vier und vierzig aufgezählt, welche das Haus Oestreich an verschiedene Mächte hat *).

Um der Sache willen des mächtigsten Gewährleisters der westphälischen Tractaten kann das Reich nicht zugeben, daß mit Baiern eine Veränderung vorgehe; um seines Reichs willen kann der König sie nicht gestatten; des allgemeinen Friedens wegen, muß Europa sie hindern; um der gegenseitigen Freundschaft willen, wenn die bleiben soll, darf Oestreich dieses nicht suchen.

Kap. 20.

Aeltere Tractaten wider den bairischen Ländertausch.

Der erste Vorschlag eines Tausches der bairischen gegen die Niederlande geschah an dem Hofe zu Madrid durch das Ministerium Kaiser Leopolds, hundert Jahre vor dem gegenwärtigen Fürstenbund **). Er wurde

*) Greg. Grubers Lehrsystem der Diplomatik. Wien, 1783. 8. An die Schweiz; an Burgund, Franchecomté, Bretagne, — an die Lausitz, — an Constantinopel. —

**) Historische Erinnerungen bei Gelegenheit des Tauschprojects mit Baiern. 1786. 4. Der geschickte und gelehrte Hr. Verfasser hat aus Torre, Torcy, Noailles, Lamberti, Faber, Ludewig, (Germania princeps) und andern bewährten Quellen mit solcher

weder in Spanien genehmiget, noch von Oestreich weiter verfolgt, indem Ludwig der Vierzehende alsobald erklärte, dergleichen Veränderung als einen Friedensbruch zu betrachten. Der spanische Successionskrieg bewies ihre Wichtigkeit. Durch Baierns Freundschaft geschahen die ersten Feldzüge mit bestem Erfolg auf teutschem Boden. Sobald moralische Fehler *) das Glück der Waffen verändert, und Baiern östreichisch ward, vermochte selbst Villars Kriegskunst die Geschäfte nicht herzustellen. Wer kennt nicht die folgenden Zeiten des Elends der französischen Monarchie, ihre Friedensbedürfniß, die Opfer, welche sie anbot?

Es ist sich keinesweges zu verwundern, wenn der König einen Augenblick geneigt schien, sogar den Tausch Baierns zuzulassen, gegen eine Bedingniß aber, welche die mächtigsten Alliirten des kaiserlichen Hofs nicht genehmigen konnten, die Abtretung des Reichs beider Sicilien **).

Nicht bloß deswegen weigerten sich die Alliirten, hierin den Wiener Hof zu unterstützen. Das Haus Baiern in die Niederlande verpflanzt, würde gegen Frankreich in dieselbe Lage kommen, worin die Her-

Genauigkeit geschöpft, daß genug ist, statt aller ihn anzuführen.

*) Besonders im Charakter des Marschalls von Villars.

**) Lamberti, VI. 698.

zoge von Lothringen waren *), und Holland müßte gemeiniglich in die Maaßregeln Frankreichs treten. Dieser Vortheil ist so groß, daß einige glauben möchten, Frankreich würde dadurch mehr als entschädiget worden seyn für die Zulassung des Tausches von Baiern. Dieses hat höchstens nach der damaligen Schwäche des Hauses Oestreich einigen Schein; heutiges Tages ist kein Interesse größer, als eine der furchtbarsten Monarchien des Erdbodens von der Gränze des Königreichs fern zu halten; die Niederlande sind ohnehin offen **).

Man könnte sich einbilden, Oestreich habe damals, durch eben die Alliirten, welchen es den glücklichen Krieg zu danken hatte, den Augenblick verlohren, da der Tausch Baierns vielleicht nicht unmöglich war: der unkluge Stolz Ludwig des Vierzehenden hatte seit fünfzig Jahren die Gemüther mit Furcht und Eifersucht erfüllt: solche Leidenschaften überleben ihren Gegenstand; die wenigsten Minister haben ein System, die meisten lassen sich durch routine leiten; kaum glaubte man, Oestreich genug stärken und erhöhen zu können. Doch über den bairischen Tausch waren keine zwei Meinungen. Sobald Frankreich der Seemächte

*) Selbst der Verf. des patriot. Vorschlags, welcher 1743. über dieses Project erschien, und 1785. neu aufgelegt wurde, kann sich dieses nicht verhehlen.

**) Durch die Zerstörung der Barrières.

sicher war, foderte der König, daß der Kurfürst in alle seine Würden, Länder und Rechte vollkommen wieder eingesetzt, und für seine Schuldforderungen und entfremdeten Einkünfte in Italien oder Flandern entschädiget werde.

Hier wurde von dem Kaiser mehr begehrt, als er unmittelbar leisten konnte. Der Wiener Hof war aus den bairischen Landen, sowohl in Belohnung östreichischer Minister, als in Abtragung einiger Schulden, zu früh sehr freigebig. Der Graf Schönborn, Reichsvicecanzlar, hatte das Lehen des Markgerichtes Riedeburg, der Graf Sinzendorf, Reichshofrathspräsident, hatte die Grafschaft Hals, der Principalcommissarius, Graf von Löwenstein, Burghausen und Mauerkirchen, der oberste Canzlar, Graf von Seilern, Wildsberg und Friedberg, und so hatten mehrere die wichtigsten Lehen *). Der Held von Blenheim war Fürst zu Mindelheim. Der Churfürst von der Pfalz weigerte sich sehr, die obere Pfalz und Grafschaft Cham wieder abzutreten. Hieraus der natürliche Wunsch, welchen zuerst Eugenius, da er in Stuttgardt war, im Friedensproject einfließen ließ, „daß Frankreich sich nicht „widersetzen wolle, wenn einiger Austausch (aliqua „permutatio) beliebt werden könnte." Die Rede war weder von Baiern, welches der Kaiser, noch von Min-

*) Ludewig, a. a. O. S. 2400; Betrachtungen über die Vertauschung teutscher Reichslande, Leipz. 1786. 4.

delheim, welches Marlborough zurückgab, noch von Privatlehen, deren Eigenthümer sie allezeit vom Landesherrn empfangen hätten, sondern hauptsächlich von dem pfälzischen Besitzthum.

Zuzugeben, was durch die Umstände nothwendig schien, daß die obere Pfalz, welche vor kaum siebenzig Jahren von der pfälzischen an die bairische Linie gekommen, wieder an die erstere ausgetauscht werde, schien so unverfänglich, daß der König solches der Willkühr des Churfürsten überließ. Nichts desto weniger; so tief war in den Gemüthern der Abscheu jener Idee des gänzlichen Austausches, daß England, Holland und einige Reichsfürsten Mißbrauch jener unschuldigen Worte besorgten, und im Congreß zu Baden der bairische Gesandte mehrmals hierum angeredet wurde *). Endlich, da er zu wiederholtenmalen erklärte, „der „Churfürst wolle die Niederlande nicht; sie seyen zu „vielen Revolutionen ausgesetzt; er beharre, in die „Staaten seiner Voráltern bis auf den letzten Bauern„hof wieder eingesetzt zu werden," ließen sie geschehen, daß aliqua permutatio (die immer mit Bewilligung des Reichs hätte geschehen müssen) von Seite Frankreichs erlaubt sey. Hierauf wurde angetragen, die Oberpfalz der pfälzischen Linie zu überlassen, dafür

*) Ich weiß nicht ob dieses gedruckt ist; zuverlässig ists; ich kann die Quelle nicht anführen, weil der, ohne den ich sie nicht wüßte, sie selbst bekannt machen will.

ſoll der Churfürſt von Baiern vom Kaiſer die niederländiſche Grafſchaft Limburg bekommen *). Allein es unterblieb; Pfalz wurde bewogen, das Eingenommene zurückzugeben.

Um dieſelbe Zeit wurde das Tauſchproject des Wienerhofs durch England und Holland vernichtet. Als Kaiſer Carln die Niederlande übergeben wurden, verband er ſich und ſeine Nachfolger, ſie nie vom Hauſe Oeſtreich zu veräußern. Dieſe Verpflichtung iſt in dem Barrierentractat. „L'Empereur ne veut plus „entendre parler de barrières; elles n'existent „plus" **); aber ſo ein Machtſpruch kann die Verbindlichkeit nicht heben, in der er gegen auswärtige Mächte ſteht; es iſt England und Holland verſprochen, daß der Ländertauſch nie vor ſich gehen ſoll ***).

Wenn hiewider gelten ſollte, daß Oeſtreich nun ſich ſtärker fühlt, ſo wird jede Macht, gegen die ſich eine andere zu etwas verbunden, rechtmäßige Waffen

*) Lamberti, 1715.

**) Ich kann mich nicht enthalten, die ſchlettweiniſche Auslegung dieſer Worte anzumerken: Elles n'existent plus, heißt, ſie ſind eingefallen, geſchleift; und weil ſie nicht mehr exiſtiren, ſo will der Kaiſer auch nichts von ihnen hören (I. 157). Wie paſſend in den übrigen Diſcours!

***) Schlettwein vermeint, ſie hätten ſichs lieber nicht ſollen verſprechen laſſen; ſeines Bedünkens, werden ſie und Frankreich gewaltig beunruhiget durch Oeſtreichs (allezeit vereitelte) Plane in den Niederlanden (I. 125).

erheben wider jede Verbesserung des Finanzwesens oder der Kriegskunst, wodurch letztere sich stärken möchte; jeder kluge Fürst oder Minister, das Emporbringen jeder Monarchie wird Schrecken für die Nachbarn, Vernichtung der Tractaten, Verwirrung für Europa seyn. Oekonomie und Kriegszucht gäbe Frankreich Recht an das Erb Carls des Großen; Baiern an das Erzherzogthum; wozu gäbe Muth und Vereinigung den Völkern Recht?

Nicht wozu der Barrierentractat geschlossen wurde, sondern daß er vorhanden ist; nicht ob er gelte, sondern ob noch ferners ein Völkerrecht statuirt werden soll, ob die Bande der menschlichen Gesellschaft nicht lieber aufgelöst werden sollen — davon ist die Rede.

Kap. 21.

Frieden zu Teschen.

Als der bairische Zweig des wittelsbachischen Fürstenstamms in Maximilian Joseph erstorben, suchte Oestreich gewisse Ansprüche, auf die vor vierthalb hundert Jahren entsagt worden war *), auf den reichsten

*) Diese Urkunde trägt klare Zeichen der Authenticität; wenn Schmidt in der Geschichte der Teutschen auf dieselbe kömmt, hilft er sich mit Bescheidenheit, „es „gezieme einem Privatschriftsteller noch nicht, von ihr „zu sprechen;" Schlettwein findet sie „höchst bedenk„lich, außerordentlich viel wider sich habend," wovon er nicht das mindeste anführt.

fruchtbarsten bevölkertesten Theil Baierns geltend zu machen. Hiezu wurden solche Maaßregeln ergriffen, welche gegen einem Schwächern, der sich ihrer nicht versieht, einer überlegenen Macht selten mißlingen. Also unterzeichnete der Churfürst, Carl Theodor, einen seinem Hause äußerst nachtheiligen, den Familienpacten, der goldenen Bulle, dem westphälischen Frieden, der Wahlcapitulation, den Lehenrechten, der Landesfreiheit, der Nationalneigung, der ganzen Reichsverfassung, dem allgemeinen Interesse widersprechenden gütlichen Vergleich *) dessen Antrag durch das östreichische Kriegsheer unterstützt wurde, und vermög dessen ihm der schlechteste Theil des Landes nebst allen Schulden übrig blieb.

Da erschien dem Hause Pfalz, den Gesetzen Teutschlandes und dem allgemeinen Staatensystem ein Retter in der Person des Königs von Preußen.

Die Tage bei Chotusitz, bei Hohenfriedberg, Roßbach, Leuthen, die Zahl seiner Siege ist glänzender; doch das Glück dieser Schlachten war zuerst ihm vortheilhaft; der Feldzug des tausend siebenhundert acht und siebenzigsten Jahrs hat einen eigenthümlichen Ruhm des Patriotismus; durch jene wurde er groß, durch diesen ein verehrungswürdiger Vater der Freiheit; den Grund seiner Macht hatte er jenen zu danken, ihre

*) 1778. 3. Jan.

Stärke der Weisheit seiner Verwaltung, ihre Popularität aber dieser Probe seiner Gerechtigkeit oder dem Begriff, den er der Welt vom System und Interesse Preußens gab.

Er erwarb, daß in dem teschenschen Frieden die hergebrachte Erbfolge aller wittelsbachischen Lande (nur daß das Innviertel an Oestreich abgetreten wurde) dem Hause Churpfalzbaiern bestätiget, von den vermittelnden Mächten Frankreich und Rußland gewährleistet, und vermittelst eines Reichsgutachtens und kaiserlichen Ratificationsdecretes zu einem Reichsgesetz gemacht wurde. Die ursprünglich im Lehenrecht, in Landsfreiheiten und Hausverträgen gegründete, in der goldenen Bulle bestätigte, im westphälischen Frieden versicherte, churpfalzbairische Erbfolge ist hiedurch so befestiget worden, daß itzt eben so wenig die geringste Aenderung darin vorgehen kann, ohne den Willen der gesammten Reichsstände, Frankreichs und Rußlands, als die Niederlande unter einen andern Herren kommen können, ohne Großbritanniens und Hollands vorgehende Genehmigung.

Nicht bloß dem pfalzgräflichen Hause, es ist Baiern selbst, dem Churfürstencollegium, dem ganzen Reich, den umliegenden Kreisen, den fremden Benachbarten, dem System des europäischen Gleichgewichtes, der allgemeinen Freiheit endlich, zu viel hieran gelegen, als daß das Ja, sogar der Pfalzgrafen, diese

Verhältnisse sprengen, alle diese großen Interessen zerrütten, und Europa in Gefahr bringen dürfte *).

Kap. 22.

Letzter Antrag des Ländertausches.

Sieben Jahre nach dem zu Teschen vernichteten gütlichen Vergleich, hundert Jahre nach der ersten Meldung des bairischen Tauschplanes, in den ersten Tagen des tausend siebenhundert fünf und achtzigsten Jahres, geschah zu München durch den Freiherrn von Lehrbach, und in Zweibrücken bei dem präsumtiven

*) Daß die Einwilligungen sämmtlich nöthig seyen, kann auch Schlettwein nicht läugnen (I. 78-95); jedermann weiß, daß dieselben größtentheils nicht begehrt, und gar nicht erhalten worden; hierauf hat er seinen großen Jammer, daß man das Haus Oestreich an gerechter Vergrößerung hindern wolle; „furchtbar und „abscheuwürkend sey der Gedanke, daß ein Staat in „Europa wagen könne, zu sagen, ich will nicht, daß „mein Mitstaat auf dem Weg der Gerechtigkeit sich vergrößere, (S. 106)." Er hält „Acten der Gewalt" für erlaubt „wider den, der zu einer Aufopferung einem „dritten den Antrag that, wenn (zu dieser Aufopferung) „sämmtliche Interessenten ihre freie wohlüberlegte Einwilligung nicht geben;" Verbindungen, ja Acquisitionen, Vergrößerung, will er gestatten, „wenn die übrigen Staaten von dem sich vergrößernden" (welcher die Aufopferung antrug) „für sich oder für ihre Nachkommen Unterdrückung oder Gewaltthätigkeit fürchten." (S. 113). Hierauf schreibt er 87 Seiten gegen Dohm, 52 wider den Fürstenbund.

Erbfolger durch den russischen Minister, Grafen von Romanzow, der abermalige Antrag, das Herzogthum Baiern, die obere Pfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach und die Landgrafschaft Leuchtenberg an Oestreich zu überlassen *). Hiefür soll der Churfürst, unter dem Namen eines Königs von Burgund, Herr des östreichischen Antheils der Niederlande werden, und geniessen, was Holland nächstens werde gestatten müssen **); vorbehalten Luxemburg, Namur, die Nationaltruppen und Artillerie der Niederlande, wo Oestreich überdem ferner Gelder negociren werde. Oestreich wolle daselbst nicht werben, doch soll der König von Burgund nur pfälzische und fremde Völker halten; das angebotene Einkommen sey um eine Million grösser, als von Baiern; wenn es noch stiege, so werde der neue König an dem bairischen Schuldenwesen auch seine Quota zu übernehmen haben; Rußland und Frankreich werden für diese Dinge Gewähr leisten ***). Von dem Herzog zu Zweibrücken wurde eine schnelle Entschließung begehrt; „man sey des Churfürsten sicher; die Sache „werde geschehen, auch wenn der Herzog nicht

*) Wir haben uns in diesem Kapitel nur öffentlicher Schriften bedient, und über bestrittene Umstände nichts, oder nur das Erwiesene angeführt.

**) Zugleich werden drei Millionen Gulden angeboten.

***) Des Reichs, des Kreises, Baierns, geschah keine Meldung.

„wolle *)." Zu Beſtimmung ſeines Willens wurden ihm acht Tage gelaſſen.

Alle Lande des burgundiſchen Kreiſes, mit Einſchluß der Hochſtift Lüttich, werden zu vierhundert neun und ſechzig Quadratmeilen angenommen **): der abzutretende Theil der Niederlande hat höchſtens dreihundert neun und dreißig ***); Baiern ſiebenhundert vier und achtzig. Die Bevölkerung jener Niederlande geht nach Uebereinſtimmung der beſten Schriftſteller auf zwölfmalhunderttauſend Menſchen ****). Baiern hat hunderttauſend mehr, und Raum zur Ernährung wenigſtens von zwo Millionen. Die Einkünfte der Niederlande ſind ein Jahr in das andere drei Millionen, wenn Baiern bei ſo ſchlechter Wirthſchaft ohne

*) Andere Ausdrücke ſind noch nicht in öffentlichen Schriften.

**) Crome, Beſchr. öſtreich. Niederlande, Deſſau 1785. nach Herrmann.

***) Nach Tempelmann. Die Berechnung, welche Herr von Dohm angenommen, iſt auf 200. Wir ſetzen jene, um allen Schein partheiiſcher Darſtellung zu vermeiden.

****) Herrmanns Anſchlag zu zwei Millionen, erklärt Abbt Felbiger für übertrieben, und ſetzt 1,600,000, von welcher Menge ein vierter Theil auf Namur und Luxemburg falle. Im übrigen möchte ich überhaupt für nicht viele ſolche Berechnungen Bürge ſeyn. Es entſcheidet auch in der vorliegenden Frage weniger die Summe, als die Lage der Maſſe.

Mühe sechs giebt; man hat vielleicht Livres und Gulden verwechselt, oder außerordentliche Charitativsubsidien in ihrem höchsten Anschlag für die gewöhnliche Summe genommen *). Das Baierland ist fruchtbarer **), und so großer Verbesserung fähig, als die Niederlande einer sehr geringen ***).

*) Anders weiß ich solche Ungleichheit nicht zu erklären. Es ist in Büschings Magazin XVII. 420. ein von Wien gekommener Finanzetat, welcher die Einkünfte sämmtlicher östreichischer Niederlande auf 3,184,000 Gulden schätzt (Namur und Luxemburg dabei). Andere, in deren Zahl Schlettwein, Staatscab. I. 121. reden von zehen Millionen. Nach jenem patriot. Vorschlag 1743. sollen die Niederlande Hof, Regierung, 40,000 Mann unterhalten, und außerordentliche Subsidien doch noch aufbringen können; die damals herausgekommenen Gedanken über den patriot. Vorschlag bezeugen, die Niederlande ertragen kaum den Aufwand der Regierung, und bisweilen einige hunderttausend Gulden Charitativsubsidien. Jener Finanzetat Büschings hat in sich die meiste Authentie, und stimmt am besten zu der Historie dieser Provinzen.

**) In seinem größern Theil, der gegen Oestreich liegt. Jedermann weiß, daß ein Theil des eigentlichen Flanderns und Hennegau sehr fruchtbar sind. Es ist aber äußerst übertrieben, wenn Schlettwein das niederländische Erdreich überhaupt „wohl zehnmal so fruchtbar" nennt, als Baiern sey, (a. a. O. S. 120). Eben dieser, zu zeigen, daß zwischen den östreichischen Niederlanden und Baiern kein so großer Unterschied ist, vergleicht Baiern mit Holland, (S. 122).

***) Selbst wenn die Schelde geöffnet würde. Weil in

Wenn Baſern, unter dem Schirm des teutſchen Reichs, die Macht von Oeſtreich fürchten muß *), wie viel mehr von Frankreich das offene Niederland, wo ſich die franzöſiſche Gränze überall hereinbeugt, wofür ſelbſt Oeſtreich den Schutz des Reichs nie erhalten **), und wider deſſen Aufkommen Frankreich die größten Intereſſe hätte, damit nicht auf einmal am obern Rhein der Kaiſer fürchterlich werde, unten aber ſein Bundesgenoſſe die burgundiſchen Unruhen erneure.

Mit Frankreich oder mit Oeſtreich müßte er ſeyn, der germaniſchen Freiheit wäre er fremd. Es iſt ein ſchwaches Band, welches den burgundiſchen Kreis einigermaßen an Teutſchland knüpft. Indeſſen durch die öſtreichiſchen Exemtionsprivilegien Baiern dem Reich entfremdet würde, würde der neue König die Niederlande mit allen Rechten beſitzen, die Oeſtreich auf ſie übergetragen, und ſtünde alſo nicht unter den Reichsgerichten. Es wäre ihm frei, gegen Lüttich, Trier, Cöln, Weſtphalen, die Grundſätze zu verſuchen, durch

der alten Freiheit und Philipp des Guten Vaterherrſchaft, bei ganz andern Umſtänden der Welt, in dieſen Landen die Handelſchaft geblühet, alarmirt und ſchmeichelt man ſich viel zu ſehr, mit ein paar Federſtrichen dieſelbe Zeit herſtellen zu können.

*) Nach der Drohung des Verfaſſers der 36 Hypotheſen, (Wien, 1786. 4.) welcher zu glauben ſcheint, Oeſtreich und Baiern ſeyen allein in der Welt.

**) Durch kein Reichsgeſetz.

deren Uebung die mit Oestreich benachbarten Stände angefochten werden *); er würde sich des preußischen Westphalens bemächtigen, wenn der neue Herr von Baiern in das Anspachische fiele **). Nach dem Tauschplan blieben ihm am Reichstag die bairischen Stimmen; derselben Laut nämlich; die Kraft ginge an Oestreich über. Wie sollte er dem Reich nicht fremd werden, da ihm vom Reich nichts gewährleistet würde!

Ich will nicht alte Zeiten anführen, da keine große Sache ohne die Fürsten geschah; in unserm Jahrhundert, als Bremen und Ferden an Churbraunschweig übergingen ***), Oldenburg und Delmenhorst vertauscht wurden ****), kleine Gränzberichtigungen des Fürsten von Nassau-Weilburg *****), des Churfürsten von

*) Schon 1743. war in dem patriot. Vorschlag, die Weltlichkeiten Lüttichs, wie Carl V. mit Utrecht gethan, dem neuen Königreich zu vereinigen, und Cöln, Münster — zu halten, wie Regensburg oder Freisingen. Die itztlebenden Patrioten würden diese Idee noch weit besser ausbilden.

**) Welches letztere der J. R. R. v. P. in seiner Betrachtung der berliner Beantwortung als den Hauptvortheil des Reichs in dieser Sache angiebt.

***) Dem Reichstag vorgelegt im J. 1733.

****) Reichsgutachten, 15. Mai 1778. kaiserliche Ratification, 10. Brachm.

*****) Diesen Vertrag brachte ein kaiserliches Commissionsdecret an den Reichstag; seine Genehmigung ist von 1785.

Trier, des Bischofs von Basel *), der Grafen von der Leyen mit Frankreich **), ja Kaiser Josephs gegen der Hochstift Lüttich ***), sind am Reichstag vorgetragen und bestätiget worden ****). Der größten Reichslehen einem, einem Churfürstenthum, dem Hause Wittelsbach, der bairischen Nation, wird die größte Revolution angetragen, angedrungen, ohne Wissen und Willen des gesammten hiebei interessirten Reichs, ohne Preußen, ohne Sachsen, welche den teschener Frieden geschlossen.

Die Gewährleistung von Rußland und Frankreich wurde versprochen. . . . Hier fehlen genaue Nachrichten. . . . Catharina selbst erklärte, „sie sey hierin „durch ihre Freundschaft für den Kaiser geleitet worden *****).“

*) Einiges zu Franquemont tauschte er gegen ein Theil von Mont-joye; und erhielt Bestätigung, als der Reichstag wieder thätig wurde, 1785.

**) Vertrag wegen Bliescastel, 22. Sept. 1782. bestätiget 1785.

***) Kaiserliche Bestätigung des östreichischen Gränztractats, 1782.

****) G. N. v. St. Erläuterung verschied. wichtiger Gegenstände. Smalkalden 1786. 4. Rössig a. a. O. Fabers neue Staatscanzlei, XLIX. LI. LV.; Reuß teutsche Staatscanzlei II.

*****) S. die russischen Erklärungen bei Reuß, X.

Ganz ergeben dem ruhmvollen Werk hundert Nationen das von Peter dem Großen bereitete Glück sicherer und vollkommner zu verschaffen, wäre zu verwundern, wenn Ihr für eine halbe Welt wachsamer Blick, durch mangelhafte Berechnungen oder Vorstellungen mißgeleitet, ein paar Provinzen unseres Abendlandes in ihrem verhältnißmäßigen Werth für nicht so wichtig unterschieden gehalten hätte, um einem solchen Freund Verwendung zu versagen! Sie geschah, mit freundschaftlicher Wärme. Anders läßt sich nicht erklären, wie die weise Selbstherrscherin, unter deren Gewährleistung das teutsche Reich in stolzem Frieden ruhig war, wie die Stifterin der bewaffneten Neutralität, einen Augenblick scheinen konnte, die Grundfesten des Reichs und politischen Gleichgewichtes erschüttern zu wollen, um die einige Macht über alle Maaße zu stärken, welche dem russischen Reich die Trümmer der Pforte streitig machen wird. Vollends für die Krim Baiern zu gestatten, wäre ein Edelmuth, gemäß der großen Seele einer Catharina, nicht aber Ihrer scharfsichtigen Würdigung der Dinge.

Durch den franzdsischen Hof wurde die Unternehmung ihrem Lauf überlassen, der sie nothwendig vor die Augen der großen Reichsfürsten bringen mußte. Es ist immer besser, die Sache der teutschen Freiheit werde von den Teutschen geführt, so lang sie die gehörige Stärke haben. Das Interesse der Krone Frank-

ch iſt gleich klar und groß, denjenigen aber ſchlecht kannt, welche einmal haben glauben können, ſie irde Namur, Luxemburg oder andere Provinzen für s Gleichgewicht in Teutſchland nehmen; Gegenden, o die Gränze ſicher und ſtark iſt, für gefährdevolle achbarſchaft einer gewaltigen, lebhaften Monarchie, elche 300,000 Mann und große Anſprüche hat!

Kap. 23.

Deſſelben Ausgang.

Auf den mündlichen Vortrag des Grafen von Rozow, (welcher nicht inſtruirt war, denſelben abriftlich zu hinterlaſſen, und hierauf nach Frankfurt ng) erklärte der Herzog von Zweibrücken den Entluß, „daß Er Seine altväterlichen Erblande nie vertauſchen werde.“ Zu gleicher Zeit ſchrieb er an n König von Preußen, deſſen Freundſchaft er vor nd in dem teſchener Frieden erkannt hatte, und beehrte ſeinen Beiſtand. Hierauf wurde dem Vicecanzr, Grafen von Oſtermann, durch ein Schreiben des weibrückiſchen Miniſters, Herrn von Hofenfels, in aris aber durch den Herrn von Eſebeck, an beiden öfen mit Unterſtützung Preußens, die oben gezeigten ründe der Unthunlichkeit vorgeſtellt.

Frankreich und Rußland erklärten, daß nach der bſchlägigen Antwort von Seite des Herzogs zu Zwei-

brücken von dem ganzen Project keine Rede mehr sey *). Der Hof zu Wien schwieg eine geraume Zeit, bis er endlich bezeugte, „er habe an einen erzwungenen oder „gewaltsamen Tausch nie gedacht; an einen solchen „werde er nie gedenken."

Denn schon offenbarte sich hin und wieder nachtheiliger Eindruck; es würkten die letztvergangenen Jahre, der bairische Krieg, die gebrochenen barrières, der verletzte münsterische Frieden, die getilgten Diöcesanrechte, die Menge der kleinern Beschwerden, Umstände, welche nicht in dieser Historie vorkommen; die Gemüther waren in Bewegung, die Augen der Mächte wandten sich auf Teutschland, auf die Fürsten des Reichs.

*) Des Herrn von Thulemayer Ministerialäußerung; datirt Berlin, 23. Augustm. 1785. Erklärung der Ursachen, welche Preußen bewogen, eine Association anzutragen, Berlin, im Augustmonat 1785.

Das fünfte Buch.

Der Fürstenbund.

Kap. 1.

Anmerkungen über das bairische Tauschproject.

Wie im gemeinen Leben, so in den größten Staatsgeschäften; wenn Zutrauen herrschen soll, so muß Offenheit und Freimüthigkeit nicht im Ton der Sprache (den Stolz und Leichtsinn auch annehmen können) sondern das Gesetz aller Handlungen seyn; hingegen stirbt es, oft für immer, durch die Entdeckung einiger Zweideutigkeit in dem Betragen der Vornehmen und Großen. Der Gang der Unterhandlung des bairischen Ländertausches war nicht ganz diesem Grundsatz gemäß. Dem Reich würde der Antrag verschwiegen; die bairische Nation sollte nichts davon wissen.

Da die Gerüchte dieser Dinge nach Baiern kamen, wurde das ganze Land mit Bestürzung erfüllt. Die Stände, in Erinnerung der Freiheiten und Eide, be-

gehrten im Namen des Vaterlandes von dem Hof eine Erklärung; „schon sinke der Credit; sie finden keine „Mittel zur Erledigung der zwölften churſächsischen „Frist *) und für die Postulationen des laufenden „Jahrs. Der Churfürst möchte sich erinnern, wie be„reitwillig ihre Vorfahren für die Seinigen Gut und „Blut aufgeopfert, wie freiwillig das Land so viele „Millionen Schulden übernommen."

Da versammelten sich der Hauptstadt München Bürgermeister und Räthe, und ließen durch die Landstände folgendes an den Churfürsten gelangen: „Wer „immer das mindeste Gefühl einiger Vaterlandsliebe „im Herzen habe, könne diese Gerüchte unmöglich ohne „Schmerz vernehmen. Dieses ehemalige Königreich, „für dessen Ruhm und Erhaltung des jetztregierenden „Herren edle große Voráltern Jahrhunderte hindurch „gewacht, gesorgt, gekämpft, so oft geblutet, sollte „von der althergebrachten Selbstständigkeit herabsinken „zu der jüngsten Provinz eines mächtigen Nachbars; „der Schweiß der Väter, ihre erworbenen Rechte, die „Freiheit Baierns — verlohren gehen, auf einmal! „Auch fließen bereits die Thränen des Volks; schon „bedaure der Vater nebst seinem das künftige Elend „der Enkel; und es erkalte der Eifer der Geschäfte, „es keime Mißtrauen auf, der Bürger verliere den

*) S. den teschener Frieden.

„Muth, es ersterbe jeder Beweggrund gemeinnütziger „Thätigkeit *)."

Der Hof erklärte, „das Gerücht sey falsch, die un„terschriebene Convention betreffe Gränzirrungen **)." Sieben Wochen zuvor hatte der Graf Romanzow zu Zweibrücken gerühmt: „man sey des Churfürsten „sicher ***)." Mündlich that er dem Erbfolger jenen Antrag, und verweigerte die Abschrift ****). Als Preußen warnte, klagte der Fürst Kaunitz über „Ver„läumdung, und unverschämt angedichtete Absich„ten *****)." Als nicht möglich war, den Antrag zu verhehlen, sollte er von Rußland wie ohne Wissen und Willen des Wiener Hofs gethan seyn.

Die schwächern sind in der ganzen menschlichen Gesellschaft nur durch Gesetze sicher; wenn Staaten

*) Vorstellung der Landstände, 11. Febr. 1785. der Stadt München, 12. ejusd. beide in Reußens Staatscanzlei, Th. IX.

**) Churfürstliche Resolution, 13. Febr. ibid.

***) Erklärung der Ursachen, welche Preußen bewogen ꝛc. Der Churfürst von Pfalzbaiern glaubte sich nicht berechtiget, von einem Antrag, dessen große Folgen er vorsehen konnte, öffentlich zu sprechen, ehe er wußte, ob die Höfe nicht lieber würden wollen ihn in Vergessenheit begraben.

****) Preußische Beantwortung der Wiener Prüfung.

*****) Schreiben an die Minister im Reich, 11. May 1785. Reuß, X.

gegen Staaten darüber eins werden, so heißen sie Tractaten. Mit welcher Empfindung mußten kleine Mächte hören, daß die, welche in dem Reich keine, und außer demselben kaum zwei ihres gleichen hat, mit anscheinender Genehmigung letzterer, eine Veränderung für möglich halte, welche nach so vielen Gesetzen, Hausverträgen, Reichsconstitutionen, Friedensschlüssen, und nach dem allerneusten in Teschen, unmöglich ist. Die Möglichkeit über kurz oder lang, so oder anders, doch in den Besitz Baierns zu kommen, wurde selbst in den Erklärungen der Höfe vorausgesetzt; nur müsse der pfalzbairische Erbfolger einwilligen.

Die Kunst, einen Fürsten wollen zu machen, ist mannigfaltig; der politischen und persönlichen Zufälle, die auf menschliche Entschlüsse würken, sind viele; nicht viele Fürsten ziehen Ruhm, Pflicht und Volk dem augenblicklichen Zufriedenbleiben, ihren Leidenschaften, ja dem beschäftigenden Pomp einer solchen Veränderung vor.

Die Grundsätze, Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe des Herzogen von Zweibrücken beruhigen, doch nicht für seine Nachkommen; sollte Pfalzzweibrücken zu allen Zeiten Fürsten von so entschlossenem Patriotismus hervorbringen? Käme einer, welcher einst in einem unseligen Augenblick nicht so dächte, oder ein Gesandter, welcher den Weg zu seinem Herzen wüßte, oder ein bezahlter und schlauer Günstling, oder eine

plötzliche Noth, oder eine unglückliche Mißverständniß *), sollte die germanische, die europäische Freiheit auf sein Jawort fallen?

Das ists, was Gesetze nothwendig macht: alles was lebt, ist beweglich; der Buchstabe bleibt **).

*) Der Möglichkeiten sind ja schon 36 aufgezählt; s. oben Seite 239. Note 1.

**) Es wird nun der Grundsatz aufgestellt, „nur diejenigen Verträge dürfen gehalten werden, welche nicht wider die Rechte der Menschheit sind." Letztere werden mit folgender Laxität bestimmt: „jedes Volk habe auch „das Recht, alle übrige Mitmenschen und ihre Güter, „die sie nicht selbst brauchen oder haben wollen, sich „zum Genuß zu verschaffen, und zu Beglückung anderer „Menschen und Völker zu verwenden" (Schlettwein, a. a. O. S. 199.). Ich will nicht erinnern, daß Handelstractate aus oft sehr guten Gründen geschlossen worden, und hiedurch alles vernichtet wird, was ein Volk zu Rettung oder Erwerbung wichtigerer Vortheile (oder die es für wichtiger hielt) einem andern eingeräumt. Es ist allgemein gefährlich, uns vom Buchstaben zu entfernen: wer will die Nationen wider vorgefaßte Ideen oder Sophismen wahren, wenn der Feldherr einer unermeßlichen Armee, sie wider ein Friedensinstrument braucht. Ein, willkührlich angenommenes, System wird scheinbar vorgetragen, findet beim Publicum einigen, bei einem großen Hof unbeschränkten Eingang; und nun würde alles ungültig, dessen die Staaten in andern Principien eins geworden. Ein anderer könnte durch scharfsinnige und wohlgestellte Ausführung der Individual- oder Unterthanenrechte, die auch dem Soldat einleuchtend gemacht würde, die Fürstengewalt und mit ihr die

Wenn die selbstständige Unabhängigkeit Baierns von der benachbarten Macht in dem teschener Friedensschlusse nicht auf ewig fest entschieden worden, so sind wir jenem gleich, dem Dionysius treffliche Gerichte vorsetzte, aber über seinem Kopf ein bloßes Schwerdt an einem Pferdehaar hängen ließ.

Ueber eine der wichtigsten Revolutionen im Reich war, ohne Wissen des Reichs, zwischen den drei größten Potentaten, so viel unterhandelt worden, daß der Wiener Hof, wo nicht ihres Beistandes, doch ihrer Begünstigung und ihrer Zulassung sich versichert hielt.

Politische Bündnisse zwischen solchen, die nichts zu besorgen haben, waren von jeher einigem Verdacht unterworfen, welcher durch die polnischen Unfälle nicht widerlegt worden. Fern sey von uns, denselben auf die hohen Alliirten Oestreichs zu werfen. Wir haben bewiesen, daß Frankreich von Alters her und nun mehr als jemals für die Reichsverfassung höchst interes-

Ruhe aller Staaten an den Rand ihres Untergangs bringen. Alle Religionskriege und die meisten bürgerlichen Unruhen sind daraus entsprungen, weil den Urhebern erlaubt schien, sich unter irgend einem Vorwand von dem Buchstaben der Tractaten oder Fundamentalgesetze zu entfernen. Bei überhandnehmender Machtungleichheit und unerhörter Erschütterung aller Vorstellungen und Begriffe ist so ein Grundsatz gefahrvoller als jemals. Wir sollen vielmehr trachten, das Unbestimmte aufs Unzweifelhafteste zu bestimmen.

für ist, und auch Rußland für das Gleichgewicht seyn muß, damit nicht eine überwiegende Macht mit Kräften besserer Länder seinen Fortgang hemme. Aber so lang die Unvollkommenheit menschlicher Natur währet, ist für schwächere Mächte natürlich, beim Zusammentreten der großen auf Maaßregeln zu denken, im Fall daß einer sein Interesse nicht bedächte, oder sich zu groß und fest glaubte, um Folgen gewisser Dinge fürchten zu dürfen. Wenn diese Art Mißtrauen unerlaubt wäre, so wären die Armeen die größte Injurie.

In einem die Tractaten in der That nicht eben abergläubisch respectirenden Jahrhundert, in Zeiten der vortrefflichsten Waffen, die je von einer Nation zu guten oder bösen Dingen getragen worden, saß Teutschland Frankreich und Rußland mit Oestreich verbunden, seine alternde Reichsverfassung in der Mitte, Versuche wider dieselbe, und Friedrich den Großen, warnend.

Kap. 2.

System des Königs von Preußen.

In dem vier und siebenzigsten Jahr seines thatenvollen Lebens regierte Friedrich; der letzte Lorbeer, mit welchem er in schon zitterndem gebücktem Alter sein graues Haupt noch geziert, war der zu Teschen geschlossene Friede, die befestigte Unveräußerlichkeit Baierns; seither sammelte er Bürgerkronen als der

Wohlthäter seiner Preußen *); die öffentlichen Angelegenheiten betrachtete er mit jenem Blick, dem nichts entging, was er sehen wollte **), mit einem offenen festen Heldenblick, in dem nichts Aengstliches, nichts Unstetes war, da er gegen die vorkommenden Schwierigkeiten in seinem großen Geist gemeiniglich mehrere Gegenmittel fand, und meist nur die wählte, deren Gebrauch ganz von ihm abhing. Außer da er seine Ansprüche auf Schlesien ausführte, hat er keinen Krieg zu seiner Vergrößerung oder ohne Noth geführt. Daß er, wie schon sein Vater thun wollte ***), in die Theilung Polens willigte, dieses läßt sich als eine damals nothwendige Politik betrachten ****). In den

*) S. die verschiedenen Mémoires, welche der patriotische und gelehrte Staatsminister Graf von Herzberg mit nachahmungswürdiger Freimüthigkeit vor der Academie der Wissenschaften über diesen und andere große Gegenstände gelesen, und nun hat lassen zusammendrucken. Uebrigens ist charakteristisch für Teutsche, daß ein solcher König viele Jahre hindurch seinem Volk solche Wohlthaten erzeigt, ohne daß, ich will nicht sagen Redner, auch nur eine Zeitung derselben erwähnte.

**) Denn vieles hielt er (nicht allezeit mit Recht) seiner Bemerkung nicht würdig.

***) Kurz vor dem Tod Peters des Großen; Bericht, welcher zu Wien über Catharina I. abgelegt worden, 1725. in Büschings Magazin, Th. XI.

****) Die Mächte wollten dieses Werk; Westpreußen war ihm in der That wichtig zu seinem Defensivstand. Ich bin übrigens weit entfernt, entschuldigen zu wollen, was der unglückseligen Republik geschah.

Kreiſen, die er dirigirte, auf dem Reichstag und in den deutſchen Cabinetern, läßt ſich weder ſeinem Hauſe noch ihm ſelbſt ein Vorwurf machen *).

Vorzügliche Talente werden in ihrer Entwicklung und Anwendung meiſtens durch die Umſtände beſtimmt. So ſind in dieſem Hauſe von Alters her beſonders viele große Männer entſtanden, welche patriotiſch zum Beſten des Reichs gewürkt.

Einem Friedrich dem Zweiten, Burggrafen zu Nürnberg, hatte Teutſchland nach langer Anarchie die Förderung der Wahl Rudolfs **), Oeſtreich aber den Anfang ſeiner Größe zu danken. Als Rudolfs Enkel den meiſten Stimmen der Churfürſten ihre Macht entgegenſetzten, ſiegte Ludwig von Baiern beſonders durch die Tapferkeit und Klugheit eines andern Burggrafen Friedrichs ***). An der Spitze eines Reichs-

*) Gegen dieſes Urtheil des Herrn von Dohm (Fürſtenbund, 38. 39.) ſind meines Wiſſens keine Facta erwieſen worden.

**) Womit ich nicht will in Zweifel gezogen haben, was Werner von Falkenſtein, Erzbiſchof zu Mainz, hiebei gethan.

***) Friedrich von Oeſtreich ſiegte, da kam der Burggraf mit einem großen Heer guter Ritterſchaft unvermuthet über das Waſſer. Anonymus de praelio Fridericum pulchrum inter et Lud. Bav. ap. Pez, Scriptt. Austriae T. I. Der Fürſt von Oeſtreich postea repertus a Burggravio, Ludovico praesentatur; Anon. Leoblens. ad 1322. ib.

heers half der erste Churfürst von Brandenburg wider Friedrich von Oestreich das Ansehen Kaiser Sigmunds retten; die Stadt Schaffhausen ist ihm die Herstellung der Freiheit schuldig *). Soll ich der Churfürsten, Friedrichs des Zweiten und Albrechts Achilles, gedenken, deren Ansehen und Mäßigung in Zeiten der äußersten Schwäche für Kaiser und Reich gleich vortheilhaft waren **)? Durch Friedrich Wilhelm wurde nach dem Tod Ferdinand des Dritten die kaiserliche Würde im Hause Oestreich erhalten; das gemeine Beste wollte, daß es eben so wenig zu klein als zu groß würde. Unter allen Reichsfürsten war er der einige, den Ludwig der Vierzehente nicht gewinnen ***) konnte, der erste, der mit Holland schloß und Oestreich zu Rettung der Freiheit bewog. In dieser wohlthätigen Rolle ist auch der vorige König sowohl bei der Wahl und Capitulation Karls des Siebenten als im bairischen Erbfolgekrieg erschienen.

Sie ist nicht die Frucht besonderer Tugend ****), welche, so herrlich sie an dem oder diesem hervorleuchtet, nicht selten mit ihm stirbt. Hiedurch würden die

*) Tschudy, Chronica, beim Jahr 1415.

**) S. die Mém. de Brandebourg.

***) Und nicht zum Stillsitzen bringen konnte. Ich rede von dem Krieg 1672.

****) Ich nehme Tugend sonst im Sinn der Alten (und im Grunde aller Zeiten) für Fertigkeit im Sieg über große Hindernisse; hier aber für Probität.

Reichsfürsten wohl der Person eines Königs, nicht aber dem preußischen Staat verbunden. Vielmehr gründet sie sich auf die Lage dieser Monarchie; so lang diese bleibt und ein König sie kennt, so lang müssen die Preußen die Erhaltung des deutschen Reichs wollen; das können hat Friedrich hinterlassen.

Es weiß nun jedermann, daß sich die Bevölkerung dieser Monarchie auf sechs Millionen beläuft; ihre Resourcen überhaupt so verwaltet worden, daß die natürliche Entwickelung der Früchte einer vernünftigen Aufklärung und persönlicher Freiheit inneres Glück vermehren, die militärische Macht aber eher befestigen als viel höher bringen können; daß die Kräfte sehr belebt und in sofern angestrengt worden, daß Thätigkeit, Ordnung, Disciplin, Wachsamkeit, Entschlossenheit und Bündnisse allezeit erfodert werden. Ein König von Preußen darf nicht schlafen; seine Unterthanen dürfen sich nicht auf die Zahl ihrer Millionen verlassen, es muß in jedem sein Leben seyn. Für eine Monarchie, zu groß, um von den ersten Mächten übersehen zu werden, und nicht groß genug, um ohne Unterstützung ihnen in die Länge zu widerstehen, ist von zwei Systemen eines möglich.

Preußen könnte wider die geringern mit ihnen zusammentreten, oder mit einigen aus ihnen; das heißt, es könnte die Ehre des preußischen Namens und sein Interesse so mißkennen, daß es von den Stärkern sich Gesetze geben ließe, um solche in ihrer Gesellschaft de-

nen vorzuschreiben, die von Gott und sich selbst verlassen genug wären, um weder in eigener Entschlossenheit noch in einem großen Mann irgendwo noch Rettung zu finden. Im letztern Fall würden die Mächtigern Preußen aufopfern. Beim besten Glück würde Preußen unter den ersten Mächten die letzte, unter allen die verhaßteste, und hülflos der nächste Gegenstand ihrer Ländersucht seyn.

Das andere System ist dasjenige, welches in dem blühendesten Zeitpunkte dieser Monarchie ein König, der an Einsicht wenige in der ganzen Geschichte seines gleichen hatte, nach vierzigjähriger Erfahrung und Ueberlegung für das beste erkannt; nämlich daß die preußische Armee, der langgesammelte Schatz, der Flor des Landes, die angestammte Fürstenweisheit, der Nationalheldenmuth und feurige Patriotismus, anstatt Werkzeuge des finstern Ehrgeizes zu werden, der allgemeinen Sache teutscher und europäischer Freiheit geweihet seyn sollen. Durch diesen Willen, der seinen Grund in unveränderlichen Verhältnissen hat, unterwirft sich Preußen den Gesetzen öffentlicher Gerechtigkeit, schließt seine Stärke zusammen mit der Kraft alles Edlen und Guten, das in den Reichsfürsten und in andern freien Staaten ist, handelt in dem vollen Ansehen, welches Redlichkeit und Unerschrockenheit Vertheidigern einer guten Sache geben, findet sein Interesse im Fortgang des Lichtes und in wahrer Bürgertugend

seine Größe, sein Flor, ist Glück und Sicherheit für alle.

In diesen Gesinnungen hatte der König den teschenschen Frieden gemacht; in denselben fand ihn die Nachricht vom Antrag des Ländertausches. Diese bewog ihn, seinen Plan zu Erhaltung des Reichssystems den vornehmsten Reichsfürsten mitzutheilen. Er that es, mit größter Freimüthigkeit. „Niedriger und heimlicher Mittel," welchen Ruhm er mit Wahrheit sich selbst giebt, „hat er sich nie bedient *);" überhaupt weiß die Welt kaum genug, wie offen und gerade dieser große Mann gewesen **); ein gesunder Sinn und ein großes Herz haben alles gethan.

Kap. 3.

Antrag des Fürstenbundes.

Die Idee eines Fürstenbundes floß aus den Umständen. Es ist sich leicht vorzustellen, daß auch der König darauf gefallen war. Es ist aber sehr glaubwürdig, daß er eine solche Association für unmöglich gehalten.

Wenn wir selbst bei zunehmendem Alter unsere vortheilhafte Meinung von den Menschen sehr ändern,

*) Erklärung der Ursachen ꝛc.

**) Eigenschaften, welche die scharfsichtigste Kenntniß der Interessen, Zeiten und Mittel nicht ausschließt, sondern stärkt. Es ist im Charakter eines großen Mannes, daß er unverholen handelt.

so ist einem König, der fünf und vierzig Jahre lang dem Spiel der Leidenschaften um seinen Thron zugesehen, einem König, dem ein Voltaire seine Freundschaft mit niederträchtigem Undank belohnt *), und wider welchen eine halbe Welt einst verschworen war, die durch seinen Ruin ihren eigenen zubereitet hätte — ihm ist zu verzeihen, wenn er zweifelte, daß Patriotismus über Furcht und Hoffnung und Vorurtheile den seltenen Sieg auf einmal an mehreren Höfen erhalten könne. Aber andere hatten die Würkung sowohl der wachsenden Aufklärung als der oberzählten Begebenheiten mit eigenen Augen und sonst genauer erkundiget. Auf dieses machte der König den Antrag des Fürstenbundes.

Europa ist aus allen Crisen durch zweierlei Mittel gerettet worden; durch große Männer, oder Associationen. Letztere zu schließen kömmt allen zu; der ersten einer zu werden, dem, welcher das göttliche Feuer dazu in seiner Seele fühlt. Man weiß nicht, wenn Gott einen Gustav Adolph oder einen Friedrich sendet; um so viel mehr gebührt kleinen Staaten durch Bündnisse sich Kraft und Ansehen zu geben.

*) Worüber sich niemand verwundern wird, welcher weiß, daß Voltaire für keinen Menschen fühlte, als für sich; aber der König hielt ihn für den größten Kenner des Wahren, Guten und Schönen. Sein schändliches Memoire wird bleiben wie die Verse Catulls gegen Julius Cäsar, mit nicht größerer Würkung.

Hiezu iſt weder gut noch nöthig, ſich durch erlittene Beleidigungen erſt bewegen zu laſſen. Das beſte Mittel, keine zu empfangen, iſt, wenn man zeigt, man ſey nicht geſinnt, ſie zu leiden. Es iſt genug, die Zeichen der Zeit in Betrachtung zu ziehen: man meſſe die Macht, und bedenke des Menſchen Herz; man beobachte die erſten Schritte: das Böſe ſteht nie ſtill, wo es anfängt; vom Größten iſt nichts unwichtig.

Kap. 4.

Befugniß zu demſelben.

Nichts iſt natürlicher in unſerer vaterländiſchen Verfaſſung; ſie iſt im Ganzen und in Theilen ſelbſt eine mannigfaltige Aſſociation. Wir könnten aus Pfeffingern ad Vitriarium ein großes Verzeichniß von Beiſpielen abſchreiben, und aus Bodin ſieben und vierzig, daß Reichsfürſten ſich mit Frankreich verbündet. Wir wollen uns mit Fingerzeigen begnügen.

Als im Anfang des vierzehenden Jahrhundertes Kaiſer Albrecht von Oeſtreich gegen Holland ungerechte Anſprüche erhob, machten Mainz, Trier, Cöln und Pfalz einen Bund hiewider. Dieſer Bund mußte der Uebermacht weichen, weil er nicht unterſtützt wurde. Doch hat Albrecht bloß Geld gewonnen. Nach ihm hat bis in das hundert und dreißigſte Jahr kein Kaiſer ſeines Geſchlechts aufkommen können.

In dem Jahr 1338 ſchloſſen alle Churfürſten, ohne

Böheim, an dem Ort Rense beim Königstuhl ihre ewige Union für freies Wahlrecht und für das pfälzische Reichsvicariat; sie wird noch itzt beschworen *).

Als Wenceslaf zu Gunsten der Visconti Mailand vom Reich zu entfremden schien, errichteten Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen zu Mainz **) einen Bund, „gegen alle Schwächung des Reichs, durch „den Kaiser, oder jemand von seinetwegen, und sonst."

Im Jahr 1406 machte der Churfürst von Mainz einen Bund mit Baden, Würtemberg und einigen Städten, „um Schirms und Friedens willen." Da widerstand König Ruprecht, weil „er der sey, welcher von „Reichswegen Frieden bestellen soll; es sey erschollen, „er beschwere und bedränge die Fürsten; Er aber sey „geneigt, ein gemein Recht helfen zu setzen: wolle ihn „jemand schuldigen, darauf wolle er ehrbarlich ant„worten." Gleichwohl mußte er annehmen, ehe sie um den Bund zu Recht stehen, „zuvor ihnen Recht zu „thun um ihre Ansprachen, ja dasselbe zu verbür„gen ***)."

*) S. über diese Vereine J. A. Hofmanns collect. opusculor. selector. de unionib. Electoralib., Jena 1752. und einen kernhaften Auszug in Bemerkungen bei Anlaß des neuen Fürstenbundes im Reich, Berlin und Leipzig, 1786. 8.

**) 1390.

***) Urkunde bei Olenschlager in den Erläuterungen zur A. B.

Nach wenigen Jahren *) wurde verabschiedet, „wenn ein römischer König oder Kaiser dem Reichsgesetz zuwiderthun oder es auf irgend eine Weise verletzen wollte, so sollen die Churfürsten, wie auch die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren, Edlen und Gemeinden alle sammt und besonders das Recht haben, ihnen zu widersprechen und zu widerstehen **)."

Freilich soll in Bündnissen wie das Reich so auch der Kaiser vorbehalten werden, welches der Erzherzog Rudolf unrecht überging ***); doch wird verstanden,

*) Frankfurt, 1410, unter König Jobst.

**) Si quispiam imperatorum, processu temporis aliquo, huic nostrae ordinationi contravenire voluerit, eam retractare, aut aliquo quovis modo violare praesumserit, praesentium autoritate litterarum, quas potestatis plenitudine Regiae cum beneplacito Principum Electorum, in robur perpetuae firmitatis sancivimus, ex tunc tam ipsi Electores, quam caeteri Principes — Comites, Barones, nobiles ac Communitates S. nostri Imperii, universi et singuli, praesentes ac futuri, licitam habeant, sine rebellionis aut infidelitatis crimine, resistendi et contradicendi, Romanor. Regibus et Imperatoribus, perpetuam libertatem. Goldast, Constitutt. Imp., T. III. p. 424.

***) Das ists, warum Carl IV. nach seinem Tod, als der Bund mit Hungarn von seinen Brüdern dem Fürstenrecht und kaiserlichen Spruch unterworfen wurde, denselben allenfalls abthun konnte. Diese Urkunde, 1366. vom 28. März (aus Schrötters Abhandlungen öst-

„daß der Kaiser seiner Autorität ordentlich und nicht „gewaltbar gebrauche" *).

Von den Jahren 1424 und 1446 sind Churvereine wider Zertrümmerungen des teutschen Staatskörpers. So schnell zeigte sich unhinlänglich, was 1441 verordnet war **), statt aller Bündnisse, „allein an des „Reichs Freiheit und Schirm sich zu halten."

Im Anfang Carls des Fünften machten Mainz, Trier, Cöln und Pfalz in Oberwesel die rheinische Vereinigung ***), welche in den Wahlcapitulationen ****) mit allem dem bestätiget wurde, „was die Churfürsten

reichisch. Staatsrechts, Th. IV. S. 234.) wird in der Schrift, Umfang der Gränzen reichsständischen Bündnißrechtes, (angeblich Berlin, 1786.) mit Unrecht wider den Fürstenbund gebraucht. Nach derselben dürfte so wenig Joseph mit Rußland, als Rudolf mit Hungarn „ohne des Reichs Erlaubniß, Gunst „und Verhängniß" Bündnisse schließen, weil die von Oestreich, sagt Carl IV, Reichsfürsten und Unterthanen sind.

*) Ausdruck der protestantischen Reichsfürsten, bei Hortleder, Ursach des teutschen Kriegs, Th. II. B. 3. K. 17. n. 1. Gemäß dem Abschied 1410. der Praxis und Nothdurft der Freiheit.

**) Reformation auf dem Reichstag Mainz, A. 12.

***) 1519.

****) Seit Matthias, 1612.

„darüber noch weiter unter einander gut befinden oder „vergleichen möchten *)."

Sofort nach dieſem ſchloßen die Churfürſten zu Worms eine Union wider alle Zergliederungen und Schmälerungen des Reichs; der Papſt und Kaiſer wurden von der Theilnehmung ausgenommen; ſie ſelbſt verſprachen ſich, in allen das Reich betreffenden Sachen ſoll keiner eine endliche Antwort geben, „ſie „thun es denn mit einander oder mehrer Theil."

In gleichen Grundſätzen erneuerten ſie die Verein zu Frankfurt 1558. und ſetzten, „wenn jemand, wer „immer er ſey, niemand ausgenommen, einen von „ſeinem Churfürſtenthum, Fürſtenthum, Herrlichkeit „oder Rechten wider die goldene Bulle dringen, be„kriegen oder beunrechten wollte, da ſoll dieſer einen „Tag benennen, dahin wir ſenden, zu rathſchlagen, „wie der Sache zu helfen ſey **)."

Es iſt unnöthig, zu zeigen, mit welchem Nutzen zu Smalkalden und mit Heinrich dem Zweiten, und mit Guſtav Adolph Bündniſſe geſchloſſen worden.

Zu Münſter und Oſnabrück wurde, nach langem Rathſchlag über die Wahl der Ausdrücke***), beſtimmt: „Allen und jeden Ständen des Reichs bleibe ewig das

*) Capitulation Leopolds 1658. Röſſig hat mich dieſe Stelle bemerken gemacht.

**) Erneuert im Convente zu Prag 1652.

***) S. die Acta bei Meiern, ſchon von 1644.

„freie Recht, unter sich oder mit auswärtigen, zu ih„rer Sicherheit und Erhaltung oder Wohlfahrt Bünd„nisse zu machen; dergestalten, daß solche nicht wider „den Kaiser und das Reich, noch den Landfrieden oder „den westphälischen seyen, und alles dieses dem Eid „gemäß geschehe, womit jeder Stand dem Kaiser und „Reich verwandt ist." Mehr nicht; diese vaterländisch gestimmten Fürsten hatten die Ehre des Reichs mehr als die Befriedigung ihrer Leidenschaften im Sinn *). „In der Verfassung schien auch genugsam versehen, „wie den Exorbitantien zu begegnen, im Fall derlei „wider Verhoffen von Kaisern verübt würden **). „Der Kaiser selbst kann ja weder in dem Reich noch „außer demselben ohne den Willen des Reichs Bünd„nisse schließen ***)." Alles geht auf den Kaiser, und

*) Les princes d'Allemagne sont beaucoup plus touchés que les princes Italiens, de l'amour de leur patrie. Par une politique digne du climat, ils préfèrent la subsistance du Corps dont ils sont Membres, à l'avantage que chacun d'eux pourroit espérer de la division de l'Empire. (Die französ. Gesandten an Mazarin, 14. Jän. 1645. bei Reuß, Staatscanzlei X. aus der westphälisch. Friedenscanzlei, IV. 158.) Der edle Genius teutscher Freiheit, lasse unsere Fürsten gegen alle fremde und einheimische Vorspiegelungen der Staatslist immer so unbeugsam germanisch wie damals erscheinen!

**) Conclusum zu Münster, 2. Febr. 1646.

***) Auf diesen Grund urtheilte die churfürstliche Correlation, im Mai 1646, daß es bei diesen Ausdrücken bleiben möge.

„nicht auf den Herrn gewisser Erblande *); sonst hätten sich die Stände an Oestreich ergeben; wenn es anders genommen werden müßte, so dürfte nie wieder ein Kaiser aus einem gewaltigen Hause erwählt werden **).

Eben diese Stelle ist in die Wahlcapitulation gekommen ***). Den Churfürsten ist „zugelassen, zu „ihrer Nothdurft, auch so sie beschwerliche Obliegen „haben, zusammen zu kommen, dieselben zu berath„schlagen, und will der Kaiser solches nicht hindern „oder irren, noch deshalb Ungnade und Widerwillen „gegen ihnen sämmtlich noch sonderlich schöpfen oder „empfahen ****)."

Je systematischer die Ideen des Gleichgewichtes, je viel umfassender die Basis derselben wurde, desto öfter halfen sich die Stände des Reichs durch Associationen.

*) Sonst ginge auf letztern auch die eben erwähnte Verpflichtung.

**) Es ist ganz unerfindlich, was itzt einige behaupten, die Bündnisse der Stände müssen seither dem Reichstag zuerst vorgelegt werden. Die unwidersprochene Praxis derselben Fürsten, welche den westphälischen Frieden gemacht, widerlegt ein solches Hirngespinnst.

***) Seit 1690.

****) Worte der W. C.

Kap. 5.

Fortsetzung. Johann Philipp von Schönborn.

Den Ton dieser Politik gab der damalige Erzcanzlar, Johann Philipp, Churfürst zu Mainz, Bischof zu Würzburg und Worms, vom Hause Schönborn, welcher dem Reich in damaliger Crise mit einer so patriotischen Weisheit vorleuchtete, daß er Teutschlands Cato genannt wurde *).

Als nach dem Tod Kaiser Ferdinands verschiedene geneigt schienen, die kaiserliche Würde dem Gewährleister des westphälischen Friedens, Ludwig XIV., oder einem französischgesinnten Reichsfürsten zuzuwenden, wurden Johann Philipp von seinen zween Ministern ganz widersprechende Vorstellungen gemacht. Er aber handelte als ein Fürst, welcher in Geschäften das gemeine Beste, nicht Namen oder Personen betrachtet. Die Wahl wußte er ohne jemands Beleidigung so zu leiten, daß nicht, mit Oestreichs großer Beleidigung ein Fremder, sondern Leopold erwählt wurde.

Sobald er dieses ausgeführt **), auf daß Leopold nicht wie seine Vorfahren Macht und Würde zum Schaden der Freiheit mißbrauche, schloß er einen Fürsten-

*) Ioannis, rer. Mogunt. T. I. in vita, sub finem.

**) Der Herr von Boineburg, Leibnitzens Freund, war sehr hiefür.

bund *). In diesen traten sowohl Cöln, Trier, Pfalzneuburg und Münster, als protestantische Fürsten, Schweden, Braunschweig und Hessencassel, und Ludwig XIV, von dem er wollte, daß er des Reichs Freund und Beschützer, nicht sein Oberhaupt, am wenigsten sein Herr, sey.

Diese Bündniß **) hatte keinen persönlichen Gegenstand ***); ihr Geist war Frieden und Recht; sie war „eine auf künftige mögliche Fälle gerichtete Vor„sichtsmaaßregel ****)," und verstärkende Bestim„mung der constitutionellen Pflichten, welche das Friedensinstrument allgemein ausgedrückt hatte *****).

Verstärkt wurde sie durch Hessendarmstadt, Würtemberg, Pfalzzweibrücken, Johann Conrad von Roggenbach, Bischof zu Basel, und Friedrich Wilhelm, Churfürsten von Brandenburg, meistens Protestanten. Eine Association ist nicht ein Concilium, die Glaubensartikel mögen verschieden seyn, wenn die Interessen übereinstimmen.

*) Am 18. Heum. 1658. geschah die Wahl; am 14. Augustm. wurde der Bund gemacht.

**) In der Historie die rheinische genannt.

***) Es war dem jungen Kaiser keine Thathandlung vorzuwerfen.

****) So charakterisirt Preußen unsern Fürstenbund, (Beantwortung von der Wienerprüfung.)

*****) Und anders nicht konnte ausdrücken, da es für alle Zeiten bestimmt ist.

Sie war vortrefflich sowohl in dem Glück ihrer ersten Folgen, da sie dem Kaiser wider die Türken Truppen sandte, welche den Sieg bei St. Gotthard entschieden, Frankreich aber dem Churfürsten von Mainz Erfurt bezwingen half — als in ihrer Umstimmung.

Sobald König Ludwigs Krieg in Flandern seine gefährlichen Grundsätze offenbarte *), bewies Johann Philipp, daß er in seinem System durch keine persönlichen Rücksichten, Leidenschaften oder Vorurtheile geleitet würde, und erneuerte mit Oestreich die böhmische Erbverein. Mainz, Würzburg und Böheim versprachen sich Hülfe, wenn ein Theil wider den Religions-, westphälischen oder Land-Frieden oder durch innere Empörungen angegriffen würde **).

Als Ludwig mit Beistimmung des kaiserlichen Hofs den vereinigten Provinzen ihren Untergang zubereitete, und kleinen Staaten der Augenblick gefährlich schien, schloß Johann Philipp mit verschiedenen Fürsten einen Sicherheitsbund ***). In demselben starb er ****),

*) Um 1666.; von dem an wurde der Bund nicht weiter verlängert.

**) Wien, 26. Heum. 1669. Er gründet sich auf ältere, zwischen Kaiser Carl IV. Erzbischof Gerlach und Bischof Albrecht 1366. errichtete, seither mehrmals erneuerte.

***) Ioannis, l. c.

****) 1673.

nachdem er genugsam gezeigt, wie Geist, Muth und Patriotismus einem Reichserzcanzlar den Mangel an Macht ersetzen können.

Kap. 6.

Fortsetzung; Union der correspondirenden Höfe.

Durch Associationen half Oestreich seiner verdunkelten und erschütterten Größe. Einige unrechtmäßig oder despotisch reunirten Flecken gaben Anlaß zu Bündnissen, dergleichen man itzt in der Sache eines großen Churfürstenthums unzeitig nennt.

In dem Krieg des tausend sechshundert acht und achtzigsten Jahrs, welchen Kaiser und Reich wider Ludwig den XIV. mit einander geführt und geschlossen, in Gefahren die andere hätten blenden können, waren die Reichsfürsten weit entfernt, ihr erstes Interesse, die Gesetze, zu versäumen: — Union zu Regenspurg zwölf correspondirender Fürsten *), weil der Kaiser einem der edelsten, größten und verdientesten Häuser, ohne ihr Zuthun die neunte Chur ertheilt.

*) Am 16. Jän. und 11. Febr. 1693. vier geistliche, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Hildesheim; ein katholischer weltlicher Fürst, Baden-Baden; sieben protestantische weltliche Fürsten, Gotha, Coburg, Wolfenbüttel, Mecklenburg, Holsteinglückstadt (Dänemark), Hessencassel, Bareuth.

Union zu Frankfurt *), wider die Anmaßungen des Kaisers als Königs von Böheim in dem Churfürstencollegium, und weil er Passau zu einer Erzstift erhöhen, und so Stand und Wesen zween geistlicher Fürsten **), eigenmächtig neuern wollte. Weil die Stände gleich entschlossen, die Gesetze gegen den Wiener Hof und ihr Vaterland gegen Ludwig den XIV. behaupteten, siegten sie in beiden.

Der Kaiser widerstand am längsten; da schloßen die correspondirenden Fürsten zu Nürnberg ***) einen Bund für ihre reichsständischen Rechte, hoben zu ihrer Behauptung vier und zwanzigtausend Mann, und luden Schweden und Frankreich, wo wider sie so viele Kriege geführt, Garantie des westphälischen Friedens zu üben, wider einen Kaiser, der Ständen das Recht versage. Unser Fürstenbund, für alle und wider niemand, soll nun „Landfriedensstörung, Eingriff in das „oberhauptliche kaiserliche oberstrichterliche Amt," und Verletzung der Executionsordnung seyn ****): jene Truppenhebung und Einladung der Fremden wurde

*) 1695.

**) Salzburg und Passau.

***) Am 19. Heum. 1700.

****) Wiener Prüfung; Herr von Gemmingen; oben angeführter Umfang des reichsständischen Bündnißrechtes; Pfeifer, was ist Volksfreiheit? ꝛc.

nicht ſo betrachtet; der Kaiſer verſöhnte die Fürſten durch nachgiebige Unterhandlungen.

Es würde weitläuftig ſeyn, und iſt unnütz anzuführen, wie dieſes Recht in unſerm Jahrhundert behauptet und geübt worden. Es erhellet genug, daß der von Preußen angetragenen Aſſociation von Seite der Befugniß nichts entgegen zu ſetzen war.

Kap. 7.

Von dem Geiſte des Fürſtenbundes.

Wenn gewaltſame Eingriffe in uralte Diöceſanrechte, Erneurung oder Gründung unſtatthafter Reſervate, gekränkte Reichsunmittelbarkeit, wenn das Tauſchproject mit Baiern, wenn vielfältig unverholen bezeugte Nichtachtung der Tractaten die ungleich ſchwächern Reichsſtände bewogen hätte, gegen die Urheber dieſer Dinge ſich durch eine Union zu verwahren, wer hätte dieſe Uebung der Selbſterhaltungspflicht mißbilligen können? Aber der Fürſtenbund iſt nicht nur nicht offenſiv; er nennt niemand, er bezieht ſich auf kein Factum, ſondern auf mögliche Fälle; er iſt nicht gegen eine beſtimmte Unternehmung; höchſtens ſieht man, daß er in den Zeiten ſeinen Grund haben muß.

Wenn eine Aſſociation dem Hauſe Brandenburg die vom letzten König erſtrittenen Grundfeſten ſeiner Macht beſtimmter gewährleiſtete, ſo würde ſie als eine

vernünftige Vorsorge für die Erhaltung des politischen Gleichgewichtes gebilliget werden; sie wäre ein teutscher (Teutschland am nächsten interessirender), doch schiene sie ein preußischer Bund. Aber der Fürstenbund ist nicht eine von verschiedenen Reichsständen mit Preußen, sondern eine von verschiedenen Reichsständen (deren Preußen einer ist) unter einander, für einen wie für alle, ohne einige auszeichnende Bedingniß, übereingekommene Association.

In einem ganz militärischen Jahrhundert, bei sehr überhängendem Gleichgewicht, bei enger fester thätiger Vereinigung der prädominirenden Mächte, dürften schwächere Stände zu gemeinschaftlicher Hülfe neue Verbindlichkeiten eingehen, sie könnten ihrer Union durch Aufopferungen Stärke geben: Der Fürstenbund legt keinem neue Verpflichtungen auf, er fodert kein Opfer.

Möge immer dafür gehalten werden, so wie gegen übermächtige Reichsstände das Reich, vermöge seiner Wahlcapitulation, den Kaiser hat, so habe es gegen möglichen Mißbrauch übermächtiger Hausmacht eines Kaisers, durch eine Association in sich selber Stärke gesucht; letztere bleibt nur eine für die Freiheit wachsame Mittelmacht.

Der Fürstenbund ist eine in Maaßregeln und Mitteln bestimmtere Erklärung der allgemeinen Reichspflicht, gegen widerrechtliche, gewaltthätige Ansprüche

und willkürliche aufgedrungene Zumuthungen, gegen alle eigenmächtige, dem Reichsſyſtem entgegenlaufende, Unternehmen, die Reichsverfaſſung zu erhalten, und ihre Glieder bei Rechten, Ländern und Beſitzungen zu ſchützen. Er will, daß, nach dem Ausdruck unſerer alten Fürſten *), „die theur erworbene, tapfer erhal„tene Libertät, darinn die Ehre und Würdigkeit des „Reichs beruhet, nie betrübt, bedrückt noch beängſti„get werden möge."

Der Fürſtenbund iſt ſelbſt für des Reichshauptes geſetzmäßiges Anſehen und Rechte **). Er iſt auch für Oeſtreich. Wenn jemals irgend eine Macht über dem Nacken unterworfener Stände in den Ruinen der alten Geſetze zur höchſten Stufe der Gewalt emporſchritte, ſo würde Forſtners von Ambenoy Weiſſagung noch einmal erfüllt werden, „ihre Größe würde ihr

*) Die evangeliſchen Churfürſten in ihrem Schreiben an Ferdinand II. vom 18. May 1631.

**) Deren Erhaltung jedem Patrioten wichtig ſeyn wird. Ein verſagtes Jawort Leopolds rettet ſeit hundert und achtzehen Jahren manche Landſchaft vor übertriebenen und willkürlichen Steueranlagen. (Pütter, Staatsverfaſſung des Reichs, Th. II. S. 274.) Das kaiſerliche Anſehen kann mancher Unternehmung heilſames Gegengewichte ſeyn. Wider die Geſetze nichts, alles mit ihnen, alles für ſie, vermöge der Kaiſer. Es iſt bei vielen Mängeln ein zu wenig erkannter Vorzug der teutſchen Verfaſſung, daß gegen das Böſe ſo mannigfaltige Oppoſition conſtitutionell iſt.

„Todfeind seyn *).“ Eine feste Verbindung aller für die Rache angetasteter Freiheit interessirten Potentaten und Völker würde ihre äußerste Erniedrigung schwören **).

Kap. 8.

Die Errichtung desselben.

Zeiten, Befugnisse, Pflichten und die Grundsätze des Fürstenbundes machten, daß, wo nur patriotisches Gefühl und beobachtender gesunder Verstand herrschte, derselbe als Bedürfniß Eingang fand.

Als dieser noch vor der Besiegelung reichskundig wurde, sandte der Fürst von Kaunitz an alle östreichische Minister verschiedene Ausschreiben ***), beklagend, „wie Verläumdungen ****) von gewaltsamen Austau-

*) Postremo ipsi quoque Austriaci, postquam per prostratos calcatosque populos nullo hoste reliquo ad summum potentiae processerint, suam ipsi magnitudinem infensissimum hostem experientur. In dem Brief, welchen er 1653. von dem Reichstag schrieb; er steht in Lebrets Magazin.

**) Und, nach der Natur aufgebrachter Leidenschaften, zu weit gehen. Man kann es am Beispiel Hippolyti a Lapide lernen. In die heilige Sache der Tractaten und Gesetze darf sich keine leidenschaftliche Partheilichkeit mischen.

***) S. dieselben, theils ganz, theils auszugsweise, bei Reuß, Staatscanzlei X.

****) Dieser harte Ausdruck ist nicht in den überhaupt gemäßigtern Erklärungen, die der Herr Graf von Traut-

„ſchungs-, Theilungs-, Säculariſations- und andern „Projecten Glauben gefunden; der Kaiſer, beim Be„wußtſeyn ſeiner vorwurfsfreien Denkungsart, habe „ſich von dem Eingang jener Bearbeitungen nicht über„zeugen können; man wolle ihn zum Gegenſtande des „Mißtrauens machen, um eigene Anſchläge durchzu„ſetzen; Er wolle die Verfaſſung im Ganzen und ihren „Theilen aufrecht halten, und biete hiefür eine förmli„che feierliche Verbindung an; von der preußiſchen „mahne Seine Majeſtät reichsväterlich ab, da derglei„chen reichsſatzungswidrige Verbindungen wider das „Oberhaupt unüberſehliche Verwirrungen und der „Stände unerſetzlichen Schaden veranlaſſen müßten; „wer dem ohngeachtet ſich zu denſelben einlaſſe, werde „außer Zweifel ſetzen, daß ganz andere Bewegungen „und Abſichten dabei vorwalten."

Gleichfalls beklagten die Miniſter des ruſſiſchen Hofes bei dem Reichstag und an einzelen Höfen, „daß „die Gutmüthigkeit verſchiedener Stände gemißbraucht „worden, um ſie gegen Oeſtreich und Rußland aufzu„bringen; der Teſchener Frieden, welchem ſie gleiche „Kraft und Verbindlichkeit wie dem weſtphäliſchen „beilege, ſetze die Kaiſerin in den Fall, näheres Antheil „an den Reichsgeſchäften zu nehmen, und Sie ſey feſt „entſchloſſen, ihre gegen das Reich eingegangenen Ver-

mannsdorf that; ibid. Wir haben die Darſtellung aus mehr als Einem Schreiben zuſammengezogen.

„bindungen aufs heiligste zu erfüllen; den Ständen „können noch mehr beruhigende Auskunftmittel gegeben „werden *)."

Dem Reichstag erklärte auch der Kaiser: „Die „Unterhandlung wegen Baiern sey sofort aufgehoben „worden; Seine Majestät wollen das Reichssystem in „allen seinen Theilen erhalten, und nichts geschehen „lassen, das den Grundgesetzen entgegen wäre, oder „einem Stand lästig seyn könnte."

Diese Erklärungen waren herrliche Früchte, welche der Fürstenbund noch vor seiner Entwicklung hervorbrachte. Der darin herrschende Widerwille gegen die Association würkte verschiedentlich; viele überzeugte er desto mehr von der Wichtigkeit einer solchen Verbindung, niemand wurde abgeschreckt, weil er auf eine irrige Vorstellung ihres Geistes gegründet schien. Der Fürstenbund hat gleichen Zweck, den des Kaisers Majestät für Ihre Fundamentalmaxime erklären; und einförmige Gesinnungen pflegen Freundschaft hervorzubringen.

In dieser Hoffnung, und in einem so patriotischen Geist wurde in dem tausend siebenhundert fünf und achtzigsten Jahr am drei und zwanzigsten Heumonat in Berlin von drei Churfürsten, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg der Fürstenbund gesiegelt. Unschuldsvolle edle Gerechtigkeit und gemeines Inter-

*) Sowohl dieses als das folgende, s. ibid.

eſſe waren ſeine Empfehlung; die Herzen des Volks, der Beifall von Europa war für ihn *); ſo entſchieden, daß er im Lauf weniger Monate neun der vornehmſten Höfe Teutſchlandes angetragen wurde, und weder der Erzcanzlar und erſte Churfürſt, noch die Herzoge zu Weimar, Gotha, Zweibrücken und Braunſchweig-Wolfenbüttel, oder der Landgraf zu Heſſencaſſel, oder die Markgrafen zu Ansbach und Baden, oder der Fürſt von Anhalt zu Deſſau Bedenken trugen ihm beizutreten.

Kap. 9.

Von Churſachſen.

Unter allen Reichsfürſten hat Churſachſen, weil es zwiſchen Oeſtreich und Preußen liegt, von der Feindſchaft Preußens und von Oeſtreichs Freundſchaft die meiſte Erfahrung. Daß jene ſo verderblich geweſen, kam zum Theil von der Nothwendigkeit, in die den König ſeine gedrängte Lage verſetzte; doch iſt wahrſcheinlich, daß die perſönliche Abneigung zwiſchen ihm und

*) Schlettwein meldet, a. a. O. S. 144.: „der Kaiſer, andere Reichsſtände, und gewiß auch manche europäiſche Höfe haben aus dem Fürſtenbund Ombrage „geſchöpft.“ Nach eben demſelben S. 115. hat Oeſtreich „ſchon in der damaligen Lage ein ſolches Uebergewicht „über alle andere teutſche Länder, daß ihm von den „Ständen des Reichs zuſammengenommen das Gegen„gewicht nicht gehalten werden kann.“

rechten eine Kleinod besitzen, deren Verlust beim Untergang der Gesetze gewiß, und unersetzlich wäre.

Je offener und heller der Geist, je feiner die Empfindung des Großen, und je lebhafter die Theilnehmung an der Sache des Vaterlandes in dieser Nation ist, um so glücklicher werden ihre Schriftsteller, die Meister teutscher Sprache, die die Kirchenreformation und Bildung des guten Geschmacks bewürkt haben, die edlen Grundsätze germanischer Freiheit lehren; ihre Staatsmänner darüber wachen; ihre Truppen aber, des Ruhms der Väter eingedenk, Wissenschaft, Wärme, Gehorsam und Heldenmuth im Nothfall verbinden.

Kap. 10.

Churbraunschweig.

Der Fürstenbund ist ganz national. Die fremden Mächte müssen seine Erhaltung wünschen; seine Stärke ist in den Teutschen.

Soll ich des Ruhms der Welfen gedenken, deren ungebeugter Heldengeist ihren Geschlechtsnamen zum Signal der Freiheit gemacht *); welche für die gemeine wie für ihre eigene Sache Land und Leute aufgeopfert; allezeit Stützen und nie der Schrecken des Reichs; in geringerm Glück größer als dasselbe, und schwächerer Nachbarn sicherer Schirm; welche, da Churhannover aufgeblühet, unter Georg dem Ersten durch Bündnisse

*) Nichts ist aus den mittlern Zeiten berühmter.

den Väterstaat ausgebreitet und neue Kronen behauptet; unter Georg dem Andern mit gleichem Glück der untergehenden Sache der großen Thereſia *) und wider das verschworne Europa dem Thron Friedrichs **) beigestanden; nun in mehr als Einer Rücksicht, der Stolz teutscher Nation, die Hoffnung der Freiheit!

Denn ganz Churbraunschweig ist so gelegen, daß ein Reichsoberhaupt und ein König von Preußen, welchen die Gesetze nichts wären, diesen Landen gleich furchtbar seyn würden. Daher dieses Haus nichts anderes wollen kann, als daß den Reichsfundamentalordnungen ihre Majestät unangetastet bleibe. Seine Rolle im Reich ist wie die Rolle Englands in Europa — zwischen größern Mächten durch seinen Beitritt für die gerechtere zu entscheiden.

Eine dem Geblüt Heinrichs des Löwen ***) und jenes unglücklichen Churfürsten von der Pfalz ****) eigen zukommende Rolle, da sie von den Folgen der Präpotenz häusliche Erfahrung haben; gleich angemessen dem festen rechtliebenden Charakter ihrer Hannoveraner, welche, im Schooß billiger Freiheit, wie

*) Im Krieg 1741.

**) Im Krieg 1756.

***) Von dem das ganze Haus Braunschweig herstammt.

****) Man weiß, daß die Enkelin König Jacobs I. die Tochter Churfürst Friedrichs von der englischen Prinzessin Elisabeth, Sophia, die Mutter Georgs I. gewesen.

Reichsgliedern zusammen zu treten, für eine Verfassung, der sie alles zu danken haben.

Ihre Lande sind klein; doch Ansbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Gotha und Weimar haben immer eine halbe Million Menschen zum Fürstenbunde gebracht. Und, sey der Staat immer klein, wenn die Seelen groß sind! Bernhard von Weimar hat mehr für Teutschland gethan, als alle damaligen Churfürsten; ein nicht regierender Herzog und ein Erbprinz von Braunschweig, haben im siebenjährigen Krieg mit Friedrich dem Großen die Bewunderung von Europa getheilt.

Nicht am vortheilhaftesten scheint mir die Lage solcher Menschen, welche durch das Glück groß und reich genug sind, um die Entwickelung ihrer Seelenkraft versäumen zu dürfen. Ganz anders teutsche Fürsten von großem Namen, den sie durch hervorstechende Eigenschaften ehren müssen, und von kleinen Landen für die desto väterlichere Fürsorge von ihnen gefodert wird, weil sie sie übersehen können, und weil in ihrer Hand steht, größern sie zum Beispiel zu machen.

So, in Gotha jener Herzog Ernst, gottesfürchtig und unerschrocken, in Sitten unschuldig, im Cabinet ein Staatsmann *), und würdiger als Weltverheerer der Große zu heißen.

*) S. seinen Fürstenspiegel, ein Buch, voll der vortrefflichsten Gedanken.

Die Gesetze des Reichs werden am festesten stehen, wenn die verbundenen Fürsten, der ersten Pflicht eingedenk, Hirten ihrer Völker sind, wenn Selbstsorge mehr und mehr Patriotismus wird, und die Unterthanen für die Verfassung in den Tod gehen, weil sie ihr und ihrer Kinder Glück in derselben finden.

Kap. 12.

Anhalt und Baden.

Wenn in einer freien Republik bei Berathschlagung zweifelhafter Fälle der Wohlgesinnte oft sich hiedurch entscheidet, „weil Aristides, weil Cato dieser Meinung „ist, so muß diese die bessere seyn," welch ein Vorurtheil für die teutsche Association, einen Fürsten von Dessau und einen Markgrafen von Baden für sich zu haben *): die Häupter der ältesten Häuser, die in siebenhundert Jahren dem Reich der Teutschen manchen Held und musterhaften Regenten gegeben; Landesherren, welchen die Vervollkommnung ihres Volks und Landes ein Studium ist; und welche fern von Systemen hinterlistiger Politik in den Lauf der Geschäfte die Gerechtigkeit bringen möchten, die in ihren Seelen lebt!

*) Derjenige müßte thöricht oder ungerecht seyn, welcher aus dem, was hier von einigen gerühmt wird, schließen wollte, der Verfasser läugne von andern diese Eigenschaften, an denen zumal, deren er nicht persönlich erwähnt. Hier ist weder Lob absichtlich, noch Stillschweigen hämisch.

Wenn es auf die Erhaltung der vaterländischen Gesetze ankömmt, so sind größere Fürsten höchst interessirt, weil sie das meiste verlieren würden, die kleinern, weil sie sonst keinen Schutz haben. Die Nachwelt wird aus dem Einfluß, den der Fürst eines kleinen Landes auf die Stiftung des Fürstenbundes hatte, seine Weisheit bewundern. Daß Nachbaren Preußens und Oestreichs ihre geringe Macht associationsweise gestärkt, wird natürlicher scheinen, als wie einige dieses versäumen, besonders in Gegenden, welchen eine Revolution bevorstand.

Das größte Lob der Politik eines Fürsten ist nicht sowohl in außerordentlichen Dingen, als daß er seine Lage kennt, und nach derselben thut.

Kap. 13.

Von Hessencassel.

Wenn ein Regent seine erste Ehre darein setzt, ein teutscher vaterländisch gesinnter Fürst zu seyn, ganz für das Nützliche, für dieses aber wachsam und eifrig ist, wie der itztregierende Landgraf zu Hessencassel, so bedarf es, um ihn zum Fürstenbunde zu bringen, weder angestammter Freundschaft für Churhannover, noch der ältern Erbverbrüderungen mit Sachsen und mit Brandenburg: er kenne und empfinde nur die Würde seines Namens, das Interesse seiner Herrschaft, und ihr Gewicht im Reich.

Ein Volk, bei dem genaue Ordnung nicht die Frucht erlernter Taktik, noch Tapferkeit gezwungene Tugend iſt; ein Volk, auf dem der Geiſt jener Catten des erſten Teutſchlandes ruhet; ein biederes, verſtändiges, der Arbeit gewohntes Volk, das einem Fürſten, welcher ihm Liebe zeigt, treu iſt bis zum Heldentod; die Schaaren Philipps des Großmüthigen müſſen, hergebrachter Weiſe, die Reichsfreiheit unterſtützen. Ein anderer Entſchluß (für die gute Sache ein großer Verluſt) wäre weder natürlich, noch dem Ruhm der Heſſen gemäß. Ein Mann, der Geiſt oder Muth oder beides beſitzt, geſellt ſich zur ſchwächern Parthei des Rechts.

Wenn die Reichsverfaſſung bleibt, ſo öffnet ſich für das heſſiſche Haus mehr als Eine glänzende Ausſicht. Geſetze der Erb- und Lehens-Folge verſprechen ihm Vergrößerung. Ein Haus, deſſen Urſprung ſich in der Verwandtſchaft Karls des Großen verliert, kann jede Würde hoffen.

Der Untergang der Verfaſſung würde auch dem Land nachtheilig ſeyn: dieſe von der Natur wenig begünſtigten Gegenden bedürfen der ungetheilten Sorgfalt eines gegenwärtigen Landesherrn; ſelbſt ſein Aufwand iſt eine große Hülfe, wenn er fremdes Geld unter ihre Armuth verbreitet, und ihre Induſtrie in Bewegung ſetzt; überdies haben ſie Freiheiten; endlich, es iſt leichter, daß der entfernte Potentat das Unglück

einer Provinz befehle, als daß der Fürſt im Land ungerührt ſein Elend ſehe. Seit hundert Jahren iſt Heſſen geſtiegen; dieſer Flor wird immer ungehinderter wachſen, ſo wie bei Hof und unter dem Volk wahre Aufklärung zunimmt.

Im Reich überhaupt wird ſowohl dem Wunſch der Fürſten als den Bedürfniſſen des Volks durch die Erhaltung der Geſetze, ſichern Frieden und die ſanfte Hand der Zeit am beſten geholfen werden. Die Nebenlinien und ganze Häuſer ſterben zuſammen, ihr Erb wird nach den Geſetzen auf andere kommen; die von vielen gewünſchten Vereinigungen werden ſtatt finden, in ſo weit ſie gut ſind, nicht durch des eilenden Deſpotismus alleszerſchmetternden Arm, ſondern nach und nach, ohne daß aufkeimender Wohlſtand im geringſten leide. Daß die Reichsverfaſſung bleibt, iſt ein ſo nationales als fürſtliches Intereſſe; beide ſollen immer einerlei ſeyn.

Kap. 14.

Zweibrücken.

Dieſe zehen Fürſten wurden durch gemeinſchaftliche Verhältniſſe mit einander verbunden. Der Beitritt des Herzogs zu Zweibrücken hatte, wenn es möglich iſt, noch ein dringenderes Principium.

Wenn das hohe pfalzgräfliche Haus die ihm von der Vorſehung aufgetragene Rolle betrachtet, — fühlt,

wie von seiner Existenz, von seiner Macht, seinen Gesinnungen, das Glück von ganz Oberteutschland, sonach von dem Reich, und sonach vom besten Theil der europäischen Staaten abhängt — erwägt, was es der edelmüthigen bairischen Nation, der Reichsverfassung, der Krone Frankreich, den schweizerischen Eidgenossen, der Menschheit, seyn kann und seyn soll — und auf jeden seiner Schritte die Augen so vieler Völker geheftet bemerkt; — läßt sich denken, daß diese Fürsten, so lang ein Tropfe teutschen Blutes in ihnen wallt, Eine Erinnerung ihrer Väter, Selbstgefühl und Kenntniß wahren Ruhms bei ihnen ist, irgend eine Maaßregel zu Erhaltung der Gesetze, welche ihnen das alles versichern, ungebraucht lassen sollten? Es läßt sich nicht denken.

Hiefür mit andern zusammen zu treten, ist ein so natürlicher Gedanke, daß, wenn der König von Preußen nicht zuvorgekommen wäre, der Fürstenbund von hier aus hätte angetragen werden müssen.

Es ist ein seltenes Glück, ohne Blut noch Arglist durch die geographische Lage rechtmäßig erbender Herrschaften eine der wichtigsten Mächte, in der Waage des Gleichgewichtes das Zünglein zu werden, für welches alle interessirt sind. Diese in ihrer Art einige Würde sollten die Pfalzgrafen für einen leeren unschicklichen Königstitel hingeben, heruntersteigen vom Ansehen wahrhafter Macht zu eitlem Pomp, und anstatt als

Churfürsten zwischen Potentaten den Ausschlag zu geben, als Könige Sclaven derselben werden. Dieser Plan sey „bloß durch die Benehmung des Grafen Ro„manzow mißlungen *) (als würde auf Worte geach„tet, wenn die Sache so laut spricht); man hätte dem „Herzog von Zweibrücken den Vortheil eines geschlos„senen (von seiner Pfalz wie entfernten!) Reichs, „den Glanz einer Krone (für Kinder und Eitelkeit „blendend), ewige Freundschaft mit Oestreich und „Frankreich (deren Freundschaft aufhören wird, sobald „Oestreich keine schwache Seite mehr hat und stark „wird an dem obern Rhein) und Geld zeigen sollen „(als wären Ruhm, Pflicht, Macht, Baiern und Va„terland dem Herzog feil um augenblicklichen Genuß!) „Man hätte ihm vorstellen müssen, Baiern sey ein „ödes (vernachläßigtes, vortreffliches) Land, und sein „Volk vereinige mit allen alten Fehlern (und charakte„ristischen Tugenden) viele neue (und hohen Patrio„tismus und Empfänglichkeit alles Edlen, Guten und „Großen). Man hätte sollen die Vertrauten gewinnen „(die aufhören würden es zu seyn, sobald einer schwach „oder verkauft genug wäre, um dergleichen Dinge zu „begünstigen)." Daß auf dergleichen Ideen gehofft

*) Das bezeichnete ist nach der Schrift: „Es wird doch „noch geschehen. 36 Hypothesen über die Möglichkeit „des bairischen Ländertausches. Wien, 1786. 4." Was in Klammern ist, sind meine Anmerkungen.

wird, ist wider allen Respect für die Einsichten des erlauchten Herrn. Die bloße Meldung des Ländertausches ist würdig seinen heftigsten Unwillen zu reizen.

Er wird, er soll, er kann nicht geschehen. Baiern, im Rechte seiner Freiheit und im Gefühl der Nationalehre, fodert laut Wittelsbach; es will keinen andern; der Enkel seiner Agilolfingen soll das Vaterland erhalten; die Reichsgesetze gebieten dies; von den Mächten ists ihm gewähret. Vor allen andern hat Er einen eigenthümlichen Beruf, der Vater und der Hersteller eines großen braven Volks, der Stifter einer neuen höchst interessanten Macht, und um seiner selbst willen der unwandelbare Verfechter der teutschen Verfassung zu seyn.

Kap. 15.

Churmainz.

Eilf Fürsten sind zusammengetreten, für ihre Nachkommen, väterlich; weislich, zu Erhaltung angestammter Lande und Gerechtsame; edel, für die Sicherheit mitinteressirter Fürstengeschlechter. Welches Urtheil würden die Nachkommen über einen Fürsten fällen, dem sein Stamm kein anderes Interesse als jedem Reichsdynasten gäbe, welcher ohne Nachkommen dahin ginge, und keine Nepoten kennte, und dessen Muth von keinen furchtbaren Waffen unterstützt würde, — wenn dieser, in einem Stand und Alter,

die sich sonst mit Genuß und Ruhe begnügen, ohne Privatausſicht, eben so frei von ängstlicher Bedenklichkeit, eine Maaßregel ergriffen hätte, welche in dreihundert Jahren der Geschichte seiner Vorweser, kaum Ein Beispiel *) für sich, und sowohl geweihte als sonst eingewurzelte Vorurtheile wider sich hätte; wenn er in diese, vom gewaltigsten Reichsstand, unschuldig, aber stark und öffentlich, gemißbilligte Fürstenverein träte!

Wenn die Nachkommen dieses von dem ersten Reichs- und Churfürsten, welcher als Erzcanzlar, vor andern, selbst Churfürsten, der Mann des Reichs ist **), wenn sie von ihm dieses hören, so werden sie schließen, das Gefühl seiner Pflicht habe in seiner Seele die Nebenbetrachtungen überwogen, sie werden um dieses Patrioten willen die gegenwärtigen Zeiten des Reichs glücklich preisen.

Ein Churfürst von Mainz, der nicht für sich und seine Familie, sondern für das Reich der Teutschen Churfürst und für die germanische Kirche der erste

*) Johann Philipps von Schönborn.

**) Daher der Vertrag 1529: Wenn bei Reichsberathschlagungen der Kaiser zugegen ist, so werden im Churfürstencollegium die Stimmen durch den Erzmarschall Churfürsten von Sachsen gesammlet; ist aber der Kaiser abwesend, von dem Erzcanzlar Churfürsten von Mainz. Die Würde des letztern ist wesentlicher dem Reich verwandt als Würden, die sich auf einen Hof beziehen.

Erzbischof seyn will, hat mannigfaltigere Verbindlichkeiten als irgend ein Reichsstand.

Von dem Stuhl seines Bisthums ist über einen großen Theil der germanischen Provinzen die christliche Religion ausgegangen, durch welchen ersten Schritt unsere Väter aus der Barbarei emporgestiegen. Daher kömmt einem solchen Erzbischof zu, daß er auf der einen Seite durch weise Sorgfalt für wahre Aufklärung die Religion wider die Auswüchse des Aberglaubens und wider die Angriffe des Unglaubens in ihrem Wesen verwahre; daß er auf der andern Seite die Form des Kirchenregimentes gegen äußere Gefahr und innere Mißbräuche bei möglichster Freiheit und nöthiger Ordnung behaupte.

Die eminente Würde des Erzcancellariates (deren Ursprung in die Zeiten der Losreissung des teutschen Reichs vom fränkischen Staatskörper hinaufsteigt, und welche bei Mainz geblieben, beinahe seit eine Reichscanzlei möglich geworden) ist nicht ein bloß mechanischer Vorstand, welcher höchstens diplomatische Kenntniß der Gesetze erfodere. Die obersten Canzlare sind allenthalben angewiesen, die Stimme der Gesetze, und gegen willkürliche Gewalt ihre Vertreter, zu seyn. Daher kömmt einem Erzcanzlar nicht nur die Sammlung und Verwahrung ihres Buchstabens zu; er soll ihren Geist kennen, ihre Verhältnisse zum Ganzen der Verfassung betrachten, ihre Mängel, ihren Mißbrauch

und ihre Gefahren beherzigen, auf die Verbesserung der ersten, die Abstellung der andern und auf die Befestigung ihres Ansehens antragen. Welch ein Erzcanzlar, der die Untertretung der Fundamentalgesetze gleichgültig betrachtete; der sie an teutschen Erz- und Bischöfen verletzt sähe, und schwiege; er selber ein Erzbischof!

Daß in allen gesetzlichen Versammlungen eines Reichs, dessen Revolutionen für Europa und für die Menschheit eine entscheidende Wichtigkeit haben, drei geistliche Fürsten die ersten Plätze behaupten, zeuget von dem richtigen Verstand unserer Väter. Sie wollten, daß die Anschläge der gewaltigen Herzoge durch die gemäßiget würden, welche alles, was sie sind, bloß durch Gesetze sind; deren Ohr das Geräusch der Waffen gegen die Eingebungen friedlicher vaterländischer Weisheit nicht betäubt habe; deren Auge nicht brauche auf Stammerben zu sehen; die im gedoppelten Interesse moralischer und politischer Verhältnisse, friedsamer Kirchen- und weltlicher Fürstenmacht, als Priester des Allerhöchsten, Hirten des Volks und Fürsten des Reichs mit vielfachem Nachdruck den freien Mund für das Recht öffnen mögen. Wir fragen hier nicht, ob die geistlichen Churfürsten diese Bestimmung nicht (wie zu oft auch Kaiser und meist alle Fürsten und Obrigkeiten) mehrmals versäumt; aber ob in Zeiten allvermögender Waffengewalt, in Zeiten der Verdun-

kelung, Hintansetzung und Vernichtung sowohl geistlicher als anderer wehrlosen Rechte, der erste Churfürst vergessen durfte, wozu er im Churfürstencollegium sitzt? Ob er nicht eine eigene Verbindlichkeit hatte, sich von dem Erzcanzlar an die nöthige Sorge für die Gesetze erinnern zu lassen, und dem ersten Erzbischof zu helfen den germanischen Clerus bei Stand und Wesen behaupten?

Sollte ihn abhalten, daß dem Fürstenbund vor ihm kein geistlicher Fürst beigetreten? Als gebührte der Vorgang einem andern, als ob das Glück der oberste, mächtigste und vermögendste zu seyn, etwas Edleres geben könnte als den Vorzug, im Guten und Großen den Ton zu geben.

Die meisten Fürsten dieser Verein sind Protestanten; aber sie gewähren die Rettung der angetasteten Rechte geistlicher Mitstände. Es ist Zeit, sich über die Routine zu erheben. Sey katholisch oder protestantisch, du bist ein freier teutscher Mann, dessen Vorältern lieber haben sterben wollen als dienen *). In beiden Religionen ist, was der Staatsbürger bedarf,

*) Sileat tandem ac cesset vanus ille religionis praetextus; non enim credimus de religione jam amplius principaliter, sed de regione potius agi. Sive itaque Pontificiae, sive Protestantium religionis es; Germanus certe es, cujus majores mortem potius subire optarunt quam servitutem. Hippolytus à Lapide, p. 519.

und in keiner, nach gegenwärtiger Lage der Sachen, etwas dem Staat verderbliches; die Gewissenssache muß das Herz entscheiden. Da ist keine itio in partes, wo das Ganze Gefahr läuft. Es ist aber eine große und seltene Gabe für einen Staatsmann, zu bemerken, wenn der Zeitpunct gewisser Maximen vorüber ist. Die Erhaltung des Friedens geziemt einem Erzbischof; die Sorge für das Recht ist Pflicht eines Erzcanzlars; dem ersten Churfürsten gebühren Maaßregeln für die Verfassung.

Das Reich hat nie längern und bessern Friedens genossen, als nach der Crise unter Karl V., als beide damals entgegenstehende Partheien im Churfürstencollegium gleich viele Stimmen hatten. Der Untergang dieses Gleichgewichtes war der Grundstein zur Präpotenz der Ferdinande, weil die Waage auf die Seite des mächtigsten sank. Bei furchtbar ungleichen Machtverhältnissen ist nöthig, daß die Stimmen gleich seyen; und besser, wenn die meisten für die Mindermächtigen wären. Diese werden ihres Vortheils nicht mißbrauchen, erstlich in sofern sie die schwächern Mächte, und besonders weil ihrer so viele sind. Bündnisse sind nur zur Vertheidigung nachdrücklich.

Churmainz steht in einer Erbverein mit Böheim. Sie hat aber den König von Böheim nie gehindert, viele andere Bündnisse zu schließen. Erbverbrüderungen sind keine Entsagung auf die Souverainetätsrechte.

Die böheimische Verein wird von dem Fürstenbunde sogar bestätiget; er hält ungerechte Gewalt von Böheim ab, wie von andern Reichslanden.

Es ist klar, daß, wenn Mainz dem Fürstenbund nicht beitreten sollte, nicht Friedrich Carl Joseph Churfürst seyn durfte, sondern irgend ein der Geschäfte unkundiger, in der hohen Politik unaufgeklärter, für Pflicht und Würde gefühlloser, furchtsamer oder unthätiger Fürst, welcher ohne eigenen Willen regiert worden wäre, und Freunde und Räthe gehabt hätte, denen das Gute und sein Ruhm nicht so viel als ihr Eigennutz angelegen gewesen wäre.

Sollte aus den Jahren dieser würksamen glänzenden Regierung auf die Nachwelt auch nur dieses kommen, so werden die Staatsmänner später Zeiten übereinstimmen, der Churfürst Friedrich Carl Joseph habe durch diesen Schritt seine mannigfaltigen Obliegenheiten zugleich erfüllt, und ein Beispiel dargestellt, was ein Patriot und Staatsmann auf dem Stuhl zu Mainz dem Reich der Teutschen seyn kann.

Kap. 16.

Der Tod Friedrichs des Großen.

Dreihundert und neunzig Tage nach der von den Churfürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hannover in Berlin geschehenen Unterzeichnung der teutschen

Association, starb zu Sans-souci der König von Preußen, Friedrich der Große. Sechs und vierzig Jahre lang und bis in den dritten Monat, bis den Tag vor seinem Hinscheid, hatte er nie seine Geschäfte versäumt. Wie er gelebt, sich selber genug, so ging er in den Tod, einsam, in der vollen Würde seiner Seelenstärke.

Die Welt weiß, daß als König, Staatsmann und Feldherr wenige aus allen Jahrhunderten der Universalhistorie die Vergleichung mit ihm aushalten. Zwei Dinge waren in ihm, durch die er zum großen Mann wurde; ein Genie, dessen Gewalt in seiner Person Talente und Empfindungen vereinigte, die einander gemeiniglich auszuschließen pflegen, und eine Kraft des Willens, wodurch er der war, der er seyn sollte, so oft und bald er sichs gebot. Die Schatten dieses Lichts (denn er ist so groß, daß man frei von ihm sprechen darf) waren zum Theil mit seinen großen Eigenschaften verschwistert; selten (wenn jemals) ist ein hervorstechender Charakter ohne Beimischung; zum Theil die Früchte ursprünglichen Hangs zu gelehrter Ruhe und Genuß, dem er alsdann folgte, wenn ihm Kampf dagegen seiner Mühe unwerth schien.

Die christliche Religion hat er nie als aus der Theologie gekannt, welche in den Jahren seiner Jugend pietistisch überspannt, in seinem Alter aber deistisch kraftlos wurde. Da der Weg der Demonstration überhaupt nicht weit führt, so hielt er sich an sein Ge-

fühl und an seine Bedürfniß in verschiedenen Epochen des Lebens.

Wie ein Mensch am Abend nach vollendeter Arbeit seine müden Glieder dem Schlaf überläßt, so stieg Friedrich herab zu den Helden der Vorzeit, nachdem die Verhältnisse der Stände des Reichs und das Interesse von ganz Europa durch den Fürstenbund festgesetzt und gesichert worden.

Gleichwie in einer freien Republik um einen patriotischen Consul oder um einen großen Senator, der zu seinen Vätern geht, alle Guten und Edlen trauren, doch mit Maaße, weil immer das Vaterland bleibt, und weil nicht körperliches Daseyn, sondern die bleibenden Maximen und das unsterbliche Beispiel seine Säule gewesen, — so im Reich als der König von Preußen starb. Wir wissen aus mehreren Provinzen, Republiken und Königreichen, daß, als die so oft fälschlich ausgebreitete Nachricht nun gewiß wurde, von den Thronen bis in die Hütten, von den grauen Zeitgenossen seiner ersten Siege bis auf das unmündige Alter, wenige Menschen von einigem Gefühl ohne ganz besondere Rührung das Wort seines Todes nachgesprochen. Aber es begab sich keine Veränderung in den großen Geschäften.

Kap. 17.

Friedrich Wilhelm II.

Weil in Monarchien die Nachfolger alter Könige nebst eingeschlichenen Mißbräuchen oft auch die Maximen verändert, zweifelten einige, ob nicht auch hier die auswärtigen Geschäfte nach einem neuen System geführt werden würden. Andere wußten schon, daß der Fürstenbund sowohl der erste politische Ruhm Friedrich Wilhelms, als ein Werk seines Oheims war. Die, welche des neuen Königs gründliche und gesunde Einsichten, die Mäßigung und Gerechtigkeit seiner Maximen, seine Liebe des Guten, die Treue seines Wortes und seinen Vaterlandsgeist kannten, diese urtheilten, daß kein anderer Thronfolger geschickter wäre, die Union zu stärken.

Eine Verbindung für Frieden und Recht beruhet hauptsächlich auf Zutrauen, dieses auf dem gemeinschaftlichen Interesse, dem Ruhm guter Ordnung, militärischen Gaben, wie der König sie früh gezeigt, und auf einer Liebe des Volks, die die schwersten Dinge erleichtere. Diese Vorzüge erhalten ihre Krone durch unverdächtige Rechtschaffenheit.

Eine Monarchie, welche mit Geld und Volk so gut versehen ist, wie die preußische, und eine solche Basis und solche Freunde hat, bedarf zu Führung der großen Geschäfte nur drei Dinge, welche der König in

seiner Hand hat: unwandelbare Beharrlichkeit auf dem angenommenen System einer gerechten und engen Union; für die auswärtigen Angelegenheiten, Minister von Ruhm und Erfahrung, thätige Staatsmänner, die die Menschen sowohl als die Geschäfte, die Augenblicke so gut als die Rechte kennen, von aufgeklärtem Geist und edler Denkungsart, auf plötzliche Fälle wohl vorbereitet, und behend, sie zu nutzen. Endlich, wenn der guten Sache die Mittel der Gewalt nöthig würden; jener unerschütterliche, in beiderlei Glück sich selbst gegenwärtige Muth, welcher mit festem sicherm Tritt, unerstauntem Blick, kaltem Kopf und warmer Brust, so manchen Kampf in unvortheilhaftern Zeiten bestanden.

Es ist zu erwarten, daß dem Heer Friedrich Wilhelms dieser Charakter bleiben, daß er durch zween Umstände noch höher und fester werden soll. Ich will nicht hieher rechnen, daß vielleicht einem wichtigen Theil der Armee, der auf die Menge vornämlich würkt, ohne Abbruch anderer, sein Zustand verbessert werden könnte, welches desselben Liebe und Eifer ungemein vermehren würde. Aber erstlich ist gewiß, daß der siebenjährige Krieg, dessen Wichtigkeit für Europa ich weit entfernt bin zu läugnen, doch vielen der Krieg des Königs für seine Eroberung scheinen konnte: Das gegenwärtige System, durch welches Preußen genauer in die gemeine Sache des Vaterlandes eingetreten, muß

jedem Officier, der sich einen teutschen Mann fühlt, und beides den eigenen Truppen und allen aus dem Reich gezogenen Völkern die patriotische Begeisterung einflößen, durch die der Name der Freiheit und Gesetze bei republikanischen Schaaren in allen Jahrhunderten Wunder gewürkt. Nach der Erfahrung aller Zeiten und Nationen und nach der Lehre aller großen Generale, würkt die beste Tactik alsdann die bewunderungswürdigsten Dinge, wenn die moralischen Triebfedern die Maschine beseelen. Ein aus Menschen bestehendes Heer, dem die größten Fatiguen und der strengste Gehorsam durch die Ueberzeugung erleichtert werden, daß es vor den Augen hundert interessirter Völker den gerechten Krieg des Vaterlandes thut, wird jede, auch eben so gut organisirte, vielleicht stärkere, bloß körperliche Masse, umwerfen: Der Soldat wird standhafter das Feuer feindlicher Batterien unterlaufen, wenn er weiß, wofür er stirbt.

Zweitens. Der auf den persönlichen Ruhm eines vielversuchten Feldherrn und seiner grauen Generale, ein, ich will nicht sagen auf die Anzahl, selbst ein auf überlegene Kriegsmanier sich gründender Muth, ist natürlich, ist billig; aber Eine Kanonenkugel, Ein Fehler — wer macht keine? — Ein Zufall — wer sieht alle vor? — Eine Stunde, kann viel ändern; oft ist Einer unersetzlich, oder die Meinung von ihm. Wenn das militärische Spanien, und Carthago, das

noch seinen Hannibal hatte, in den oft überwundenen Legionen unwiderstehlichen Heldenmuth fand, weil sie in Scipio den Freund der Götter ehrten, welcher jeden Morgen dem capitolinischen Jupiter seine heilige Stunde hielt — wenn Gustav Adolph die unansehnliche Schaar, die er anführte, die Fesseln Teutschlands zu brechen, vor allen Dingen durch seine Lieder *) von der Betrachtung des überlegenen Feindes zum Gefühl des Gottes der Gerechtigkeit und der Freiheit erhob — mit welchem Gemüth werden diejenigen streiten, welche, durch die Vorsehung aus der siebenjährigen Gefahr zur großen Rolle der Beschirmer der Freiheit gerettet, einen König haben, dem die Anstrengung seiner Fähigkeiten und die Benutzung seiner Macht Gewissenspflicht ist, welcher durch den Gedanken des Höchsten zur Fürstenpflicht stark, nur zweierlei nicht wagen darf — sein Volk unterdrücken, dessen Gott er fürchtet, oder zweifeln und versäumen in der Sache der Verfassung und Rechte, deren Behauptung sein Beruf ist vor Gott. Es giebt Kriege Gottes, nämlich die für die Menschheit, für Tractaten und Gesetze, ohne die keine Gesellschaft möglich ist. Derjenige Soldat wird sie am tapfersten führen, welcher die Sorge seiner Tage dem übergeben, der sie gezählt, ehe sie waren, und mit ruhigem Gesicht in den Feind stürzt und agirt,

*) S. einige in Meyers theatrum historicum. Schaffhausen, 1665.

weil er weiß, wo der Tod hinführt. So ist bei Marathon gestritten worden; in diesem Geist ist Leonidas unüberwunden gefallen; die Römer haben gesiegt, weil sie am längsten so dachten *): Hingegen als die Generale nach dem Tod nichts erwarteten, und jedem erlaubt schien, was er ausführen konnte, als jeder nur für sich fühlte, und nur dem Augenblick lebte, wurden die Kriege von den meisten langwierig, eigennützig, verrätherisch, von den Geschicktesten zum Umsturz der vaterländischen Freiheit geführt **). Es ist sehr in dem Charakter eines weisen und guten Fürsten, die große Mutter der menschlichen Gesellschaft, die Religion, welche den Soldat an den Feldherrn, das Volk an den König, ihn an die Landrechte und an seine Tractaten verbindet, welche die Mühe des Lebens erleichtert, und im guten Glück die Ordnung erhält, in der die meisten Menschen ihre Ruhe, die größte Kraft, und Gründe der Selbstaufopferung, finden — durch Beispiel und Einfluß zu unterstützen. Der itztregierende König von Preußen ist auch in dieser Verhältniß der, den das Zeitalter bedurfte.

Als die Zahl der Jahre Friedrichs des Großen voll geworden, welchen bessern Thronfolger konnte ihm der Patriot wünschen, als den, ohne welchen der Fürsten-

*) Polybius L. X. Livius, praef.

**) Man findet schon bei Isocrates und in den philippischen Reden Beweise; bei den Römern 300 Jahre später.

bund vielleicht nie angetragen worden wäre, als den, auf dessen Hoffnung er geschlossen worden (weil von des Oheims krankem Alter nicht mehr viel zu erwarten war,) den, welcher die Grundsätze dieser Union in sein Herz geschrieben trug, längst ehe sie unterzeichnet wurden, und welcher seinen Ruhm darein setzen wird, eine durch Thätigkeit, Ordnung und Weisheit erhobene, immer dadurch zu erhaltende Macht, auf den Patriotismus der Unterthanen, auf das Zutrauen der verbundenen Fürsten und auf das Interesse von ganz Europa unerschütterlich zu gründen.

Kap. 18.

Beschluß.

Wenn man bedenkt, mit welchem Glück vormalige Associationen langen Frieden, oder im Krieg die große Sache der Verfassung, behauptet, so läßt sich hoffen, der Fürstenbund könnte unter allen Lagen des europäischen Gemeinwesens die wünschbarste stiften, daß jeder mächtig wäre zu allem Guten, und unkräftig für das Böse.

Seine Epoche wird jedem, der die moralische Gestalt unseres Vaterlandes kennt, vor allen vorigen Zeiten wichtig, und für uns, die Nachkommen und andere Völker interessant scheinen. Wir haben lang zwischen Barbarey, Controvers und Unglauben herumgeirrt; in den Sitten contrastirten die Fehler der alten

Rohheit mit Aengstlichkeit und erzwungenem Leichtsinn; bald herrschte französischer, bald englischer Ton; wenige Schriften waren frei und patriotisch warm; die Politik zu oft steife Formalisterei oder Behendigkeit in Staatsstreichen. Nun kömmt Mäßigung in die Grundsätze; mit Festigkeit im Sinn werden sanfte Sitten vereiniget; wir schämen uns nicht mehr teutschen Tons; die Weisheit wird vaterländischer und gemeinnütziger; auch keimt, hin und wieder, edle Denkungsart auf, die der Fürstenbund, seinem Geist nach, aufnehmen und ausbreiten soll.

Alsdann wird er der Stolz des Jahrhundertes und die größte Wohlthat seyn, welche das Volk seinen Fürsten zu danken hat, wenn seine edlen und gerechten Grundsätze von jedem derselben in seiner Landesverwaltung mit beharrlicher Uniformität als Fundamentalmaximen befolgt werden; wenn die eigenthümlich hergebrachten Rechte der Mittelcorps, die seine Gewalt beschränken, ihm ohne Eifersucht heilig sind; wenn er sucht, ihre unveränderliche Bestimmung möglich zu machen; wenn jeder, dem über andere Stände ein Vorzug zukömmt, eben der gegen letztere ist, wie er den Kaiser gegen sich wünscht; wenn statt jenes unseligen Partheigeists, der durch mißtrauische Trennungen so vielmal den Reichstag in seiner Activität still gestellt, vertrauliche Correspondenz und einerlei Geist eine neue Seele in die hohe Versammlung bringt; und

nn ſie ſich mit gleichem Eifer die Reichsjuſtizreform gelegen ſeyn laſſen.

Ich wage weiter zu gehen; ſintemal andere ohne chen der Zerſtörung unſerer Verfaſſung erwähnt, ſo) erlaubt, von ihrer Verbeſſerung zu reden. Sie iſt i weitem nicht unter den denkbaren die beſte, aber hat unendliche Vorzüge vor willkürlicher Alleinherr- aft. Periodiſcher Verbeſſerungen ſind alle Anſtalten r Menſchen bedürftig; aber die beſtgemeinte darf cht einſeitig, noch weniger gewaltthätig ſeyn. Wir den die beſten Mittel in der Verfaſſung ſelbſt; in ren Formen, welche zu beſeelen von der Wärme ſers Willens abhängt, und in ihrem urſprünglichen reiheitsgeiſt, welcher in Ermangelung der Geſetze rch analogiſche Mittel die Ausführung patriotiſcher ndzwecke geſtattet.

Wenn die Befriedigung dringender Bedürfniſſe rch abſichtliche Zögerung oder ſonſt unüberſteigliche inderniſſe zu weit hinausgeſetzt würde, ſo ließe ſich agen, ob eine patriotiſche Aſſociation (die gegen die brigen Stände alle gewöhnlichen Pflichten hielte) zum behuf ihrer verbundenen Staaten die heilſamſcheinende dee nicht vorerſt wie verſuchweiſe in das Werk ſetzen ürfte! Ich gedachte vieler großen und nützlichen Dinge u erwähnen, welche am beſten durch einen Fürſten- und geſchehen könnten, weil zu unſicher für die Ver- ſſung wäre, ſie Einem zu erlauben: Sie bleiben aber

besser ungenannt; auch in den Associationen leben Leidenschaften, welche durch die ungleichen Machtverhältnisse zum Nachtheil des Bundes bewegt werden könnten. Der beste Fürstenbund wird also der simpelste seyn; der große Zweck wird am besten erreicht, wenn er der einige bleibt; wer auf einmal alles will, ist auf dem sichern Weg, nichts zu erlangen.

Das ist am Tag, daß der erhabene Grundsatz, auf welchen der Fürstenbund gemacht worden, auf die innern Regierungsmaximen und auf die öffentlichen Reichsberathschlagungen würken muß; letzteres, weil diese großen Fürsten unmöglich über der Schale der Verfassung den Kern derselben können versäumen wollen; ersteres, weil der Teutsche doch nie ein warmer Patriot werden wird, bis er in der That sich selbst frei und in seinen Rechten gesichert fühlt.

Sowohl diese Würkungen als die Theilnehmung der Nation wird erleichtert werden durch eine allgemein verbreitete helle und lebhafte Kenntniß der gesetzmäßigen Verhältnisse und ihrer politischen Gründe. Mit aufgeklärten Menschen ist alles Gute ohne Zwang und aufs vollkommenste auszuführen: und unserer Fürsten ist würdig dafür zu sorgen, daß ihre Nachfolger Schwürigkeiten antreffen, wenn sie das Böse thun wollten. Ein Heer kann geschlagen; ein Schatz kann erschöpft, kann geplündert werden; keine Macht in der Welt ist über das Glück; der blinde Unterthan staunt,

und bald gehorcht er dem Sieger; ein verſtändiges Volk, dem ſein Fürſt lieb war, hat in dem Geſchick ſeines Geiſtes oft unerwartete Gegenmittel gefunden; der Kern der Heere, iſt er nicht ſelber Volk?

Die Bildung junger Prinzen zur Kenntniß ihrer Intereſſen und Pflichten war nie wichtiger, als da durch Friedrichs Beiſpiel die Maxime der Selbſtregierung aufgekommen. Nicht kleinliche Detailſucht macht ihren Ruhm; ſie ſoll eine feſte durchgängige Behauptung wohlgeprüfter Grundſätze ſeyn. Will ein Fürſt ſicher gehen, ſo geſchehe wenig durch ſeine Hand, und alles unter ſeinen Augen. Alsdann aber wird ſein Blick ſcharf und richtig ſeyn, wenn er ſich nie ſchmeichelt, in der Kunſt, ein Volk zu regieren, ausgelernt zu haben, wenn lebenslänglich die Erfahrung der Jahrhunderte ſein Studium, und keine neue Beſtimmung der großen Grundſätze ihm unbekannt bleibt. Auguſtus an der Spitze noch unbefeſtigter Weltbeherrſchung ließ keinen Tag verfließen, da er ſich nicht Muße genommen, etwas zu leſen, oder zu einer Ausarbeitung.

Wie überhaupt hohe Tugenden und große Anſtalten keinen verderblichern Feind haben als die Meinung, „die That ſey vollbracht, und nun des Guten genug," ſo möge der Fürſtenbund nie vergeſſen, daß nicht ſeine Exiſtenz das Nationalglück macht, ſondern ſeine Thätigkeit, wenn den bezweckten Frieden jeder Fürſt wohl nutzt. Es iſt nicht genug, daß die Formen der Ver-

fassung bleiben, wo nicht jeder den Geist und Flor seines Volks höher treibt. In der ganzen politischen und moralischen Lage der Menschheit ist wie in der Natur unaufhörliche Bewegung; wer nicht vorwärts dringt, geräth hinter sich. Glück genug, wenn die Fürsten, abgewandt von menschenfeindlicher Unterjochungssucht, allen unsern Kräften auf Ordnung, Wohlstand und Aufklärung Betrieb geben, wenn sie ein System befestigen, das den Frieden hoffen macht, und Krieg nicht fürchten muß.

Bis hieher diese Abhandlung über die teutsche Association. Der Vater der Menschen und Gott aller Ordnung, der von Anbeginn der Historie die Crisen der Nationen durch tausend unerwartete Wendungen meist allemal für die entschieden, welche ihrer selbst am wenigsten vergessen haben, gebe späten Geschichtschreibern das Glück, in gegenwärtigem Fürstenbund eine folgenreiche Epoche neubelebter Vaterlandsliebe zu finden! Ich aber, in Erinnerung daß Patriotismus vom größten zum geringsten jeden verbindet, für das gemeine Beste sein möglichstes zu thun, weihe Jahre und Kräfte, die ich nicht für mich, sondern zu gemeinnütziger Anwendung bekommen, der Darstellung voriger Zeiten zu Stärkung des aufkeimenden Guten.

Teutſchlands Erwartungen vom Fürſtenbunde.

Unſer Fürſtenbund ſcheint, ſeit einiger Zeit, einer bloßen Mauer zu gleichen, die zwar feſt genug iſt, aber kein lebendiges Erzeugniß verwahrt, und noch weniger hervorbringt.

Ein Edler in einem Privatbriefe.

Vorrede.

Ich stand, und siehe, ein Brausen wie von gewaltigen Winden, ein Beben der Berge des Landes gegen Mitternacht, als ob sie in Nöthen wären zu gebären. Und es bildete sich ein Wagen, wunderbar wie der, den Hesekiel sah; doch nicht derselbe. Und der Geist ergriff mich, der Gestalt näher zu treten.

Wie ein unvollendeter Wagen war das Gesicht. Drei Räder erschienen: jedes Rad hatte seine Zierde; und jedes eine andre. Einen Rautenkranz das eine; das andre, ein muthiges Roß im Sprunge; das dritte, einen aufblickenden Adler. Ueber den Rädern saß ein Mensch, andern Menschen nicht gleich. Grau war sein, vor den vielen Lorbeern kaum sichtbares Haar. Eine Leyer hieng am sieggewohnten Arm, und es war als hätte er ein doppeltes Antlitz; wie ein gebietender König, und wie ein Mensch, der ein Weiser ist und ein Freund.

Ein Wort sprach er; das hörte ich: „Das mangelnde Rad!" — Seine Diener flogen, und das mangelnde Rad, ohne andre Zierde, als seine eigene Gestalt, schloß sich an den Wagen.

Und eine Stimme ließ sich hören zwischen den Rädern, wegen des letzten, dem eine Zierde inwohnenden, sich selbst erneuernden Lebens gebrach. Da verdoppelte sich das Rad. Und die Stimme antwortete: „Nun wird es halten: Wohlan!"

Der große Alte über den Rädern war verschwunden; aber noch regte sich alles, wie vom Hauche seines Lebens. Ritter, thatenbegierig, umgaben den Wagen. Einen, muthig und feuervoll, sah man überall.

Und eine unzählige Schaar prophetischer Vögel schrie hell und hoch: „Nun wird alles gut werden!" Das Volk blickte auf, voll Wunder und Erwartung. Günstige Winde wehten. Sie trugen den Wagen und seine Begleiter höher. Und nun stand alles still.

Da schwiegen die Winde, da entschlief die Kraft, bleich wurde der Glanz, die Ritter sanken ermattet. Ein Mann erschien, ein Keulenträger, und hob den Arm, zu zerschmettern. Da rief eine Stimme: Wer will sie warnen?

Und die Menge der Sterblichen gab zur Antwort, und sprach: Mögen sie nur fallen, wir harrten umsonst!

I.

Wir Teutschen, so wie alle unsere Brüder in der weiten Welt, möchten gern glücklich seyn; mit andern Worten, gesichert bei dem, was jeder hat und ist, damit Besitzthum und Besitzer ungestört und munter wachse.

Gegen diesen untadelhaften Wunsch stritten von je her die unersättlichen Leidenschaften, und besonders die Gewaltthätigkeit einiger Sterblichen, denen viel anvertraut war, und die alles verschlingen, alles ihrer Willkühr und Laune dienstbar machen wollten.

Es versteht sich von selbst, daß niemand schuldig ist, dergleichen zu erdulden; und es ist weltkündig, daß wir nervigte Arme und eine eherne Brust haben, und den Tod im Felde nicht fürchten — so daß wir uns wohl hätten losmachen können. Allein — jene Krähe, von der Suetonius meldet, sie habe zu Domitians Zeiten auf dem Kapitol gesessen, und geschrieen: „Es wird alles gut werden!" scheint hierauf nach unserm lieben Vaterlande geflogen zu seyn, wo sie eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen hat, die zu solchen Ehren stieg, daß vielfältig Professoren,

Comitialgesandte und Staatsminister aus derselben erwählt worden sind, die seit Jahrhunderten schreien: „Es wird nächstens alles gut werden!"

Dieser Wundervogel, dessen Zauberstimme unsere erstaunliche Gelehrsamkeit, Gravität, publicistische Staatskunde, den ganzen altberühmten germanischen Verstand nun schon so lange betäubt, scheint (aus Gründen, welche die Naturforscher untersuchen mögen) gewisse periodische Zeiten zu halten, da auf einmal ein ganzes großes Nest auskriecht, und ein so entsetzliches Geschrei hören läßt, daß auch dem Unglaubigsten nichts übrig bleibt, als — zu warten der Dinge, die da kommen sollen.

So zum Beispiel, als das höchstpreisliche Reichskammergericht ausgebrütet wurde, und jedermann glaubte, künftig werde nichts wohlfeiler und kürzer seyn, als die liebe Justiz; als D. Luthers Reformation aufkam, und viele sich überredeten, sie würden von nun an frei untersuchen und ihre Gedanken frei sagen dürfen; so da eine verbesserte Kammergerichts-Reichshofraths-Executions-Polizei-Münz- und so manche andere Reichsordnung erschien, und wir gar nicht zweifelten, hinführo werde Jeder im Reiche wissen, was Gesetz ist.

Nie aber (lese ich in den Handschriften meines Großvaters) soll ein durchdringenderes Geschrei entstanden seyn, und halb Europa bewegt haben,

als jene sechs oder sieben Jahre hindurch, da die größten Staatsmänner desselben Jahrhundertes, versammelt in Westphalen, zuletzt den berühmten Reichsfundamentalfriedensschluß zu Stande brachten. — Bald darauf: verstummendes Erstaunen, eine Niedergeschlagenheit sonder gleichen, als das beste nicht gehalten, das übrige mißbraucht wurde, sicherer zu unterdrücken.

Darum hat die Krähe, welche man bereits an die Stelle unseres theuren zweiköpfigen Adlers zu setzen gedachte, selbst bei uns geduldigen gläubigen Teutschen ihr Ansehen so ganz verloren, daß sie bei den folgenden Berathschlagungen über eine beständige Wahlcapitulation, über die Herstellung der ordentlichen Visitationen, über die Visitation des Reichshofrathes, bei Errichtung des Bundes einverstandener Höfe, bei den Wahltägen, beim Fürstentag zu Offenbach, und andern solchen, sonst schönen Anlässen, nur ganz leise und unverständlich zu krächzen gewagt hat. Dieses Gekrächze ist, was man Comitialstylus und Geschäftssprache nennt, worin man redet und schreibt, nicht für das Volk, welches kein Wort davon versteht, und nicht für die Fürsten, die es nicht lesen, weil es sich nicht lesen läßt; sondern das Krähengezüchte ist unter sich übereingekommen, damit wir armen Geäfften es nicht endlich erdrückten, so einen sinnlosen Lärm zu erregen, der einer Sprache gliche, aber keine wäre; uns

damit zu betäuben und einzuſchläfern, bis wir, die Augen reibend, im Hinſinken ſagen: „Es iſt doch viel des Lärmens, es wird wohl etwas daran ſeyn, wir wollen es abwarten.“ Man iſt eins geworden, eine ſolche Krähe, deren Stimme der menſchlichen Rede am nächſten kommt, ohne würklich menſchliche Rede zu ſeyn, ein brauchbares Subject, einen guten Geſchäftsmann zu nennen, der fein ſey wie Goldſtaub, und — ſolid, Gott weiß wie!

So lag das Vaterland in einem bezauberten Schlummer. Wie nach einem Rauſche war dieſer Schlaf, unruhig, und geſtört durch ermüdende Träume, worin man glaubte Felſen zu heben, und es geſchah nichts; Dinge zu haſchen, und es waren weſenloſe Formen; Geſetz und Lehre zu geben, und es tönte nur tief aus der Bruſt heraufgezwängt ein unkräftiger Schall.

Als endlich nach und nach von allen Gegenden Tag hereinbrach, blickte auch Germanien bisweilen auf; ſah Verirrungen und Mißverſtand in der Theologie, Täuſchungen in der Metaphyſik, Ungereimtheiten im Geſchmack, und ſtrebte dem Beſſeren entgegen. Indem zeigte ſich eine vielverſprechende Erſcheinung: der Fürſtenbund. War es das erwünſchte Göttergeſchenk? oder iſt es ein trügliches Geſpenſt, ein Meteor, das auch ſich wieder in Luft verwandeln wird!

II.

Wenn die teutsche Union zu nichts besserm dienen soll, als den gegenwärtigen Statum quo der Besitzungen zu erhalten, so ist sie unter den mancherlei politischen Operationen, die in Teutschland vorgenommen wurden, wirklich die uninteressanteste.

Sie ist wider die ewige Ordnung Gottes und der Natur, nach der weder die physische noch moralische Welt einen Augenblick im Statu quo verharren, sondern alles in Leben, ordentlicher Bewegung und Fortschreitung seyn soll.

Sie ist wider alle politische Erfahrung, nach welcher, wie die physischen Körper durch Stockung in Verwesung übergehen; so alle Conföderationen durch Unthätigkeit in Erkaltung, Privatleidenschaften, und zuletzt in unwidertreibliche Selbstauflösung.

Sie kann keinen vernünftigen Menschen interessiren. Ohne Gesetz noch Justiz, ohne Sicherheit vor willkührlichen Auflagen; ungewiß unsere Söhne, unsere Ehre, unsere Freiheiten und Rechte, unser Leben einen Tag zu erhalten; die hülflose Beute der Uebermacht; ohne wohlthätigen Zusammenhang, ohne Nationalgeist, zu existiren so gut bei solchen Umständen einer mag — das ist unserer Nation Status quo. Und die Union wäre da, ihn zu befestigen?

Diese weltgepriesene Union reducirte sich also am Ende auf zwei Punkte:

1) Zu machen, daß Baiern das Glück habe, statt Josephs des Zweiten den Herzog von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen;

2) Wenn Kaiser Joseph mit rascher Hand, ohne zuvor ein Menschenalter hindurch über die Form zu deliberiren, einen eingewurzelten Mißbrauch hinwegreißen will, diesen Mißbrauch aufs äußerste zu vertheidigen, damit er doch seine fünfzig Jahre noch stehen und würken möge.

Ist dieses jene letzte Großthat des Einzigen Friedrichs; ist dieses jener erste Ruhm und herrlichste Glanz seines Nachfolgers; ist dieses die edle große epochenmachende Maaßregel, für welche Dohm und Müller so vielen Fürsten Kränze geflochten; ist es dieses, nichts weiter; — so bedenket und nehmet zu Herzen, daß, „als Israel sah, daß Rehabeam sie nicht hören wollte, das Volk dem König eine Antwort gab, und sprach: Was haben wir denn Theils an David, oder Erbe am Sohn Isai? Israel hebe sich zu seinen Hütten." — So sehet ihr denn zu euren Häusern, ihr Fürsten!

III.

Glücklicher Weise lassen verschiedene Personen und Umstände noch besseres hoffen.

Eins von beiden. Der Fürstenbund will bloß den Statum quo; und so ist er eine ganz gemeine Politik gewesen, deren Urheber wohl thun, möglichst vielen Weihrauch von Ministerialruhm bei Leibesleben einzu-

schnauben; denn bei Nation und Nachwelt haben sie ihren Lohn dahin, und ihr Werk wird untergehen, wie das augenblickliche Bedürfniß, wodurch es entstanden ist.

Oder der Fürstenbund ist eine Vereinigung der mancherlei Kräfte verschiedenartiger, durch den Partheigeist bisher entfernter Stände, wider alle ungerechte Gewalt und schädliche Mißbräuche mit patriotischer Uebereinstimmung zu handeln. Heil dir alsdann, Vaterland! und Preis den Guten und Großen, den Stiftern, den Beigetretenen, den Werkzeugen; allen Theilhabern der besten, der schönsten, der nothwendigsten That.

Welche Seite nun die wahre seyn mag? Da der Unionstractat profanen Augen bisher nicht vorgelegt worden ist, so bleibt uns übrig, Wahrscheinlichkeiten abzuwägen. Es wird ohnedem auf die Worte weniger als auf den Geist ankommen; weniger auf die Zusagen, als auf lebendigen Erfolg.

IV.

Das Bessere hoffe ich aus folgenden Gründen.

Niemand hat jemals den ersten drei Paciscenten, dem Churfürsten von Sachsen, dem Könige von Preußen und England persönliche Geneigtheit für das Gute abgesprochen. Diese Geneigtheit werden jene weisen Fürsten ohne Zweifel zeigen, wo unsterblicher Name bei einer großen dankbaren Nation und durch ganz

Europa, Befestigung ihrer angestammten Macht auf neuen Grundsäulen, und das innere Gefühl des edelsten gottgefälligsten Patriotismus ihre Belohnung seyn würde.

Bei solchen Fürsten bleibt das einzige Geschäfte der Minister, dem guten Willen aufs eifrigste beizustehen. Ein Herzberg und Beulwiz werden, jeder zuerst, in der Nationalsache als Fürsprecher erscheinen wollen; beide gleich thätig und offen, sich selbst vergessend fürs Volk, aufs Wesentliche gehend, und durch das Gefühl ihrer selbst für Publicität gestimmt. Sie wissen, was dem Versäumen solcher Augenblicke bei der Nachwelt bevorsteht, und was sie selbst sich sagen würden, wenn Teutschland in seinen Hoffnungen sich getäuscht glaubend, auf einmal für immer das Vertrauen zu ihren Höfen aufgäbe, und Ein Ruin Ihren bisherigen Ruhm und das ganze Unionssystem bedeckte.

Der Churfürst von Mainz wäre gewiß dem Fürstenbunde nicht beigetreten, wenn er ihn nicht für ein Mittel angesehen hätte, wodurch der Director der Reichstagsversammlung jene hinderliche Eifersucht zwischen Churfürsten und Fürsten, und den beiden Religionspartheien in die vertraulichste Verbindung umzuwandeln; — wodurch der Erzcanzlar seine Aufsicht über Justiz und Gesetze thätiger als irgend einer seiner Vorfahren zu führen; — der Erzbischof aber sowohl die Dioceſen

zu behaupten, als die Nationalbeschwerden gegen Rom desto leichter zu erledigen fähig würde.

Ohne solche Verbesserungsabsichten ließe sich auch nicht begreifen, welchen Vortheil Mainz und einige andere Reichsfürsten der Union bringen sollten, da sie im Nothfall der gemeinsamen Vertheidigung allezeit nur schwache Contingente liefern könnten, und mehr zu eigener Beschirmung bedürften. Ihre Aufnahme muß ohne allen Zweck, oder zu einem nicht militärischen geschehen seyn; nicht um ungleiche Waffen-, sondern um ungleichgestimmte Gemüther zu vereinigen; nicht bloß wider Vergrößerungsanschläge, die selten auf dem gesetzlichen Wege durchgesetzt werden, sondern für die Constitution, deren Gebrechen Heilung bedürfen.

Dieser Churfürst hat, bekanntermaßen, einen Coadjutor begehrt, von welchem er vorher wußte, daß er die Union in allem Guten unterstützen würde. Dieses hätte er wohl nicht gethan, wenn er nicht große Gedanken für das Beste der Verfassung durchsetzen, ja darin ungesäumt vorangehen wollte.

Auch ist nicht abzusehen, was die Erreichung jener Absichten hindern könnte.

Die Größe unsers Kaisers beruhet auf zwanzig und einigen Millionen Menschen, dreimalhunderttausend Kriegern, einem wachsenden Reichthum und seinem hochgesinnten Geist; nicht auf einigen Mißbräuchen der Reichsgerichte, noch auf dem Druck und Verfall

hundert kleiner Herrschaften und Städte, die bloß glücklich seyn wollen, und nie wider ihn gewaltig streiten werden. Wir haben endlich einen selbstdenkenden Kaiser, dessen geraden Geistesgang die Formalisterei und die Vorurtheile einer kleinlichen Politik nicht aufhalten. Ruhm sucht er vielleicht? So giebt es keinen schönern, als daß zu seiner Zeit das Reich der Teutschen zu ungewohntem Glücke aufgeblühet sey. Ohne ganz Europa wider sich zu waffnen, kann er nichts von uns wollen, als was wir ihm aufs freudigste geben werden: — Bewunderung und Liebe, wenn er zu unserm Besten hilft.

Er kann gleichgültig zusehen, daß andere die Gemüther erforschen und vorbereiten, da nach den Gesetzen der höchste Ruhm der Vollendung ausschließend Ihm zukommen muß. Eben so glaube ich, daß, wenn er in der Vorbereitungsarbeit und im Vortrag der Nationaldesiderien den unirten Höfen zuvorkommen wollte, diese sich zu erinnern hätten, daß die Union nicht der letzte Zweck war, sondern nur das beste Mittel schien ihn zu erreichen.

Zwei Dinge sind unbegreiflich: wie die Union, stark wie sie ist und werden würde, jemanden fürchten; — und wie sie glauben könnte, durch Einleitung patriotischer Gesetze, Joseph zu beleidigen?

Also, da der Fürstenbund unser Wohl befördern kann, wenn er nur will, zu diesem Willen aber die

stärksten Gründe hat: so scheint glaubwürdig, daß er es nicht aus den Augen setzt. Billig also sproßte vor ohngefähr dritthalb Jahren im ganzen Reiche neue Hoffnung empor.

V.

Für patriotische Wirksamkeit war nie ein Zeitraum günstiger seit Maximilian dem Ersten.

Dieser herrschte in einer Periode, wo Teutschland von unaufhörlichen Fehden ermüdet, durch Frankreichs Fortgang zur Wachsamkeit gereizt, und erquickt vom neuaufgehenden Schimmer besserer Wissenschaften, anfing sich der Unordnung und Barbarei zu schämen. Die damaligen Fürsten wollten das Gute, und es war in ihnen die Kraft, es fest und stark zu wollen; sie legten eigene Hand an, zogen auf die Tage, wirkten selbst, mit Einfalt und Würde. Aus dieser, durch so viele Kriege verwirrten, planlosen Regierung, ist doch auf uns das Kammergericht und die Kreisverfassung, das Regiment auf die nächsten Zeiten gekommen; überhaupt Modell, Grundzüge, Vorarbeit.

Doctor Luthers Werk war nothwendig und gut. Aber es gab, zumal nach dieses großen Mannes Tode, die Erbitterung der beiden Religionspartheien dem teutschen Geiste eine schiefe Richtung. Ueber Bestimmung des Unergründlichen wurde das vor den Füßen Liegende vergessen; die Theologen und Jesuiten wußten den vaterländischen Verstand solchermaßen zu verrücken, daß

nicht nur aller Fortgang der ächten Lebensweisheit und des guten Geschmacks versäumt und hintertrieben; sondern auch ein Fürst mehr und mehr von dem andern, jedermann aber vom Vaterlandsgefühl entfremdet wurde.

Endlich, seit geläuterte Einsicht in allen drei Reichsreligionen den gleichen Gott gezeigt, über Formen und Formeln gleichgültiger gemacht, und die äußerliche Einrichtung der Kirche nach gesunden Staatsgrundsätzen geprüft hat, bekümmert sich niemand mehr um jene heillosen Zänkereien. Es ist so weit gekommen, daß Protestanten manchmal finden, auch der Papst könne eine billige Sache haben; und die Katholischen das ungerechte Joch selbst abwerfen, für dessen Allgemeinmachung ihre Väter ehemals stritten.

Daß also zwischen den Reichsständen nur noch Eine Ursache der Entfernung blieb, die, älter als Maximilian, zwar nie so gewaltthätig wie der Priesterhaß, aber dennoch oft und mächtig genug dem Guten hinderlich gewesen ist. Ich rede von der Eifersucht zwischen Churfürsten und Fürsten, den beiden höhern Reichscollegien und dem dritten.

Die Umstände schienen auch diesen giftigen Keim auszurotten. Kaiser Joseph erschien; ein Kaiser wie der vorigen keiner, seit Karl dem Fünften, und stärker selbst als dieser. Zwei Wege standen ihm offen. Der erste: umzuwerfen so viel er könne, und über den

Trümmern entweder selbst zu fallen, oder den fürchterlichen verhaßten Thron eines allgemeinen Despotismus zu errichten. Der andere: so groß er ist an Macht, so groß zu seyn an Freunden und Ruhm, im ganzen Reich, vor ganz Europa, und in der Geschichte, durch Beförderung des allgemeinen Besten. Joseph schien jenen ersten Weg vorzuziehen. Die Versuchung ist natürlich; das Glänzende reizt; und es konnte so leicht scheinen, daß auch für das andere Bessere zuletzt noch Zeit übrig wäre. Zum Glück für den Kaiser und die Welt, setzte die Uebereinstimmung der vornehmsten Reichsfürsten, mit allgemeinem Beifall, eine unüberwindlichscheinende Hinderniß entgegen.

So wenn bei stiller Mitternacht, bei allgemeinem Schlaf der Stadt plötzlich die Flamme auffährt, der Wächter stürmt, und alle Einwohner von gemeinschaftlichem Schrecken ergriffen, jetzt uneingedenk ihrer kleinen Zwiste, mit Entsetzen das Morsche und Hinfällige der umliegenden Gebäude und den Mangel gehöriger Anstalt bemerken, und schwören, wenn Gott nun hilft, sogleich bessere Polizei einzuführen; so (wenn das Große dem Kleinen zu vergleichen) vergaßen die Stände ihre zwecklosen Partheiungen, und vereinigten sich. Und sollten sie nicht auch gedacht haben, dem Reiche mehr Consistenz zu geben?

Hiebei verliert der Kaiser nichts als die üble Meinung, welche ihr bisheriger Schlummer demselben von

ihnen gegeben hatte. Wo ist ein gesittetes, gelehrtes Volk, das bisher von der Reichsverfassung besser dachte? Was war daran zu sehen, als Despotismus und Anarchie, Unterdrückung der Theile, die äußerste Schwäche des Ganzen, leibeigene Bauern, verachtete Bürger, ein steifer, unwissender Adel, und jenes vorhin erwähnte Krähengezüchte! Konnte ein Joseph Ehre darin setzen, das Haupt dieses ungestalten Körpers zu seyn? Konnte er diejenigen ehren, die, als Reichsstände, nie etwas ehrenwerthes thaten? Konnte er irgend einen glorreichen Plan vortragen, wo kaum alle hundert Jahre etwas entschieden wird? Voran gehen wo sich niemand rührt, wo sie alle schlafen?

Die Union war gleichsam eine erste neue Zeitung, daß in dem teutschen Staatskörper, da man ihn eben begraben wollte, sich neues Leben gezeigt hätte. Bestätiget sich dieses; war es nicht ein letzter Lebenshauch (wie ein ausgehendes Licht gemeiniglich noch so ein Flämmchen wirft), so wird die Union bei der Nachwelt so viel Lob, als selbst beim Kaiser Dank verdienen, daß ein unbrauchbargewordenes organisches Gebäude, welches herrliche Dinge würken könnte, durch ihr Zuthun wieder in Bewegung kam.

Der Religionspartheigeist war verschwunden; gemeinsame Gefahr näherte die Churfürsten den Fürsten; es herrschte ein thätiger Kaiser, der nie dawider seyn wird vorwärts zu gehen. Preußen

ist groß genug, und nicht allzugroß; es ist nicht in seinem System, im Reiche Vergrößerung zu suchen, und seines Königs Denkungsart erwirbt ihm Zutrauen. Hannover und Sachsen haben das höchste Interesse, daß die Verfassung nicht nur bleibe, sondern durch innere Selbstständigkeit mehr und mehr von Zufällen unabhängig werde. Wie jeder Staat seine eigene Kunst hat, einer den Krieg, einer Künste und Wissenschaften, einer Handelschaft oder Seemacht; so ist Churmainz durch die Gesetze was es ist; sie vervollkommnen, das ist seine Rolle, das sein eigentlicher Ruhm, und was Teutschland von ihm fodert; es weiß dieses der einsichtsvolle Churfürst. Alle Reichsfürsten, was können sie wollen? Einander unterdrücken? Damit ihnen von Mächtigern das gleiche geschehe! Sich ruiniren? Damit kaiserliche Commissarien kommen! Tyranniſiren? Damit der Fluch des Volks vor den Thron des Höchsten steige! Nicht also. Sie wollen Frieden und Recht. Sie sind groß genug um glücklich zu seyn, und Glück zu verbreiten.

Wenn bei so bewandten Umständen die vereinigten Fürsten die Heilung der weltkundigen Reichsgebrechen, unter sich und mit andern, unverholen gesucht, bereitet, vorgeschlagen hätten, so würde nicht allein die politische Lage dieses nicht verhindert haben, sondern ich behaupte, daß niemals eine günstigere Zeit dazu gewesen sey.

Monteſquieu, und vor ihm die engliſchen, nach ihm aber überall eine Menge guter Schriftſteller, voll Klarheit und Wärme, haben über alle Theile der Staatswiſſenſchaft ſo edle durchgedachte Begriffe in Umlauf gebracht, daß dieſes Licht ſelbſt zu uns durchgedrungen iſt, das Germaniſche Phlegma in etwas elektriſirt, und allen Vernünftigen ſinnloſe Pedanterei endlich widrig und lächerlich gemacht hat.

Daß einige ſagen: „Sittenverfeinerung habe unſere Kraft geſchwächt, und wir ſeyn nicht mehr wie unter Maximilian:" dieſes hat mehr Schein als Grund. Das menſchliche Geſchlecht hat nicht mit Patagonen angefangen, um mit Lilliputen zu endigen, und es iſt nicht wahr, daß Entſchloſſenheit, Selbſtüberwindung, Arbeitsluſt und Tapferkeit, nicht mit Aufklärung beſtehen könne. In welchem Kriege der barbariſchen Zeiten haben mehr und größere Helden geglänzt, als in jenem ſiebenjährigen; ich will nicht ſagen bei den ſpartaniſchen Preußen, ſelbſt bei den reichern Britten? In welchem Barbar lag größere Kraft, als in Cäſar und Friedrich? In welchem Curius mehr Senatorenenergie, als im erſten William Pitt? Iſt nicht bei einem der aufgeklärteſten Völker die freieſte Verfaſſung? In Frankreich ſelbſt, gehen nicht Monteſquieus Schüler beſſer jetzt zur Sache, als die ligiſtiſchen Schwärmer oder die leichten Frondeurs? Daher kann ich nicht begreifen, wie, ſeit man den Zuſammenhang, die Verhältniſſe

und Gründe der Dinge einsieht, wir Deutsche Verstand und Muth verlohren haben sollten, endlich einmal den Machtsprung zu thun, hinaus über die Jahrhundertalten Pedantereien, zu ordentlichen Kammergerichtsvisitationen, einer wohleingerichteten Reichshofrathsvisitation, festen Vorschriften, und einem subsidiarischen Gesetzbuche; zu einer zweckmäßigen, billigen und beständigen Wahlcapitulation, einer thätigern Reichstagsverfassung, einer guten Reichspolizei, einer angemessenen Defensivanstalt; zu ächtem Reichszusammenhange; alsdann auch zu gemeinem Vaterlandsgeiste, damit auch wir endlich sagen dürften: Wir sind eine Nation!

VI.

Unser gutes und billiges Volk wird jede Verbesserung als Wohlthat erkennen, ist vor Mißbrauch dieses Glücks durch die Stimmung seines Charakters und die Organisation der Verfassung sicher, und so bereitwillig als irgend eines auf dem Erdboden, gute Fürsten mit Enthusiasmus zu lieben, und das Leben für sie aufzuopfern. So daß davon schlechterdings die Frage nicht seyn kann, ob durch Verbesserung der allgemeinen Reichsverfassung nicht etwa der Fürstenmacht Gefährde zuwachsen dürfte; als ob sie verlieren könnte was Gesetze und Herkommen ihr geben! Wer hievor sich fürchtet, lese das Verzeichniß der Truppen.

Wenn man bedenkt, wie ein großer und weiser

Friedrich, bei aufs höchste gespannten Kräften, doch nicht verschmähete, dem geringsten Unterthan, auch gegen sich, Gerechtigkeit angedeihen zu lassen — gern den mildesten Weg einschlug, wo immer er ihm gezeigt wurde — und jedem alle Freiheit ließ, die mit seinem Oekonomie- und Militairplan bestehen konnte; — und wie kein anderer teutscher Staat ein Preußen seyn darf, da sie alle, oder doch die meisten mehr Landesfreiheit, gewiß weniger Staatsbedürfnisse haben; so scheint Fürstenmacht mit Nationalfreiheit überall noch bestehen zu können. Wo Verträge der Stände sind, wo kein Privilegium die Appellation hindert, wo meistens der Druck empfindlicher ist, weil der trotzige Sultan alle Individuen seiner Despotie persönlich kennt, und sein enges Imperium übersehen kann — ist es nicht unverantwortlich zu zögern an der Förderung einer wohlfeilen schnellen Justiz! Wo ist die Bull, der Reichsabschied, der Friedensschluß, wodurch die Reichsfürsten hätten privilegirt seyn wollen, zu thun was der Allmächtige nicht kann: das Böse! So thäten sie wohl, sich nicht von Gottes Gnaden zu schreiben; nicht von Gott hätten sie dergleichen unselige Macht.

Von zwei, gleich falschen, Ideen, ist die eine oft; die andere, nie vorgetragen worden. Oft: es würde für Teutschland besser seyn, nur Einen Herrn zu haben; niemals — wenigstens, so viel ich weiß, von keinem bedeutenden Manne: daß Teutschland ohne

Fürsten demokratisch leben sollte. Woraus zu schließen ist, daß nicht die Monarchie, sondern die Folgen der Anarchie, den Teutschen zuwider sind. Desto leichter wäre es den Fürsten, die Nation auf einmal zu befriedigen, zu beglücken, zu veredeln, und empor zu bringen, ohne die mindeste Gefahr für ihre Würde und Herrschaft.

Der Nationalwunsch schränkt sich auf die Erreichung jenes ersten Zwecks der ganzen gesellschaftlichen Ordnung ein: Hülfe wider Gewalt und Unbill. Drei Dinge sind hiezu nöthig: Gesetze, die ein jeder Reichsbürger wissen, verstehen, und an die er sich halten könne; Richter, die, ohne Zögerung und ohne große Unkosten, gemäß denselben urtheilen; und kräftige Förderung der Execution.

Die Gesetze sind politische oder bürgerliche. Die politischen sind allgemeine oder besondere. Die allgemeinen, wie die goldene Bulle, das Friedensinstrument, die Wahlcapitulation, die Concordate, bestimmen die Verhältnisse zwischen Kaiser und Reich, zwischen den Ständen unter sich, zwischen Hierarchie und Papst. Besondere politische Gesetze bestimmen, oder sollten bestimmen in jedem Lande, das Verhältniß der Obersten zur Mittelmacht, der Landeshoheit und Volksfreiheit. Bürgerliche: deren hat bald jede Gegend ihre besondere; ein allgemeiner sub-

fidiarischer Codex für die Lücken derselben und für die Reichstribunalien ist großentheils noch ungeschrieben, und das etwa vorhandene, vor Alter unbrauchbar; auch fließen die Gränzen des teutschen und des römischen Rechts ineinander.

Was in der goldenen Bulle dunkel, was im Friedensschlusse unerörtert, wie viel Heilsames und Nöthiges unerfüllt, wie viel in der Capitulation versprochenes unvollzogen, wie schwankend ihr Principium ist, und wie sie Kaiser und Ständen bald zu wenig bald zu viel zueignet, wie unerträglich die Concordate, wie lang verwürkt, wie ungesetzmäßig sie in der That sind — dieses alles ist vor den Augen des Reichs und der Welt, verdient Beherzigung, und könnte zu allgemeinem Vortheil entschieden werden. Es ist keinesweges um eine Veränderung der Verfassung, sondern darum allein zu thun, daß That und Buchstabe nicht einander widersprechen; um festes Halten am Grundsatze der Verfassung, und um treue Erfüllung ihrer Vorschriften. Wir haben einen Statum voll Finsterniß, Verwirrung und Ueberdrang; und wir hätten einen Statum, worin das göttliche Fürstenrecht, Gutes zu thun, in allen seinen Zweigen, jedem Landesherrn auf ewig sicher gestellt wäre. Unser Reich ist eine übelzusammenhängende unbehülfliche Masse, wo die Starken thun was sie wollen, und die andern nicht was sie sollten; und wir hätten einen wohl und fest organisirten, zu seiner Selbst-

vertheidigung geschickten Staatskörper. Welcher Fürst mag sagen, daß er hiebei verlieren würde?

Etwas bedenklich möchte die Bestimmung der besondern politischen Gesetze ständischer Lande scheinen, wenn die Erfahrung nicht lehrte, daß die Fürsten und Länder, wo sie bestimmter sind, fröhlicher blühen. In der That ist bei Usurpation und Mißtrauen kein Gedeihen möglich; Wahrheit und Ordnung haben ewige Rechte, die ungerochen nie verletzt werden. Nirgend geschieht weniger, als wo eines jeden Auge wider den andern, und nicht auf den gemeinsamen Staatsvortheil gerichtet ist; wo nicht gefragt wird, was das Beste sey, sondern wer eine Sache angeregt habe; wo keiner sein Fach hat, worin er weiß was ihm zukommt und obliegt.

Angehend den subsidiarischen Codex, dürfte wohl einer fragen, ob unser heiliges Reich noch nicht alt genug sey, um endlich zu wissen, welche römischen Gesetze, als für uns passend, in einen solchen Codex gehören; ob wir noch nicht genug Dubia Cameralia, gemeine Bescheide, Resolutionen, Consilien und Responsen haben, um allenfalls zu ermessen, was Erörterung verdient, und was als gemeines Recht festgesetzt werden könnte! Warten sollen wir vielleicht bis die ein und sechzigtausend Processe revidirt sind, von welchen die letzte Visitation die Acten vorgefunden hat? Der teutsche Bürger würde uns verzeihen, wenn wir

nicht so ungemein gelehrt seyn, und nicht so viel citiren, dafür aber durch einige Dictamina schlichten Menschenverstandes ihn gegen die Chikanen und Greuel der ungewissen Rechte schützen wollten!

Die öffentliche Reichsjustiz wird bekanntermaßen von beiden hohen Reichsgerichten, vom Reichstag aber in Recursmaterien ausgeübt. Nicht weniger ist bekannt, daß beide hohe Reichsgerichte keine authentisch vom Reiche gebilligten Ordnungen haben, so wenig als in Absicht der Recurse das nöthige und längst gewünschte hat verfügt werden mögen. Da der Entwurf einer verbesserten Kammergerichtsordnung erst vor hundert fünf und achtzig Jahren gemacht worden ist, so haben auf unserm hundert und sieben und zwanzigjährigen Reichstage, wo das Ceremoniel der Staatsvisiten und andere nicht minder wichtige Gegenstände zum Besten des Vaterlandes aufs vortrefflichste entschieden wurden, weder Zeit, noch Mittel und Wege gefunden werden können, jene Ordnung zu billigen, zu verwerfen oder zu verbessern. Und so geschah es, als nach dem westphälischen Frieden Kaiser und Reich einer Ordnung für den Reichshofrath eins werden sollten, daß bei des Reiches Unthätigkeit Ferdinand allein und nach seiner Politik sie gab. Seitdem wurde einiges hinzugeflickt; über das Ganze haben in den hundert und vier und dreißig Jahren sämmtliche Gesetzgeber des Reichs noch nicht gesprochen; die Churfürsten aber

unterdessen einiges verfügt, mit Clauseln, die unerfüllt geblieben sind; keine Instruction ist da für Präsident und Assessoren; Processe sind aus Kabinetsabsichten sistirt; und wo die Gesetze redeten, Sachen vom Tribunal hinweg willkührlichem Entscheid überliefert worden.

So wenig diese Mißbräuche jemand billigen wird, so gut läßt sich ihr Ursprung aus dem Herzen des Menschen erklären. Wo, wie bei uns, Vaterlandsliebe schon lange nur ein Wort ist, wird da nicht jeder zuerst sich selber dienen? Der Edle und Weise wandelt seine Bahn; aber die gewöhnlichen, folglich die meisten Menschen, werden sie andere als die gemeinen Wege der Niedrigkeit und Schwäche betreten? Wo Gewinn und Beförderung lockt, Ungnade und Ruin dem steifen Cato droht, Familienbedürfnisse drängen, immer hungeriger Luxus reizt, und von wohlbezahlter Pflichtvergessenheit keine Straferempel, und nicht einmal Visitationen abhalten — wie viele werden das wächserne Gesetz ungebeugt lassen?

Ordentliche Visitationen sind, wie jedermann weiß, beim Kammergericht achtzig Jahre lang, hierauf (nun schon seit zweihundert Jahren) nicht wieder gehalten worden: der außerordentlichen in hundert und achtzig Jahren zwo, wovon die letzte nach achtjähriger Dauer, ohne Abschied, auseinander ging.

Als die im Frieden verordnete Reichshofraths-visitation wegen unübersteiglich scheinender Hindernisse drei und neunzig Jahre unterblieben war, wurde in der Capitulation endlich verordnet, sie solle von Mainz, längstens ein Jahr nach des damaligen Kaisers Regierungsantritt vorgenommen, und von drei zu drei Jahren fortgesetzt werden. Wenn aus den Acten, die man dem Reichstage vorlegen werde, Mängel erschienen, solle augenblicklich Vorsehung dawider geschehen. Zweimal wurde diese Erklärung wiederholt; sieben und vierzig Jahre sind seitdem verflossen; Mainz ist östreichisch gewesen, nachher der Union beigetreten; — und die Visitation des Reichshofraths ist bis jetzt nicht erfolgt.

Zu einer andern Zeit eine weitere Schilderung des Reichs! Was Satyre scheint, ist leider Geschichte.

Von allem angeführten sahen wir oben die Gründe. Wir sahen durch religiöse und politische Eifersucht Teutschlands Bildung gehemmt; schöne Grundlinien unvollendet gelassen, ja verwischt; die Nation, wie von dem Anfange der Geistescultur, so von dem Ideal einer wohlgeordneten, in genugsamer Freiheit vorwärts strebenden Bundesrepublik, zurückgestoßen in Anarchie, Despotismus und Nacht; Kräfte und guten Willen ohne Wirkung, weil einzeln, weil ununterstützt, weil durch Partheigeist alles geschah.

Und wir sahen Churfürsten und Fürsten, Katholi-

ken und Protestanten, Geistliche und Weltliche, die aufgeklärtesten, durch Lage und System unverdächtigsten, außer Einem die mächtigsten Stände des Reichs geeinigt durch einen Bund; diesen Bund geschlossen im hellsten, verbesserungsfähigsten Jahrhundert, zu einer Zeit, wo der erste Fürst der Welt, Joseph, über kleinliche Politik und finstere Vorurtheile erhaben, entbrannt für jeden Ruhm, und keine Hindernisse achtend, des Reiches Kaiser ist, dessen Lykurg er seyn kann, wenn er will. — Ueberall erschollen Gerüchte von bevorstehender Verbesserung; ganz Teutschland erwachte zu frohen Hoffnungen; Europa schien bereit uns zu bewundern. Noch sind alle Augen auf uns gerichtet, die öffentliche Stimme ist uns günstig — — — und, es geschieht nichts!

VII.

Es geschieht nichts!

Der graue Friedrich hatte nicht gleich den Erzcanzlar zur Seite. Als dieser beitrat, unterlag der Große mehr und mehr der sinkenden Natur. Seinem Nachfolger hinterließ er einen einzigen unbetretenen Weg eigenen Ruhms: patriotisch thätig zu seyn für das Beste des Reichs.

Es mochte der Mühe nicht zu lohnen scheinen, Plane zu beginnen, die der damals drohende Tod eines acht und sechzigjährigen Erzcanzlars vereiteln konnte.

Da nahm der Churfürst von Mainz Dahlbergen zum Coadjutor.

Seitdem verstrich nun wieder ein volles Jahr.

Gleichwohl — Ist bis jetzt zu Regenspurg etwas vorgetragen worden, was die Versammlung der Schmach ihrer Unthätigkeit entrisse? — Nein!

Doch vielleicht wollen die Stände einander ihre Gedanken zuvor auf andre Weise mittheilen? Wohl; so könnte man den vor Alter erstorbenen Reichstag wieder in periodische, kürzere und thätigere Reichstage verwandeln, wo die biedersten Fürsten in eigener Person erschienen. Allein mich hat ein zwar nicht unirter, aber wichtiger und wohlgesinnter Stand versichert, bisher sey nichts an ihn gelangt; und von verschiedenen, allgemein verehrten Staatsmännern weiß ich, daß auch sie über keinen der erwähnten Gegenstände um ihre Meinung befragt worden sind.

Oder wollen vielleicht die unirten Höfe diesen oder jenen Artikel zuvor unter sich ausmachen, um ihn hierauf ihren Mitständen desto reifer und geprüfter vorzulegen? Es sey! Zum patriotischen Ziele ist nur Ein Weg der beste; doch jeder gut, wenn er dahin führt. Aber ich stehe in genauer Verbindung mit einem der vornehmsten unirten Höfe, und ich weiß ganz zuverläßig, daß an ihn nichts gelanget ist.

Hier stehen meine Gedanken still; ich weiß nichts mehr. Ich sehe ein graues Dunkel, ein Chaos von

Widersprüchen vor mir, über welchem ohne Zweifel ein Geist der Weisheit brütet, aus dem aber eine gewöhnliche Weltklugheit kein Licht hervorzurufen vermag.

Und was hemmt denn wohl die gute Sache?

Sollte der kaiserliche Hof, sollte Joseph — was unglaublich ist, und ohne Majestätsverbrechen gegen Ihn sich nicht einmal argwohnen läßt — sollte Er Entwürfen für Justiz und Gesetze im Reiche zum voraus seine Genehmigung versagen? Warum werden denn nicht die bereits genehmigten Gesetze vollzogen, und jene Verbesserungs-Ideen dem Publikum vorgelegt? Alsdann — ein Alsdann, das nie kommen wird — alsdann würde die Nation gegen Ihn seyn. Doch ich weiß aus Wien, daß nichts vor ihn gekommen ist; daß er also nichts abgeschlagen hat.

Oder liegt die Schuld an Preußen? Ist mit dem Einzigen sein Geist ganz verflogen? — Man war aufmerksam auf Herzberg, um ihn genauer zu kennen, und wartete ab, ob er das Bild wahr machen würde, das bloß der Neid von ihm zu entwerfen schien; oder ob er (nach andern besseren Zeugnissen) von hohem Patriotismus erfüllt, sich bereit und willig zeigen werde, in der großen Sache des Vaterlandes voran zu gehen.

Sachsen und Hannover könnten in solchen Dingen Preußen nicht hindern; und wie sollten sie es wollen?

Der Erzcanzlar geht nach den entschlossensten edel-

sten Schritten, die er gethan hat, gewiß nicht von selbst zurück.

Doch wer weiß, die guten Plane sind erst noch unter den Churfürsten?

Dann erfolgt, was wir im Emser Congresse sahen. Wie dort die Erzbischöfe, so hier die vier Churfürsten. Sie würden veranstalten, was niemand annehmen möchte, weil es ausschließend veranstaltet worden; würden, durch Vertilgung des gemeinschaftlichen einigenden Geistes, mit eigener Hand die Union zernichten; und aus ihren Trümmern die alten Ungeheuer der Partheisucht und Trennung wieder hervorrufen, von welchen sie, gleich den Helden der Vorzeit, das Vaterland zu reinigen schienen.

Oder sie kommen nach, diese guten Entwürfe?

Wann? Gewöhnlich zeigt sich in Conföderationen das meiste Leben bei ihrer Entstehung. Die im dritten Jahr schlummert: wird noch Athem in ihr seyn im siebenden?

Aber die öffentliche Ruhe könnte gestört werden?

Diese Bedenklichkeit ist unserer Staatsklugheit würdig. Daß der bairische Ländertausch unterblieb; daß Frankreich sein Ansehen in Holland verlohr, waren unbeträchtliche Nebendinge. Aber wenn dem Kaiser (der so viel Anhänglichkeit an das Alte zeigt) eine neue peinliche Halsgerichtsordnung vorgelegt werden sollte; wenn man versuchte, die furchtbare Reichskam-

mergerichtsvisitation wieder herzustellen — sofort fielen Laudon und Lascy mit 200,000 Mann ins Reich. Und wie könnte Frankreich und Rußland mit gleichgültigen Augen sehen, daß eine Reichshofrathsvisitation zu Stande käme? Wie wollte man, wenn die Assessoren vermehrt, die Recurse regulirt, und subsidiarische Gesetze der kaiserlichen Ratification vorgelegt würden, einen neuen dreißigjährigen Krieg vermeiden? — Nein; das Gute ist unschuldig, unbeleidigend: nur die schlechteste, kniffigste Politik kann ihm entgegen seyn.

Aber die unirten Höfe erwürben doch einen dem Wiener Hofe nicht gleichgültigen Einfluß?

Allerdings würde ihr Name den Teutschen theuer seyn, und ihr Ruhm so dauerhaft und groß, *als ihr Patriotismus*. Und von beiden müßte alsdann eins erfolgen. Entweder der Kaiser theilte mit ihnen den Ruhm der Zeiten seiner Verwaltung, als ratificirender Vollender; oder er entschlöße sich zum Gegentheil. Bei diesem Entschlusse würde er eben so viel verlieren, als sie selbst durch ihre Unthätigkeit zu verlieren anfangen.

Etwas muß für das Reich geschehen; es muß der Nation geholfen werden. Die Palme ist aufgesteckt; wer sie erreicht, dem werden die Völker zujauchzen. Wir glaubten, in der Union sey Sinn für etwas Edles. Fast scheint es, wir haben uns geirrt; sie wolle den Ruhm dem lassen, welchem er von Amts wegen

gebührt. Wohl! So wird die Nation auch für ihn seyn, und sein Lohn unsterblicher Ruhm durch die unabsehliche Reihe zukünftiger Geschlechter.

Sollte auch dieser den edlen Kranz verschmähen; so haben wir zum wenigsten gelernt, denen nie mehr zu vertrauen, die bald nicht helfen wollen, bald nicht können. Sie mögen stehen oder fallen; der Enthusiasmus für ihre Unionen und Waffen höre auf. Verflucht sey der Mann, Schande komme über sein Haupt, der dem Säumigen das Wort redet. Eins bleibt jedem Biedermanne übrig, und, kann er schreiben, noch ein Zweites. Jeder diene seinem Fürsten gewissenhaft, mit Wahrheitsliebe und Eifer, wenn er seines Landes oder Ländchens Vater ist; helfe dem Volke, mildere seinen Zustand und mache ihm sein Leben froh. So schimmert in schwarzen Wetternächten zuweilen ein Stern erfreulich hinter den Wolken hervor. Wen aber der Geist Gottes treibt, öffentlich für die Rechte der Menschheit zu reden, der streue den Saamen vernünftiger Freiheit aus, unbesorgt, ob er die Frucht davon erlebe. Montesquieu hat mehr gewürkt als alle Fürstenunionen.
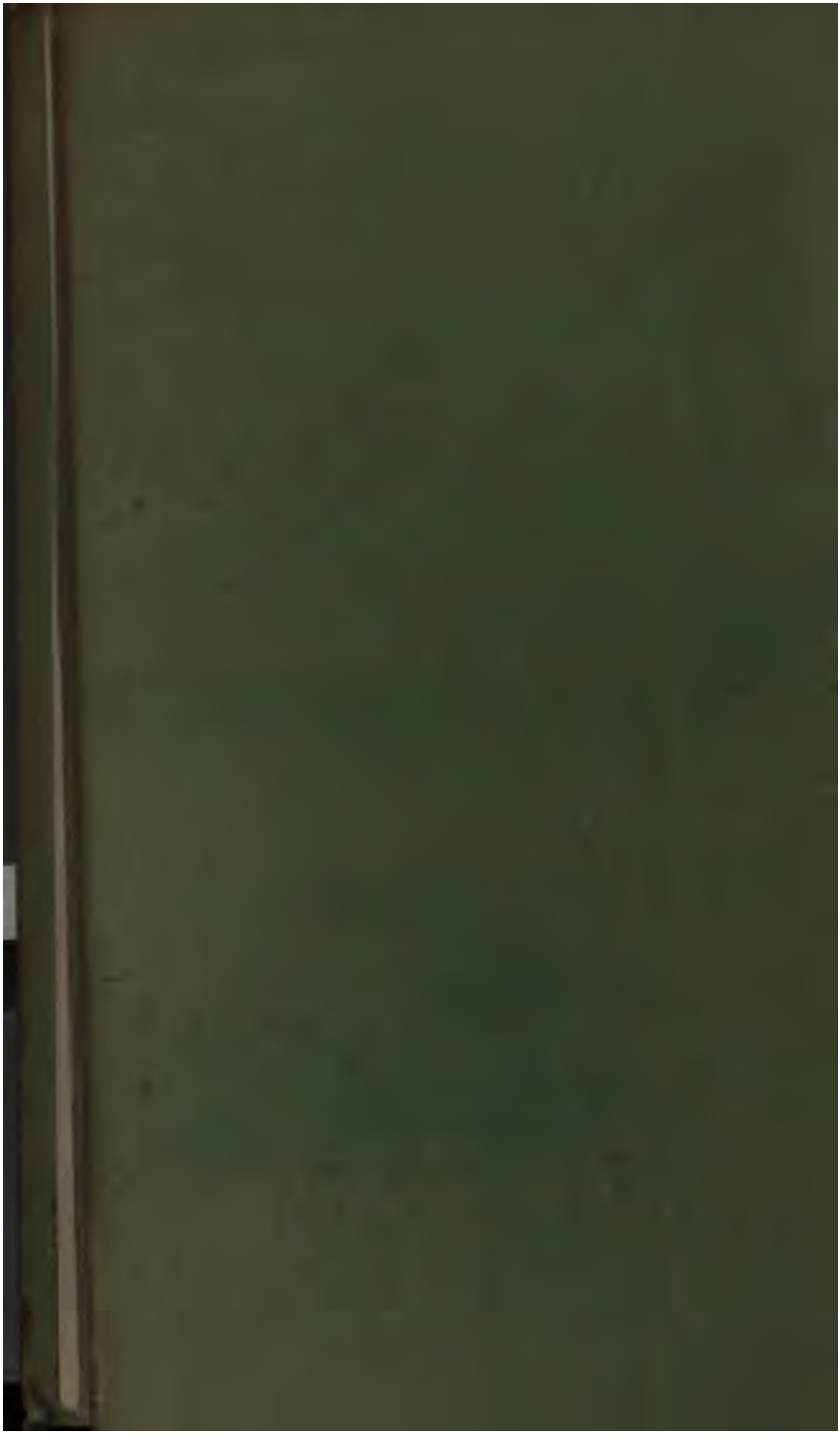
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02923 0417